Die Interessen

der

Deutschen Landwirtschaft

im Deutsch-Russischen Handelsvertrag

vom $\frac{\text{10. Februar}}{\text{29. Januar}}$ 1894

mit besonderer Berücksichtigung des Brotgetreidebaues.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

verfasst und einer

Hohen staatswirtschaftlichen Fakultät der Kgl. Bayrischen
Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

ALFRED LIST.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

STUTTGART.
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT.
1900.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät
der Kgl. Bayrischen Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Referent: Professor Dr. W. LOTZ.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Vorgeschichte des Vertrages.

1. Die Motive der russischen Handelspolitik im letzten Jahrzehnt . 4
2. Die Motive der deutschen Handelspolitik gegenüber Russland im letzten Jahrzehnt 12
3. Die Vertragsverhandlungen und der Zollkrieg mit Russland . . 23

II. Inhalt des Vertrages.

1. Der Vertragstext 33
2. Der Vertragstarif A (für die Einfuhr nach Russland) 35
3. Der Vertragstarif B (für die Einfuhr nach Deutschland) . . . 42

III. Die Beurteilung des Vertrages in Deutschland in politischer Hinsicht.

1. Meistbegünstigungsklausel 47
2. Artikel 19 des Schlussprotokolls (die Eisenbahntarife betreffend) 51
3. Die zehnjährige Dauer des Vertrages 57

IV. Die Beurteilung des Vertrages in Deutschland und die Wirkungen desselben in wirtschaftlicher Hinsicht.

1. Die vertragliche Bindung der Getreidezölle gegenüber Ländern mit schwankender Valuta 58
2. Die Getreidezollermässigung 69

A. Weizen:

a) Die Periode von 1880—1891 70
b) Die Periode des Differenzialzolles gegen Russland . . 101
c) Die Wirkung der Getreidezölle nach Aufhebung des Differenzialzolles 116

Schlussfolgerungen 126

Seite

B. Roggen:

a) Die Periode von 1880—1891 137

b) Die Wirkung des Differenzialzolles auf den inländischen Roggenmarkt 162

c) Die Gestaltung des Roggenmarktes seit dem Handelsvertrage 173

Schlussfolgerungen 182

3. Die Entwickelung der Zolleinnahmen des Reiches 188

4. Die Aufhebung des Staffeltarifs 190

Schlussbemerkungen 195

Einleitung.

Der deutsch-russische Handelsvertrag vom 10. Februar 1894 hat in Deutschland — mehr als irgend einer der kurz vorausgegangenen Handelsvertragsabschlüsse — eine ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit der Interessenvertretung und, als sekundäre Folge, eine nachhaltige Verschärfung der parteipolitischen Gegensätze wachgerufen. Schon diese äusserlichen Erscheinungen weisen darauf hin, welche grossen Interessen es waren, die bei dem Vertrage auf dem Spiele standen, und ferner, dass in der relativen Betonung dieser Interessen, gegenüber der bisher verfolgten Politik, eine beträchtliche Veränderung eingetreten war.

Welche wirtschaftliche Bedeutung die beiden Staaten füreinander haben, ergibt sich aus der Thatsache, dass beispielsweise 1891 Russland unter den Konsumenten Deutschlands an fünfter Stelle, und umgekehrt Deutschland für Russland sowohl als Lieferant wie als Abnehmer an erster Stelle figurierte [1]). Den überzeugendsten Beweis der Grösse dieser gegenseitigen Interessen erbrachten die schweren Schädigungen,

---

[1]) Die deutsche Einfuhr nach Russland betrug 1891:
ca. 32 % der Gesamteinfuhr Russlands und
ca. 9 % der Gesamtausfuhr Deutschlands;
die russische Ausfuhr nach Deutschland:
30 % der Gesamtausfuhr Russlands und
ca. 13 % der Gesamteinfuhr Deutschlands.
A. Bayerdörffer, Der Zolltarif Russlands (Conrads Jahrbücher 1894, 3. Folge VII S. 442 ff.).

welche der dem Vertragsabschlusse vorausgegangene achtzehnmonatliche Zollkrieg beiden Ländern zufügte.

Wird diese starke Anteilnahme also einerseits motiviert durch die wirtschaftliche Situation und die Beziehungen der beiden Länder vor Abschluss des Vertrages, so erklärt sie sich andererseits vollkommen bei Betrachtung der dem Vertrage zu Grunde liegenden politischen Ideen. Der Vertrag war der letzte und entscheidende Schritt in jener Schwenkung zu einer gemässigteren, für Aufrechterhaltung des Industrieexports besorgten Schutzzollpolitik, welche die deutsche Handelspolitik gelegentlich der Handelsvertragserneuerungen in den Jahren 1891—1892 — insbesondere durch Herabsetzung der hohen Getreidezölle — ausführte.

Er war ferner, im Hinblick auf seine ausserpolitische Bedeutung, der erfolgreiche Abschluss der bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts [1]) angebahnten, seit den sechziger Jahren von Fürst Bismarck verfolgten, bis dahin vergeblichen Bestrebungen, Russland in das mitteleuropäische Vertragsnetz hereinzuziehen. Hierin lag seine grösste politische Bedeutung für Russland. Zwar hatte Russland bereits durch Abschluss des russisch-französischen Vertrages vom 17. Juni 1893 mit dem System der absoluten Zollautonomie prinzipiell gebrochen, doch war, bei der geringen Zahl von tarifmässig gebundenen Sätzen dieses Vertrages, das Prohibitionssystem Russlands durch diesen nur wenig alteriert worden.

Für die übrigen europäischen Länder war die einseitige Begünstigung Frankreichs um so empfindlicher, als das protektionistische System der Tarifpolitik in Russland schliesslich (mit dem Tarif von 1891) einen Grad erreicht hatte, der für eine Reihe von Ländern, bezüglich deren wichtigster Ausfuhrartikel, prohibitiv wirkte. Unter diesen Ländern befand sich in erster Reihe Deutschland.

Wollte Deutschland nicht einen grossen Teil des russischen Marktes an das Ausland dauernd verlieren, so musste es Russland von seiner bisherigen Praxis der autonomen Zollpolitik

---

[1]) Vgl. Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik S. 716.

abzubringen versuchen. Die dahin zielenden Bestrebungen der mit der Leitung der deutschen Handelspolitik betrauten Organe, welche — als Fortsetzung der seitens Preussens bereits seit Mitte des Jahrhunderts inaugurierten Politik — mit verschiedenen Unterbrechungen seit Errichtung des Reiches verfolgt wurden, waren lange erfolglos geblieben. Erst im Jahre 1894 gelang es, einen Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Russland und Deutschland zu vereinbaren, der das Retorsionssystem Russlands zu brechen berufen war. Es ist bekannt, dass dieser Vertrag, sowohl in Deutschland als in Russland, ebenso sehr begrüsst als angefeindet wurde.

Inwieweit entsprach nun derselbe der Interessenlage in Deutschland, insbesondere bezüglich der Landwirtschaft, und welche Modifikation hat der durch die Zölle gewährte Schutz der letzteren durch ihn erfahren?

Zur Beantwortung der Frage werde ich versuchen zu skizzieren, welche wirtschaftliche und politische Situation dem Vertragsschlusse zu Grunde lag, und welche Faktoren auf ihn von unmittelbarem Einflusse waren, im Anschluss hieran — sofern sich dies heute bereits übersehen lässt — inwieweit die Erwartungen, die bezüglich der Wirkung des Vertrags gehegt wurden, berechtigt waren und durch die Thatsachen gerechtfertigt wurden.

I.

Vorgeschichte des Vertrages.

1.

Die Grundzüge der russischen Handelspolitik im letzten Jahrzehnt.

Russland verfolgte schon seit Anfang dieses Jahrhunderts das Ziel, durch ein ausgedehntes Schutzzollsystem die einheimische Industrie grosszuziehen, und später — seit Mitte der siebziger Jahre —, soweit dies die natürlichen Verhältnisse des Landes gestatteten, sich auch in den für die Industrie nötigen Rohprodukten mehr und mehr unabhängig vom Auslande zu stellen. Dieser Politik ist Russland bis heute treu geblieben, und die vielen Tarifveränderungen bis 1891 — mit einer einzigen kurzen Unterbrechung während der Regierung Alexanders II. und unter dem Einflusse des ökonomischen Liberalismus Westeuropas — dienten im grossen und ganzen nur der planmässigen Ausgestaltung des Systems. Die Tendenz wurde noch verschärft durch den Einfluss des stets mahnenden Geldbedürfnisses des Staates, welches bei der Erhöhung der Tarifpositionen meist ausschlaggebend war.

Zunächst gab die Finanznot auch zu jener Massregel Anlass, die wir als den Ausgangspunkt der in den achtziger Jahren verfolgten Tarifpolitik betrachten müssen, einer Politik, welche in steigendem Masse einen protektionistischen und national exklusiven Charakter annahm und damit teilweise wieder mit dem fiskalischen Interesse des Landes in Konflikt kam. Es war

dies die Einführung der Zollentrichtung in Gold bei gleichbleibendem Zolltarif gelegentlich des türkischen Feldzuges [1]).

Weitere Zollerhöhungen erfolgten insbesondere 1881, 1882, 1884, 1885, 1886 und am meisten 1887, worauf 1890 noch ein weiterer genereller Zollzuschlag von 20 % bezw. 40 % hinzutrat, da das Steigen des Rubelkurses die Zölle dieses Jahres zum Teil illusorisch machte [2]).

Bis 1885 waren die Zollerhöhungen insbesondere dem Einflusse der beiden höchstentwickelten Industrien Russlands: der Montan- bezw. Eisen- und der Textilindustrie zuzuschreiben, für welche die Regierung mehrere Enqueten veranstaltet hatte. 1885 trat hierzu ein neuer Gesichtspunkt, nämlich Schutz der zentralrussischen Industrie vor der Konkurrenz Deutschlands, sowie vor den von deutschem Kapital insbesondere in Polen gegründeten industriellen Etablissements. Auf die speziell hiergegen getroffenen Massnahmen werden wir noch zurückkommen.

Durch alle diese Veränderungen der Einzelpositionen war inzwischen der formell immer noch in Kraft befindliche Zolltarif von 1868 sowohl prinzipiell vielfach durchbrochen, als auch für die praktische Anwendung so kompliziert geworden, dass sich die Regierung zur Ausarbeitung eines neuen einheitlichen Zolltarifs veranlasst sah. Dieser wurde 1891 erlassen und ist der heute noch in Kraft befindliche.

Dieser Tarif vom 11. Juni 1891 brachte keine neuen Er-

---

[1]) Der Goldzoll steigerte die Zollbelastung der eingehenden Waren um ca. 33 %; Ende 1876 stand der russische Papierrubel etwa auf Mark 2.45, der Goldrubel aber musste mit Mark 3.24 gedeckt werden. A. Bayerdörffer, Der Zolltarif Russlands (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F. X, Heft 4, 5, 6).

[2]) Der Rubelkurs war allerdings in der in Frage kommenden Zeit ausserordentlich gestiegen. Doch waren anscheinend noch Erwägungen anderer Art für den Zollzuschlag mitbestimmend. Offenbar wollte man verhindern, dass der Handel, durch den Rubelkurs noch besonders begünstigt, noch vor Inkrafttreten des höheren Tarifs forcierte Importe vornehme. Dafür spricht insbesondere die Zeitdauer des Zollaufschlags (bis zum 1. Juli 1891). Vgl. Wittschewsky, Die Zoll- und Handelspolitik Russlands während der letzten Jahrzehnte (Schriften des Vereins für Sozialpolitik LXIX, Leipzig 1892) S. 409.

höhungen, sondern stellt lediglich eine Neuformulierung des bereits bestandenen Zustandes dar, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass wohl die meisten der kurz vorhergegangenen Zollerhöhungen mit Hinblick auf den neuen Tarif, der schon seit 1888 geplant war, erlassen wurden.

Die Motive, welche die Regierung — trotz der Opposition der am Export in erster Linie interessierten Landwirtschaft und des inzwischen gross gewordenen Handels [1]) — zur Beibehaltung des Hochschutzzollsystems veranlassten, dürften im wesentlichen die folgenden gewesen sein:

1. Die glänzenden Erfolge, welche das System insbesondere in den achtziger Jahren gezeitigt hatte. Russland hatte in wenigen Jahrzehnten eine Industrie auf fast allen Gebieten grossgezogen. Einzelne Zweige derselben hatten bereits die ausländische Konkurrenz vollkommen oder grossenteils zurückgedrängt und sahen sich im stande, für ihren Export, insbesondere in Asien, sich grosse Absatzgebiete zu erschliessen. Vor allem gilt dies bezüglich der Textil-, Naphtha- und Zuckerindustrie, in geringerem Grade auch von der Eisenindustrie.

2. Auch eine theoretische Erwägung scheint von grossem Einfluss gewesen zu sein. Schon 1885 hatte der russische Finanzminister bei Motivierung der Zollerhöhungen darauf hingewiesen, dass die Getreidezölle Frankreichs und Deutschlands einen Exportausfall Russlands bedeuteten, der eine Gefahr für die russische Valuta mit sich bringe.

---

[1]) So hatten sowohl die Kais. freie ökonomische Societät, wie die Livländische gemeinnützige und ökonomische Societät im Jahre 1891 in je einer Denkschrift gegen den Zolltarif Stellung genommen (Wittschewsky S. 419 und 421).

Bereits in der Mitte der achtziger Jahre hatten eine Anzahl von Börsenkomitees (so Libau und Riga), sowie die Duma von Odessa sich in eingehenden Petitionen gegen die Uebertreibungen des Systems gewandt und vor dessen Folgen gewarnt (S. 397).

Wie gross das Interesse der russischen Landwirtschaft am Export war, ergibt sich am besten aus folgendem: Im Jahre 1888 waren die einzelnen Wirtschaftsgruppen wie folgt am Gesamtexport Russlands beteiligt: Lebensmittel 65,7 % (davon Getreide 55,3 %), Rohstoffe und Halbfabrikate 30,1 %, lebende Tiere 1,8 % und Fabrikate 2,4 %. (Wittschewsky S. 438.)

Der gefürchtete Fall des russischen Wechselkurses ist auch thatsächlich 1886 und 1887 eingetreten, wenn auch freilich wohl weniger infolge der hohen Getreidezölle Deutschlands und Frankreichs, als infolge der Getreidemissernte in Russland und der zunehmenden Verschlechterung der politischen Beziehungen zu Deutschland [1]). Die umgekehrte Erscheinung trat infolge der reichen russischen Ernten, sowie der allgemeinen Weltkonjunktur in den Jahren 1889—1891 ein, welche jedoch insofern ebenfalls unwillkommen war, als sie einerseits den Export erschwerte, andererseits die russischen Schutzzölle zum Teil paralysierte.

Hierbei war noch die ausserordentlich hohe Summe ausländischen Kapitals zu berücksichtigen, welche in Russland investiert ist, zu der erst kurz vor Erlass des Tarifgesetzes eine sehr grosse Konversionsanleihe im Auslande hinzutrat [2]). Es

[1]) Auch die deutscherseits aus politischen Rücksichten erfolgte Ausschliessung russischer Werte von der Lombardierung bei der Reichsbank und der königlichen Seehandlung, welche die Abstossung derselben ins Ausland — insbesondere nach Frankreich, teilweise aber auch nach Russland zurück — bei stark sinkenden Kursen zur Folge hatte, hat wesentlich hierzu beigetragen.

[2]) Abgesehen von den starken Kapitalinvestitionen in russischen industriellen Unternehmungen, insbesondere von seiten Deutschlands und Belgiens in diesen Jahren, wurden seitens des russischen Staates folgende Anleihen in Westeuropa kurz vor Erlass des Gesetzes emittiert:

a) Ausländische Konversionsanleihen in vier Emissionsraten:
Nom. Ro. G. 300 441 000. — 4%ige Goldanleihe,
laut Ukas vom 8. November 1888; 19. Januar 1890; 9. März 1890; 1. August 1890. Ferner:

b) Nom. Ro. G. 125 000 000. — 3%ige Goldanleihe,
laut Ukas vom 10. September 1891.

c) Nom. Ro. G. 565 498 000. — 4%ige konsolidierte Eisenbahnanleihe,
laut Ukas vom 30. Dezember 1888; 20. Februar 1889; 26. April 1889.
(Salings Börsenhandbuch 1898, II S. 250.)

Auch von dieser letzten Anleihe wurde weitaus der grösste Teil im Auslande untergebracht, da es das inländische Kapital vorzog, nach Einlösung der alten 4½%igen, 5%igen und 6%igen Obligationen sich anderen höher verzinslichen Anlagewerten zuzuwenden, wozu das rasche Aufblühen der Industrie, sowie der Ausbau des Privateisenbahnnetzes ja reichlich Gelegenheit boten.

gab dies zu der Befürchtung Anlass, dass sich die Zahlungsbilanz dauernd ungünstig gestalten würde[1]) — bezw. nur durch Gefährdung der angebahnten Valutaregulierung oder vorübergehend durch neue Kapitalinvestitionen des Auslandes ausgeglichen werden könnte —, wenn nicht der Import entsprechend eingeschränkt würde.

Für Realisierung des anderen möglichen Ausgleichs jedoch, d. i. Ausdehnung des Exportes, war bei der damaligen Abneigung Russlands gegen Handelsverträge im allgemeinen, und der hierzu erforderlichen Herabsetzung der hohen Industriezölle — als Aequivalent für die von seiten der eventuellen Vertragskontrahenten zu gewährenden Konzessionen an den russischen landwirtschaftlichen Export — im besonderen wenig Aussicht vorhanden. Diese Schwierigkeit sollte erst später durch politische Erwägungen beseitigt werden.

3. Die Schutzzollbestrebungen der Regierung hatten im Laufe des letzten Jahrzehntes in dem erstarkenden und sich immer exklusiver verhaltenden Nationalbewusstsein, welches schliesslich in der panslavistischen Bewegung seinen schärfsten Ausdruck fand, einen mächtigen Förderer erhalten.

Diese Bewegung, welche mit den gegenwärtigen analogen Bestrebungen fast aller wirtschaftlich mehr oder minder selbständigen Kulturnationen parallel ging und an deren Absperrungspolitik stets neue Nahrung fand, wurde insbesondere verschärft durch die Verschlechterung der politischen Beziehungen zu Deutschland, die im Laufe der letzten Jahre vor Vertragsschluss zu einer Reihe von Repressalien, unter anderem auch auf zollpolitischem Gebiete, führten.

Die wichtigste dieser Massnahmen von seiten Russlands war die seit 1884 erfolgte differentielle Behandlung der Land- und Seeeinfuhr für die meisten wichtigen Rohprodukte, wie Kohle, Eisen, Baumwolle und Wolle[2]). Sie war in erster Linie gegen Deutschland gerichtet, welches an der Einfuhr der betreffenden Artikel am meisten interessiert war.

Berücksichtigt man, dass der britische Einfuhrhandel im

---

[1]) Vgl. A. Bayerdörffer S. 418 ff.

[2]) Vgl. Wittschewsky S. 393.

Schwarzen Meere und der Ostsee infolge der Getreideausfuhr dieser Plätze nach England und der durch Rückfrachtgelegenheit ermöglichten niederen Frachtsätze von England nach Russland ohnehin gegenüber demjenigen Deutschlands begünstigt war, so ergibt sich, dass die Massregel geradezu eine Prämie für die englische Einfuhr bedeutete.

Es ging denn auch nach Einführung dieser Bestimmung in erster Linie die deutsche Einfuhr von Kohle und Roheisen sowie Schienen sehr stark zurück. Erst die weiteren Zollerhöhungen von 1887 ab drängten auch die englische Einfuhr in diesen Artikeln zurück [1]).

Einen noch ausgeprägteren Charakter trägt ein Erlass vom 14. März 1887, welcher den Ausländern den Grunderwerb sowie die zeitweilige Nutzniessung von Grundstücken ausserhalb der Städte in Polen verbot. Ein weiterer Erlass vom 24. Dezember 1888 bestimmt, dass Ausländer fortan nur auf Ländereien, welche ihnen bereits vor dem Erlass des Ukases vom 14. März 1887 gehörten, Bergbau betreiben dürfen, dass sie aber nicht die Berechtigung haben, ihr Gewerbe auf benachbarte Besitzungen auszudehnen und neue Grundstücke zu erwerben [2]). Es wurde damit der Filialgründung auf russischem Boden, wodurch deutsche industrielle Etablissements, insbesondere der Eisen- und Textilbranche, seit 1882 mit gutem Erfolge den Rückgang des Exportes auszugleichen suchten, ein Riegel vorgeschoben.

Durch diese Massnahme, sowie eine entsprechende Eisenbahntarifpolitik war es denn auch Russland gelungen, insbesondere die deutsche Einfuhr nach Russland zurückzudrängen. Setzt man die Ausfuhr Deutschlands nach Russland vom Jahre 1884 gleich 100, so ergibt sich, dass diese bis 1892 auf 71 gesunken war, während die Gesamtausfuhr Deutschlands im gleichen Zeitraume von 100 auf 104 stieg.

Umgekehrt sank in der Zeit von 1881—1891 die Gesamteinfuhr Russlands um 35 %, während gleichzeitig die

[1]) Zugenommen hatte nur die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, insbesondere bezüglich landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge. A. Bayerdörffer S. 413, 416 und 424.

[2]) Wittschewsky S. 448.

Einfuhr aus Deutschland um 53 %,
„ „ England „ 30 %
zurückging.

Wie sich aus vorstehenden Ausführungen ergibt, war das in den achtziger Jahren von Russland verfolgte Schutzzollsystem ein vollkommen einseitig industrielles. Es ist anzunehmen, dass die Last desselben in erster Linie von der Landwirtschaft getragen werden musste. Die Frage, ob dieselbe wirklich so günstig situiert war, um diese Last ohne Schädigung auf die Dauer auf sich nehmen zu können, lässt sich ohne eingehende Untersuchung der landwirtschaftlichen Entwickelung Russlands in dem fraglichen Zeitraume nicht beantworten. Immerhin jedoch weisen die seit Mitte des vorigen Jahrzehntes sich stetig mehrenden Klagen der Landwirtschaft über staatliche Vernachlässigung ihrer Interessen darauf hin, dass dem nicht so war [1]).

---

[1]) In der bereits genannten Denkschrift der kaiserlichen Societät, als der Hauptrepräsentantin der russischen Landwirtschaft, wird die üble Lage der Landwirtschaft auf folgende Ursachen zurückgeführt: „Die Produktion ist schon jetzt in Russland teuer wegen vieler sozialer und allgemeiner Bedingungen, wegen Mangel an Land auf der einen und an Händen auf der anderen Seite, wegen der Grösse der Entfernungen und der schlechten Beschaffenheit der Wege, wegen der ungenügenden Korrektion der Wasserstrassen und der hohen Verkehrstarife, wegen der mangelnden Accuratesse der Lieferungen, der Trägheit der Handelsgewohnheiten, endlich wegen des Bildungsmangels und der hieraus folgenden geistigen und sittlichen Hilflosigkeit. Unter solchen Umständen muss jede Massregel, welche diese Verhältnisse zu Ungunsten Russlands beeinflusst, doppelt schwer ins Gewicht fallen. In Russland überwiegt der Körnerbau in der Dreifelderwirtschaft. Diese Betriebsmethode erschöpft den Boden und verringert dessen Fruchtbarkeit. Der Verfall der Viehzucht, die flache Bodenbearbeitung, die Teuerung künstlicher Düngemittel, die Unkenntnis oder Unmöglichkeit der Verwendung von Massendüngung und dergleichen verschlimmern die Lage noch mehr."

In ähnlicher Weise äussert sich Wittschewsky S. 423: „Die Art und Weise, wie in Russland der Ackerbau betrieben wird, die besonderen Verhältnisse des Landes, unter denen derselbe betrieben werden muss, die Organisation von Handel und Verkehr und nicht zum letzten die zu Gunsten der Industrie von der Handelspolitik innegehaltene Richtung, alle diese Momente zusammen haben die Situation für die russische Landwirtschaft zu einer äusserst prekären gemacht."

Berücksichtigt man, dass Russland durch das zunehmende Verschwinden einer sesshaften landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung — im Zusammenhange mit den bei Aufhebung der Leibeigenschaft gemachten Fehlern — insbesondere im Süden und im Wirkungskreis der Städte unter demselben oder vielleicht stärkerem Arbeitermangel leidet, wie z. B. Deutschland, und ferner, dass die Kreditverhältnisse der russischen Landwirtschaft ganz unvergleichlich viel schlechtere sind als in Westeuropa, so erscheint der in neuerer Zeit in weiten Strecken des Reiches (insbesondere im Süden und Zentralrussland) sich immer mehr zeigende Rückgang zu extensiverer Kultur, ferner der Uebergang von der Eigenwirtschaft zur Fronpacht auf den grösseren Gütern, sowie manche sonstige parallele Erscheinung sehr erklärlich.

Noch ein anderer Umstand spricht dafür, dass die wirtschaftliche Lage der russischen Landwirtschaft — welche bei der grossen Ausdehnung des Reiches ja allerdings grosse Verschiedenheiten aufweisen muss — doch für den Durchschnitt der an der landwirtschaftlichen Produktion interessierten Gesamtbevölkerung in der fraglichen Periode keine sehr günstige gewesen sein kann, es sind dies die Konjunkturschwankungen bezw. Krisen der russischen Industrie.

Wie die Ausführungen von Bayerdörffer[1]) zeigen, hatten sich die Klagen der russischen Industriellen über Rückgang des Absatzes und das Verlangen nach verstärktem Schutz vor der Konkurrenz des Auslandes regelmässig in ganz besonders lebhafter Weise in denjenigen Jahren geäussert, welche auf eine schlechte Ernte folgten. Die Kaufkraft der Bevölkerung hat demnach häufig schon durch eine einzige geringe Ernte einen derartigen Rückgang erfahren, dass dadurch das Gedeihen der hinsichtlich der meisten Industriezweige für den Normalbedarf bei weitem nicht ausreichenden einheimischen Industrie sofort stark gefährdet wurde. Es weist dies aber darauf hin, dass die Landwirtschaft Russlands im Gesamtdurchschnitt mit nur sehr geringen Kapitalreserven — im weitesten Sinne des Wortes — arbeitet.

---

[1]) A. Bayerdörffer S. 428.

Es haben daher auch die landwirtschaftlich interessierten Kreise, welche der Regierung ja relativ am nächsten stehen, ihren Einfluss dahin geltend gemacht, dass, abgesehen von Krediterleichterungen durch den Staat, auch durch Erleichterung des Exportes ins Ausland, gelegentlich des Abschlusses von Handelsverträgen, den Interessen der Landwirtschaft Rechnung getragen werde.

Unter diesen Umständen musste Russland, unter Konzessionen auf industriellem Gebiete, vor allem die Zollschranken der westlichen Märkte für russisches Getreide herabzudrücken sich angelegen sein lassen.

Besonders sollen auch die Eindrücke der Notlage der Masse der Bevölkerung nach der Missernte von 1891 und die Besorgnis, dass hierdurch eine politisch unerwünschte Proletarisierung der ackerbautreibenden und hausindustriellen Majorität drohe, sowie die Furcht vor Anwachsen der politisch für bedenklich erachteten Industriebevölkerung auf die massgebenden russischen Kreise beim Verlassen der Wyschnegradskischen Politik Einfluss geübt haben.

Es waren demnach wirtschaftliche und politische Gründe, welche die russische Regierung bei dem Zollgesetze von 1891 zur Beibehaltung der bisherigen Politik bewogen. Der Tarif behielt aber zunächst noch — mit nur wenigen Ausnahmen — die gegen Deutschland gerichtete Spitze bei.

2.

Die Grundzüge der deutschen Handelspolitik gegenüber Russland im letzten Jahrzehnt.

Die deutsche Handelspolitik war vor 1879, unter der Führung der Getreide exportierenden Landwirtschaft und der Exportindustrie, eine freihändlerische gewesen.

Seit diesem Zeitpunkt wurde sie von einer neuen Koalition der Interessen beherrscht. In dieser waren wiederum die Getreide bauenden Landwirte besonders ausschlaggebend — nur dass diese nunmehr Schutzzöllner geworden waren und sich nicht mehr mit der exportierenden Industrie, sondern mit dem

schutzzöllnerisch interessierten Teile der Industrie verbündeten.

Im Laufe der achtziger Jahre trat insbesondere die Landwirtschaft mit stets wachsenden Forderungen an die Spitze der Bewegung. Wirtschaftliche und politische Erwägungen waren es, welche, wesentlich gefördert durch das thatkräftige und geschickte Eingreifen der Regierung — auf Basis der durch die wirtschaftliche Depression Ende der siebziger Jahre erzeugten allgemeinen Missstimmung —, zu der agrarischen Bewegung führten[1]). Später verstärkte sich diese Bewegung mit der Verschärfung der agrarischen Krisis.

Die fortschreitende Kultur der bis dahin noch wenig entwickelten Länder, gefördert oder erst hervorgerufen durch den ausserordentlichen Aufschwung der Verkehrsmittel in den siebziger und achtziger Jahren, sowie die dadurch bedingte Verbilligung der Transportkosten, hatten ein ausserordentliches Fallen der Preise, insbesondere für landwirtschaftliche Produkte, zur Folge gehabt[2]). Diese Entwickelung war jedoch für die Landwirtschaft Deutschlands, welche zum weitaus grössten Teile auf der Produktion von mittleren Getreidequalitäten beruht, um so mehr eine Existenzfrage, als die landwirtschaftlichen Betriebe grossenteils stark verschuldet waren.

Wenn auch bei dem Mangel einer bezüglichen einheitlichen Statistik für Deutschland sich die Schwankungen der Durchschnittsreinerträge des Körnerbaues für Gesamtdeutsch-

---

[1]) Vgl. Lotz, Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860 bis 1891 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig) S. 118. Wir zitieren: „Die einen suchen die Erklärung in erster Linie in veränderter politischer Konstellation ..., die anderen suchen nicht in politischen, sondern in wirtschaftlichen Gründen in erster Linie die Ursache des Umschwungs. Bei dieser Differenz kann es sich natürlich nur darum handeln, nicht ob, sondern wie viel ein jedes der beiden Momente eingewirkt hat. Ob schliesslich politische oder wirtschaftliche Erwägungen beim damaligen Reichskanzler den überwiegenden Einfluss ausgeübt haben, wird erst die Nachwelt entscheiden können."

[2]) Es spielten auch noch manche andere Gründe mit, wie der Staatsbankerott Argentiniens, grosse Eisenbahntarifbegünstigungen Russlands etc., die wir hier unerörtert lassen.

land exakt nicht feststellen lassen, so lässt sich doch mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Gesamtrichtung der Bewegung dieser Reinerträgnisse im allgemeinen eine absteigende war[1]). Wir haben hierbei zu berücksichtigen, dass, während die Getreidepreise bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre stark sanken, die Produktionskosten der Landwirtschaft eine äquivalente Reduktion durch Aneignung der verbilligenden technischen Fortschritte nicht überall erfahren hatten. Man klagte lebhaft, obwohl der Zinsfuss der Schuldbelastung sich von 1870—1894 um $^1/_2$—1% ermässigt hatte[2]).

Es verdient hier hervorgehoben zu werden, dass in der gleichen Zeit infolge des raschen wirtschaftlichen Aufschwunges sich in fast allen Gesellschaftsklassen in Deutschland eine entschiedene Steigerung der Lebenshaltung zeigte. Es bedeutete dem gegenüber selbst ein eventuelles Gleichbleiben der Nettoerträgnisse der landwirtschaftlichen Betriebe, vom sozialen Standpunkte aus, für die Landwirte eben einen Rückschritt, der auch als solcher empfunden wurde.

Diese Lage der deutschen Landwirtschaft — sowie nicht zum wenigsten die Rührigkeit ihrer Interessenvertretung — veranlasste die deutsche Regierung, ausser durch innerpolitische Massnahmen, ihr auch durch Einführung und spätere Erhöhung der Getreidezölle einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen.

Auch die Einführung des sogenannten Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr hatte die gleiche Tendenz. Die Rückerstattung des Einfuhrzolles von im Inland nicht herstellbaren Gütern gelegentlich deren Wiederausfuhr wurde im Interesse

---

[1]) In der „Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen" (Berlin 1896, S. 2) wird hervorgehoben, wie die ungünstige Lage der Landwirtschaft insbesondere dadurch zum Ausdruck kommt, dass in den letzten 9 Jahren jährlich 175 Millionen Mark Realschulden auf ländlichen Gebietsteilen Preussens mehr eingetragen als gelöscht worden sind, und zwar obgleich der Wert von Grund und Boden meistens gefallen oder wenigstens stehen geblieben ist.

[2]) Vgl. S. 159 u. 241 der Protokolle der deutschen Silberkommission von 1894.

des Transithandels schon seit langem geübt [1]). Man ging hierbei von der richtigen Voraussetzung aus, dass ein Land im Durchschnitt grösserer Perioden von diesen Gütern nicht mehr exportieren könne, als vom Import nach Abzug des eigenen Konsums übrig bleibe. Durch § 87 der Zollgesetznovelle vom 15. Juli 1879 wurde dieser Anspruch auf Rückerstattung des Einfuhrzolles auf alle, also auch auf in Deutschland hergestellte Güter ausgedehnt — vorausgesetzt, dass die Identität der betreffenden ausgeführten Ware mit einer gleichen eingeführten durch amtliche Beglaubigung nachgewiesen wurde [2]).

Diese Massregel war insbesondere gegen den Getreideexporthandel gerichtet. Man fürchtete nämlich von Seite der Landwirtschaft, dass bei der bedingungslosen Rückvergütung des Einfuhrzolles, d. h. bei Ausdehnung dieser Begünstigung auf das zur Ausfuhr gelangende einheimische Getreide, die auf letzteres gewährte Zollvergütung im wesentlichen zur zollfreien Einfuhr ausländischen Getreides führen würde, dass also in Zukunft gerade der hochwertige Teil der deutschen Ernte — zu den niederen Preisen des Weltmarktes — zur Ausfuhr ins Ausland gelangen und durch Einfuhr minderwertigen ausländischen Getreides ersetzt werden würde [3]). Der Inlandpreis würde sich dadurch nie wesentlich über den Weltmarktpreis erheben können, und die erwünschte Wirkung des Zollschutzes würde somit illusorisch werden.

Wie die Folge lehrte, war man bei diesen Folgerungen von falschen Voraussetzungen und ohne genügende Kenntnis der Art der Getreideversorgung und der dadurch bedingten

---

[1]) Roscher (7. Aufl.) Bd. IV S. 473.

[2]) Reichsgesetzblatt 1879 S. 207.

Dieses Erfordernis des Identitätsnachweises, welches zunächst generell normiert war, erfuhr, auf die Vorstellungen der Mühleninteressenten hin, bereits durch Gesetz vom 23. Juni 1882 eine Einschränkung dahin, dass bei der Ausfuhr von Mehl für die Rückerstattung des Einfuhrzolles auf das dazu verwendete ausländische Getreide der Nachweis der Identität nicht mehr erforderlich war (Reichsgesetzblatt 1882 S. 335).

[3]) Vgl. den anonymen Aufsatz über die Aufhebung des Identitätsnachweises im Getreideeinfuhr- und -Ausfuhrhandel in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 1889 S. 1453.

Preisbildung in Deutschland ausgegangen. Die Institution erwies sich, wie im einzelnen später ausgeführt werden wird, als überwiegend nachteilig.

Eine weitere Massregel im Interesse der inländischen Getreideproduktion — insbesondere derjenigen der ostdeutschen Provinzen — erfolgte am 1. September 1891 mit der Einführung eines Staffeltarifs für den Eisenbahntransport von Getreide und Mehl. Nachdem sich die Erhöhung der Getreidezölle und die Wirkung des Identitätsnachweises im Laufe der achtziger Jahre einerseits für die Ausfuhr der Produktionsüberschüsse des Ostens, andererseits aber auch für die Versorgung des Westens und Südens — dem Konsumtionszentrum Deutschlands — als eine Erschwerung erwiesen hatten, glaubte man durch obige Massregel dem ostdeutschen Getreide, als Ersatz für den Verlust der ausländischen Absatzgebiete, die Konkurrenz auf den süd- und westdeutschen Märkten erleichtern zu sollen. Die Wirkungen dieser 1894 wieder beseitigten Massregel auf die Preisdifferenzen im Osten und Süden sollen später klar gelegt werden [1]).

Von allen diesen Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft war jedoch Russland vor allen anderen Verkehrsländern Deutschlands in Mitleidenschaft gezogen. Die folgenden Zahlen illustrieren die Bedeutung des deutschen Marktes für Russland:

Die auf Russland entfallende Quote (in Prozenten) an der deutschen Gesamteinfuhr von Getreide zeigt für die Jahre 1880 bis 1891 nachstehende Ziffern [2]):

---

[1]) Vgl. S. 182.

[2]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Dezemberhefte 1881 S. 97, 1882 S. 25, 1883 S. 71, 1884 S. 83, 1885 S. 53, 1886 S. 97, 1887 S. 113, 1888 S. 57, 1889 S. 45, 1890 S. 47, 1891 S. 23. Vierteljahrshefte, II. Quartal 1893 S. 21, 1894 S. 9, 1895 S. 41, 1896 S. 1.

Bei Beurteilung obiger Ziffern ist zu berücksichtigen, dass die ihrer Berechnung zu Grunde liegenden Einfuhrzahlen für das Deutsche Reich für die Jahre vor und nach 1888 nur bedingt vergleichbar sind, da durch die Einverleibung von Hamburg und Bremen in das deutsche Zollgebiet vom Oktober 1888 ab die Gesamteinfuhrziffer des Deutschen Reiches eine Erhöhung erfahren hatte. Vgl. S. 82.

	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Weizen	24,44	22,70	31,67	38,79	43,19	56,46
Roggen	61,08	46,38	52,90	57,33	58,89	54,72
Hafer	56,07	43,30	63,16	64,68	70,82	56,05

	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Weizen	51,90	46,74	45,26	58,28	55,10	56,9
Roggen	58,28	65,29	72,06	86,83	85,37	70,3
Hafer	49,67	72,33	74,92	91,31	93,00	86,4

Die auf den Artikel Getreide entfallende Quote (in Prozenten) der Gesamtausfuhr Russlands [1]) betrug:

1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
45	47	51	54	52	52	44	63	53	46	43	64

Die Erschwerung der Roggeneinfuhr nach Deutschland war für Russland überdies um so empfindlicher, als für Roggen nicht in dem Grade ein Weltmarkt existiert wie für Weizen, und weil Deutschland von der geringen Zahl Roggen konsumierender Länder bei weitem das bedeutendste ist.

Je mehr jedoch Russland durch Ausfuhrerleichterungen, wie Güterzonentarif etc., bestrebt war, sich das deutsche Absatzgebiet zu erhalten, desto mehr drangen die deutschen Landwirte darauf, dass bei der allgemeinen Tendenz des Preissinkens auf dem Weltmarkte die Unterbietung von Seite Russlands für das Inland wenigstens teilweise durch Zollerhöhungen unschädlich gemacht werde.

[1]) Heinrich Mayer, Münzwesen und Edelmetallproduktion Russlands, St. Petersburg 1893, S. 75.

Man betonte bei dieser Forderung in erster Linie die schlechte und hilfsbedürftige Lage der deutschen Landwirtschaft, stützte sich ausserdem aber auch auf Erwägungen mehr theoretischer Natur [1]), welche durch die rege Anteilnahme, welche sie in der Oeffentlichkeit auch noch in den folgenden Jahren fanden, von grossem Einfluss auf die Auffassung und gegenseitige schärfere Pointierung der letzten Ziele unserer Handelspolitik überhaupt waren.

Vor allem war es die Thatsache, dass Deutschland circa neun Zehntel seines Getreidebedarfes selbst produziert und nur ein Zehntel einführt, welche als Argument angeführt wurde. Es sei sehr wohl möglich, durch geeignete Schutzmassregeln eine Steigerung der Intensität der Betriebe, sowie eine Ausdehnung der Produktion herbeizuführen, die auch das fehlende Zehntel zu decken im stande sei. Wenn hierdurch eine stärkere Belastung der Konsumtion und damit eine Kollision mit den Interessen der Industrie stattfinde, so sei gerade diese Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunktes zu Gunsten der Landwirtschaft in doppelter Hinsicht wünschenswert: einmal sei die landwirtschafttreibende Bevölkerung, sowohl physisch als ethisch, leistungsfähiger als die Industriebevölkerung und damit sozial wertvoller. Man verwies hierfür auf die Erscheinung der rascheren und intensiveren Degenerierung der Arbeiterbevölkerung in den Industriezentren, bezüglich des letzteren aber darauf, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung als die natürliche Trägerin der Tradition, durch das engere Verwachsensein mit dem angestammten Boden und der Familie, auch die Hüterin jener Affektionswerte sei, welche mit in erster Linie beim Individuum den sittlichen und sozialen Wert bedängen und der Nation die innere Kraft verliehen.

Ferner würde Deutschland durch eigene Produktion seines Mehrbedarfes unabhängiger, aktionsfreier gegenüber dem Auslande, werde daher auch umgekehrt von allgemeinen industriellen Krisen relativ weniger in Mitleidenschaft gezogen. Es wurde darauf hingewiesen, welche Gefahr die herrschende

[1]) Eine Zusammenfassung dieser Gesichtspunkte erscheint bei Oldenberg, „Deutschland als Industriestaat", Göttingen 1897, S. 6, 33, 45.

Abhängigkeit von der ausländischen Getreidezufuhr für den Kriegsfall mit sich bringe. Die eventuelle Unterbindung dieser Zufuhr während eines Krieges würde Deutschland nach kürzester Frist in seinen Operationen lahm legen. Im Hinblick auf diese Möglichkeit bilde aber das stetige Anwachsen der für den inländischen Bedarf notwendigen Zufuhrquote des Auslandes eine direkte Gefahr für die politische Selbständigkeit des Reiches.

Aber auch abgesehen von derartigen mehr zufälligen Komplikationen involviere die heutige fortschreitende Entwickelung fast aller Kulturländer vom Agrarstaat zum Industriestaat schon an und für sich die noch viel ernster zu nehmende Gefahr eines zukünftigen dauernden Versiegens der Nahrungsquelle. Wenn auch heute bei dem Ueberfluss der auf dem Weltmarkte zusammenströmenden Getreidemengen davon vorerst noch nichts zu verspüren sei, so sei doch — im Hinblick auf das ausserordentliche Anwachsen der Bevölkerung der Erde, mit welchem die Steigerung der Gesamtproduktion auf die Dauer um so weniger gleichen Schritt halten könne, als ja gerade die gleichzeitige rapide Entwickelung der Industrie den überwiegenden Teil der produzierten Kapitalien der Landwirtschaft dauernd entziehe — dieser Zeitpunkt als sicher vorauszusehen. Die einseitig industriell-interessierten Länder seien damit aber wirtschaftlich — als die natürlichen Gläubiger der verbleibenden Agrarstaaten — und dadurch auch hinsichtlich ihres politischen Bestandes vollkommen in die Hände derjenigen Länder gegeben, welche die Besitzer dieser Nahrungsquellen sein würden.

Angesichts dieser Thatsachen seien Handelsverträge, welche einerseits darauf abzielen, die Entwickelung der Exportindustrie Deutschlands zu fördern, andererseits aber durch Konzessionen an die Agrarinteressen der Kontrahenten geeignet seien, die eigene Landwirtschaft wirtschaftlich noch mehr, als dies die Konjunkturverhältnisse des Weltmarktes ohnehin bedingen, zu entkräften, sowohl in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht als dem Gesamtinteresse des Staates zuwiderlaufend zu betrachten.

Insbesondere gelte dies bezüglich der Handelsverträge mit

solchen Ländern, deren Valuta lebhafteren Schwankungen ausgesetzt ist. Gerade die Valutaschwankungen der Silberwährungsländer sowie Russlands seien es gewesen, denen in erster Linie jene ausserordentliche Steigerung der agrarischen Konkurrenz dieser Länder auf dem Weltmarkte zuzuschreiben sei, welche eine so verheerende Wirkung auf die Lage der deutschen Landwirtschaft ausgeübt habe [1]).

Diese agrarischen Forderungen fanden Widerspruch bei den Interessenten der exportierenden Industrie und denen des Handels. Verwiesen die ersteren auf die Notwendigkeit gesetzlicher Massnahmen zur Hemmung der gegenwärtigen Entwickelung und Herbeiführung einer aus obigen Gründen für wünschenswert erachteten Neugestaltung, so stützten sich die letzteren gerade auf den gegenwärtigen Standpunkt der Produktionsverteilung in Deutschland, deren Statistik der Industrie bereits damals eine nahezu ebenbürtige Stellung zuerkannte, und auf die deutlich zu erkennende Tendenz dieser Entwickelung, das Schwergewicht für die Zukunft in raschem Tempo immer mehr zu Gunsten der Industrie zu verschieben [2]).

Bei der ausserordentlichen Höhe der an dem Gedeihen der Industrie direkt oder indirekt beteiligten Quote des Nationalvermögens würde überdies eine einschneidende Vernachlässigung der Interessen derselben für die Gesamtvolkswirtschaft Deutschlands nur von den nachteiligsten, umwälzenden Folgen sein können.

Die Industriellen glaubten sich um so mehr berechtigt, vom Staate die Wahrung ihrer Interessen zu fordern, als die jetzige Entwickelung, gegen deren soziale und namentlich auch ethische Gefahren sie keineswegs blind waren, — weil historisch geworden — als die natürliche anzusehen sei.

---

[1]) Wir werden diese Frage in einem besonderen Abschnitt noch eingehender betrachten. Vgl. S. 58.

[2]) Bekanntlich entfielen bei der Berufszählung von 1895 von der erwerbsthätigen Gesamtbevölkerung von 22 913 683 Personen auf

Landwirtschaft	8 292 692	(gegen 8 236 496 im Jahre 1882)
Industrie und Bauwesen .	8 281 220	(gegen 6 396 465 im Jahre 1882)
Handel und Verkehr . .	2 338 511	(gegen 1 570 718 im Jahre 1882).

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1898 S. 10.

Die künstliche Erhöhung der Getreidepreise jedoch bedeutet für die Industrie eine Produktionsverteuerung, die für einen Teil derselben beträchtlich in die Wagschale fällt. Wurden so einerseits durch die höheren Getreidepreise die eigenen Produktionskosten gesteigert, so wurde durch dieselben andererseits, wie im nachstehenden ausgeführt, auch der Absatz im Auslande erschwert.

In derselben Zeit, in der sich die Konjunktur für landwirtschaftliche Produkte ständig verschlechterte, hatte sich die deutsche Industrie enorm entwickelt und war bei Beginn dieses Jahrzehntes grösstenteils im hohen Masse am Export interessiert. Dieser war jedoch durch die sich immer mehr geltend machenden Schutzzollbestrebungen unserer Hauptabsatzgebiete (mit fast einziger Ausnahme Englands) Amerika, Russland, Frankreich etc. stark gefährdet.

Wenngleich sich die Getreidezölle bei allen Zweigen nicht agrarischer Produktion als eine Erhöhung der Produktionskosten geltend machen mussten, während allerdings durch die prohibitive Politik unserer Hauptverkehrsländer naturgemäss nur die am Export interessierten Industrien betroffen wurden, so haben im Laufe der achtziger Jahre doch vorwiegend nur die letzteren gegen die in Deutschland verfolgte Getreidezollpolitik Stellung genommen.

Die Industriellen Deutschlands waren — doch bereits schon lange vor 1879 — in zwei Lager gespalten.

Die einen erstrebten vor allem eine Monopolisierung des deutschen Marktes durch Beseitigung der inländischen und ausländischen Konkurrenz auf demselben. Ersteres durch Bildung von Kartellen, letzteres durch das Verlangen nach industriellen Schutzzöllen. Im Hinblick darauf — sowie teilweise auch aus politischen Rücksichten — verbanden sich diese aus taktischen Gründen mit den gleichfalls schutzzöllnerisch interessierten Landwirten.

Die anderen, deren Produktion über die Dimensionen des heimischen Bedarfes längst weit hinausgewachsen, teilweise aber auch von vorneherein nur auf die spezifischen Anforderungen des ausländischen Marktes zugeschnitten war, waren vorwiegend auf den Export angewiesen und sahen sich daher

durch das Retorsionssystem unserer Hauptabsatzländer schwer geschädigt. Dieser letztere am Export interessierte Teil der deutschen Industrie war es in erster Linie, der, wie bereits erwähnt, allen schutzzöllnerischen Bestrebungen feindlich gegenüber stand[1]). Er suchte daher bei Ablaufen der bestehenden Handelsverträge darauf hinzuwirken, dass bei Erneuerung derselben möglichst weitgehende Konzessionen für den deutschen Export erlangt würden, bezw. doch wenigstens das Retorsionssystem unserer Hauptverkehrsländer gebrochen würde.

Es war selbstverständlich, dass dies nur durch Konzessionen auf anderen Gebieten deutscherseits erreichbar war, und konnte nach Lage der Interessen der betreffenden Länder hierbei im wesentlichen nur die Ermässigung des Getreidezolles in Frage kommen[2]).

In richtiger Voraussicht dieser kommenden Notwendigkeit war man denn auch hinsichtlich unserer Handelsbeziehungen zu Russland — ebenso wie in Russland — auch in Deutschland bemüht gewesen, sich für die neuen Verträge durch Zollsteigerungen mit Kompensationsobjekten auszurüsten, und es dürfte insbesondere die Getreidezollerhöhung von 1887 zum guten Teil auch von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten sein[3]).

---

[1]) Auch sollen die zahlreichen, während des Zollkampfes seitens Russlands erteilten „bedingten" Lieferungsaufträge, d. h. solche, deren Erfüllung von dem Zustandekommen eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Russland abhängig gemacht wurde, auf die Stellungnahme zum Vertrag insbesondere schlesischer Industrieller von grossem Einfluss gewesen sein.

[2]) Lotz sagt hinsichtlich der Absperrung Deutschlands gegen die fremde Agrarzufuhr: „Wenn wir den Ungarn, den Rumänen nicht ihr Getreide, den Italienern nicht ihren Wein abkaufen, dann sind auf die Dauer auch jene Gebiete nicht kaufkräftige Abnehmer unserer Gewebe, unserer chemischen Produkte, unseres Papiers, unserer Eisenbahnschienen. Also hier ist der Grundsatz der Cobden-Schule für die heutige Zeit gerade für Deutschland überaus zutreffend. Wir müssen den Abnehmern unserer Waren das abkaufen, worin diese exzellieren, wenn wir an sie die Fabrikate absetzen wollen, in denen wir hervorragen." (Lotz, Ideen der deutschen Handelspolitik S. 206.)

[3]) Freiherr v. Marschall führte gelegentlich der ersten Lesung des Vertrages im Reichstage aus, dass „auch der Fünfmarkzoll von 1887 ja nur eine Reaktion auf die russischen Zollerhöhungen von 1887, speziell

Auch auf dem Gebiete der inneren Politik blieben die von Russland getroffenen, speziell gegen Deutschland gerichteten Massnahmen nicht unbeantwortet. So bedeutete das im November 1887 erlassene Verbot für die Deutsche Reichsbank und die Kgl. Seehandlung, russische Werte zu lombardieren, das Verhängen eines Boykotts auf letztere, welches einen starken Kursrückgang derselben an allen europäischen Märkten, sowie deren Auswandern aus Deutschland, das bis dahin stets ein williger Geldgeber Russlands gewesen war, zur Folge hatte[1]). Auch ist anzunehmen, dass die seit Mitte der achtziger Jahre in Russland sich stetig mehrenden Klagen über die Benachteiligung russischer Güter bei der Eisenbahnbeförderung, sowie über die Zollbehandlung in Deutschland nicht in allen Fällen grundlos waren.

3.

Die Vertragsverhandlungen und der Zollkrieg mit Russland[2]).

Die ersten neuen deutschen Handelsverträge, in denen die Zollermässigung auf landwirtschaftliche Produkte gewährt wurde, waren diejenigen mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien (vom 6. Dezember 1891), sowie mit der Schweiz (vom 10. Dezember 1891).

Im Anschluss hieran wurde der Bundesrat durch Gesetz vom 30. Januar 1892 behufs Regelung der Handelsbeziehungen mit den anderen Ländern ermächtigt, diese Zollermässigung gegen Gewährung von Gegenkonzessionen vorläufig bis 1. Dezember 1892 auch solchen Ländern zuzugestehen, welche einen vertragsmässigen Anspruch auf diese nicht hatten. Da sich die auf Grund dieser Ermächtigung eingeleiteten Verhandlungen

---

der Eisenzölle, sowie der Differenzialzölle auf Eisen und Kohle, war. Wenn wir heute diesen Zoll herabsetzen, so geschieht es, nachdem auch Russland Konzessionen gewährt hat.“ (Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1894, 57. Sitzung.)

[1]) A. Bayerdörffer a. a. O. S. 428.

[2]) Vgl. Lexis, „Handelspolitik“ (St. H.W.B. S. 442 u. ff.).

noch lange hinauszogen, wurde das Provisorium noch mehrmals verlängert.

Der Bundesrat benutzte diese Vollmacht, um zunächst mit Spanien und Rumänien Verhandlungen einzuleiten, die für Rumänien mit dem Vertrage vom 20. Oktober 1893 ihren Abschluss fanden, während diejenigen mit Spanien an der Opposition der Kortes scheiterten und zum Zollkrieg mit Spanien führten.

Der Handelsvertrag mit Rumänien ist für die Beurteilung des russischen Handelsvertrages von besonderer Wichtigkeit, da beide auf der gleichen wirtschaftlichen Basis beruhen, indem auch unsere Handelsbeziehungen zu Rumänien im wesentlichen in dem Austausch deutscher Industrieprodukte gegen Erzeugnisse der rumänischen Landwirtschaft bestehen. Der frühere Vertrag (1877) mit Rumänien, welcher den beiden Kontrahenten wohl nicht in gleichem Masse zu gute gekommen, vielmehr für den deutschen Export nach Rumänien als relativ vorteilhafter zu betrachten war [1]), hatte denn auch zu einer ausserordentlich günstigen Entwickelung des letzteren geführt [2]),

---

[1]) „In diesem Vertrage gestand Rumänien der deutschen Industrie einen ausführlichen Tarif zu, der sogar erhebliche Ermässigungen auch gegenüber den von Oesterreich erlangten Zugeständnissen enthielt. Deutschland seinerseits versprach nichts weiter als die Meistbegünstigung. . . . Die nach dem Ablaufe der österreichisch-ungarischen Handelskonvention 1885/1886 beginnende Entfremdung Rumäniens und Oesterreich-Ungarns kam Deutschland zu statten, indem am 1. März 1887 eine neue deutsch-rumänische Handelskonvention zu stande kam. . . . Immerhin ist begreiflich, dass sich in Rumänien der Glaube befestigt hat, ein Vertrag sei ungünstig, der Rumänien zu Gunsten der deutschen Industrie weitgehende Verpflichtungen auferlegt, Deutschland aber die Freiheit lasse, die agrarischen Exportinteressen Rumäniens rücksichtslos zu behandeln.“ (Lotz a. a. O. S. 190.)

[2]) Von grossem Einflusse zu Gunsten des deutschen Exportes war auch die ausserordentliche Vermehrung der rumänischen Staats- und Kommunalanleihen Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre, welche in erster Linie von Deutschland übernommen wurden und deren Erlös vorwiegend für Armeezwecke, sowie für den Ausbau des Eisenbahnnetzes Verwendung gefunden hatte. Naturgemäss ist dabei ein namhafter Teil der Lieferungen Deutschland zugefallen. So betrug der Wert der deutschen Einfuhr nach Rumänien im Jahre 1893 rund 118 Millionen

während der Absatz von rumänischem Getreide in Deutschland damit nicht gleichen Schritt hielt. Erst infolge der differenziellen Behandlung des russischen Getreides seitens Deutschlands und insbesondere während des Zollkrieges trat hierin ein Umschwung ein, indem während dieser Zeit ein wesentlicher Teil der vorher aus Russland bezogenen Getreidemengen von seiten Rumäniens gedeckt wurde [1]).

Dieser Grund ist es auch, weshalb der Vertragsentwurf von den Vertretern der Landwirtschaft im deutschen Reichstage sehr stark angegriffen wurde. Bereits bei dieser Gelegenheit sind die meisten jener Gesichtspunkte erörtert worden, welche wir beim russischen Handelsvertrage behandeln werden.

Zur Charakterisierung der Situation erübrigt es noch, zu erwähnen, dass die Getreidezollermässigung von den wichtigeren in Betracht kommenden Ländern — ausser den oben genannten — noch Ostindien, durch den Meistbegünstigungsvertrag mit Grossbritannien, sowie den Vereinigten Staaten von Amerika — als eine Konsequenz der Meistbegünstigung, die man in Fortführung der Prinzipien des Vertrages von 1828 einräumte, — und Argentinien gewährt wurde.

Der einzige hervorragend interessierte Staat, dem um diese Zeit die Getreidezollermässigung nicht gewährt war, war Russland. Dieses sah in dem einseitigen Ausschluss von einer allen übrigen Ländern gewährten Begünstigung eine unbillige Zurücksetzung und schritt zu Repressalien gegen Deutschland

---

Franken = 27⁴/₁₀ % der Gesamteinfuhr. Vgl. Ströll, „Ueber die wirtschaftlich-politischen Beziehungen Deutschlands zu Rumänien“ (Schmollers Jahrbuch 1895 S. 1147).

[1]) Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, betrug die Einfuhr Rumäniens nach Deutschland:

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Mais
		(in Tonnen)			
1890	61 800	23 744	933	47 600	47 666
1891	42 853	23 300	21	52 608	60 610
1892	91 785	26 818	6 313	77 304	62 092
1893	143 578	52 740	87 603	202 724	348 793

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1890, XII S. 47, 1891, XII S. 23 und Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1892, II S. 21, 1893, II S. 9.

zunächst durch Inkraftsetzung des russischen Generalzolltarifes von 1891 auch für deutsche Waren. Russland begnügte sich zunächst damit, da der Ernteausfall von 1891 und das infolgedessen erlassene Getreideausfuhrverbot ohnehin die Ausfuhr stark reduzierte.

Offen brach der Zollkrieg erst nach Scheitern der diplomatischen Vermittelungsversuche im Jahre 1893 aus; und zwar russischerseits durch Normierung eines dem einundneunziger Tarife gegenüber höheren Normaltarifes (1. 13. Juni 1893), den Deutschland mit Inkraftsetzung des im Zolltarifgesetze vom 15. Juli 1879 (§ 6) vorgesehenen Zollzuschlages von 50 % auf Waren russischen Ursprungs erwiderte (29. Juli 1893), so dass z. B. der Zoll auf Brotgetreide 7.50 Mark per Doppelzentner betrug. Russland beantwortete diese Massnahme mit einem generellen Zuschlag von 50 % auf deutsche Waren, sowie mit Erhöhung der Kronslastengelder für deutsche Schiffe von 10 Kop. auf 1 Ro. für die Last (28./9. August 1893). Dieser Zollzuschlag galt auch für die Einfuhr nach Finnland.

Von der deutschen Exportindustrie wurde dies — nach dem einstimmigen Urteile der Handelskammern — als ein ausserordentlich schwerer Schlag empfunden, dem bei den stark sinkenden Getreidepreisen des Weltmarktes [1]) — welche mit einer sinkenden Gesamtkonjunktur [2]) parallel gingen —

---

[1]) Die Ursache dieser Bewegung dürfte vor allem in dem Zusammentreffen einer guten Welternte mit reichen Vorräten aus dem Vorjahre zu suchen sein. Hierzu kam noch die finanzielle Krisis in Nordamerika infolge der Unhaltbarkeit der Sherman Bill. So sagt Prager: „Jetzt blieben auch die mörderischen Folgen der Kontraktion nicht aus. Die Preise einer Reihe wichtiger Handelsartikel fielen. Am empfindlichsten war der Sturz der Getreidepreise, welche sanken wie Blei, das man ins Wasser wirft.“ (Prager, Die Währungsfrage in den Ver. Staaten v. Amerika, Stuttgart 1897.)

„Die ausserordentlich niedrigen Getreidepreise in Amerika und auf dem Weltmarkte,“ schrieb Heiligenstadt im Jahre 1893, „müssen vor allem mit durch die gespannten Geldverhältnisse in den Vereinigten Staaten erklärt werden.“ (Heiligenstadt, „Die internationalen Goldbewegungen etc.“ in Schmollers Jahrbuch 1894 S. 485 ff.)

[2]) Der Gesamtpreisfall fast aller Waren äusserte sich in folgendem: Der Wert der Gesamteinfuhr Englands im Jahre 1893 hatte um 18 Millionen Pfd. Sterl., der der Ausfuhr um 8 Millionen Pfd. Sterl. abgenommen — trotzdem die Warenmengen ungefähr die gleichen waren (Beerbohm 1897).

für die Landwirtschaft kaum wesentliche Vorteile gegenüberstanden. Trotzdem die Getreideeinfuhr aus Russland in den Jahren 1892—1893 [1]) verglichen mit derjenigen des Jahres 1891, für Weizen von 515 212 Tonnen = 56,0 % des Gesamtweizenimports Deutschlands (1891) auf 257 299 Tonnen = 19,9 % (1892) und auf 21 636 Tonnen = 3,1 % (1893); für Roggen von 618 895 Tonnen = 73,5 % des deutschen Gesamtroggenimports (1891) auf 123 377 Tonnen = 22,5 % (1892) und auf 99 235 Tonnen = 43,6 % (1893) gesunken war, war doch der stetige Preisfall des Getreides im Inlande hierdurch nicht im mindesten aufgehalten worden. Der Preisrückgang von 1892 auf 1893 betrug pro Tonne im Jahresdurchschnitt in Berlin [2]):

	1892	1893	Rückgang
Weizen	Mark 176,41	Mark 151,54	Mark 24,87
Roggen	„ 211,23	„ 133,65	„ 77,58

und war somit gerade bei Roggen — trotz des Kampfzolles von 75 Mark gegenüber dem Hauptproduzenten — noch weit intensiver als bei Weizen.

Hatte somit der Differenzialzoll hinsichtlich der inländischen Preisbewegung keineswegs den Erwartungen entsprochen, so berechtigten überdies noch Bedenken zolltechnischer Art zu der Vermutung, dass die einzig deutlich zu Tage getretene Wirkung des Differenzialzollsystems, d. i. die Prohibition der russischen Roggeneinfuhr, künftighin sich abschwächen würde [3]).

---

[1]) Statistik des Deutschen Reiches siehe Note 1 auf S. 25.

[2]) Vgl. Kapitel IV 2.

[3]) Wir zitieren in diesem Zusammenhange einen zur Zeit der Vertragsverhandlungen (Oktober 1894) erschienenen interessanten Artikel der „Düna-Zeitung“: „Unsere Regierung ist seit dem Ausbruch des Zollkrieges mit Deutschland bestrebt, einen Ersatz für das verlorene deutsche Absatzgebiet zu finden und forciert deshalb den Getreideexport insbesondere nach der Schweiz und nach Frankreich. Da Deutschland auch als Durchgangsweg verschlossen ist, kommt hier vorzüglich Oesterreich in Betracht, und es wurde bekanntlich zwischen den russischen Eisenbahnen und der Verwaltung der österreichischen Staatsbahnen ein Tarifübereinkommen zu wesentlich ermässigten Sätzen abgeschlossen. Dieses Uebereinkommen steht nun ein Vierteljahr in Kraft und lieferte für den russischen Getreideexport günstige Resultate. Von Ende August bis Mitte November wurden von der galizischen Grenze bei Brodo-Podwolocyska von Russland nach und durch Oesterreich ungefähr 6200 Wagenladungen von Getreide

Die Differenzierung des russischen Getreides erfolgte deutscherseits durch Anwendung des Systems der Ursprungszeugnisse und Beobachtung des russischen Getreideverkehrs nach den anderen europäischen Ländern. Wenn nun auch diese differenzielle Behandlung des russischen Getreides innerhalb der relativ kurzen Zeit ihrer Dauer mit Erfolg durchgeführt wurde, so erschien es doch in hohem Masse zweifelhaft, ob sich dieselbe auch auf längere Zeit hätte sicherstellen lassen, namentlich im Falle einer Ausdehnung der Mühlenindustrie in den meistbegünstigten Nachbarländern [1]). Gerade die Beibehaltung des Differenzialzolles würde aber der stärkste Anreiz zu letzterem gewesen sein.

Demgegenüber konnte von seiten der Exportindustrie die englische und französische Konkurrenz nur mit Opfern vom russischen Markte abgehalten werden. Diese Gefahr wuchs, als Russland mit Frankreich eine Handelskonvention (vom 27. Juni 1893), sowie im folgenden Jahre eine Eisenbahntarifvereinigung mit Oesterreich-Ungarn abschloss, in welch ersterer es Frankreich auf Basis der Meistbegünstigung eine wesentliche Ermässigung der Sätze des Tarifes von 1891 zugestand. Dieser Vertrag bildet insofern eine gewisse Neuerung dem Vertragstypus der achtziger Jahre gegenüber, als sich Frankreich hierbei bezüglich seiner Haupthandelsartikel, z. B. Getreide, die volle Zollautonomie gewahrt hatte [2]).

---

und Oelsaaten befördert. Diese Transporte nahmen zumeist den Weg nach der Schweiz.“ . . .

[1]) Sehr zutreffend bemerkt Freiherr v. Marschall in den Reichstagsverhandlungen vom 26. Februar 1894 (Stenogr. Bericht S. 1416 ff.): „Bisher war es noch ziemlich gelungen, den direkten Zugang von russischem Roggen abzuhalten. Ob auf die Dauer dies möglich sein wird, erscheint sehr zweifelhaft. Derselbe wird dann eben von Russland nach meistbegünstigten Ländern exportiert und kommt als Mehl wieder zu uns. Dann hat die auswärtige Schiffahrt die Frachten, der auswärtige Handel die Spesen, die auswärtigen Mühlen die Arbeit, und im Inlande hat die Landwirtschaft das russische Getreide in Mehlform zum Meistbegünstigungssatz, und die Industrie hat die Kampfzölle gegen Russland. Das ist die Bilanz der Verwerfung des russischen Handelsvertrages.“

[2]) Von der Autonomie hatte Frankreich bereits am 10. Februar 1894 Gebrauch gemacht, indem es den Getreideminimalsatz auf 7 Franken erhöhte. Auf diese Thatsache wurde seitens der Agrarier in den Ver-

Als endlich mit grossen Schwierigkeiten Ende 1893 eine Einigung zwischen Deutschland und Russland erzielt worden war, schien der Vertragsentwurf an der Opposition der Agrarier im Reichstage scheitern zu sollen.

Die Regierung sah sich hierdurch zur Gewährung gewisser „Aequivalente“ an die Landwirtschaft veranlasst, welche wir im folgenden näher betrachten wollen.

1. Die Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises.

Die deutsche Zollgesetzgebung von 1879 erkennt prinzipiell dem Exporteur einer Ware den Anspruch auf Rückerstattung des Zolles zu, der bei Einfuhr derselben Ware nach Deutschland an der Grenze bezahlt wurde, macht jedoch den Nachweis der Identität der betreffenden Ware zur Voraussetzung. Dieses Prinzip erhielt eine Einschränkung durch das Gesetz vom 23. Juni 1882, in welchem den Inhabern von Mühlen eine Erleichterung dahin gewährt wurde, dass ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle gebrachten Getreides nachgelassen und hierfür von dem Erfordernis des Identitätsnachweises bezüglich des eingeführten Getreides und des zur Herstellung des ausgeführten Mehles verwendeten Abstand genommen wurde.

Die Ausdehnung dieser im Interesse der Mühlenindustrie getroffenen Bestimmungen auf den Getreideverkehr überhaupt war im Laufe der achtziger Jahre wiederholt im Reichstage angeregt worden.

Es waren seit 1887 diesbezüglich drei Abänderungs- bezw. Aufhebungsanträge, welche namentlich seitens der Handelskammern der Ostseeprovinzen die wärmste Unterstützung erfuhren, gestellt worden, die jedoch sämtlich scheiterten. Hinsichtlich der Stellungnahme der Interessenten zu der Frage ist zu sagen, dass die Mehrzahl der deutschen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen sich bereits in den achtziger Jahren für Aufhebung des Identitätsnachweises ausgesprochen hatte. Auch auf dem Deutschen Handelstag wurde die Aufhebung im Prinzip mit 64 gegen 13 Stimmen gutgeheissen.

handlungen mehrfach hingewiesen, so von Graf Mirbach. (Stenogr. Bericht S. 1420.)

Für Aufhebung sind ferner aus den Kreisen der Landwirtschaft insbesondere der „Ausschuss der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer", sowie der „Zentralverein der Westpreussischen Landwirte" eingetreten.

Die Agitation gegen die Aufhebung erfolgte vorwiegend von seiten des Südens und Westens Deutschlands, sowie von dem über ganz Deutschland verbreiteten „Verband deutscher Müller"[1]).

„Ueber die wirtschaftlichen Wirkungen des Identitätsnachweises bestanden sowohl im Reichstag als überhaupt in der öffentlichen Meinung sehr verschiedene, namentlich nach den regionalen Interessen der deutschen Volkswirtschaft gespaltene Auffassungen. Zu einer Entscheidung der Angelegenheit aber gab der Abschluss des russischen Handelsvertrages und der auf Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft gerichtete Zug der inneren Reichspolitik den äusseren Anstoss. Die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide erschien als das geeignete Mittel, dem Nordosten eine Entschädigung für den stärkeren Druck der russischen Konkurrenz zu geben, indem man ihm günstige Bedingungen für die Ausfuhr seiner überschüssigen Produktion nach dem Auslande schuf. Zugleich bot sich alsdann die Möglichkeit, die von der südwestdeutschen Landwirtschaft scheel angesehenen preussischen Staffeltarife für den Getreidetransport aufzuheben und damit auch dem Südwesten, der im übrigen von der Aufhebung des Identitätsnachweises einen stärkeren Zustrom ausländischen Getreides zu erwarten hatte, eine gewisse Kompensation zu gewähren"[2]).

„Diese wirtschaftspolitische Situation brachte die bisherigen Bedenken der Regierung und des Reichstages zum Schweigen. Am 27. Februar 1894 wurde der Gesetzentwurf vorgelegt und am 14. April 1894 nach einigen Modifikationen genehmigt. Gewählt wurde das System der Erteilung von Einfuhrscheinen bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste, sowie Raps und Rübsaat auf Antrag des Waren-

---

[1]) Aufsatz über die Aufhebung des Identitätsnachweises im Getreideeinfuhr- und -Ausfuhrhandel. (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1889 S. 1445—1447.)

[2]) Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechtes von Freiherrn v. Stengel, III. Ergänz.-Bd. S. 318.

führers bei Mindestausfuhr von 500 kg; zugleich wurden Bestimmungen getroffen, wonach die in § 7 Ziff. 1 des Zolltarifgesetzes vorgesehenen Transitlager ohne amtlichen Mitverschluss, in welchen die Umlagerung und Umpackung der gelagerten Ware uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Ware zulässig ist, beibehalten und nur die durch die grundsätzliche Beseitigung des Identitätsnachweises bedingten Aenderungen hinsichtlich der Behandlung dieser Lager vorgenommen werden sollten."

Ferner bestimmt das Gesetz, dass der Bundesrat Vorschriften erlassen werde bezüglich der Verwendung der Einfuhrscheine nach Massgabe ihres Zollwertes auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die in Ziffer I genannten Waren.

2. Die Zusicherung der Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Silberfrage.

Praktisch war diese von nur geringer Bedeutung, da die später erfolgten Kommissionsberatungen — denen wohl allseitig ein gewisser Pessimismus entgegengebracht wurde — ein negatives Resultat ergeben haben [1]).

Von theoretischem Interesse ist noch ein gleichzeitig gestellter Antrag auf Einrichtung eines beweglichen Zolltarifes gegenüber Ländern mit unterwertiger Valuta behufs Kompensation der Wechselkursschwankungen, welcher insbesondere unter Hinweis auf die im Anfang dieses Jahrhunderts in England mit der sogenannten gleitenden Zollskala gemachten ungünstigen Erfahrungen abgelehnt wurde. Der Antrag wird uns im Zusammenhange mit der Frage der Valutaschwankungen in einem besonderen Abschnitt noch eingehender beschäftigen.

Endlich am 16. März 1894 erhielt der Vertrag mit schwacher Mehrheit die Zustimmung des Reichstages und trat am 20. März 1894 in Kraft.

---

[1]) Hatten schon die vorausgegangenen internationalen Münzkonferenzen ergeben, dass die Hoffnung auf ein Zusammengehen der Staaten für absehbare Zeiten als aussichtslos zu betrachten ist (cf. Prager S. 382), so kam in den Verhandlungen der deutschen Silberkommission erst recht keine Einigung zu stande, Vgl. über die Debatten in der Kommission von 1894 die Aufsätze von Lotz, „Die Ergebnisse der deutschen Silberenquete" in Schmollers Jahrbuch 1895.

Als Freunde des Vertrages hatten sich im Verfolge der einzelnen namentlichen Abstimmungen [1]) 215 Abgeordnete bekannt, darunter

6 Konservative (Graf Dönhoff-Friedrichstein, Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz Hohenlohe-Oehringen, Uhden, Poehlmann, Zorn v. Bulach),
9 Freikonservative,
39 Nationalliberale,
45 Zentrumsabgeordnete,
die drei Gruppen der Freisinnigen Partei, sowie
die Sozialdemokraten.

Gegen den Vertrag stimmten:

61 Konservative,
17 Freikonservative,
47 Zentrumsabgeordnete,
15 Nationalliberale,
alle Antisemiten,
die Bauernbündler aus Bayern.

Der Abstimmung enthielten sich die anwesenden Elsässer.

In den Debatten selbst nahm die Frage der Getreidezollermässigung den breitesten Raum ein. Der Streit um sie, deren wirtschaftliche Seite wir später behandeln werden, ist — parteipolitisch betrachtet — von besonderem Interesse, insofern er die politischen Parteien des deutschen Reichstages zur Accentuierung einer Interessentaktik gegenüber der bisher hochgehaltenen Parteitaktik trieb. Es zeigt sich damit ein Zerfallen aller grossen Parteien und Zusammenschluss der einzelnen Glieder nach dem Gesichtspunkte gemeinsamer wirtschaftlicher statt politischer Interessen [2]).

---

[1]) Stenogr. Bericht. Verhandlungen vom 16. März 1894.

[2]) Es erübrigt noch zu erwähnen, dass zu den Vorarbeiten des Vertrages von seiten der Regierung im sogenannten Zollbeirat Sachverständige aus den interessierten Kreisen in viel grösserem Massstabe als jemals vorher herangezogen wurden. Diese Institution hat sich sehr bewährt und dürfte in mehr oder minder veränderter Form auch für die Folge beibehalten werden.

II.

Inhalt des Vertrages.

1.

Der Vertragstext.

Der Vertrag entspricht vollkommen dem Typus der neueren deutschen Handelsverträge, teilweise modifiziert durch Bestimmungen der bei Abschluss des Vertrages bereits bestandenen russischen Verträge mit anderen Ländern. Er zerfällt formell in zwei Teile: in den eigentlichen Vertragstext und die beiden Vertragstarife A und B für die Einfuhr nach Russland, bezw. Deutschland, und wird noch ergänzt durch ein Schlussprotokoll mit Ausführungsbestimmungen. Die wesentlichsten Punkte des Vertragstextes sind die folgenden:

Die Angehörigen beider Länder sollen in Bezug auf Gewerbe- und Handelsbetrieb, sowie auf Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Eigentum die Rechte der meistbegünstigten Nation haben, jedoch den für die Ausländer geltenden Gesetzen des betreffenden Landes unterworfen sein. (Art. 1 und 2.)

Letztere Beschränkungen sind jedoch in Russland weit strenger als in Deutschland. So z. B. ist durch Gesetz von 1888 einem Teil der Juden, Polen und den Ausländern der Erwerb von Grundeigentum verboten.

Im übrigen soll der Angehörige des Vertragslandes im anderen Lande den vollen Rechtsschutz eines Inländers geniessen, und wird dies ausdrücklich auch auf juristische Personen ausgedehnt; also auch auf industrielle und kommerzielle

Gesellschaften, bei denen dies — wenigstens in der russischen Praxis — bisher nur sehr beschränkt der Fall war. (Art. 4.)

Das Meistbegünstigungsrecht wird noch genauer präzisiert:

Die aus dem Vertragslande zur Einfuhr gelangenden Waren dürfen zu keinem höheren Tarife als dem Vertragstarife verzollt werden, und fallen alle Zollermässigungen, die dritten Ländern gewährt werden, in gleicher Weise auch den Kontrahenten zu. (Art. 6.) Russland behält sich jedoch hierbei die Vertragsfreiheit mit den angrenzenden asiatischen Ländern, sowie mit Schweden und Norwegen vor. (Art. 11, 3.)

Die Meistbegünstigung erstreckt sich ferner noch auf Schiffe und deren Ladungen bezüglich der Erhebung von Hafentaxen, Tonnengeldern, Lotsengebühren etc. Ausgenommen sind hiervon besondere bestehende und zukünftige Begünstigungen der heimischen Fischerei oder Küstenschiffahrt, sowie diejenigen, welche der nationalen Kauffahrtei gewährt werden. (Art. 13 und 16.)

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass in dem Vertrage eine Differenzierung der Zölle für die Land- und Seeeinfuhr russischerseits nicht mehr stattfindet.

Die Eisenbahntransporttarife können beide Teile zwar nach eigenem Ermessen bestimmen, aber es darf bezüglich der Preise, sowie Zeit und Art der Abfertigung der Güter zwischen den Angehörigen beider Nationen kein Unterschied gemacht werden. (Art. 19.) Die Bestimmungsfreiheit erhielt nach einer Seite hin — im Interesse des Transithandels — eine Beschränkung, indem durch Art. 19 des Zusatzprotokolls bestimmt wird, dass „die Frachtsätze für Getreide, sowie Flachs und Hanf, auf den Zufahrtsstrecken nach Danzig, Königsberg und Memel nach denjenigen Gesichtspunkten gebildet werden und an die beteiligten russischen und deutschen Eisenbahnen zur Verteilung gelangen sollen, die für die russischen Eisenbahnen nach Riga und Libau in Kraft sind oder treten werden".

2.

Der Vertragstarif A.

(Für die Einfuhr nach Russland.)

Die Deutschland gewährten Zugeständnisse sind bedeutend grösser, als nach der in den vorausgegangenen Jahren verfolgten Zollpolitik erwartet werden konnte.

Bei 71 Artikeln (von 218) sind, dem Tarife von 1891 gegenüber, Ermässigungen eingetreten, darunter bei einer Anzahl von Artikeln, für die ursprünglich Frankreich eine Begünstigung nicht gewährt worden war. Als die wichtigste Konzession wurde in der Oeffentlichkeit ziemlich allgemein die Ermässigung der Zölle auf Kohlen und Gusseisen betrachtet. Auf Grund des Tarifes von 1891 betrug der Zoll

auf Steinkohlen Ro. 0,02, auf Gusseisen Ro. 0,35 per Pud,

und wurde durch den Vertrag ermässigt:

auf Steinkohlen Ro. 0,01, auf Gusseisen Ro. 0,30 per Pud.

Obgleich die Sätze (insbesondere für Gusseisen) immer noch als hoch zu bezeichnen sind, so ist ihnen doch die speziell gegen Deutschland gerichtete Spitze genommen, indem dieses nunmehr mit seinen Konkurrenten bezüglich dieser Artikel gleichgestellt ist.

In den Verhandlungen des deutschen Zollbeirates hatten die Industriellen dieser Frage auffallenderweise keineswegs die hervorragende Bedeutung zugesprochen, die ihr in der Oeffentlichkeit allgemein beigelegt wurde. Die deutschen Grossindustriellen hatten vielmehr darauf hingewiesen, dass der russische Bedarf an Kohle und Roheisen sich keineswegs nach der Höhe des Zolles richte, sondern ausschliesslich nach dem in Russland selbst vorhandenen Material. Werde in den für die deutsche Einfuhr in Betracht kommenden Teilen Russlands der Bedarf durch die russische Produktion in beiden Rohstoffen nicht gedeckt, so müsse die deutsche Ware russischerseits bezogen werden, wie hoch oder wie gering der Zoll auch sein möge. Nicht einmal an der Gleichstellung der Land- und Seezölle habe die oberschlesische Kohlenindustrie ein besonderes Interesse, weil die zur See allerdings billiger nach Peters-

burg und Odessa gelangende englische Kohle im Innern Russlands doch nicht mit der deutschen konkurrieren könne, welche den kürzeren Transportweg benutze [1]).

Dem dürfte allerdings gegenüberzuhalten sein, dass, wenn auch eine weitgehende Differenzierung der Land- und Seezölle nicht im stande ist, bei stärkerem russischen Bedarf eine vollkommene Verdrängung der deutschen Kohleneinfuhr durch diejenige aus England herbeizuführen, doch immerhin in diesem Falle eine Verschiebung in den Rayongrenzen dieser beiden, d. h. eine geographische Reduzierung des russischen Absatzmarktes der deutschen Kohle, die Folge sein würde. Von welcher Grösse eine solche Reduzierung aber sein kann, hat die Entwickelung der englischen gegenüber der deutschen Kohleneinfuhr nach Russland unter der Herrschaft der differenziellen Land- und Seezölle am besten gezeigt [2]).

Der Bericht des „Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins“ für das Jahr 1894 erkennt auch vollkommen die Bedeutung des Handelsvertrags für die oberschlesische Kohlen- und Eisenindustrie an.

Auf Grund einer sehr eingehenden tabellarischen Uebersicht der Absatzverhältnisse der Jahre 1888—1894 für Kohle folgert er:

„Sie zeigt, dass der gesamte Mehrabsatz des Jahres 1894 auf den (in der Hauptsache durch den deutsch-russischen Handelsvertrag herbeigeführten) Mehrbedarf der oberschlesischen Stahl- und Eisenhütten, sowie der oberschlesischen Coaks- und Cinderanstalten zurückzuführen ist. Ohne diesen sich auf 266 371 Tonnen oder 11 % belaufenden Mehrbedarf der heimischen Eisen- und Coaksindustrie hätte Oberschlesiens Kohlenbergbau nicht nur keine Zunahme, sondern eine Abnahme seines Absatzes beklagen müssen. Speziell der „reine Bahnversandt“, in welchem vorwiegend der Versandt nach ausserhalb Oberschlesiens enthalten ist und welcher daher am besten belegt, wie un-

[1]) Vgl. Berliner Börsenzeitung vom 7. Februar 1897 (Abendblatt).

[2]) Vgl. S. 9, sowie die Zusammenstellung der deutschen Kohlenausfuhr nach Russland von 1881—1891 von A. Bayerdörffer S. 413.

günstig der oberschlesische Kohlenabsatz in 1894 sich gestaltet hat, hat um 84605 Tonnen = 0,73 % abgenommen.

„Dass dieser andauernde Rückgang des inländischen Absatzes im 1894er Gesamtbahnversandt Oberschlesiens nicht noch mehr zur Erscheinung gelangt, als thatsächlich der Fall ist, liegt ausschliesslich an der Entwickelung des Kohlenabsatzes nach dem Auslande. Während der Absatz nach Ungarn etc. um 77254 Tonnen = 20,7 %, nach Galizien etc. um 58761 Tonnen = 19,8 %, nach dem übrigen Oesterreich um 59488 Tonnen = 3,2 %, nach Russisch-Polen um 56859 Tonnen = 37,9 %, und nach dem Ausland insgesamt um 250501 Tonnen = 8 % zunahm, nahm der inländische Absatz um 112454 Tonnen = 1,3 % ab [1]).“

Es ergab sich eine sehr günstige Wirkung des Vertrages nicht nur für den Kohlenabsatz, sondern auch für den Eisenexport. Der Bericht hebt besonders hervor:

„Was schliesslich die Lage des Eisengeschäftes anlangt, so erfuhr dieselbe gegenüber dem Vorjahre durch den Abschluss des deutsch-russischen Handelsvertrages eine sehr erhebliche Besserung. Die (oben) verzeichnete Steigerung der Produktion um 13,6 %, sowie des Absatzes um 15 % sind wohl ausschliesslich auf das Zustandekommen dieses Vertrages zurückzuführen. Wenn trotzdem schon jetzt wieder die oberschlesische Eisenindustrie in einer höchst beklagenswerten Notlage sich befindet, so beruht dies auf anderen Momenten, und es würde zweifellos diese Notlage noch eine weit schlimmere sein, wenn der Handelsvertrag mit Russland nicht zu stande gekommen wäre [1]).“

Da jedoch die beteiligten Interessentenkreise selbst kein hervorragendes Gewicht auf diese Frage legten, darf es immerhin als zweckmässiger bezeichnet werden, dass die deutsche Regierung sich bemühte, dafür russischerseits Zugeständnisse auf anderen Gebieten herbeizuführen, auf denen die Ermässigung der Sätze des Tarifes von 1891 allseitig als dringend notwendig im Interesse unserer Ausfuhr anerkannt war.

---

[1]) „Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1894“, Kattowitz 1895, S. 63, 64 und 74.

Solche Gebiete waren:

	Tarif von 1891 [1]) Ro. pro Pud	Vertragstarif von 1894 Ro. pro Pud
Coakes	0,03	0,015
Glas- und Kristallwaren	4—6	3,20—4,80
Farbstoffe	17,—	14,—
Eiserne Schienen, Schienlaschen etc.	0,60	0,50
Band- und Sortiereisen, schmiedbares Eisen in Platten und Stäben	0,60—0,85	0,50—0,65
Eisenwaren, grobe	1,70	1,40
Eisenwaren, feine	1,70	1,40
Maschinen, landwirtschaftliche	0,70	0,50
Maschinen, Lokomotiven	2,—	1,80
Elektrische Kabel	4,—	2,—
Kupfer	4,80	4,32

Zur Beurteilung des für Deutschland dabei in Frage kommenden Interesses sei angeführt, dass die deutsche Ausfuhr (Spezialhandel)[2]) nach Russland bezüglich dieser Artikel betrug:

	Im Durchschnitt der Jahre 1888—1890 Tonnen	1891—1893 Tonnen	1894—1896 Tonnen
Steinkohlen	170 500	127 167	215 310
Coakes	85 446	105 281	156 090
Roheisen	18 311	5 409	6 457
Glas- und Kristallwaren aller Art	258	232	322
Farbstoffe (Anilin, Alizarin etc.)	2 383	2 571	4 376

[1]) Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes, zusammengestellt vom Reichsamt des Innern, 1898, Bd. 1—3.

[2]) Aus „Auswärtiger Handel des Deutschen Zollgebietes nach Herkunfts- und Bestimmungsländern in den Jahren 1880—1896, herausgegeben vom Reichsamt des Innern", 1897, Heft V, zusammengestellt.

	Im Durchschnitt der Jahre 1888—1890 Tonnen	1891—1893 Tonnen	1894—1896 Tonnen
Farbstoffe (Rotholz, Blauholz)[1]	3 882	4 154	4 109
Maschinen: Lokomotiven . .	224	189	4 151
dto. Dampfkessel . .	10 655	12 242	30 309
Kupfer, roh, und in Stangen und Platten	823	2 273	2 694
Telegraphenkabel	37	24	204
Eisenbahnschienen u. -Laschen	886	1 447	9 130
Band- u. Sortiereisen, schmiedbares Eisen in Platten und Stäben	43 392	33 576	136 392
Eisenwaren, grobe	8 549	8 410	14 816
Eisenwaren, feine	2 183	2 396	4 427

Gleichfalls von besonderer Bedeutung war die Herabsetzung der Zölle auf Textil-Halb- und -Ganzfabrikate. Es sind dies diejenigen auf:

	Tarif von 1891 Ro.			Vertragtarif v. 1894 Ro.		
Wolle, nicht gefärbt . . .	5,50	9,—	10,50	4,50	8,50	9,80
Wolle, gefärbt	7,—	10,50	12,—	6,—	9,80	11,40
Wollenzeuge jeder Art . .		1,20—1,50			1,05	
Leinwand und Jutegewebe.	0,50	0,60	1,—	0,40	0,50	0,90
Posamentierwaren	1,—	3,—	7,50	0,50	1,90	5,—
ferner auf:						
Papier, gewöhnliches . .		4,—			3,30	
Papier, feineres		10,60			8,75	

[1]) Die Ausfuhr von Rot- und Blauholz zeigt seit 1892 einen stetigen Rückgang, welcher jedoch in erster Linie der Verdrängung dieser Hölzer durch die zunehmende technische Verwendung von Theerfarbstoffen zuzuschreiben ist.

Die deutsche Ausfuhr bezüglich dieser Waren zeigt folgende Ziffern:

	Im Durchschnitt der Jahre		
	1888—1890 Tonnen	1891—1893 Tonnen	1894—1896 Tonnen
Wolle und Wollgarn, ungefärbt	4513	2801	3633
dto. gefärbt .	108	85	165
Wollwaren, auch in Verbindung mit Baumwolle etc. . . .	451	407	627
darunter:			
Posamentierwaren . .	3,1	11,2	14,6
Leinwand etc.	28,6	23,7	27,4
Baumwolle, rohe, kardätschte und Watte, Abfälle . . .	2606	3494	7466
Baumwollgarn	142	137	240
darunter:			
eindrähtiges roh . . .	22,9	5,9	10,5
ein- und zweidrähtiges, gebleicht oder gefärbt .	26,7	35,2	114,8
Baumwollwaren	229	189	241
Papier, gewöhnl., Pappen etc.	433	409	1043
Papier, feineres und vorgerichtetes	194	217	329

Es sind aber die Ermässigungen auf Textilwaren um so höher zu bewerten, als — bei der hohen Entwickelungsstufe der russischen Textilindustrie — für Russland hierbei wichtige Interessen in Frage kommen.

Hervorzuheben ist noch, dass der Zoll auf Hopfen von Ro. 10 auf Ro. 3,50 herabgesetzt worden war. Diese Normierung wurde namentlich von seiten süddeutscher Landwirte in den folgenden Jahren als ungenügend bezeichnet, da sie nicht im stande sei, den ehemals guten Absatz süddeutschen Hopfens nach Russland, der im Verlaufe der achtziger und neunziger Jahre ausserordentlich zurückgegangen war, wesentlich zu heben.

Ferner sei sie um so weniger gerechtfertigt, als Deutschland gegenüber der steigenden Hopfeneinfuhr aus Russland

einen bedeutend niedrigeren Zollsatz in Anwendung bringe (= 14 Mark pro 100 kg).

Es sei daher mit Sicherheit zu erwarten, dass die Konkurrenz des russischen Hopfens im Inlande rasch zunehmen und die Ausfuhr deutscher Sorten nach Russland gänzlich aufhören werde.

Betrachten wir, wie sich die deutsche Ausfuhr nach Russland in diesem Artikel gestaltet hat,

im Durchschnitt der Jahre	1880—1886	1091,7 Tonnen,
„ „ „ „	1887—1890	676,6 „
„ „ „ „	1891—1893	262,3 „
	im Jahre 1894	646,8 „
	„ „ 1895	557,7 „
	„ „ 1896	413,2 „
im Durchschnitt der Jahre	1894—1896	539,2 Tonnen.

so sehen wir, dass dieselbe nach dem Vertrag allerdings höher war als in der Zeit des Differenzialzolles, dass sie jedoch die Ziffern der achtziger Jahre nicht mehr erreicht und die stark fallende Richtung beibehalten hat.

Dagegen war die Einfuhr aus Russland, wie wir im folgenden Kapitel [1]) zeigen werden, in der gleichen Zeit ausserordentlich gestiegen.

Auf Grund des durch den deutsch-russischen Handelsvertrag gewährten gegenseitigen Rechtes der Meistbegünstigung sind der deutschen Ausfuhr ferner die Tarifsätze aus dem russisch-französischen Handelsvertrage vom Jahre 1893 — soweit diese nicht bereits im Tarif des ersteren Vertrages besonders aufgeführt — zu gute gekommen. Von diesen Tarifsätzen heben wir als von grösserer Bedeutung die folgenden hervor:

	Ro.	Ro.
Trauben und Beerenweine in Flaschen	0,45 per Flasche	0,38 per Flasche
Moussierende Weine	1,40 „ „	1,19 „ „
Mineralwasser	0,04 „ „	0,035 „ „

[1]) Vgl. S. 44.

	Ro.	Ro.
Käse	6,— per Pud	5,40 per Pud
Fette und Oele	2,20 „ „	1,98 „ „
Drahtnägel	2,70 „ „	2,43 „ „
Wäsche	18,— „ „	15,30 „ „
Fische, frisch und mariniert .	5,— „ „	4,25 „ „

Die nicht gebundenen Sätze Russlands sind zum Teil Finanzzölle, die uns nur wenig interessieren, teils solche, deren Bindung uns nicht nutzen würde, da sie ohnehin prohibitiv wirken. Die Ermässigung der letzteren war im Hinblick auf die betreffende russische Industrie nicht zu verlangen, und lag für uns auch um so weniger Veranlassung dazu vor, als daraus andere Länder auf Grund der Meistbegünstigung in erster Linie Vorteil gezogen hätten [1]).

Im ganzen genommen war das Ergebnis des Vertrages, dem allgemeinen Tarif des Jahres 1891 gegenüber, eine Ermässigung aller wichtigeren Zollsätze um 15—20 %, dem zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Generaltarif gegenüber von 30—50 %.

3.

Der Vertragstarif B.

(Für die Einfuhr nach Deutschland.)

Der Tarif enthält bei weitem nicht mehr so viele gebundene Zollsätze, wie die in den Jahren 1891 und 1893 abgeschlossenen Verträge. Von den im Tarif B aufgeführten Zollsätzen sind die folgenden — als bis dahin noch in keinem der bestehenden Meistbegünstigungsverträge gebunden — von besonderer Wichtigkeit. (Wir nennen von diesen neugebundenen Sätzen nachstehend nur diejenigen auf solche Waren, deren Einfuhr aus Russland für uns von grösserer Bedeutung ist.)

[1]) Freiherr v. Marschall, Stenogr. Bericht der Verhandlungen des deutschen Reichstages über den deutsch-russischen Handelsvertrag, 57. Sitzung.

	Allgemeiner Tarif	Vertragstarif	Gesamteinfuhr (Spezialhandel) 1891		Einfuhr aus Russland 1889 bis 1891	Einfuhr aus Russland 1894 bis 1896
	Mark per 100 kg		in 1000 Mark	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Flachs, Hanf[1]) und andere vegetabilische Spinnstoffe (exkl. Baumwolle)	frei	frei	131 790	71 500	108 959	99 013
Stuhlrohr	3	3	8 139	4 100	—	—
Hornstäbe	40	40	47	?	?	?
Maschinen, überwiegend aus Holz .	3	3	4 091	3 100	—	—
Kaviar und Kaviarsurrogate . . .	150	150	322	3 200	170,2	191,2
Fischspeck u. Thran	3	3	12 401	4 700	—	—
Talg	2	2	10 813	5 900	471,2	127
Papier, bedruckt etc. (Art. 27 e) . . .	10	6	1 246	?	—	—
Pech und Harze aller Art (ausser Asphalt)[2])	frei	frei	13 819	1 900	—	—
Wolle, grobe Filze.	3	3	380	36	366	170
Wolle, bedruckte Waren	150—220	150—220	9	100	—	—

Zufolge des dem deutsch-russischen Handelsvertrage zu Grunde liegenden Meistbegünstigungsrechtes fielen Russland auch alle jene Zollsätze in gleichem Masse zu, die Deutschland in den bereits bestehenden Verträgen mit anderen Ländern gebunden hatte.

Wir zitieren im folgenden von letzteren, soweit diese überhaupt eine Ermässigung des allgemeinen Tarifes darstellen, wiederum nur die wichtigeren.

Es sind dies die folgenden:

[1]) Bezüglich Flachs und Hanf bereits durch Vertrag mit Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Italien die Zollfreiheit garantiert; durch Vertrag mit Russland auf sämtliche vegetabilischen Spinnstoffe (auch Werg) ausgedehnt.

[2]) Bezüglich Theer und Asphalt bereits durch Vertrag mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Griechenland gebunden.

Nr.	Gegenstände	Allgemeiner Tarif	Vertragstarif	Länder	Gesamteinfuhr (Spezialhandel) 1891		Einfuhr aus Russland	
		Mark	Mark		Tonnen	1000 Mark	1889—91 Tonnen	1894—96 Tonnen
9	Weizen	5,—	3,50	*O.-U., It., Rum., Sb.	1 170 521	173 700	395 760	603 754
	Roggen	5,—	3,50	* dto.	856 832	80 300	763 211	721 131
	Hafer	4,—	2,80	* dto.	547 880	54 700	172 165	314 086
	Gerste	2,25	2,—	* dto.	1 063 515	120 600	323 600	550 062
	Hülsenfrüchte	2,—	1,50	*O.-U., It., Rum.	147 562	22 000	41 181	86 538
	Mais und Dari	2,-	1,60	*O.-U., It., Rum., Sb.	1 266 305	85 200	78 547	65 818
	Malz	4,—	3,60	O.-U., It., Rum., Sb.	65 043	15 900	—	—
	Frische Weinbeeren	15,—	4,10	dto.	8 692	2 800	—	—
	Rüben und Cichorien	1,—	0,80	*Belgien.	5 699	?	7 411	21 969
11	Bettfedern, gereinigt	6,—	frei	*Rumänien.	1 064	3 800	101	61
13	Holzborke und Gerberlohe	0,50	frei	*O.-U., It., Blg., Rum.	95 578	10 500	—	—
	Bau- und Nutzholz, gesägt	1,—	0,80	*O.-U., It., Rum.	665 781	34 300	162 272	217 024
	dto. nach Längsachse beschlagen	0,40	0,30	*O.-U., It., Rum., Blg.	497 051	41 000	310 841	255 118
	Fassdauben, (nicht aus Eichenholz)	0,40	0,30	* dto.	5 933	?	—	—
	(davon aus Russland 1891: 1342 Tonnen)							
14	Hopfen und Hopfenmehl	20,—	14,	O.-U., It., Blg.	1 817	6 000	41,7	180,4
20	Waren aus edlen Metallen etc.							
	Golddraht, gewalzt	600,—	200,—	Schweiz.	352	19 200	0,833	0,683
	Waren aus Bernstein, Elfenbein	200,—	150—200	Oesterr.-Ung., Ital.	—	—	—	—
21	Sohlleder	36,—	30,—	*Belgien.	1 756	3 500	49,1	36,8

Nr.	Gegenstände	Allgemeiner Tarif	Vertragstarif	Länder	Gesamteinfuhr (Spezialhandel) 1891		Einfuhr aus Russland	
		Mark	Mark		Tonnen	1000 Mark	1889—91 Tonnen	1894—96 Tonnen
21	Handschuhleder	36—70	30—65	*Belgien, Schweiz.	636	5 100	16,8	13,9
25	Butter, auch künstliche . . .	20,—	16,—	*O.-U., It., Schweiz.	7 950	10 900	2 769	2 006
	Fleisch, ausgeschlachtetes . .	20,—	15,—	O.-U., It., Rum.	19 546	18 300	6 446	2 447
	dto. (Schweinefleisch) .	20,—	17,—	dto.	600	?		
	Wild aller Art, nicht lebend .	30,—	20,—	Oesterr.-Ung., Ital.	2 038	?	321,9	413,9
	Geflügel aller Art, nicht lebend	30,—	12,—	O.-U., It., Rum.	—	—	45,0	359,8
	Käse aller Art	20,—	20,—	Schweiz.	8 392	11 600		
	Hartkäse	20,—	15,—	dto.	—	—		
	Mehl aus Getreide	10,50	7,30	O.-U., It., Rum.	13 975	4 000	204	129,9
	Mühlenfabrikate	10,50	7,30	dto.	2 007	500	36,9	49,7
26	Oelsäure	4,—	3,—	Belgien.	5 510	?	375	215
33	Edelsteine, Korallen, Perlen ohne Fassung	60,—	20—30	Oesterr.-Ung., Ital.	14	7 200		
37	Eier vom Geflügel	3,—	2,—	O.-U., It., Rum.	57 482	56 300	18 281	36 493
		Stück	Stück		Stück	Stück	Stück	Stück
39	Schweine (ausser Ferkel) . .	6,—	5.	O.-U., It., Belg., Rum.	738 599	72 000	42 999	66 765

Anm.: Die im deutsch-russischen Vertrag aufgeführten Artikel sind mit * bezeichnet; die übrigen fallen Russland auf Grund der Meistbegünstigung oder der Vertragstarife mit den in Abkürzung (O.-U. = Oesterreich-Ungarn, It. = Italien, Rum. = Rumänien, Sb. = Serbien, Blg. = Belgien, Schwz. = Schweiz, Gr. = Griechenland) beigefügten Ländern zu.

Wie sich aus den vorstehenden Ziffern ergibt, ist als weitaus das wichtigste Zugeständnis die Herabsetzung der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte (Getreide, Hopfen, Vieh, Butter, Eier etc., sowie Holz, Pech und Harze) anzusehen, wodurch Russland nunmehr den übrigen Vertragsländern Deutschlands gleichgestellt ist.

Nächstdem sind noch als von Bedeutung die Zollermässigungen auf die Produkte der russischen Lederindustrie (Sohl- und Handschuhleder) hervorzuheben.

Hinsichtlich der Verzollung der Produkte der russischen Naphtha-Industrie ist bemerkenswert, dass sich Deutschland bezüglich des Zolles auf Petroleum (6 Mark per 100 kg) die volle Autonomie gewahrt hat. Angesichts der Absperrungspolitik Amerikas war eine vertragliche Ermässigung des Petroleumzolles, welche auf Grund des zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten in Kraft befindlichen Meistbegünstigungsvertrages auch diesen zugefallen wäre, nicht angezeigt. Dagegen wurde Russland die alternative Verzollung der gereinigten Mineralleuchtöle nach Gewicht und Mass zugestanden.

Die übrigen, Russland — teils direkt, teils auf Grund der Meistbegünstigung — gegebenen Zugeständnisse sind, wie die bezüglichen Einfuhrziffern zeigen, von untergeordneter Bedeutung.

Eine genaue Abwägung der gegenseitigen Zugeständnisse ist ohne eingehende Berücksichtigung der individuellen Lage der einzelnen an den Zollermässigungen interessierten Erwerbszweige nicht möglich.

Wir sehen indes aus der vorstehenden Vergleichung der Tarifsätze mit den bezüglichen Positionen der übrigen Vertragsländer Deutschlands, dass die darin zugestandenen Sätze die Zahl der bereits in den vorangegangenen Verträgen festgelegten Sätze nicht beträchtlich erhöht haben.

Es wurde jedoch behauptet, dass die Wirkung dieser Sätze, dadurch dass dieselben einem so bedeutenden Kontrahenten neu zugestanden seien, in Wirklichkeit eine viel weitgehendere geworden sei.

III.

Die Beurteilung des Vertrages in Deutschland in politischer Hinsicht.

Wie schon erwähnt, hat der Vertrag in der Oeffentlichkeit ein hervorragendes Interesse für sich wachgerufen und sind hierbei scharfe Gegensätze zu Tage getreten. Welche Interessen sich gegenüberstanden, versuchte ich bereits zu schildern.

Ausser jenen Bedenken jedoch, die den natürlichen Egoismus der besonders interessierten Erwerbszweige zum Motiv hatten, sind bei diesem Meinungsstreit eine Anzahl von Gesichtspunkten, mehr theoretischer Natur, hervorgetreten, die von einer weit auseinander gehenden Auffassung über die zu befolgenden Ziele der äusseren Handelspolitik, sowie über die Grenzen, welche derselben in der erforderlichen Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes gezogen sind, Zeugnis geben.

Die meisten der im Reichstage, sowie in der Presse hervorgetretenen Angriffe letzterer Art richteten sich gegen

1. die Meistbegünstigungsklausel,
2. den Art. 19 des Schlussprotokolls (betreffend Eisenbahntarife),
3. die zehnjährige Dauer des Vertrages.

1.

Meistbegünstigungsklausel.

Es wurde von Seite der Opposition[1]) hervorgehoben, dass die Meistbegünstigungsklausel gerade Russland gegenüber am

[1]) Vgl. die Rede des Abgeordneten Graf v. Mirbach im deutschen Reichstag am 26. Februar 1894. Stenogr. Bericht S. 1420 ff.

wenigsten am Platze sei. Die Gleichstellung desselben mit den übrigen Vertragsländern führe zu Anomalien, denn

a) verfolge Russland in den beiden letzten Jahrzehnten sowohl in seiner inneren als äusseren Politik speziell gegen das Deutschtum und Deutschland gerichtete Ziele, und habe sich allen Annäherungsversuchen gegenüber ablehnend verhalten. Dass man deutscherseits auch jetzt nicht an eine Umkehr hierin glaube, dafür sprächen die Ende der achtziger Jahre vorgenommenen Repressivmassregeln gegen Russland (Verbot an die Reichsbank bezüglich Lombardierung russischer Werte) und die zur Zeit des Vertragsabschlusses eingebrachte Militärvorlage. Russland habe auf allen Gebieten der Industrie bis jetzt die Tendenz verfolgt, die deutsche Invasion von Intelligenz, Kapital und Industrieprodukten nur gerade so lange zu dulden, bis der betreffende heimische Industriezweig selbständig geworden.

Dem gegenüber könne der Standpunkt des „wirtschaftlichen Stärkens der Kontrahenten im Interesse der politischen Beziehungen", welcher bei Gewährung der Meistbegünstigung an Oesterreich-Ungarn und Italien mitbestimmend gewesen ist, nicht anwendbar sein. Es würde dies nur dahin führen, unserer Produktion langsam, aber sicher ein mächtiges Absatzgebiet zu entziehen, wenn nicht uns selbst im Inlande für späterhin einen neuen Konkurrenten auf industriellem Gebiete zu schaffen.

b) Ferner würden gerade die unseren politischen Freunden, Oesterreich-Ungarn und Italien, gewährten Begünstigungen dadurch illusorisch, dass sie auch auf Russland, das selbst Konkurrent dieser Länder auf dem deutschen Absatzmarkte sei, ausgedehnt würden.

Gegen diese Argumentation wurde von den Anhängern des Vertrages im wesentlichen folgendes angeführt[1]):

Das Zustandekommen eines Vertrages mit Russland war nach den während des Zollkrieges gemachten Erfahrungen im

[1]) Vgl. Rede des Freiherrn v. Marschall in den Verhandlungen des deutschen Reichstages vom 26. Februar 1894. (Stenogr. Bericht S. 1420 ff.)

Interesse unserer Industrie eine Notwendigkeit geworden. Es war jedoch nur möglich durch Gewährung der Meistbegünstigung, da ja Russland gerade in der Nichtgewährung der deutscherseits den Vertragsländern garantierten Begünstigungen den Anlass zum Zollkrieg sah. Russland wünschte den durch die Meistbegünstigung bedingten niederen Getreidezoll. Dieses Verlangen konnte — vorausgesetzt, dass Russland hierfür Aequivalente zu bieten bereit war — wohl begreiflich erscheinen, wenn man berücksichtigt, dass ja die ganze Last des hochgeschraubten Industrieprotektionismus Russlands auf den Schultern der Landwirtschaft ruht, welche unter den heutigen Produktionsverhältnissen zu einem wesentlichen Teile auf den Export angewiesen ist. Die Vernachlässigung der Interessen der Landwirtschaft seitens der russischen Regierung würde daher das System sicher untergraben haben.

Auch schien gerade jener Zeitpunkt, in dem Russland so hohen Wert auf die Gewährung der Meistbegünstigung legte und diese sich durch relativ wertvolle Konzessionen zu erkaufen bereit war, um so mehr der richtige zu sein, als ohne politische Bedenken Deutschland diesem mächtigen Nachbar auf die Dauer und prinzipiell doch nicht hätte versagen können, was es allen übrigen Ländern gewährt hatte.

Darin aber, dass Russland seine Lehrmeister abstösst, sobald es selbständig geworden, darin — so scheint es uns — unterscheidet es sich von keinem anderen Lande. Man vergleiche nur das Verhalten Deutschlands gegenüber England in Bezug auf Textilzölle, dem überdies England gleichzeitig ein Meistbegünstigungssystem ohne Reciprozität gegenüberstellte[1]). Diesem Uebelstande generell abzuhelfen, würde nur ein Weg geeignet sein: nämlich die Unterbindung des deutschen Industrieexportes, sowie der Auswanderung von Kapital und geschulten Arbeitskräften, — einer solchen würde allerdings, wenigstens nach der Seite Russlands hin, die Fortdauer des Zollkrieges mit Russland gleichgekommen sein.

[1]) Trotzdem darf wohl angenommen werden, dass die englische Volkswirtschaft einen dauernden Nachteil hiervon nicht genommen hat. Es hat dies eben im wesentlichen zu einer Spezialisierung der Produktion geführt, welche für beide Teile vorteilhaft war.

Dass die Gewährung der Meistbegünstigung mit Rücksicht auf die damit verbundene Ermässigung der Getreidezölle eine Wertminderung der an Oesterreich seiner Zeit gegebenen Spezialbegünstigungen bedeute, ist für Hafer (bei dem die auf Russland 1891 entfallene Quote von 95 % [1]) der Gesamteinfuhr, 1892/1893 grossenteils an Oesterreich gefallen war) und teilweise auch für Roggen zuzugeben. Insbesondere ist anzunehmen, dass die Differenzierung der russischen Einfuhr bei längerer Dauer dazu geführt hätte, dass ein grosser Teil der früher nach Deutschland direkt eingeführten Menge russischen Roggens nunmehr nach Oesterreich eingeführt und dort gemahlen worden wäre, um von da aus, eventuell mit inländischer Ware vermischt, auf Grund des Vertragszolles nach Deutschland zu gelangen [2]). Der aus dieser Operation erwachsende Zwischengewinn, der wohl zu einer wesentlichen Hebung der österreichischen Mühlenindustrie geführt hätte, ist mit der Ausdehnung der Meistbegünstigung auf Russland allerdings Oesterreich entgangen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Zwischengewinn einerseits auf Kosten der Wirkung des Differentialzolles, andererseits auf Kosten der deutschen Mühlenindustrie gemacht worden wäre, und als solcher keineswegs in den Intentionen Deutschlands beim Abschluss des österreichischen Handelsvertrages gelegen hatte.

Für Weizen jedoch, dessen Preis sich auf einem Weltmarkt bilde, auf dem Russland ein — und nicht der bedeutendste — Faktor ist, spiele für Oesterreich die russische Konkurrenz auf dem deutschen Markte keine grosse Rolle. Es sei vielmehr anzunehmen, dass die Wiedermöglichung des ungarischen Transithandels mit russischem Getreide, welcher einen wesentlichen Teil der deutschen Einfuhr überhaupt befriedigt, durch die Erhöhung der Umsatzziffer auch zur Stabilisierung der Preise für ungarisches Getreide geführt habe, und jedenfalls auf den Handel und die Verkehrsunternehmungen in Oesterreich-Ungarn belebend einwirke.

---

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1893 II S. 21 und 1894 II S. 9.

[2]) Vgl. den auf S. 27 zitierten Artikel der „Düna-Zeitung".

Für Gerste komme aus technischen Gründen Russland als Konkurrent Oesterreichs nicht in Betracht, da Russland vorwiegend andere Qualitäten baut (Futtergerste) als Oesterreich (Braugerste).

2.

Artikel 19 des Schlussprotokolls (die Eisenbahntarife betreffend).

Der Inhalt dieses Artikels wurde bereits zitiert. Gegen diesen wurde vielfach geltend gemacht, dass er eine Aufgabe von Hoheitsrechten darstelle, indem sich Deutschland durch ihn bezüglich seiner Zufuhrbahnen zu den deutschen Ostseehäfen den Tarifbestimmungen Russlands für seine Relationen nach Riga und Libau unterwerfe. Dieser Verzicht auf das politische Recht der selbständigen Tarifbestimmung sei sehr bedenklich und hätte sich durch Verträge der Einzelbahnen untereinander besser regeln lassen.

Diesem Einwand gegenüber wurde von Seite der Regierung [1]) darauf hingewiesen, dass sich Deutschland mit dem erwähnten Artikel keineswegs des autonomen Tarifbestimmungsrechtes begibt, da die beiden dabei in erster Reihe in Betracht kommenden Linien: die Ostpreussische Südbahn und die Marienburg-Mlawka-Linie, Privatgesellschaften gehören, die keinerlei rechtliche Verpflichtung haben, den in dem betreffenden Artikel ausgesprochenen Wünschen auch zu entsprechen. Der Artikel wurde vielmehr gerade auf Veranlassung Deutschlands hin aufgenommen, um Russland zu verhindern, nach Riga und Libau noch billigere Sätze einzuführen, als die 1894 in Kraft befindlichen, und dadurch die deutschen Bahnen und die deutschen Ostseehäfen überhaupt zu umgehen.

Gegen die vertragsmässige gleiche Tarifierung der Zufuhren zu den russischen und deutschen Ostseehäfen wurde der fernere Einwand erhoben, dass diese gegenseitige Konzession für die beiden Länder von sehr ungleichem Wert sei,

---

[1]) Cfr. Freiherr v. Marschall, Stenogr. Bericht der Verhandlungen des deutschen Reichstages, 57. Sitzung S. 1420 ff.

indem Russland sehr viel mehr exportiere als Deutschland, und überdies durchwegs Land- und Forstprodukte, für welche die Transportkosten von viel einschneidenderer Bedeutung sind, als für unsere Industrieprodukte.

Dagegen ist insbesondere zu sagen, dass diesem Mehrwert der Konzession für den russischen landwirtschaftlichen Export der Gewinn gegenübersteht, der unseren Ostseehäfen dadurch erwächst, dass der früher blühende, in letzter Zeit aber infolge der Konkurrenz der russischen Ostseehäfen stark zurückgegangene Zwischenhandel mit russischem Getreide und Holz eine Neubelebung erfuhr. Der Ausfall dieses Gewinnes hatte im Laufe der letzten Jahre vor dem Vertrag ein völliges Darniederliegen des Handels in den deutschen Ostseehäfen zur Folge gehabt.

Die Wiederermöglichung desselben war um so wertvoller, als sie keineswegs mit einer Benachteiligung der Landwirtschaft der Ostseeprovinzen erkauft war, wie dies die nachfolgenden Ausführungen noch zeigen werden.

Die einzige Neuerung des Art. 19 von wirtschaftlicher Bedeutung ist der Wegfall der bei der Einfuhr nach Deutschland früher geltenden Bedingungen für die Gewährung der Transittarife (d. i. dass das nach Königsberg, Danzig und Memel gekommene russische Getreide binnen 6 Monaten seewärts zu verschiffen war, widrigenfalls der Empfänger den Frachtunterschied zwischen den Sätzen für deutsches und für Transitgetreide — durchschnittlich 3 Mark pro Tonne — auf der deutschen Strecke nachzuzahlen hatte). Diese Bedingung war jedoch überhaupt nicht mehr aufrecht zu erhalten, nachdem durch die Aufhebung des Identitätsnachweises sich die thatsächliche Provenienz des Getreides auf den Transitlagern in den meisten Fällen nicht mehr nachweisen lässt.

Die Landwirte Ostpreussens befürchteten von dem Wegfalle dieser Bedingung eine Ueberschwemmung Ostpreussens mit russischem, namentlich südrussischem Getreide, welches für die auf Deutschland entfallende Frachtanteilsquote überhaupt einen niedrigeren Satz bezahle, als das ostpreussische Getreide für die gleiche Strecke.

Die Landwirtschaftskammer von Ostpreussen richtete da-

her im Juni 1897 an die kgl. Eisenbahndirektion Königsberg den Antrag [1]):

„unter Beibehaltung des Staffeltarifs, den Einheitssatz für Getreide von 4,5 Mark pro Tonne Km. nach den Seehäfen mindestens um die Hälfte herabzusetzen und mit den beteiligten Privatbahnen dieserhalb in Verbindung zu treten."

Die Vorlage hat in der am 26. Juni 1897 stattgefundenen fünften ordentlichen Sitzung des Bezirkseisenbahnrates für die Direktionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg eine eingehende Würdigung erfahren, und entnehmen wir dem bezüglichen Berichte hinsichtlich des Eintreffens der befürchteten, oben zitierten Wirkung die nachstehenden Daten:

„Trifft es zu, dass der Absatz russischen Getreides in Königsberg und nach den Provinzen Ost- und Westpreussen zugenommen hat, dann muss notwendigerweise beim Gleichbleiben des Exportes die Einfuhr vom Inlande gefallen und die von Russland gestiegen sein, oder es muss beim Gleichbleiben der Zufuhren die seewärtige Ausfuhr gesunken sein: beides ist indessen nicht der Fall."

Der Bericht gibt sehr ausführliche Tabellen über die Getreidebewegung von und nach Königsberg, sowie über die Ein- und Ausfuhr der Provinz Ostpreussen für den Zeitraum 1886—1896 und bemerkt dazu u. a.:

a) bezüglich Königsberg.

„Die seewärtige Ausfuhr hat stets die inländische Zufuhr weit überstiegen, während die Einfuhr in die Provinz annähernd dieselbe geblieben ist. Insbesondere zeigen die Jahre 1894 und 1895 seit Inkraftreten des russischen Handelsvertrages und Ausdehnung der Ausfuhrtarife auf den Ortsverkehr (April/Mai 1894) keine wesentliche Abweichung. Die ganze Mehreinfuhr nach

---

[1]) Tagesordnung der am 26. Juni 1897 stattfindenden V. ordentlichen Sitzung des Bezirkseisenbahnrats für die Direktionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg S. 15 ff.

Königsberg von rund 126000 Tonnen im Jahre 1894 gegen 1893, welcher nur ein Weniger von rund 4000 Tonnen inländischen Getreides gegenübersteht, ist seewärts verschifft; dem Ausfall an inländischem Getreide im Jahre 1895 gegen 1894 von rund 40000 Tonnen steht nur eine Mehreinfuhr russischen Getreides von rund 11000 Tonnen gegenüber.

Dasselbe Bild zeigt sich bei Roggen, wobei hervorzuheben ist, dass seit 1892 (mit Ausnahme des schlechten Erntejahres 1895) die Inlandszufuhr diejenige vom Auslande bedeutend übersteigt.

Bei Weizen ist die inländische Zufuhr 1894, trotz russischer Mehreinfuhr von ca. 19000 Tonnen, gewachsen, welche letztere nebst dem inländischen Zuwachs ganz seewärts ausgeführt ist. Der russischen Mehreinfuhr von ca. 30000 im Jahre 1895 steht nur ein Weniger von rund 7000 Tonnen inländischer Zufuhr gegenüber, während 1896 trotz russischer Mehreinfuhr von 24000 Tonnen die Inlandzufuhr um ca. 5000 Tonnen gestiegen ist."

Aus allen diesen Zahlenangaben ergibt sich, dass die Zufuhren von inländischem und ausländischem Getreide nach Königsberg, wie auch die seewärtige Ausfuhr von Königsberg im wesentlichen gleich geblieben sind, insbesondere aber auch, dass bei vermehrter russischer Zufuhr keineswegs die inländische Zufuhr und der Verbrauch inländischen Getreides in demselben zurückgedrängt worden sind.

Auch die Daten bezüglich der

b) Provinz Ostpreussen

ergeben dasselbe Resultat:

„Was nun den Versandt russischen Getreides von den Hafenplätzen in die Provinz anbelangt, so wird ein solcher doch nur dann angenommen werden können, wenn die Einfuhr in die Provinz die Ausfuhr aus derselben übersteigt."

Aus der dem Berichte beiliegenden Nachweisung erhellt jedoch das Gegenteil:

„Der Empfang aus dem Inlande hat den Versandt auf der Ostbahn um das Sechsfache, auf der Südbahn um das Dreifache überstiegen. Insbesondere ist beim Empfang aus dem Inlande 1894 gegen 1893 auf beiden Bahnen eine nicht unerhebliche Steigerung eingetreten, während der Versandt der gleiche geblieben ist. Dem Rückgange der Empfänge von 1895 gegen 1894 (infolge schlechter Ernte) von rund 24 000 Tonnen auf der Staatsbahn und rund 60000 Tonnen auf der Südbahn steht nur ein Mehrversandt von rund 6000 Tonnen auf der Staatsbahn und rund 11000 Tonnen auf der Südbahn gegenüber. Der Rückgang entfällt fast ausschliesslich auf Roggen, Hafer und Weizen (letzterer auf der Südbahn), während der Mehrversandt auf allen Linien im wesentlichen Oelkuchen bildet."

c) Mehlversandt.

Es erübrigt noch die Frage zu erwägen, ob nicht etwa in den Ziffern der Mehlproduktion und des Mehlverkehrs die befürchtete gesteigerte Konkurrenz russischen Getreides im Osten zum Ausdruck gelangt ist. Ist der Anteil des inländischen Getreides an der für den Export bestimmten Mehlproduktion oder etwa die Mehlausfuhr überhaupt und damit also auch die in Mehlform wieder zur Ausfuhr gelangte Menge russischen Getreides zurückgegangen?

Ersteres würde eine Zurückdrängung des inländischen Getreides beim Export, letzteres aber eine Zunahme des Konsums russischen Getreides (in Mehlform) im Inlande bedeuten.

Der oben zitierte Bericht gibt über die Absatzverhältnisse der Königsberger Walzmühle — und nur diese kommt für die Mehlproduktion Königsbergs in Betracht — für die Jahre 1890—1896 folgende Nachweisung:

(Tabelle siehe nachstehend S. 56.)

Aus der Nachweisung geht hervor, „dass von der Walzmühle bei weitem überwiegend inländischer Roggen verbraucht wird, wobei hervorzuheben ist, dass seit 1893 die Ausfuhr ins Ausland um rund 18000 Tonnen gestiegen, die seewärtige

Jahr	Eingang		Ausgang Mehl (seewärts), umgerechnet in Getreide		Absatz in Königsberg Mehl umgerechnet in Getreide
	inländischer [1]) Roggen	russischer Roggen	nach dem Auslande	nach dem Inlande bezw. Auslande zur Wiedereinfuhr in das Zollinland	
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
1890	3 733	1 841	2 074	2 839	661
1891	13 914	17 516	12 045	15 695	3690
1892	22 700	10 708	16 314	17 389	2705
1893	23 726	17 195	13 389	22 820	1712
1894	30 099	10 065	21 677	16 590	1897
1895	22 700	19 100	35 000	5 205	1385
1896	21 500	21 250	30 646	11 080	1007
davon 1896:					
Mehl aus russ. Getreide .			10 846	9 750	—
Mehl aus inländ. Getreide			19 800	1 330	—

Ausfuhr ins Inland um rund 12 000 Tonnen gefallen ist. Ausserdem ist laut der schätzungsweise spezifizierten Angabe für 1896 das ins Inland gesandte Mehl nur zum kleinsten Teil aus russischem Roggen bereitet worden, während inländischer Roggen in beinahe gleichen Quantitäten wie russischer Roggen zur Herstellung des Mehls für das Ausland verbraucht worden ist."

Es zeigt sich somit, dass bezüglich der Provinz Ostpreussen nicht nur die von der Aufhebung der genannten Bedingung befürchtete Wirkung nicht eingetreten ist, sondern (mit Ausnahme des Jahres 1895) gerade für Brotgetreide (sowohl als Getreide wie in Mehlform) und Hafer eine wesentliche Steigerung der Ausfuhr inländischen Getreides stattgefunden hat.

[1]) „Der als ‚inländisch' aufgeführte Roggen ist thatsächlich aus der Provinz bezogen. Der russische Roggen geht auf direktem Wege aus Russland ein und höchstens 100 Tonnen russischer Roggen wurden im Jahre zur Aushilfe von den Lagern in Königsberg entnommen.

3.

Die zehnjährige Dauer des Vertrages.

Es wurde von Seite der Gegner des Vertrages angeführt, dass der Wert von Schutzzöllen eng verknüpft mit den Schwankungen der Konjunktur sei, so dass bei Veränderungen dieser jene unter Umständen wertlos werden, oder im umgekehrten Falle zu einer gar nicht beabsichtigten Prohibition führen können. Durch die zehnjährige Bindung jedoch begebe sich Deutschland der Möglichkeit, nach der Seite der Zollsteigerung hin, sich den Konjunkturschwankungen anzupassen. Dem gegenüber wurde auf das Verhalten Frankreichs verwiesen, das sich in seinem Vertrage mit Russland, wie schon erwähnt, die Autonomie gewahrt und derselben bereits mehrfach Ausdruck gegeben hat, so z. B. 1893 durch Erhöhung des Getreidezolles[1]).

Diese Frage, welche im engsten Zusammenhange mit der Frage der Meistbegünstigungsverträge überhaupt steht, ist als eine der wichtigsten der in dieser Polemik beregten Prinzipienfragen zu betrachten.

Dass die zehnjährige Bindung die geschilderten Gefahren in sich birgt, ist zweifellos. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Mehrzahl der Produktionszweige eine etwa erwachsende Disharmonie zwischen Zoll und Konjunktur in den meisten Fällen von viel geringerem Nachteil ist, als das gesteigerte Risiko und die Unsicherheit, welche die stets drohenden Zollveränderungen des autonomen Systems für alle langfristigen Transaktionen mit sich bringen. Diese weitsichtigen Transaktionen sind es aber, welchen in der Nivellierung der Preisbewegung eine hohe wirtschaftliche Funktion zuzuerkennen ist.

Gerade die Stabilisierung der Handelsbeziehungen war es jedoch, welche allgemein verlangt worden war[2]).

---

[1]) Vgl. Graf v. Mirbach, Verhandlungen des deutschen Reichstages S. 1420.

[2]) Siehe Aeusserungen der Handelskammern zur Zeit des Zollkrieges. So Königsberg: „Vermöge seiner zehnjährigen Dauer verleiht der Handelsvertrag unseren Handelsbeziehungen zu Russland die so notwendige und so schmerzlich entbehrte Stabilität.“ Bericht für 1893 S. 12.

IV.

Die Beurteilung des Vertrages in Deutschland und die Wirkungen desselben in wirtschaftlicher Hinsicht.

1.

Die vertragsmässige Bindung der Getreidezölle gegenüber Ländern mit schwankender Valuta.

Das Hauptargument der Agrarier gegen den Abschluss von Handelsverträgen mit gleichzeitiger Fixierung des Zolles auf Getreide war, wie bereits früher erwähnt, der Hinweis auf die unterwertige und starkschwankende Valuta der an der Getreideeinfuhr nach Deutschland hauptinteressierten Länder. Es wurde dem Disagio der Valuta zugeschrieben, wenn die Ausfuhr dieser Länder zeitweilig — namentlich bezüglich Getreide — ungewöhnliche Dimensionen annahm und dadurch auf den Weltmarkt schon an und für sich durch die ausserordentliche Steigerung des Angebotes einen besonders starken und andauernden Preisdruck ausübte. Man behauptete, dass diese Staaten die konkurrierenden Länder um nahezu den vollen Betrag des Disagios der Valuta unterbieten konnten. Durch die vertragsmässige Fixierung der Zollsätze diesen Ländern gegenüber würde aber für unsere Landwirtschaft die Konkurrenz derselben nur noch verstärkt.

Insbesondere wurden diese Gesichtspunkte gegen einen Handelsvertrag mit Russland ins Feld geführt. Wie die nach-

stehende Tabelle zeigt, war die russische Valuta in den letzten 18 Jahren (seit Mitte der siebziger Jahre) in der That ausserordentlichen Schwankungen unterworfen gewesen. Die Berliner Notiz (Kassakurs)[1]) betrug

	Noten (Ende des Jahres)	Jahres-durchschnitt	kurz Petersburg[2]) (Ende des Jahres)
1875	264,—	?	262,50
1876	284,50	262,74	284,—
1877	200,75	222,58	200,—
1878	194,20	207,16	193,80
1879	211,70	204,74	211,20
1880	211,05	212,16	210.10
1881	212,25	213,37	211,10
1882	198,25	204,60	196,80
1883	197,40	200,84	196,20
1884	211,30	205,71	210,60
1885	200,50	204,68	199,95
1886	190,50	197,77	190,—
1887	175,25	181,17	174,75
1888	209,20	189,31	208,20
1889	219,40	214,39	218,25
1890	237,60	235,43	237,35
1891	198,60	224,57	197,—
1892	202,05	204,93	201,70
1893	216,75	212,99	215,95

Nach der landläufigen Auffassung bedeutet aber eine Steigerung des Wechselkurses eine Prämie für die Einfuhr nach Russland und umgekehrt das Fallen desselben eine Erleichterung der Ausfuhr nach Russland.

So wurde durch das Steigen des Wechselkurses im Jahre 1884 die Einfuhr nach Russland offenbar sehr begünstigt und die Ausfuhr aus demselben erschwert, was sich beispielsweise in der durch das verringerte Angebot hervorgerufenen Steigerung der Holzpreise in Deutschland deutlich fühlbar machte[3]).

[1]) Amtlicher Kurszettel der Berliner Fondsbörse.

[2]) Bulletin Russe de Statistique Financière et de Législation. St. Petersbourg 1897, S. 147.

[3]) Vgl. A. Bayerdörffer, Der Zolltarif Russlands. (Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1894 S. 428.) Nach dem Bulletin Russe 1897 S. 321 und 343 betrug der Gesamtweizenexport Russ-

Umgekehrt hat anscheinend der Rückgang des Rubelkurses — infolge der Verschlechterung der politischen Beziehung zu Deutschland — im Jahre 1887 und in der ersten Hälfte 1888 den deutschen Export nach Russland stark reduziert und die russische Ausfuhr begünstigt [1]), und hat im Jahre 1891 [2]) in demselben Sinne wesentlich dazu beigetragen, dass die Weizenausfuhr Russlands im Verhältnis zu dem sehr geringen Ernteertrag eine ausserordentlich hohe war [3]).

Wenn auch mit der Wertsteigerung der Valuta schliesslich für die Landwirtschaft eine Erhöhung der Produktionskosten mit bedingt ist, so ist doch zu berücksichtigen, dass dies anfänglich für den auswärtigen Handel ohne grosse Bedeutung ist, da dieser Ausgleichsprozess in annähernd gleichem Verhältnis doch nur hinsichtlich der von dem ausländischen Markte direkt abhängigen Produktionsmittel stattfindet, hinsichtlich der übrigen und gerade der wichtigsten Produktionselemente aber nur so langsam vor sich geht, dass er selbst in den den Exportplätzen nahe gelegenen Gegenden wohl kaum das erste Anfangsstadium durchschritten haben dürfte, bis die natürliche Wirkung der erhöhten Ausfuhr, d. i. Steigerung des Wechselkurses, wieder die umgekehrte Bewegung hervorruft. So sehen wir, dass beispielsweise auch schon 1888 und 1889 wieder — wesentlich gefördert durch die Besserung der politischen Beziehungen

lands im Jahre 1884 113,7 gegen 140,6 Millionen Pud im Jahre 1883 bei einem Ernteertrag von 5,9 (1884) gegen 4,8 Millionen Tonnen.

[1]) Bezüglich Weizen 1887: 130,6, 1888: 214,2 Millionen Pud. (Vgl. Bulletin Russe 1897 S. 320).

[2]) Nach Ratner war der starke Rückgang des Rubelkurses im Jahre 1891 hervorgerufen:

1. durch den Notstand in Russland, welcher das Vertrauen auf den Staatskredit erschütterte und damit zu starken Rückflüssen russischer Werte führte;
2. durch die Baissekampagne der westeuropäischen Börsen als Reaktion auf die in diesem Jahre in Russland erlassenen Ausnahmegesetze gegen die Juden.

(Ratner, Rubel- und Wechselkurse, Stuttgart 1885–1895 S. 58.)

[3]) Die Weizenausfuhr Russlands 1891 betrug ca. 176 Millionen Pud bei einem Ernteertrag von rund ca. 3 Millionen Tonnen. (Bulletin Russe 1897 S. 320.)

zu Deutschland — eine Steigerung des Rubelkurses eintrat, die sofort ihre Rückwirkung auf den Import ausübte. Die deutsche Einfuhr nach Russland, welche 1887 131½ Millionen Mark betragen hatte, stieg

im Jahre 1888 auf 199,6 Millionen Mark,
„ „ 1889 „ 196.9 „ „

Es versteht sich von selbst, dass durch Schwankungen des Rubelkurses, wie diejenige bezüglich der Jahre 1887 bis 1889, welche ca. 25 % betrug, die Wirkung eines tarifmässig festgelegten Zollsatzes vollständig illusorisch werden kann. So zeigt sich, dass die obige Zunahme der deutschen Einfuhr nach Russland insbesondere von solchen Artikeln herrührte, deren Einfuhr infolge des hohen Zollschutzes seit 1882 ständig zurückgegangen war, nämlich grobe Eisenwaren, Maschinen, sowie Steinkohlen — den Schosskindern der russischen Zollpolitik [1]).

Selbstverständlich involvierte jede umgekehrte Bewegung des Rubelkurses für Deutschland dieselbe Gefahr, doch sehen wir — wie wir dies in Kap. IV, 2 im einzelnen darstellen werden — dass gerade die Einfuhrbewegung des Hauptartikels der russischen Zufuhr nach Deutschland, d. i. Getreide, sehr häufig mit der Entwickelung des Rubelkurses nicht übereinstimmte.

Die oben erwähnte steigende Bewegung des Rubelkurses setzte sich in das Jahr 1890 fort und erreichte im Herbst 1890 den höchsten Stand: ca. 260. Diese ausserordentliche Steigerung des russischen Wechselkurses wurde, ausser durch die vorangegangenen guten Ernten Russlands, vor allem auch durch die in der That glänzenden Fortschritte der russischen Industrie, namentlich der Textilindustrie, von manchen er-

---

[1]) Bayerdörffer bemerkt hierzu: „Auffallend ist die Zunahme der russischen Einfuhr fast bei allen Artikeln im Jahre 1889; neben dem Aufschwung, welcher damals im Verkehr überall zu beobachten war, trug in Russland noch der Umstand zur Vermehrung der Importe bei, dass der Rubelkurs eine unerwartete Steigerung erfuhr; dadurch wurde die Einfuhr einer Anzahl von Artikeln, welche schon lange durch die Zölle ausgeschlossen waren, wieder möglich.“ A. Bayerdörffer, Der Zolltarif Russlands (Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. F. VII, 1894 S. 417).

gründet. Es spielte jedoch noch ein anderer Umstand mit, der offenbar von ganz hervorragender Bedeutung war. Es war dies das nahe Bevorstehen einer grossen konsolidierten russischen Anleihe im Auslande behufs Konversion verschiedener älterer. Diese Thatsache, an die man in Finanzkreisen grosse Hoffnungen bezüglich der Gesundung der russischen Staatsschuldverhältnisse knüpfte, sowie die dieser vorausgehenden Valutatransaktionen des Emissionssyndikats waren wohl mit die Hauptursache der lebhaften Haussebewegung, die an allen europäischen Börsen in russischen Noten damals eintrat [1].

---

[1]) Zielinski, „Der Rubel jetzt und vor 100 Jahren“ (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1898 S. 482) bemerkt hierzu:

„Vermutlich haben zur Steigerung des Rubelkurses folgende Momente beigetragen: 1. Die von Kaiser Wilhelm II. nach seiner Thronbesteigung inaugurierte Friedenspolitik. 2. Die Bereitwilligkeit der Franzosen, der russischen Regierung einen nahezu unbegrenzten Kredit zu gewähren. 3. Die Thätigkeit der Spekulation. Wie im Jahre 1887 und in der ersten Hälfte des Jahres 1888 die Spekulation dazu beigetragen hatte, den Rubelkurs zu stürzen, so trieb nunmehr eine vom russischen Finanzministerium unterstützte Spekulation durch Ankäufe russischer Werte und Ausnutzung der günstigen Handelskonjunkturen den Rubelkurs in die Höhe.“

In ähnlichem Sinne äussert sich Prager S. 51 ff.

Wenn auch, wie Zielinski dies ausführt, „die Steigerung des Rubelkurses aus der Verbesserung der ökonomischen Lage Russlands allein nicht erklärt werden kann“, so wäre es doch vollkommen einseitig, diesen Umstand nicht zu berücksichtigen.

Die russische Industrie (vgl. Wittschewski S. 399 und 410) hatte in einzelnen wichtigen Zweigen eine geradezu glänzende Entwickelung genommen, welche insbesondere auch durch die guten Ernten der betreffenden vorausgegangenen Jahre noch wesentlich gefördert wurde. Das Zusammenwirken dieser beiden Umstände hatte die Kaufkraft des Rubels eben thatsächlich erhöht und erscheint es durchaus erklärlich, dass, nachdem die ungünstigen politischen Momente, welche die Depression von 1887|1888 in erster Linie verschuldet hatten, behoben waren, die Werterhöhung auch in den auswärtigen Kursen zum Ausdruck gekommen ist. Inwieweit jedoch diese Steigerung durch die Besserung der politischen und wirtschaftlichen Lage Russlands begründet war und inwieweit sie seitens der Spekulation, welche — bei der anerkannt schlechten „Klassierung“ aller ausländischen russischen Anlehen — ein offenes Feld hatte, übertrieben wurde, dafür fehlt uns jeder Anhalt.

Auch Ratner sieht die Hauptursache der Rubelhausse in der Thätigkeit der Spekulation:

So günstig diese Erscheinung für die Finanzlage des russischen Reiches im allgemeinen war, so berechtigte sie doch zu der Befürchtung, dass die Bilanz des russischen Warenverkehrs dadurch — im Sinne des von Russland befolgten Industrieschutzsystems — eine Verschlechterung erfahren würde. Die Regierung entschloss sich daher schon im Jahre 1889 zu dem bereits erwähnten generellen Zollzuschlag. Trotzdem jedoch wurde infolge der weiteren Steigerung des Wechselkurses von ultimo 1889 auf 1890 — wie die nachstehenden Zahlen zeigen — die befürchtete Entwickelung nicht aufgehalten.

	1889	1890	1891
Russische Gesamtausfuhr (Mill. Rubel) [1] . .	750,8	693,4	707,3
davon nach Deutschland (Mill. Mark) [2]	551,8	541,9	580,4
Deutsche Ausfuhr nach Russland [2]	196,9	206,5	262,6

Die deutsche Ausfuhr nach Russland hatte demnach von 1889 auf 1890 zugenommen, dagegen hatte die russische Einfuhr nach Deutschland abgenommen. Hingegen war im folgenden Jahre — trotz des Preissturzes des Rubelkurses — sowohl Ein- als Ausfuhr ungewöhnlich gestiegen.

Vergleichen wir damit aber das Verhältnis der Getreideausfuhr Russlands zur Valutabewegung, so zeigt sich hier gerade das umgekehrte Verhalten:

„Das rapide Steigen des Rubelkurses ist sicherlich zum Teil die Folge der verbesserten Zahlungsbilanz Russlands. Jedoch noch ein Anderes kam hinzu, das auf die Befestigung des Rubelkurses einen wesentlichen Einfluss hatte. Im Laufe des Sommers 1890 verbreitete sich nämlich an der Börse das Gerücht, dass Russland zur Goldwährung übergehen wolle. Diese Nachricht hat wesentlich dazu beigetragen, den russischen Staatskredit in den Augen der auswärtigen Kapitalisten zu verbessern. Der Kurs russischer Wertpapiere stieg ausserordentlich hoch und so auch der Rubel.“ Ratner, S. 56.

[1]) Bulletin Russe 1898 S. 199.

[2]) Monatshefte der Statistik des Deutschen Reiches 1889, XII S. 45; 1898, XII S. 47; 1891, XII S. 23.

	Fruchtgattung	1888	1889	1890	1891
		1000 Pud	1000 Pud	1000 Pud	1000 Pud
Gesamtausfuhr Russlands [1]	Weizen	211 744	80 899	181 900	176 097
	Roggen	105 961	36 521	76 907	68 005
		Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Russische Einfuhr nach Deutschland [2]	Weizen	153 996	301 246	370 823	515 212
	Roggen	470 430	920 189	750 461	618 985

Rubelkurs in Berlin [3] im Durchschnitt der Monate:
(in Mark)

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1888	—	—	—	—	—	—
1889	213,63	216,69	216,77	216,77	216,74	209,70
1890	222,89	220,85	220,26	221,91	230,95	233,53
1891	235,98	236,81	238,92	240,67	240,71	238,27

Jahr	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1888	191,68	197,67	211,40	216,34	208,19	205,77
1889	207,69	210,37	210,80	210,07	213,19	216,93
1890	237,—	243,74	257,18	249,62	242,59	234,13
1891	221,40	210,09	213,29	211,08	196,51	197,25

Während also von 1888 auf 1889 die Getreideausfuhr Russlands fast auf ein Drittel zurückging, stieg die Einfuhr nach Deutschland — trotz des Steigens des Rubelkurses — auf annähernd das Doppelte, um im folgenden Jahre bei ungewöhnlich gesteigerter Gesamtausfuhr Russlands hinsichtlich Weizen

[1] Conrads Jahrbücher, 3 F. VII, 1894 S. 319.

[2] Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes etc. 1897, V S. 2. Beim Vergleich der Ziffern vor und seit 1889 ist das oben über Hamburgs Einverleibung Gesagte zu beachten.

[3] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1895, II S. 8.

gleichfalls zu steigen, bezüglich Roggen aber zwar stark zurückzugehen, jedoch immerhin noch weit mehr als im Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre zu betragen. Von 1890 auf 1891 ging die Gesamtausfuhr Russlands — bei stark weichendem Rubelkurs — etwas zurück, wogegen die Einfuhr nach Deutschland bezüglich Weizen eine ungewöhnliche Steigerung, bezüglich Roggen aber eine weitere Abnahme zeigt.

Wir sehen daraus, dass, während die Ziffern für die Gesamtein- und Ausfuhr an Waren in den Jahren 1889/90 eine der Bewegung des Rubelkurses parallele Entwickelung zeigen, diejenigen bezüglich Getreide — sowohl für die Gesamtausfuhr Russlands wie auch für die Einfuhr Russlands nach Deutschland — von dieser stark abweichen [1]).

---

[1]) Dass die Kursschwankungen — zwar die Tendenz — keineswegs aber regelmässig die Wirkung einer Beeinflussung des thatsächlichen Exportes von Getreide hatten, erklärt Conrad mit folgendem:

„Der russische Bauer ist nicht in der Lage, das Wirtschaftssystem den Preisverhältnissen von einem Jahr zum anderen anzupassen. Er bebaut dieselbe Fläche und muss sie bebauen, wie das seine landwirtschaftlichen Verhältnisse bedingen. Schon bei uns beobachten wir in den Anbauflächen der einzelnen Fruchtarten von einem Jahr zum anderen nur ganz geringe Schwankungen; wie viel geringer werden sie in einem so zurückgebliebenen Lande wie Russland sein; und treten auch Veränderungen darin ein, so sind sie auf ganz andere Ursachen zurückzuführen, als auf die Höhe der Preise und die Valutaverhältnisse. Die grosse Masse der Landwirte muss ferner jedes entbehrliche Quantum aus pekuniären Rücksichten auf den Markt werfen. Das für den Export verfügbare Quantum wird deshalb in der Hauptsache durch den Ernteausfall bedingt.“ (Conrads Jahrbuch, 3 F. VII, 1894 S. 318.)

In ganz ähnlicher Weise äussert sich Lexis:

„Allerdings die Schwankungen der Kurse, die seit 1878 stattgefunden haben, wo wir zeitweise einen Kurs von 184 hatten und dann wieder einen Kurs von 250, haben sich im inneren russischen Verkehr nicht bemerklich gemacht; die waren immer nur von kurzer Dauer, ein Auf- und Abgehen umfasste nur ein bis zwei Jahre. Infolgedessen ist auch die Ausfuhr von russischem Getreide zeitweilig begünstigt worden, was keineswegs besagt, dass auch die Menge russischen Getreides sich deshalb vermehren musste. Es handelt sich vor allem darum, in welcher Weise die russische Einfuhr drücken konnte auf die Preise, ohne dass die Menge der Einfuhr sich deshalb wirklich immer vergrössern musste.“ (Deutsche Silberenquete 1894, Amtliche Ausgabe Bd. I S. 324.)

Es erklärt sich dies daraus, dass — wie wir in Kapitel IV, 2 ausführlicher darlegen werden — die Höhe der Getreideeinfuhr Deutschlands aus Russland — und zwar für Roggen in noch ausgeprägterem Masse als für Weizen — in so ausschlaggebender Weise von der Konstellation der Ernten beider Länder, sowie von dem Verhältnis dieser zur Lage des Weltmarktes bedingt ist, dass die Schwankungen des Rubelkurses nur in gewissen Fällen in einer Veränderung der Einfuhrziffer zum Ausdruck gelangen, im übrigen aber lediglich zu einer Verschiebung der Preisrelation der einzelnen Märkte führen.

Wir glauben daher, schon auf Grund dieser speziell in unserem Getreideverkehr mit Russland gemachten Erfahrungen, annehmen zu sollen, dass die agrarischerseits vorgeschlagene Einrichtung eines beweglichen Zolltarifs gegenüber Russland hinsichtlich der Getreideeinfuhr aus diesem Lande den gewünschten Schutz nicht bewirkt hätte. In Jahren starken Einfuhrbedarfs dagegen würde eine dem Disagio der russischen Valuta entsprechende Erhöhung der Zollsätze vermutlich dazu geführt haben, dass diese mehr oder minder vollkommen vom Inlande selbst hätte getragen werden müssen. Es würde dies für die Preisbewegung eine Verstärkung der durch die allgemeine Konjunktur bedingten Schwankungen bedeuten — ein Vorgang, der auf die Dauer weder im Interesse der Produktion noch des Konsums gelegen wäre. Eine derartige Einrichtung würde allein der Spekulation zu gute gekommen sein.

Die von den Gegnern dieses Vorschlags ausgeführten Einwände stützten sich im wesentlichen auf die in England mit der sogenannten gleitenden Zollskala gemachten ungünstigen Erfahrungen. Es war in der That zu erwarten, dass die jeweilige Erhöhung des Zollsatzes — noch vor Inkrafttreten derselben — zu einer solchen Steigerung der Einfuhr führen würde, dass unmittelbar dadurch der russische Wechselkurs im entgegengesetzten Sinne, d. h. in steigender Richtung, beein-

---

Auch Kantorowicz (Rubelkurs und russische Getreideausfuhr, Jena 1896) gelangt zu dem Ergebnis, dass kein automatischer Zusammenhang zwischen dem Rubelkurs und der Höhe der Getreideausfuhr Russlands bestehe; die letztere hänge vielmehr hauptsächlich von den Produktions- und Weltmarktverhältnissen ab.

flusst würde, wodurch aber die eben stattgefundene Zollerhöhung ihre wirtschaftliche Berechtigung grossenteils wieder verlieren würde. Im umgekehrten Fall aber würde eine bevorstehende Zollermässigung die dieser zu Grunde liegende Steigerung des russischen Wechselkurses nur verstärken, da als möglich anzunehmen ist, dass das Nahebevorstehen einer Erleichterung der Einfuhr — bereits vorher — im Wechselkurs escomptiert würde. Gerade die Geschichte der gleitenden Zollskala Englands hatte gezeigt, dass diese für England selbst — sowohl hinsichtlich der Einfuhrbewegung als der Preisbildung — von nachteiligstem Einflusse war.

Ueberdies hätte sich Russland auf eine derartige veränderliche Normierung der Getreidezölle als Basis eines zehnjährigen Handelsvertrages um so weniger einlassen können, als es ja der deutschen Regierung bei einem eventuellen Wiedererwachen der Neigung zu „stärkerem Schutze der Landwirtschaft" ein Leichtes gewesen wäre, durch geeignete Massregeln (wie Lombardierungsverbot bezüglich russischer Werte für die Reichsbank etc.) die für Erhöhung der Zölle erforderlichen Anlässe zu schaffen.

Liessen einerseits diese theoretischen Erwägungen den Vorschlag schon an und für sich als unannehmbar erscheinen, so glaubte man von Seite der Regierung von einer derartigen Massregel um so eher absehen zu können, als die geordnete Finanzwirtschaft und der rasche wirtschaftliche Aufschwung Russlands zu der Erwartung berechtigten, dass die Valutarelation Russlands zum Auslande zu einer stabileren und damit auch die Einführung einer derartigen Einrichtung überhaupt gegenstandslos werden würde [1]).

Der Rubelkurs betrug an der Berliner Börse

---

[1]) In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 26. Februar 1894 verwarf Freiherr v. Marschall den Vorschlag sehr zutreffend mit folgendem:

„Die Forderung . . ., nur mit Staaten mit nicht schwankender Valuta Verträge abzuschliessen, ist undurchführbar, weil dies kein Staat von sich sagen kann. Von den Staaten, die heute eine schwankende Valuta haben, ist Russland der stabilste und gesichertste." (Stenogr. Bericht S. 1420 ff.)

Im Jahre	Noten	im Jahres-durchschnitt	Wechsel auf St. Petersburg 8 Tage	Diskonto
1894				
2. Januar . .	217,50	219,97	216,60 [1]	4½%
2. April . . .	219,90		217,95 [1]	„
2. Juli . . .	218,75		217,80 [1]	„
1. Oktober .	219,—		217,90 [1]	„
1895				
2. Januar . .	219,60	219,73	216,55	4½%
1. April . . .	219,45		217,50	„
1. Juli. . . .	219,55		216,90	„
1. Oktober .	220,15		216,75	5%
1896				
2. Januar . .	217.10	216.96	214,—	5½%
1. April . . .	216,50		214,50	„
1. Juli. . . .	216.10		213,90	„
1. Oktober .	216,90		213,50	„
1897				
2. Januar . .	216,55	216,45	213.30	5½%
1. April . . .	216,35		213,60	„
1. Juli. . . .	216,15		213,95	„
1. Oktober .	216,95		213,40	6%

(Hertelscher Kursbericht.)

Die folgenden Jahre haben dieses Vertrauen somit gerechtfertigt, indem infolge der seitdem durchgeführten Valutaregulierung und der wirtschaftlichen Fortschritte des Landes, sowie nicht zum wenigsten infolge der energischen und sachkundigen Gegenmassregeln [2]) des Finanzministers v. Witte gegen die Missstände, welche die Monopolisierung der Rubelpreis-

[1]) Die Wechselnotiz für das Jahr 1894 versteht sich für 3 Wochen.

[2]) Im Etatbericht pro 1893 gab der Finanzminister Aufschluss über die Goldanhäufungen Russlands. „Diese seien nicht, wie in der Presse ab und zu erwähnt werde, zur Bildung eines Kriegsfonds bestimmt, sondern ein Teil derselben — ca. 360 Millionen Goldrubel — diene lediglich dazu, das Papiergeld zu decken; mit dem Reste werde der Minister die auswärtigen Effektenbörsen bekämpfen, falls sie darauf ausgehen sollten,

bildung durch die Berliner Börse gezeitigt hatten, der Rubelkurs wesentlichen Schwankungen überhaupt nicht mehr unterworfen war.

Die Abnahme der Schwankungen im Unterschiede zwischen der Noten- und Wechselnotiz weist überdies darauf hin, dass Rubelnoten ihre frühere Bedeutung als Spekulationsobjekt seitdem auch thatsächlich grossenteils verloren haben. Mit gerechtem Stolz bemerkt der Finanzminister über das erreichte Ziel:

„Die eingehende Betrachtung der wichtigsten Bedingungen, von denen die Solidität der in diesem Jahre (1897) vollendeten Münzreform abhängt, gewährt dem Finanzminister die Möglichkeit, mit dem Gefühl lebhafter Freude vor Ew. Majestät zu bezeugen, dass unser Geldwesen vollkommen gefestigt erscheint. Wie reine Luft, welche die Kräfte eines jeden lebenden Wesens erfrischt, wird auch unser geordnetes Währungswesen für unser Vaterland sicherlich ein mächtiges Förderungsmittel zur Kulturentwickelung und zur Hebung des Wohlstandes von Millionen treuer Unterthanen Ew. Majestät sein [1]).“

2.

Die Getreidezollermässigung.

Die meisten Vertreter der Landwirtschaft sahen in der Ermässigung des Getreidezolles eine schwere Schädigung ihrer Interessen. Nachdem dieselben in den vorausgegangenen Verträgen eine Berücksichtigung nicht gefunden hatten, glaubten die Landwirte die Aufrechterhaltung des 50 Mark-Zolles in einem Vertrage mit Russland um so eher fordern zu sollen, als ja Russland für Getreide unser Hauptlieferant sei. Wenn zwar auch zuzugeben sei, dass die absolute Höhe des Zolles keineswegs in der Preiserhöhung im Inlande zum vollen Ausdruck gelange, so sei doch in Anbetracht der Hilfsbedürftig-

---

mit den russischen Werten zu spekulieren und Kursschwankungen herbeizuführen.“ (Ratner S. 60.)

Diese Massregeln hatten in der That die Verlegung des Ortes der Preisbildung für Rubelnoten von Berlin nach Petersburg zur Folge.

[1]) Aus dem Berichte des Finanzministers v. Witte an Kaiser Nicolaus II., betreffend den Anschlag für 1898, S. 20.

keit der Landwirtschaft jede Reduzierung der Schutzmassregeln schon an und für sich ein handelspolitischer Fehler.

Bevor wir uns daher der Frage der Wirkung des Differentialzolles gegen Russland zuwenden, betrachten wir die Wirkung des Schutzzolles in den achtziger Jahren bei gleicher Behandlung der Vertragsländer:

Inwieweit haben die deutschen Getreidezölle als Schutzmassregel für die Landwirtschaft überhaupt gewirkt und ist durch die differentielle Behandlung des russischen Getreides eine Steigerung dieses Schutzes eingetreten?

Welche charakteristischen Veränderungen zeigen sich seit der Gewährung der Meistbegünstigung an Russland auf dem deutschen Getreidemarkte, und inwieweit wurden durch dieselben die vor Abschluss des Vertrages gehegten Befürchtungen bewahrheitet?

Diese Fragen sind Ende der achtziger Jahre der Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Studien gewesen, welche ein ziemlich genau übereinstimmendes Resultat ergaben und durch die seitdem erschienenen Veröffentlichungen der Reichsstatistik, sowie von seiten der meisten grossen Handelskammern (Danzig, Königsberg, Mannheim etc.) eine Bestätigung im gleichen Sinne erfahren haben.

A. Weizen.

a) Die Periode von 1880—1891.

Um die Wirkung des Zolles genau zu fixieren, müsste man eigentlich untersuchen, um wie viel die Preise des Inlandes und diejenigen Preise differieren, welche entstanden wären, wenn der Zoll nicht bestanden hätte. Eine derartige Untersuchung ist jedoch undurchführbar, denn wenn auch die Preise auf dem englischen Markte, den man insbesondere für Weizen in Anbetracht seiner riesigen Umsätze als Weltmarkt betrachten darf, Freihandelspreise darstellen, so ist doch zu berücksichtigen, dass auf diese von seiten der deutschen, dem Einflusse des Zolles unterstehenden Inlandspreise eine Rückwirkung ausgeübt wird. Der deutsche Getreidezoll beeinflusst somit nicht

nur die inländische Preisbewegung, sondern indirekt auch diejenige auf dem englischen Markte. Es ist anzunehmen, dass diese Rückwirkung stärker oder geringer war, je nachdem sich auf dem Weltmarkte das Angebot der Produktionsländer oder die Nachfrage Deutschlands stärker als unter normalen Umständen geltend machte.

Es kann sich daher bei den folgenden Untersuchungen lediglich um die Frage handeln, welche Wirkung der deutsche Getreidezoll auf die Preise des Inlandes — verglichen mit denen des Weltmarktes (ohne Berücksichtigung der Wechselwirkung der deutschen Preise auf letzteren) — hatte und in welcher Weise stärkere Faktoren der Preisbewegung, wie der Ernteausfall Deutschlands und der konkurrierenden Produktionsgebiete, diese Wirkung des Zolles modifiziert haben.

Als Grundlage für die folgenden Betrachtungen wollen wir zunächst für die Jahre, in denen in Deutschland auf Brotgetreide ein Zoll von 10 Mark in Kraft war, die Jahresdurchschnittspreise einiger wichtiger deutscher Märkte den Preisen in England gegenüber stellen und gleichzeitig für jedes Jahr den Ertrag den Weizenernte (in Tausendtonnen), sowie die Einfuhr nach Deutschland angeben [1]).

---

[1]) Die den folgenden — durch die Reichsstatistik veröffentlichten — Notierungen zu Grunde liegenden Qualitätsgewichte sind für die in der Tabelle verzeichneten deutschen Plätze, mit Ausnahme Berlins, nur wenig verschieden, nämlich ca. 75 kg pro Hektoliter; für Berlin bezieht sich die Notiz bis 1887 auf Weizen von 71,3 kg Mindestgewicht, was gegenüber den anderen Märkten einen Preisunterschied von 10—20 Mark pro Tonne bedingt.

Die Danziger Angaben beziehen sich auf unverzollten Weizen, meist russische Transitware.

Die englischen Preisangaben sind aus den amtlichen monatlichen Durchschnittspreisen einer grösseren Zahl von Marktorten gebildet und stellen sich regelmässig etwas niedriger als die Londoner Notizen. Wir entnehmen dieselben Lexis, „Die Wirkung der Getreidezölle", Festgabe an Hanssen, 1889 S. 224 ff.

Als Umrechnungsmassstab wurde zu Grunde gelegt:

1 Quarter = 290,789 l (100 l = 76,80 kg),

1 Shilling = 1,02147 Mark.

Bei der Verschiedenheit der Qualitäten sind die Preisangaben der einzelnen Plätze nicht geeignet zur Feststellung der absoluten Preis-

Jahr	England	Danzig (unverzollt)	Berlin	Köln	Mannheim	Königsberg	Erntemenge [1]	Einfuhr
	Mark pro Tonne						1000 Tonnen	
1881	210,33	210.56	219,46	236,75	249,83	208.50	a. 2059.1 b. 449,0	361.95
1882	209,26	196,31	204,20	226,75	237,48	195,83	a. 2553.4 b. 453,4	687,25
1883	193,00	181,38	186,06	204,43	216,32	181,17	a. 2350.9 b. 446,8	671.91
1884	165,50	157,11	162,20	180,10	135.07	164.17	a. 2478.9 b. 480,6	754.51

a. Weizen; b. Spelz, Einkorn etc.

1881. Die deutsche Weizenernte erwies sich als ungewöhnlich niedrig und erforderte eine Mehreinfuhr von ca. 362 000 Tonnen, von der fast der dritte Teil (103 000 Tonnen) im Monat Juli allein gedeckt wurde.

Da die Gesamtwelternte in diesem Jahre eine geringe war, führte der grosse Eigenbedarf Englands auf dem Weltmarkte vom Juli ab zu einer Preiserhöhung, so dass die Septemberpreise in England den Danziger Preis für unverzollten russischen Weizen um ca. 16 Mark überstiegen. Der Preis

differenzen zwischen den Märkten. Man hat vielmehr dabei zu berücksichtigen, dass die Konjunktur für verschiedene Qualitäten an demselben Platze zur gleichen Zeit oft sehr verschieden ist, wie dies aus den Notierungen für bessere Qualitäten in London und Berlin hervorgeht, welche im allgemeinen etwas höher stehen, als dies durch den Gewichtsunterschied allein begründet ist, zeitweilig jedoch eine den Notierungen der Durchschnittsqualität direkt entgegengesetzte Preisbewegung gezeigt haben. Immerhin jedoch gibt die Vergleichung der Preisdifferenzen verschiedener Plätze während mehrerer Jahre, sofern in denselben keine Veränderung der Notierung eintrat, einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der relativen Preisbewegung. Bezüglich der Ziffern für die deutschen Märkte siehe Monatshefte: Dezember 1882 S. 19 und 97; 1883 S. 25 und 64; 1884 S. 71 und 77; Juli 1882 S. 2; 1883 S. 7; 1884 S. 1; 1885 S. 1.

[1]) Zu den obigen Ernteziffern ist zu bemerken, dass die deutsche Erntestatistik besonders der achtziger Jahre nur mit Vorsicht zu benutzen ist.

schwächte sich jedoch gegen das Jahresende zu wieder stark ab, so dass der Jahresdurchschnitt in Deutschland um den vollen Zollbetrag über dem Weltmarktspreis stand. Wenn der Inlandspreis im Herbst, d. h. für relativ kurze Zeit, weit unter dem Weltmarktspreis bleiben konnte, so erklärt sich dies dadurch, dass die Nachfrage Englands und Deutschlands zeitlich verschieden auf den Weltmarkt einwirkte. Deutschland hatte einen grossen Teil seines Einfuhrbedarfs bereits gedeckt, als die englische Nachfrage sich stärker geltend machte [1]).

Im Hinblick auf das geringe Angebot in diesem Jahre auf dem englischen Markt ist anzunehmen, dass die Plusdifferenz der deutschen Preise ganz oder zum grössten Teile durch Erhöhung der deutschen Preise zu stande kam, und ist somit der Zoll zum weitaus grössten Teile von seiten Deutschlands getragen worden.

1882 brachte für Deutschland eine befriedigende, für Amerika und Russland aber eine sehr günstige Ernte. Man hätte danach erwarten sollen, dass das geringe Einfuhrbedürfnis Deutschlands bei gleichzeitiger Ueberfüllung des Weltmarktes auf letzteren einen mehr oder minder starken Preisdruck ausüben würde. Dies trat jedoch keineswegs ein. Vielmehr war der Weltmarktspreis im Jahresdurchschnitt um mehr als den Zollbetrag (nämlich 12,95 Mark) höher als der Danziger, und selbst um 5,06 Mark höher als der Preis des verzollten Weizens in Berlin.

Dieser Preisdruck auf das inländische Getreide erklärt sich durch die sehr starke Einfuhr des Jahres, welche nur teilweise durch das Erntedefizit des Vorjahres begründet war, zum anderen Teile aber durch die in diesem Jahre ungewöhnlich starke ungarische Konkurrenz hervorgerufen wurde [2]).

---

[1]) Lexis S. 216.

[2]) Der Jahresdurchschnitt der Budapester Börsennotierungen des Jahres 1882 betrug nach Matlekovits (Die Zollpolitik der Oesterreichisch-Ungar. Monarchie und des Deutschen Reiches, Wien 1891 S. 767) 112,20 Gulden pro Tonne, stellte sich also — bei einem Durchschnittsagio von 18,80 Gulden — gleich 182,40 Mark, demnach 27 Mark niedriger als die englische Notiz. Die Einfuhr von Weizen aus Oesterreich-Ungarn betrug

Das Jahr 1883 brachte in Deutschland ein um 200000 Tonnen geringeres Ernteerträgnis als das Vorjahr. Wenn auch die amerikanische und russische Ernte im gleichen Jahre keine sehr reichliche war, so dürften doch aus dem Vorjahre noch starke Vorräte vorhanden und auf dem Weltmarkte massgebend gewesen sein. Trotzdem jedoch dauerte das Sinken der inländischen Preise an und stand der Jahresdurchschnitt in England wieder weit über der Danziger und Berliner Notiz.

Das Ernteergebnis des Jahres 1884 war ein besseres als im Jahre vorher, blieb jedoch etwas hinter der 1882er Ernte zurück. Gleichzeitig war die Ernte in Nordamerika glänzend ausgefallen. Der Einfuhrüberschuss Deutschlands überstieg den vorjährigen um über 100000 Tonnen und erreichte damit die höchste Einfuhrziffer in der Periode 1881—1884.

Die Preisbewegung war sowohl auf den inländischen als auf den ausländischen Märkten eine stetig sinkende, jedoch stand auch in diesem Jahre der Durchschnittspreis auf den englischen Märkten immer noch über denjenigen in Danzig und Berlin.

Die beiden letzten Monate des Jahres brachten für Deutschland eine Preissteigerung, die jedoch ebenso wie die stärkere Einfuhr dieser Monate zweifellos der Spekulation auf die bevorstehende Zollerhöhung zuzuschreiben ist.

Fassen wir das eben Gesagte zusammen, so zeigt sich, dass in der Periode des 10 Mark-Zolles die Preise in Deutschland im allgemeinen den gleichen Fluktuationen unterworfen waren wie die des englischen Marktes, und dass bei einer Vergleichung dieser beiden Märkte eine zahlenmässig nachweisbare Einwirkung des 10 Mark-Zolles auf den inländischen Preis bei der grossen Verschiedenheit der lokalen Marktverhältnisse und Einflüsse überhaupt nicht erkenntlich ist [1]).

Wenn man jedoch bei Errichtung des 10 Mark-Zolles in landwirtschaftlichen Kreisen vielfach von der Ansicht ausge-

---

im Jahre 1882 ca. 260 Millionen Kilogramm, d. i. 87,84 % der Gesamteinfuhr des Jahres, gegenüber 25,02 % im Vorjahre.

[1]) Vgl. Lexis S. 218. In dem gleichen Sinne äussert sich Conrad (Jahrb., III. F., Bd. I S. 496).

gangen ist, dass derselbe unter allen Umständen auf den deutschen Märkten zu einer Preissteigerung gegenüber den auf dem englischen Markte gehandelten, insbesondere amerikanischen Massen führen würde, so zeigen die untenstehenden Zahlen jedenfalls, dass das Gegenteil eingetreten ist [1]).

Selbst im Jahre 1883, in welchem die stärkere deutsche Nachfrage — wie man hätte annehmen sollen — bei dem Vorhandensein reicher Vorräte auf dem englischen Markte zu einer Steigerung dieser Preisdifferenz im positiven Sinne hätte führen müssen, standen die englischen Preise bedeutend über denjenigen in Berlin.

Schon dies weist darauf hin, dass die Haupteinfuhr nicht von seiten derjenigen Länder, welche den englischen Markt mit Weizen versorgen, bezw. auf Grund von dessen Notierungen stattgefunden haben kann, sondern andere Wege gegangen ist.

Vergleicht man ferner die Preisbewegung des englischen Marktes mit der in Danzig, sowie mit den Durchschnittsziffern für das Königreich Preussen, so zeigt sich, dass der Preissturz der Jahre 1881—1884 betragen hat in:

Jahr	England		Danzig		Königr. Preussen [2])	
1881	210,33		210,26		220,—	
1882	209,26	— 1,07	196,31	—14,25	208,—	—12,—
1883	193,—	—16,26	181,38	—14,93	185,—	—23,—
1884	165,50	—27,50	157,11	—14,27	173,—	—12,—
		—44,83		—53,45		—47,—

[1]) Die Differenz der Notierungen in England und Berlin betrug:

1881	+ 9,13	210,33	England,
		219,46	Berlin.
1882	— 5,06	209,26	England,
		204,20	Berlin.
1883	— 6,90	193,—	England,
		186,10	Berlin.
1884	— 3,30	165,50	England,
		162,20	Berlin.

[2]) Die Durchschnittsziffern für das Königreich Preussen sind entnommen Matlekovits S. 764.

Es ist somit der Preis in Danzig — meist russische Transitware — um 8,62 Mark mehr im Preise gefallen als die Preise in England.

Es scheint dies darauf hinzuweisen, dass die russische Konkurrenz bei dem starken Angebot von Weizen auf dem englischen Markt in den Jahren 1882—1884 das auf diesem Markte ausschlaggebende Produktionsland (Amerika) hinsichtlich der Einfuhr nach Deutschland unterboten hat.

Diese Annahme findet ihre Bestätigung, wenn wir die Weizeneinfuhr in den Jahren 1881—1884 nach den Herkunftsländern der einzelnen Mengen unterscheiden. Nach Matlekovits (S. 761) betrug der Anteil der folgenden Länder an der Weizeneinfuhr nach Deutschland:

Länder	1880	1881	1882	1883	1884
Russland . . . . . in %	24,44	22,70	31,67	38,79	43,19
Oesterreich-Ungarn . . . „	36,59	25,02	37,84	31,69	10,98
Amerika . . . . . „	14,77	31,17	10,86	6,61	9,57
Belgien und Niederlande [1]) „	10,68	11,31	10,34	14,20	22,44

Es zeigt diese Tabelle, dass in der That in Deutschland die Einfuhr von amerikanischem Getreide, welches für die englischen Notierungen massgebend ist, in steigendem Masse durch russischen, sowie im Jahre 1882 und in der ersten Hälfte von 1883 durch ungarischen Weizen zurückgedrängt worden ist.

Berücksichtigt man hierbei, dass der Rückgang der Durchschnittspreise für Gesamtpreussen nach Tabelle S. 75 im gleichen Zeitraume nur 47 Mark betragen hat, also mehr als der in England und weniger als der des russischen Transitweizens in Danzig, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass es die Wirkung des Zolles war, zu verhindern, dass der Inlandspreis in demselben Masse fiel wie der russische Weizenpreis. In dieser Periode hat somit das am Import

[1]) Es ist hierbei zu bemerken, dass ein wesentlicher Teil dieser Ziffer russischen Weizen darstellt, der sowohl aus den Ostseehäfen, wie — insbesondere als Rückfracht für englische Kohle — aus dem Schwarzen Meere zu sehr billigen Transportsätzen in die holländischen Rheinhäfen gelangt.

meist interessierte ausländische Produktionsgebiet in der That einen Teil des Zolles getragen[1]).

Durch das Gesetz vom 20. Februar 1885 trat eine Zollerhöhung um 20 Mark für Getreide in Kraft. In der Periode der Wirksamkeit des 30 Mark-Zolles, d. i. 1885—1887, stellten sich die Jahresdurchschnittspreise, sowie Einfuhr und Erntemengen[2]) wie folgt:

Jahr	Einfuhrquote Russlands[3])	England	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim	Königsberg
1885	56,46 %	152,30	143,24	160,90	173,71	187,38	157,67
1886	51,90 %	143,80	138,90	151,32	167,59	189,25	153,50
1887	46,74 %	150,80	141,48	164,38	171,44	190,13	159,17

Jahr	Ernte		Einfuhr
1885	a) Weizen	2 599 271 Tonnen	572 420 Tonnen
	b) Spelz, Einkorn etc.	466 447 „	
1886	a) Weizen	2 666 423 „	273 280 „
	b) Spelz, Einkorn etc.	441 440 „	
1887	a) Weizen	2 830 804 „	547 250 „
	b) Spelz, Einkorn etc.	457 079 „	

Die Zollerhöhung führte in den ersten Monaten des Jahres 1885 zu einer starken Preiserhöhung, welche jedoch — infolge der übertriebenen Einfuhr in den dem Inkrafttreten

[1]) Lexis (S. 219) äussert sich über diesen Vorgang wie folgt: „Dass . . . die ausländischen Produktionsländer, deren ungeheure Getreidemassen auf dem englischen Markte zusammenstiessen, teilweise ihrerseits Zugeständnisse gemacht haben, um in Deutschland, soweit ihnen dies bequemer gelegen war, Absatz zu erhalten, ist durchaus wahrscheinlich, und soweit ist also auch anzunehmen, dass das Ausland einen Teil des Zolles getragen hat."

[2]) Bezüglich Preisnotizen: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Dezemberhefte 1885 S. 47; 1886 S. 88; 1897 S. 101. Bezüglich Ernteziffern: ebenda, Julihefte 1885 S. 1; 1886 S. 1; 1887 S. 1. Bezüglich Einfuhrziffern: ebenda, Dezemberhefte 1885 S. 43; 1886 S. 97; 1887 S. 113.

[3]) Entnommen aus Matlekovits S. 76.

des Gesetzes kurz vorausgegangenen Monaten — bald wieder rückgängig wurde. Die reiche Weizenernte verursachte dann in der zweiten Hälfte des Jahres einen weiteren Druck auf die Preise, der bis zum Schlusse des Jahres andauerte.

Der Abstand der Berliner Notiz von derjenigen in England war gegenüber dem Vorjahre um 11,90 Mark gestiegen, somit nur um wenig mehr als die Hälfte des Betrages der Zollerhöhung. An den übrigen deutschen Plätzen war die Erhöhung der Differenz mit England eine noch geringere; nur Mannheim zeigte eine Zunahme von ca. 15,50 Mark.

Die Weizeneinfuhr war trotz der reichen Ernte eine sehr grosse und war hieran Russland beteiligt mit 56,46 %. Die Einfuhr aus Russland war also nur um wenig geringer als diejenige von 1884, in welchem Jahre sie ein Maximum erreicht hatte.

Sehen wir, wie sich unter diesen Umständen die Preisbewegung an den oben genannten Plätzen gestaltet hat. Die höchsten und niedrigsten Durchschnittspreise des Jahres (Monatsziffer in Klammer beigefügt) ergeben folgende Differenzen:

	Höchster Mark	Niedrigster Mark	Differenz Mark
Berlin	174,— (5)	146,55 (12)	27,45
Danzig . . .	154,26 (4) [152,83 (5)]	131,— (12)	23,26
Köln	191,— (5)	164,— (12)	27,—
Mannheim .	194,50 (5)	184,10 (9) [185,60 (12)]	10,50
England . . .	170,10 (5)	141,50 (12)	28,60

Der Höhepunkt der Preise war im Mai erreicht, von da ab fielen dieselben bis zum Jahresende. Eine Ausnahme bilden Danzig, welches bereits im April den höchsten Kursstand erreichte, sowie Mannheim, dessen tiefster Kurs im September notiert wurde und sich gegen Jahresschluss etwas erholte.

Die Differenzen sind an allen deutschen Plätzen für die zweite Jahreshälfte geringer als die auf dem englischen Markte, d. h. der Preissturz war in Deutschland ein weniger heftiger als in

England. Während jedoch die Differenzziffern für Berlin und Köln von der englischen nur wenig abweichen, ist die für Danzig um 5,34, die von Mannheim um 18,10 geringer. Diese letztere Erscheinung kann sowohl darin begründet sein, dass der Preissturz an diesen Plätzen ein geringerer war als in England, als auch darin, dass die beiden Plätze an der Aufwärtsbewegung des Frühjahrs nicht in demselben Masse teilgenommen hatten wie die übrigen. Welche der beiden Möglichkeiten eingetreten war, ergibt sich aus folgender Betrachtung:

Vergleicht man die Mai-, sowie die Dezembernotierungen der einzelnen Plätze mit den jeweiligen Preisen in England, so ergeben sich nachstehende Differenzen:

	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim
Mai . . .	—17,77	+ 3,90	19,00	24,50 Mark
Dezember .	—10,50	+ 5,05	13,50	44,10 „

Der Preisunterschied des unverzollten Weizens in Danzig mit dem Weizenpreise in England hatte also im Mai 17,77 Mark erreicht (gegen 8,40 Mark im Durchschnitt des Vorjahres) und betrug schliesslich 10,50 Mark. Es zeigt dies, dass auch in diesem Jahre — wie bereits in dem vorhergehenden, insbesondere 1883 — der russische Weizen in Danzig infolge des geringen Einfuhrbedarfs Deutschlands und des reichlichen Weltvorrats in der ersten Hälfte des Jahres einen Preisdruck erlitten hat, d. h. es hat auch in diesem Falle eine teilweise Abwälzung des Zolles auf das Ausland stattgefunden. Dieselbe war in den ersten Monaten nach der Zollerhöhung weit stärker als in der zweiten Jahreshälfte.

Die Ziffern für Mannheim ergeben das umgekehrte Bild. Der Unterschied mit den englischen Preisen hatte sich im Dezember gegenüber dem Mai nahezu verdoppelt. Vergleicht man diese Differenzziffer mit der des Jahresdurchschnitts des Vorjahres (19,57), so ergibt sich, dass die erstere gegen Jahresschluss eine starke Steigerung erfahren hat, die sich durch die Zollerhöhung allein nicht erklärt. In der ersten Hälfte betrug diese Differenz trotz der Zollerhöhung von 20 Mark nur um 5 Mark mehr als im Vorjahre, ging jedoch gegen Jahresschluss über die Vorjahrdifferenz plus Zoll hinaus. Es scheint somit die Preisbewegung in Mannheim während des

Jahres eine viel stabilere gewesen zu sein als an den übrigen Plätzen.

1886. Das folgende Jahr brachte die deutschen Getreideproduzenten in eine günstigere Lage, insofern als die inländische Ernte gut, die amerikanische nur wenig über mittel und die russische dagegen schlecht ausfielen. Die Weizeneinfuhr des Jahres war ungewöhnlich gering. Die Preise nahmen infolgedessen gegen Ende des Jahres eine steigende Richtung an, welche jedoch an den einzelnen Plätzen Deutschlands, sowie in England eine verschieden intensive war, so dass die Unterschiede der Jahresdurchschnittspreise eine bemerkenswerte Verschiebung gegenüber denen des Vorjahres zeigen.

Die Steigerung der Weizenpreise setzte sich in das Jahr 1887 fort und erreichte im Juni 1887 in Deutschland ihren Höhepunkt. Die Berliner Notiz (185,15) überstieg in diesem Monat diejenige von Danzig (152,12) sogar um mehr als den Zollbetrag [1]).

Die Bewegung schlug jedoch in Deutschland im Juli, in England schon im Februar rasch um. Unter dem Einflusse einer sehr günstigen deutschen und besserer ausländischer Ernten sanken die Preise ausserordentlich und erreichten im September bezw. Oktober ihren Tiefstand.

Vergleicht man die Durchschnittspreise der deutschen Plätze mit denen Englands, so ergeben sich für 1886 folgende Unterschiede:

	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim	Königsberg
	—4,90	+7,52	23,79	45,45	9,80
gegen 1885	—9,06	+8,60	21,41	35,08	5,37

Die Preise sind somit an den genannten deutschen Plätzen, mit Ausnahme Berlins, stärker gestiegen als die englischen Preise. Insbesondere hatte jedoch der Preis des russischen Getreides in Danzig eine starke Steigerung erfahren, so dass der Minusunterschied mit England nahezu um die Hälfte zurückgegangen war.

---

[1]) Dementsprechend stieg auch die Einfuhr des Monats auf 41 900 Tonnen gegen 13 200 Tonnen des gleichen Monats des Vorjahres. (Vgl. Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1886, XII S. 97.)

Betrachten wir dagegen die Preisbewegung an den verschiedenen Plätzen in der Periode sinkender und steigender Konjunktur getrennt, so gelangen wir zu wesentlich anderen Resultaten.

Die Preissteigerung von Dezember 1885 bis Juni 1887, sowie die Differenz mit England in diesen Monaten betrug

	England	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim[1])
von Dezember 1885 bis Juni 1887 Preiserhöhung (in Mark)	22,18	21,12	38,60	31,60	9,40
Differenz mit England im Dezember 1885 (in Mark)		—10,50	+ 5,05	+13,50	+44,10
Differenz mit England im Juni 1887 (in Mark)		—11,56	+21,47	+31,92	+32,32

Die Preise in Danzig waren somit weniger gestiegen wie die englischen, während die Preise in Berlin und Köln sehr viel intensiver stiegen wie am ersteren Orte. Die Preissteigerung in Mannheim war im Vergleich mit den nördlichen Plätzen und England sehr gering, so dass die Preisdifferenz mit letzterem um ca. 13 Mark zurückging.

Von Juni bis September 1887 betrug der Preisfall:

	in England	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim
Mark	28,73	27,04	37,65	26,50	16,90.

Er war also in Berlin in absoluter Ziffer ein weit heftigerer als in England, jedoch nicht so stark, um den Preisvorsprung, welchen die deutschen Plätze bis zum Juni gegenüber England gewonnen hatten, vollkommen rückgängig zu machen. Die Differenz mit England war vielmehr im September 1887 in Berlin um 7,50 Mark, in Köln um 14,50 Mark grösser wie im Dezember 1885, in dem die Marktlage eine analoge war. Auch bei dem Preisrückgange zeigte sich somit, dass Mannheim an der Bewegung in einem sehr viel geringeren Grade teilnahm als die nördlichen Plätze. Ebenso hatte Danzig bei der sinkenden Konjunktur einen geringeren Preisrückgang zu erleiden als die anderen nördlichen Plätze Deutschlands.

---

[1]) Bei der Ziffer für Mannheim ist zu berücksichtigen, dass die Preise für Mannheim bei dem in Vergleich gezogenen Anfangszeitpunkt bereits auf einem relativ höheren Niveau standen wie die der übrigen Plätze.

Während also die Preise auf den deutschen Plätzen gegenüber England bei steigender Konjunktur stärker gestiegen und bei sinkender Konjunktur weniger gesunken waren, hatten die Danziger Notierungen an der Preissteigerung nicht im vollen Masse teilgenommen, waren jedoch andererseits auch bei dem allgemeinen Preisrückgange weniger wie das deutsche Inland in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Fehlen eines starken Angebotes auf dem englischen Markte hat somit dem russischen Getreide in Danzig Gelegenheit geboten, sich von dem Preisdruck, unter dem es in den vorhergegangenen Jahren gestanden, etwas zu erholen.

Jahr	Einfuhrquote[1]) Russlands	England	Danzig	Königsberg	Berlin	Köln	Mannheim
	%	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1888	45,26	148,20	135,17	166,06	172,24	181,47	206,22
1889	58,28	139,73	137,54	176,50	187,73	196,12	211,28
1890	55,1	149,12	145,16	185,75	195,40	206,62	218,32
1891	56,9	172,97	178,10	221,46	224,20	232,77	241,48

Jahr	Ernte		Einfuhr[2])	
1888	a) Weizen	2 530 842 Tonnen	339 767	Tonnen
	b) Spelz, Einkorn etc.	336 017 „		
1889	a) Weizen	2 372 413 „	516 887	„
	b) Spelz, Einkorn etc.	299 918 „		
1890	a) Weizen	2 830 921 „	672 587	„
	b) Spelz, Einkorn etc.	492 970 „		
1891	a) Weizen	2 333 757 „	905 332	„
	b) Spelz, Einkorn etc.	373 082 „		

[1]) Matlekovits S. 761.

[2]) Preis-, Ernte- und Einfuhrziffern: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1888, XII S. 44, 57; 1889, VII S. 1, XII S. 31, 45; 1890, VII und XII S. 47, 90; 1891, VII und XII S. 23, 9; Vierteljahrshefte 1892, III S. 33.

Für 1889 und die folgenden Jahre muss darauf hingewiesen werden, dass durch die Einverleibung der freien Städte Hamburg und Bremen in das deutsche Zollgebiet die Einfuhrziffer für das Deutsche Reich (von

1888. Die am 26. November 1887 in Kraft getretene Zollsteigerung von 20 Mark führte wieder für die ersten Monate zu einer Steigerung der Preise, sowie insbesondere der Einfuhr, welch letztere ebenso, wie dies im Juni 1885 der Fall war, in den darauf folgenden Monaten zu einem Rückschlag führte.

Die Preissteigerung erreichte ihren Höhepunkt im Januar 1888, in welchem Monate die Preise in

	England	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim
Mark	145	124,85	162,62	172,37	196,20.

standen. Die Differenz mit England betrug demnach in

	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim
Mark	—20,15	+ 17.62	+ 27,32	+ 51,20.

und war somit — verglichen mit den entsprechenden Differenzen im September 1887, dem Tiefpunkte des Vorjahres und vor Erhöhung des Zolles — gestiegen bezw. gefallen um

	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim
Mark	—10,28	+5,07	+ 4,27	+ 8,05.

Die Zollerhöhung hatte also in der That zu einer Preissteigerung im Inlande geführt, welche jedoch nur einen verhältnismässig geringen Bruchteil der Zollsteigerung von 20 Mark betrug.

Gleichzeitig war jedoch der Preis in Danzig auf derselben Höhe verblieben. Da England um 10,05 Mark gestiegen war, bedeutete dies für Danzig gegenüber England ein Zurückbleiben um mehr als die Hälfte des Zollbetrages.

Vergleicht man hiermit die sehr starke Einfuhr Deutschlands in diesen Monaten (in den Monaten November bis Januar wurden allein 265900 Tonnen eingeführt), welche durch die Spekulation im Hinblick auf die Zollerhöhung vorgenommen wurde und der — bei der reichen Ernte des Vorjahres — ein Einfuhrbedürfnis in gleicher Höhe nicht gegenüber stand, so erscheint es gerechtfertigt, anzunehmen, dass in dieser Periode der grössere Teil des Zolles auf den Danziger Weizen abgewälzt wurde.

In den Monaten Februar und März gingen die Preise in-

Oktober 1888 ab) naturgemäss eine Erhöhung erfahren musste. Es darf dies bei Vergleichung der Einfuhrziffer für die auf 1888 folgenden Jahre mit den vorausgehenden nicht ausser acht gelassen werden.

folge der Ueberfüllung des inländischen Marktes zurück, erholten sich jedoch später wieder, nachdem die Gesamtwelternte gegenüber dem Vorjahre einen Minderertrag von 2 700 000 Tonnen [1]) ergeben hatte, wovon ca. 400 000 Tonnen auf Deutschland und ca. 1 100 000 Tonnen auf Amerika [2]) entfielen. Nur Russland hatte eine reiche Ernte (8 659 000 gegen 7 919 900 Tonnen im Vorjahre).

Die Preise erreichten in England im September/Oktober, in Deutschland — auf den südlichen und westlichen Plätzen — im November den Höhepunkt des Jahres.

Auffallend ist in dem Zeitraume Januar bis Dezember 1888 das starke Steigen des russischen Weizens in Danzig, der England gegenüber im letzten der in Vergleichung ge-

---

[1]) Diese sowie die folgenden Ziffern der Weltweizenernte nach Beerbohm (Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1897, III). Die Ziffern weichen von denjenigen des kgl. preuss. Kriegsministeriums (Getreide und Hülsenfrüchte, 1894) etwas ab; doch können diese Unterschiede hier vernachlässigt werden. Nach dem Bulletin Russe 1897 S. 343 ergab die Weizenernte in dem europäischen Russland im Jahre 1898: 6 525 791 Tonnen.

[2]) An der Chicagoer Börse hatte sich — trotz der übeln Erfahrung des Cincinnati-Syndikats im Juni 1887 — seit Mitte des Jahres ein „Corner" gebildet, der die Preise auf eine ausserordentliche Höhe trieb (Chicago, September 196,42 : Oktober 169,28). Von den europäischen Märkten nahm jedoch nur England in vollem Masse an dieser Hausse teil, während die kontinentalen Börsen, insbesondere auch die deutschen, sich ihr gegenüber reserviert verhielten. Als am 2. Oktober der Corner in Chicago zusammenbrach, wurde England von dem jähen Preissturz stark in Mitleidenschaft gezogen, während die deutschen Märkte davon überhaupt kaum betroffen wurden und die Aufwärtsbewegung bald wieder fortsetzten.

Der Weizenpreis in England pro September betrug 178,16,
der Durchschnittspreis der ersten Oktoberwoche nur 141.98.

Anmerkung. Im Herbste 1888 wurde auf Veranlassung des Ministeriums das Qualitätsgewicht für Lieferungen in Berlin von 715 g auf 725 g per Liter — unter Ausschluss von Rauhweizen und Darrware — erhöht. Die neue Notierung fand jedoch erst von 1889 ab statt. Da um diese Zeit der grösste Teil der Platzvorräte in Berlin noch aus gemischtem Rauhweizen bestand, der nur bis 1. Januar zur Lieferung verwendet werden konnte, litt der Weizenpreis in Berlin für das letzte Quartal unter einem gewissen Preisdruck, der sich insbesondere im Dezember stark geltend machte. Die niedrigen Notierungen dieser Zeit sind wesentlich auf diesen Grund zurückzuführen.

zogenen Monate um ca. 17 Mark höher stand als im Januar. Der Abstand mit England reduzierte sich dadurch auf 3,34 Mark, eine Ziffer, welche seit Inkrafttreten des 30 Mark-Zolles nicht mehr erreicht worden war. Es lässt dies vermuten, dass seit Beginn des Jahres 1888 in den Absatzverhältnissen Russlands eine Veränderung eingetreten ist.

Betrachten wir, in welchem Verhältnis der Ueberschuss der sehr reichen russischen Ernte von 1888 an die Hauptabsatzgebiete zur Ausfuhr gelangte, so sehen wir, dass, während die Gesamtausfuhr Russlands von 130 619 Tsch. des Vorjahres auf die ausserordentliche Höhe von 211 744 Tsch. [1]) gestiegen war, die Einfuhr nach Deutschland nur 45,26 % von der Gesamteinfuhr von 339 767 Tonnen — gegen 46,74 % von 547 250 Tonnen in 1887 — betragen hat. Dagegen zeigt der russische Weizenexport nach England seit Frühjahr 1888 eine rasche Steigerung, die bis Mitte 1891 anhielt. Die auf Russland entfallende Quote an der Gesamtweizeneinfuhr Englands war im Durchschnitt der Jahre 1887—1891 20,2 % gegenüber 10,5 % in den Jahren 1882—1886 [2]).

Es ist somit der grösste Teil der russischen Weizenausfuhr, der sich bisher Deutschland zuwandte, bei dem starken Einfuhrbedarfe Englands im Jahre 1888 von diesem Lande absorbiert worden. Es erklärt sich damit, dass die Preissteigerung in England dem russischen Weizen in Danzig voll zu gute gekommen ist, und bei der dadurch bewirkten grösseren Unabhängigkeit des letzteren vom deutschen Markt die Differenz mit Berlin sich um ca. 7,50 reduzierte.

1889. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres gingen die Preise langsam wieder zurück, wozu die günstigen Ernteaussichten in fast allen Ländern, insbesondere Amerika, Veranlassung bot. Der schliessliche Ernteertrag ergab jedoch für

---

[1]) Conrads Jahrb. 1894 S. 318.

[2]) Conrads Jahrb. 1894 S. 305.

Die russische Statistik gibt folgende Zahlen für den russischen Weizenexport nach Grossbritannien für 1886—1888: 10 224 120 Tonnen gegen 1889—1891: 18 417 403 Tonnen (Al. Mayer, Münzwaren und Edelmetallproduktion Russlands, St. Petersburg 1893, S. 75).

die Gesamtheit der Produktionsländer ein Defizit von 1900000 Tonnen, an dem Russland mit ca. 3200000 Tonnen und Deutschland mit ca. 200000 Tonnen beteiligt waren, während Amerika einen Mehrertrag von 2200000 Tonnen hatte. Die russische Weizeneinfuhr ging fast auf ein Drittel des Vorjahres (exorbitante Zahl) zurück und war noch geringer als die von 1886 (1889: 80899 Tsch., 1888: 211744 Tsch.). Da die Weltvorräte des Jahres geringer waren als jemals seit 1882, so ist es unter diesen Umständen zu verwundern, dass die Preissteigerung in der zweiten Hälfte des Jahres nicht lebhafter war.

Bezüglich der Preisrelation der deutschen Plätze ist zu bemerken, dass die Veränderung des Qualitätsgewichts bei der Berliner Notierung vom Dezember 1888 auf Januar 1889 zu einer Preissteigerung von ca. 17,50 Mark führte, während die Preise der übrigen Plätze ein wenig gesunken waren.

Verglichen mit den Preisen in England waren die Durchschnittspreise des Jahres auf den deutschen Plätzen höher bezw. niedriger in:

	Danzig	Berlin	Königsberg	Köln	Mannheim
Mark	—2.19	+48,—	+36,76	+ 56,39	+ 71,55

Die Preise waren also gegenüber dem Dezember 1888 gestiegen in Danzig, Berlin und Königsberg [1]), dagegen in Mannheim etwas zurückgegangen. Die Kölner Differenzziffer lässt einen Vergleich mit dem Vorjahre nicht zu, da im Jahre 1889 (seit April) fast nur bessere Qualitäten als zur Notiz erforderlich zur Lieferung und Notierung gelangten. Der dadurch bedingte Preisunterschied ist auf 8—9 Mark zu veranschlagen [2]).

Berücksichtigt man die Verschiedenheit der Qualität in Berlin und Köln bei Vergleichung der obigen Differenzen mit England, so ergibt sich, dass auch in diesem Jahre — wie bereits bei der Preissteigerung im Frühjahr 1885 beobachtet —

[1]) Der Handelskammerbericht von Königsberg 1889 S. 13 bemerkt hierzu: „Im Berichtsjahre war ostpreussisches Getreide seiner schlechten Qualität wegen manchmal gar nicht abzusetzen. Ohne Identitätsnachweis hätte dasselbe jedoch vielfach zu Mischungszwecken für das Ausland Verwendung finden können."

[2]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1889 XII S. 31.

Köln und Mannheim an der Preissteigerung in geringerem Grade teilgenommen haben als die nördlichen Plätze.

Im Vergleich mit den Danziger Notierungen waren die Preise im deutschen Zollinlande stärker gestiegen. Berücksichtigt man, dass in diesem Jahre von der Gesamteinfuhr von 516887 Tonnen 58,28 % aus Russland gedeckt wurden, und dass die Nachfrage Deutschlands diejenige Englands, welche durch die reiche nordamerikanische Ernte des Jahres befriedigt wurde, überwog, so dürfte anzunehmen sein, dass in diesem Falle das relativ stärkere Steigen der deutschen Preise gleichbedeutend mit dem Steigen der vom Inlande getragenen Zollquote war.

1890 ergab in den Hauptproduktionsländern durchwegs bessere Erträgnisse wie das Vorjahr, nur die Ernte der Vereinigten Staaten blieb gegenüber 1889 um ca. 1 300 000 Tonnen zurück. Die Gesamtwelternte ergab 61 650 800 Tonnen.

Die Preisbewegung ist in diesem Jahre an den einzelnen Plätzen eine sehr ungleichmässige, so dass es ebenso wie in den folgenden Jahren zur Beurteilung erforderlich ist, die Monatsdurchschnittspreise [1]) zu berücksichtigen. Diese stellten sich wie folgt:

	Berlin	Danzig	Königsberg	Köln	Mannheim	England
Januar . . .	196,58	141,88	182,—	201,80	216,20	141,14
Februar . . .	195,65	141,13	182,—	201,75	216,70	139,78
März	194,65	140,42	182,—	203,13	215,—	139,37
April	194,67	139,96	185,—	211,—	216,40	139,49
Mai.	198,22	142,84	185,—	213,20	218,50	150,32
Juni	197,04	139,40	187,—	211,—	215,30	152,58
Juli	209,07	150,33	195,—	218,50	219,70	157,80
August . . .	195,04	150,35	189,—	203,75	220,20	169,21
September . .	192,00	148,12	188,—	203,13	219,50	153,98
Oktober . . .	191,20	148,44	186,—	204,—	220,20	144,41
November . .	191,16	150,16	185,—	205,50	221,40	150,86
Dezember . .	189,52	147,68	183,—	202,60	220,70	150,49
Jahresdurchschn.	195,40	145,06	185,75	206,62	218,32	149,12

[1]) Monatshefte etc., 1889 XII S. 31.

Die Preise in Deutschland erreichten nach einigen Schwankungen um die Mitte des Jahres ihren höchsten Stand und gingen von Anfang August ab — ebenso wie an den meisten ausländischen Börsen — bis zum Jahresende etwas zurück. Die Dezemberpreise standen in Köln um 0,80 Mark, in Königsberg um 1,00 Mark, in Mannheim um 4,50 Mark höher als im Januar, während der Preis in Berlin um 7,06 Mark gefallen war. In demselben Zeitraume waren jedoch die russischen Transitwaren in Danzig um 5,80 Mark, die Preise in England sogar um 9,35 Mark (im Dezember) gestiegen. Der Unterschied der deutschen Notierungen reduzierte sich daher gegenüber England

	in Danzig	Berlin	Königsberg	Köln	Mannheim
auf Mark	−2,81	+ 39,03	+ 32,51	+ 52,11	+ 70,21.

Die Einfuhr Deutschlands war um rund 200000 Tonnen grösser als im Jahre vorher, und war hieran Russland mit 55,1 % beteiligt. Die russische Zufuhr war somit gegenüber der des Vorjahres zwar im Verhältnis zur Gesamteinfuhr zurückgegangen, jedoch absolut bedeutend gestiegen [1]).

Wie die Preisbewegung der einzelnen Monate zeigt, hatte das starke Einfuhrbedürfnis bis zum Eintreffen der neuen Ernte auf allen deutschen Plätzen zu einer Preiserhöhung geführt, bei der der Zollbetrag voll zum Ausdruck kam. Es hat sich also in diesem Falle gezeigt, dass bei der starken inländischen Nachfrage und den steigenden Preisen auf dem Weltmarkte, welche durch die geringe Ernte des Vorjahres bedingt waren, von einer auch nur teilweisen Ueberwälzung des Zolles auf das Ausland nicht die Rede sein kann.

Unter dem Einflusse der reichlichen 1890er Ernte sanken die Preise im Inlande trotz des Andauerns der Hausse auf dem Weltmarkte in der zweiten Jahreshälfte rasch wieder. Die Differenz mit England reduzierte sich dadurch im Vergleich mit den Durchschnittspreisen des Vorjahres um ca. 1,50 bis 9,00 Mark. Von der Preisschwankung wurde wiederum Mannheim am wenigsten betroffen.

---

[1]) Die russische Gesamtausfuhr betrug 181 900 Tschwt. (Conrads Jahrb., 3. F. VII, 1894 S. 318).

1891 [1])	Berlin	Danzig	Königsberg	Köln	Mannheim	England
Januar . . .	189,62	147,77	181,50	203,50	220,80	152,89
Februar . . .	195,98	149,08	188,—	209,25	223,30	150,71
März	209,19	162,54	200,—	222,50	229,80	158,19
April	226,36	181,04	231,—	242,60	242,90	179,01
Mai	240,96	188,29	237,—	243,50	251,80	189,41
Juni	232,50	187,46	240,—	234,—	247,70	186,13
Juli	237,26	182,26	240,—	231,40	239,20	179,83
August . . .	236,19	194,85	240,—	247,50	247,40	185,49
September . .	234,08	177,85	216,—	235,—	245,90	179,27
Oktober . . .	226,55	181,30	223,—	242,50	244,90	163,40
November . .	233,60	193,68	234,—	244,50	252,90	176,63
Dezember . .	228,28	191,24	227,—	237,—	257,10	174,99
Jahresdurchschn.	224,21	178,11	221,46	232,77	241,48	172,97

Der schlechte Saatenstand gab bereits im Winter zu ernsten Befürchtungen Anlass, welche denn auch durch das schliessliche Ernteergebnis des Jahres, das für Weizen ein geringes und für Roggen ein ungewöhnlich schlechtes war, bewahrheitet wurden. Es trat infolgedessen von Januar ab eine starke Steigerung der Preise ein, welche auf den drei nördlichen Plätzen, sowie in Köln im Juli und August ihren Höhepunkt erreichte und in Mannheim noch bis Ende des Jahres andauerte. Die Preise erreichten in diesen Monaten den höchsten Stand seit 1881, um von da ab in den folgenden Jahren mit einigen Schwankungen stetig zu fallen.

Der Preisrückgang war zunächst veranlasst durch die enorme amerikanische Ernte des Jahres (18,5 Millionen Tonnen gegen 11,5: 1890) bei einem befriedigenden Ergebnis der Gesamtwelternte, welche auf den englischen Markt einen starken Druck ausübte. Bei dem grossen Einfuhrbedarf Deutschlands an Weizen in diesem Jahre, der zum Teil noch durch den Roggenausfall gesteigert wurde, war der Preisfall in der zweiten Hälfte des Jahres auf den nördlichen Plätzen zunächst noch

[1]) Monatshefte etc., 1891 XII S. 9.

ein mässiger. Hiezu kam noch, dass in dem gleichen Jahre Russland von einer schweren Missernte betroffen worden war. Es war daher auch die in Deutschland gehegte Erwartung, dass sich die russische Einfuhr nach Deutschland, insbesondere für das folgende Jahr, dadurch auf ein Mindestmass reduzieren würde, welche Deutschland vor einem stärkeren Preisfalle bewahrte. Diese Erwartung bewahrheitete sich jedoch zunächst für das Jahr 1891 keineswegs, vielmehr war — infolge der guten Preise im Auslande, welche zum Export jedes verfügbaren Quantums reizten — die Gesamtausfuhr Russlands nur sehr wenig zurückgegangen (von 181900 Tsch. auf 176097 in 1891) und die Einfuhr von russischem Weizen nach Deutschland sogar sehr bedeutend gestiegen (von 370800 Tonnen auf 515200 Tonnen oder 55,1 % : 56,9 %) [1]).

Die starke Ausfuhr führte in Russland zu einem allgemeinen Notstand, der im folgenden Frühjahr in weiten Strecken des Landes zu einer Hungersnot ausartete. Die Regierung Russlands suchte schon im Herbst 1891 durch den Erlass des Getreideausfuhrverbotes entgegenzuwirken [2]).

Im Jahresdurchschnitt waren die Preise gegen das Vorjahr gestiegen in

	Berlin	Königsberg	Köln	Mannheim	Danzig	England
Mark	28,79	35,71	26,15	23,16	33,05	23,85.

Die Preisdifferenz mit England war also neuerdings gestiegen, jedoch diejenige mit Danzig in weit stärkerem Verhältnis zurückgegangen [3]). Letzteres war durch die intensivere Preis-

[1]) Die Ausfuhr von Getreide jeder Art, sowie von Weizen betrug 1891 im Verhältnis zur Gesamtausfuhr Russlands 64 % bezw. 28 %, und erreichte damit die höchste Relativzahl seit 1879 (Al. Mayer S. 75).

[2]) Am 11. August 1891 erfolgte das Ausfuhrverbot für Roggen, welches durch Ukas vom 2. bezw. 21 November d. J. auf alles andere Getreide ausgedehnt wurde (Ratner S. 57). — „Die Ausfuhrverbote hatten jedoch zunächst eine ganz gewaltige Steigerung der Getreidezufuhr aus Russland zur Folge, weil sowohl hüben wie drüben das Bestreben herrschte, noch vor ihrem Inkrafttreten möglichst viel Ware über die Grenze zu schaffen." (Handelskammerbericht von Königsberg 1891 S. 2.)

[3]) Auch die Relation der Stettiner Preisbewegung mit der in Danzig zeigte die gleiche Tendenz. Die Durchschnittspreise betrugen

1890 191,70. Differenz mit Danzig + 46,64.
1891 220,83. Differenz mit Danzig + 42,74.

steigerung in Danzig bedingt. Der Minusunterschied mit England war in Danzig im Verlaufe des Jahres 1890 stetig zurückgegangen. Seit März 1891 überstieg der Danziger Preis sogar den englischen und erreichte am Ende des Jahres + 16¼ Mark. Eine Ausnahme unter den deutschen Plätzen bildet Königsberg, dessen Preisdifferenz mit Danzig in den letzten Jahren seit Bestehen des 30 Mark-Zolles eine steigende Tendenz aufwies und 1891 den Zollbetrag überstieg. Da Königsberg bezüglich seiner Getreidezufuhr vorwiegend auf Russland angewiesen ist, war dort die Wertsteigerung des russischen Weizens auch dem inländischen Getreide voll zu gute gekommen [1]).

Es sind demnach die Preise in Deutschland im allgemeinen stärker wie in England, jedoch weniger wie in Danzig gestiegen.

Das Zurückbleiben der englischen Preise erklärt sich durch die glänzende amerikanische Ernte, welche die in den vorhergehenden Jahren so bedeutende Einfuhr aus Russland zurückgedrängt hatte. (Bei dem ausserordentlichen Einfuhrbedarf Deutschlands im Jahre 1891 konnte dies jedoch keinen Preisdruck auf den russischen Weizen ausüben.) Immerhin war die Steigerung in England mehr wie doppelt so hoch als in Amerika. Die Durchschnittspreise der Chicagoer Börse stellten sich 137,02 Mark (1890) : 148,47 Mark (1891), also nur um 11,45 Mark höher [2]).

---

[1]) Der Bericht für 1891 der Handelskammer von Königsberg S. 41 sagt: „In den ersten Monaten verlief der Handel sehr belebt, weil wir, besonders von Russland, bis zum Mai gute Zufuhren hatten, die zu lohnenden Preisen regelmässigen Absatz fanden. ... Im August, als die ersten Zufuhren aus der neuen Ernte anlangten, stellten sich infolge der ungünstigen Ernte in Russland und den anderen Ländern lebhafte Beunruhigungen im Handel ein, die im September ihren Höhepunkt erreichten. Die Zufuhren aus Russland nahmen bald einen bedeutenden Umfang an, und auch in der Provinz wurde fleissig gedroschen, um sich die hohen Weizenpreise zu Nutze zu machen."

[2]) Nach den Mitteilungen des Treasury Department in Washington betrug die Notiz in Chicago und New York wie folgt (dieselben lauten auf Gewicht — Bushels = 60 Pfd. engl. —, der Umrechnung ist der Monatsdurchschnitt des Wechselkurses auf New York zu Grunde gelegt):

Die Vergleichung des Jahres 1889 mit 1890 zeigt die gleiche Erscheinung. Nach Conrad [1]) betrug der Durchschnittspreis von Weizen in Chicago pro 1889: 35 Dollars, für 1890: 35,6 Dollars, er war also von 100 auf 101,7 gestiegen, während sich der Weizenpreis in England in der gleichen Zeit von 29,45 Pfd. Sterl. auf 31,55, d. i. von 100 auf 107,1, gehoben hatte.

Da nach Broomhall [2]) Angebot und Nachfrage in Weizen auf dem Weltmarkte in den beiden Jahren sich wie folgt gegenüber standen:

	Angebot	Nachfrage
	(in Quarters)	
1888—1889 . . .	289 000 000	285 000 000
1889—1890 . . .	271 000 000	288 000 000

erscheint die Steigerung in England durchaus erklärlich. Berücksichtigt man jedoch, dass sich der Silberpreis von 1889 auf 1890 im Jahresdurchschnitt von $42^{11}/_{16}$ d. auf 47,96 d. pro oz., d. i. von 100 auf 112,3, gehoben hatte, so ergibt sich — im Widerspruch mit einer vielvertretenen Theorie —, dass die Weizenpreise auf dem Weltmarkte in einem wesentlich geringeren Grade gestiegen sind wie der Silberpreis.

Diese Thatsache, dass — trotz des starken Ueberwiegens der Nachfrage im Jahre 1890 — die Steigerung des Silberpreises auf dem Weltmarkte in den Weizenpreisen nur zum Teil eskomptiert wurde, erscheint uns entgegen einer vielfach gehegten Anschauung, als ein Beweis dafür, dass die indische Produktion auf dem englischen Markt [3]), selbst bei

---

Red Winter Nr. 2	Chicago	New York
1889	131,20	135,73
1890	137,02	148,55
1891	148,47	165,75
1892	121,33	137,17
1893	104,33	112,16
1894	86,08	92,46.

(Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 III S. 25).

[1]) Conrads Jahrb. 1894 S. 305 ff.

[2]) Wir entnehmen diese Ziffern der Broschüre von Ruhland, „Zur Aufhebung der Blanko-Termingeschäfte in Getreide", 1896 S. 7.

[3]) Die Weizen- und Weizenmehleinfuhr in das britische Reich betrug nach Conrad (Jahrb. 1894 S. 305) in der Zeit von

starker Nachfrage, zwar ein wichtiger, keineswegs aber ein ausschlaggebender Faktor der Preisbildung ist.

Dagegen ist die erwähnte, für Amerika ungünstige Preisrelation des Jahres wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass der amerikanische Export auf den englischen Markt in dieser Zeit gegenüber den vorausgegangenen Jahren absolut und relativ zurückgegangen und durch eine Steigerung der Einfuhr aus Russland ersetzt worden ist.

Diese Steigerung des Exportes nach England war insbesondere der Preisbewegung der südrussischen Häfen zu gut gekommen, während die in erster Linie nach Deutschland exportierenden nordrussischen Plätze unter einem Preisdrucke litten.

Der Rubelkurs stieg — teilweise infolge der gewaltigen Gesamtausfuhr [1]) von 1888 und der Anleihetransaktionen von 1890 — von 1889 auf 1890 im Jahresdurchschnitt von 213,28 auf 234,55 [2]) (Berliner Notierung), d. i. von 100 auf 109,97 %. Trotz der starken Nachfrage des Jahres 1890 und des Steigens der russischen Valuta um ca. 10 % stieg der Preis des russischen Transitweizens in Danzig nur von 100 auf 105,47 Mark, d. i. 1½ % weniger als in England. In der gleichen Zeit jedoch war der Weizen in Odessa von Ro 95,10 auf 94,10 pro 100 Pud, d. i. ca. 1 % [3]), in Riga von Ro 103 (1889) auf Ro 95 (1890) [4]) gesunken, d. i. von 100 : 92,2 %. Die Preise waren

---

	aus Ver. Staaten	aus Russland	aus Indien
1882—1886	47,7 %	10,5 %	12,0 %
1887—1891	46,3 %	20,2 %	11,6 %.

[1]) Der Exportüberschuss Russlands betrug:

1885 . .	117,4	Millionen Rubel
1886 . .	49,0	„ „
1887 . .	229,0	„ „
1888 . .	386,0	„ „
1889 . .	298,0	„ „

(Ratner S. 20 und 21.)

[2]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1892 II S. 9.

[3]) Conrads Jahrb. 1894 S. 318.

[4]) Bulletin Russe 1895 II S. 245. Die Preisrelation der beiden Jahre

somit an den für den Export nach den deutschen Ostseehäfen hauptsächlich in Betracht kommenden nordrussischen Plätzen von 1889 auf 1890 absolut gesunken und — unter Berücksichtigung der Veränderung der Parität — in geringerem Masse gestiegen als in Danzig und in England.

Die Preisbildung des russischen Weizens hatte sich somit sowohl auf dessen ausländischem Stapelplatz Danzig wie im Inland keineswegs der Bewegung des Rubels konform vollzogen. Diese Verbilligung des russischen Getreides muss aber vom Standpunkte Deutschlands aus als eine Ueberwälzung des Zolles auf das Ausland aufgefasst werden.

1881—1884 [1]).

Werfen wir einen Rückblick auf die eben geschilderte zehnjährige Periode des Schutzzolles und sehen wir, inwieweit der Getreidezoll den gehegten Erwartungen, als Schutzmassregel für die deutsche Landwirtschaft zu wirken, entsprochen hat.

Zunächst ergibt sich für die Periode des 10 Mark-Zolles, d. i. 1881—1884, dass von einer zahlenmässig bestimmbaren,

---

betrug in St. Petersburg 98 : 97, Warschau 96 : 90, Nicolajeff 89 : 89, Taganrog 88 : 87.

[1]) Wir nehmen zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen erst die Ziffer für die auf das Erntejahr 1879 1880 folgenden Jahre, da die Preis- und Einfuhrbewegung des Jahres 1880 noch vollkommen unter dem Eindruck der ausserordentlichen Mehreinfuhr von 1879 (Weizen und Roggen zusammen 1 629 500 Tonnen, Matlekovits S. 757) stand. Auch die Einfuhrziffern von 1881 lassen nur bedingt einen Vergleich mit den folgenden Jahren zu, da bis zum 30. Juni 1882 das ausländische Getreide, das zum Vermahlen auf Mühlenkonto gebracht wurde, um im Fabrikationszustande wieder ausgeführt zu werden, statistisch in der Nachweisung über den Veredlungsverkehr erfasst und in der Einfuhr zum freien Verkehr nicht enthalten ist. Vom 1. Juli 1882 ab sind infolge des Gesetzes vom 23. Juni 1882 in den hierzu eingeführten besonderen Nachrichten über den Mühlenlagerverkehr die betreffenden Getreidemengen als Einfuhr in den freien Verkehr, und die ausgeführten Mühlenfabrikate als Ausfuhr aus dem freien Verkehr nachgewiesen. (Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 IV S. 62.)

gleichmässigen und einheitlichen Wirkung des Zolles auf die Preisbewegung im Inlande nicht die Rede sein kann. Dieselbe war vielmehr ganz verschieden je nach dem Ernteausfall bezw. Einfuhrbedarf des betreffenden Jahres. Bei dem grossen Bedarfe des Jahres 1881 stiegen die Inlandspreise zeitweilig um weit mehr als den Zollbetrag über den englischen Preis, um im folgenden Jahre bei guter Ernte um etwa die Hälfte des Zolles noch unter den englischen Preis zu fallen. Der Zoll wurde bei geringer Ernte voll vom Inlande getragen, während in Jahren geringen Einfuhrbedarfes eine teilweise Abwälzung desselben auf das am Import meist interessierte und nächstgelegene Land, d. i. Russland, stattfand.

Letzterer Umstand hatte zur Folge, dass die deutschen Preise unter dem Einflusse der sinkenden Konjunktur seit 1881 einen Mittelstandpunkt zwischen den englischen und Danziger Preisen einnahmen, d. h. stärker fielen als die Preise in England.

Hand in Hand mit der Unterbietung der Weltmarktspreise von seiten des russischen Weizens ging eine Veränderung der bisherigen Einfuhrrichtung, indem die russische Einfuhr langsam, aber ziemlich stetig steigend für Deutschland an Bedeutung gewann.

Auffällig ist diese Stetigkeit der Entwickelung der Einfuhr, insbesondere gegenüber den stark schwankenden Ernteerträgnissen in Deutschland. Es würde dies darauf schliessen lassen, dass der Zoll auf die Quantität des eingeführten Weizens überhaupt ohne Einfluss gewesen ist und für die Einfuhr nicht das Erntedefizit Deutschlands, d. h. der thatsächliche Einfuhrbedarf, sondern die jeweilige Exportfähigkeit der ausländischen Hauptproduktion ausschlaggebend war. Allein es ist als sicher anzunehmen, dass die deutsche Erntestatistik für die in Frage kommende Periode eine sehr ungenaue ist.

1885—1887.

Eine intensivere Wirkung des Zolles machte sich erst bei dessen Erhöhung auf 30 Mark bemerkbar. Die Preise in Deutschland erhoben sich während der Dauer seiner Wirksamkeit nicht unbeträchtlich über diejenigen in Eng-

land, jedoch war die Differenz zwischen diesen beiden stark schwankend.

Die in Frage stehende Periode zeigte auf dem Weltmarkte bis Mai 1885, sowie von Dezember 1885 bis Juni 1887 eine ziemlich stetige Preissteigerung, welcher im zweiten Halbjahre 1885, sowie vom Juli bis zum Spätherbste 1887 kurze, aber starke Rückschläge folgten.

Während der Herrschaft der steigenden Weltmarktskonjunktur erhöhte sich der Unterschied der deutschen Preise mit den englischen von

Mark 3,90 (Berlin, Mai 1885) auf Mark 21,47 (Berlin, Juni 1887),
Mark 24,50 (Mannheim, Mai 1885) auf Mark 31,32 (Mannheim, Juni 1887).

Die Wirkung des Zolles ist somit erst allmählich — und auf den nördlichen Plätzen stärker als auf den südlichen — zur Geltung gekommen.

Die Preise in Danzig dagegen zeigen die umgekehrte Bewegung. Der Unterschied mit England betrug

Mark 17,77 (Mai 1885) — Mark 11,85 (Juni 1887).

In der Periode der sinkenden Konjunktur fielen die Preise in Deutschland — im Jahre 1885 — weniger stark wie in England, so dass sich die Differenz z. B. bezüglich Berlin noch weiter erhöhte, im Januar 1887 dagegen in absoluter Ziffer stärker wie in England. Doch hatte sich der Unterschied mit England im letzteren Falle, infolge der vorausgegangenen lebhafteren Preissteigerung in Deutschland, gleichwohl gegenüber dem Jahre 1885 ebenfalls erhöht.

Die Preise in Danzig fielen in dieser letzteren Periode des Preisrückganges — des Jahres 1887 — weniger wie in Berlin, was indes hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass sie im Jahre 1885 weit intensiver gefallen waren wie in Deutschland, und in den darauffolgenden Monaten an der allgemeinen Preissteigerung in geringerem Grade teilgenommen hatten.

Die auffallende Steigerung der Differenz zwischen Berlin und England bezüglich 1885 und 1887 dürfte einerseits auf die Thatsache zurückzuführen sein, dass der Zoll im Jahre 1885 — teilweise infolge der starken Einfuhr vor Inkrafttreten des

Zolles — noch nicht voll zur Geltung kam, andererseits aber darauf, dass er zum grossen Teil auf den russischen Weizen in Danzig abgewälzt wurde. Ferner ist zu berücksichtigen, dass England im Jahre 1887 von dem amerikanischen Preissturz, der in erster Linie durch den Zusammenbruch eines Corner in Amerika, nicht aber durch Ueberproduktion hervorgerufen war, naturgemäss stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde wie Deutschland und der russische Weizen in Danzig.

Es zeigt sich somit, dass in der Periode des 30 Mark-Zolles bei steigender Konjunktur die Preissteigerung im Inlande eine intensivere war als in England und Danzig, und dass andererseits bei sinkender Konjunktur der Preisfall des deutschen Getreides gegenüber dem Auslande in der That geringer war. Die Berliner Notierung stand um etwa ein Drittel des Zollbetrages höher als England; die südlichen und westlichen Plätze Deutschlands hatten sich bei den Preisschwankungen der Jahre 1885 bis 1887 wiederum stabiler erwiesen als die nördlichen.

Die Weizeneinfuhr nach Deutschland in dieser Periode betrug

1885 . . .	572 423	Tonnen [1])
1886 . . .	273 280	„
1887 . . .	547 255	„

sie ist somit gegenüber den vorausgegangenen Jahren wesentlich zurückgegangen. Insbesondere gering war diejenige von 1886, welche selbst hinter der Einfuhr von 1881 um circa 100000 Tonnen (offenbar infolge der schlechten Ernten in Russland und Ungarn) zurückblieb.

Ein sicherer Schluss bezüglich der Wirkung des Zolles auf die Einfuhr ist jedoch bei der Kürze seiner Dauer nicht zu ziehen. Denn wenn auch z. B. die Ziffer der Einfuhr von 1885, von der überdies ca. zwei Drittel noch zum 10 Mark-Zoll eingeführt wurden, hinter derjenigen der vorangegangenen Jahre zurückbleibt, so ist doch zu berücksichtigen, dass bereits grosse Mengen in den letzten Monaten von 1884 mit

---

[1]) Davon ca. 360 000 Tonnen auf Januar und Februar 1885 entfallend, somit zum Zoll von 10 Mark eingeführt.

Rücksicht auf die Zollerhöhung zur Einfuhr gelangt waren, welche erst im kommenden Jahre konsumiert wurden. Aehnliches ist bezüglich des Jahres 1887 zu sagen, in dem die Novembereinfuhr allein 147000 Tonnen gegen 22700 Tonnen (1885) und 183000 Tonnen (1886) betrug.

Es ist lediglich erkennbar, dass, nachdem Ende 1884 und Anfang 1885 eine ausserordentliche Anhäufung von Vorräten stattgefunden hatte, die Einfuhr in den beiden folgenden Jahren hinter der der vorausgegangenen Periode stark zurückblieb und erst kurz vor der nächsten Zollerhöhung plötzlich stieg. Einen entscheidenden Einfluss [1]) hierauf scheint die geringe Zufuhr nach England gehabt zu haben, welche zur Folge hatte, dass die englische Nachfrage eine starke Anziehungskraft auf den ohnehin nicht sehr bedeutenden russischen Weizenexport ausübte.

Die von der deutschen Weizeneinfuhr dieser Periode auf Russland entfallende Quote ist, wenn man von den ersten beiden Monaten des Jahres 1885 absieht, stark zurückgegangen. Sie blieb auch im Jahre 1887, trotz der besseren russischen Ernte, weit hinter der der vorausgegangenen Jahre zurück.

Es verdient dies um so mehr hervorgehoben zu werden, als der Rubelkurs [2]) in der gleichen Periode ausserordentlich gesunken war. Das Sinken der russischen Valuta hatte somit keineswegs zu einer Steigerung der Weizeneinfuhr nach Deutschland geführt, ist wohl aber eine Ursache

---

[1]) Auf die Bedeutung der englischen Nachfrage weist Lexis (S. 216) insbesondere hin:

„Wir sehen ..., was sich auch in anderen Jahren wiederholt, dass bei ungünstigen Ernteverhältnissen die englische Nachfrage vor allen anderen intensiv auf den Weltmarkt einwirkt, den Preis rasch in eine bedeutende Höhe treibt, dann aber auch wieder rasch nachlässt. ... Es begreift sich dies, wenn man bedenkt, dass England an Weizen und Weizenmehl oft in einem Monat mehr einführt, als Deutschland in einem Jahre."

[2]) Der Rubelkurs stand am Ultimo des Jahres in Berlin (Hertelscher Kursbericht):

1884 . .	211,30	1886 . .	190,50
1885 . .	200,50	1887 . .	175,25.

des Preisdruckes des russischen Weizens in Danzig gewesen, beziehentlich der Thatsache, dass dem russischen Weizen, trotz der starken Anziehung des englischen Marktes, die Preissteigerung auf letzterem nicht in demselben Masse zu gute gekommen ist.

1887—1891.

Die Zollerhöhung bewirkte zunächst wieder, wie bereits im Jahre 1885, in den ersten Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eine auffallende Steigerung der Einfuhr, doch blieb die von 1887—1888 weit hinter derjenigen in den analogen Monaten von 1884—1885 zurück. Immerhin jedoch halten wir es für richtiger, bei einer Untersuchung der Wirkung des Zolles erst von den Ziffern des folgenden Jahres auszugehen.

Hinsichtlich der Preisbewegung führte die Zollerhöhung in diesen Monaten gesteigerter Einfuhr in Danzig zu einem sehr starken Preisdruck, während die Preise in England und in noch stärkerem Masse die deutschen Preise eine Erhöhung erfahren hatten. Allein diese letztere Erhöhung betrug zunächst nur einen geringen Bruchteil der Zollsteigerung. In höherem Grade kam der Zoll bei den inländischen Preisen erst im weiteren Verlaufe des Jahres zum Ausdruck, so dass die Differenz mit England am Ende des Jahres um die Hälfte bis ein Drittel höher stand als im Januar. In dieser letzteren Periode waren auch die Preise in Danzig gestiegen, so dass die Differenz der Januarpreise mit denjenigen des Dezember für Danzig nahezu ebensoviel beträgt wie für Berlin. Diese Erscheinung ist zurückzuführen auf eine Richtungsänderung der sehr starken russischen Ausfuhr dieses Jahres. Letztere wandte sich in diesem Jahre in erster Linie nach England, während die russische Einfuhr nach Deutschland (45,26 %) ungewöhnlich gering war — annähernd die Hälfte der vorjährigen —. Die Preisbewegung in Danzig schloss sich unter diesen Umständen — befreit von der drückenden Rückwirkung des Zolles — der Preisbewegung in England voll an.

Im Jahre 1889 erfuhr die Differenz der deutschen Preise mit England eine weitere Steigerung, und zwar auf den nordöstlichen Plätzen weit mehr als in Köln und Mannheim. Auch

die Preise in Danzig waren stärker gestiegen wie in England, doch nicht in demselben Verhältnis wie in Deutschland, so dass die Differenz von Danzig mit Berlin den Zollbetrag sogar überschritt. Dem entsprechend gestaltete sich auch die Einfuhr.

Der Minderertrag der Ernte erforderte für Deutschland eine Steigerung der Einfuhr um rund 200000 Tonnen (gegen 1888); von der Gesamteinfuhr von 516887 Tonnen wurden 58,28 % von Russland gedeckt. Es war somit die dringende Nachfrage Deutschlands, welche dazu geführt hat, dass der Zoll vom Inlande voll getragen wurde.

Die Preissteigerung sowie die starke Einfuhr setzten sich in dem Jahre 1890 fort und erreichten kurz vor Eintreffen der neuen Ernte ihren Höhepunkt. Als sich letztere in Deutschland, sowie in den meisten sonstigen Produktionsländern — mit Ausnahme Amerikas — sehr reichlich erwies, brachte die durch die grossen Vorräte aus dem Vorjahre und den Mehrertrag der Ernte erzeugte innere Konkurrenz in Deutschland einen beträchtlichen Preisrückgang, während die englischen Preise, unabhängig von denjenigen in Deutschland ihre Aufwärtsbewegung fortsetzten. Bei dem geringen Ertrage der amerikanischen Ernte übte wiederum England auf die russische Ausfuhr eine starke Anziehungskraft aus, so dass die Danziger Preise sich der englischen Bewegung voll anschlossen.

Während die Differenz der deutschen Preise mit England und Danzig in der ersten Jahreshälfte den Zollbetrag überstieg, reduzierte sich diese gegen Jahreswende um bezw. 12 Mark (England) und 17 Mark (Danzig). Da der Zoll in den inländischen Preisen immerhin noch zum Teil zum Ausdruck kam und dadurch eine Ausfuhr aus dem freien Verkehr Deutschlands unmöglich machte, ist er es gerade, dem der starke Preisdruck im Inlande zuzuschreiben war.

Die Aussicht auf eine sehr geringe Ernte in Deutschland, sowie auf eine völlige Missernte in Russland verursachten schon in den ersten Monaten von 1891 ab eine Umkehr der Preisbewegung auch in Deutschland. Die Preise stiegen bis Mitte des Jahres auf den höchsten Stand in den letzten zehn Jahren und stellten sich im Vergleiche mit den englischen

und russischen Preisen um mehr als den Zollbetrag höher wie diese.

Obwohl sich die Befürchtungen bezüglich der russischen und deutschen Ernte voll bewahrheitet hatten und überdies noch die Roggenmissernte in Deutschland teilweise durch eine gesteigerte Einfuhr von Weizen gedeckt werden musste, bewirkte doch der gleichzeitige enorme Ernteertrag Amerikas einen heftigen Preissturz. Bei dem starken Einfuhrbedarf des Jahres war dieser jedoch in Deutschland weniger wie in England und in noch geringerem Masse in Danzig fühlbar.

Trotz der Missernte in Russland erreichte die Einfuhr dieses Landes nach Deutschland im Jahre 1891 das Maximum seit Bestehen der Getreidezölle. Sie reichte jedoch — insbesondere auch in Anbetracht der geringen Zufuhr der Donauländer — nicht aus, und wurde durch eine Verdreifachung der amerikanischen und Verdoppelung der belgischen Einfuhr, sowie dadurch ausgeglichen, dass in diesem Jahre zum erstenmal ostindischer, sowie argentinischer Weizen sich auf den deutschen Märkten stärker fühlbar machten.

b) Die Periode des Differentialzolles gegen Russland.

Durch die Handelsverträge, sowie die provisorischen Tarifeinigungen des Jahres 1892 war — in Anbetracht des bereits bestehenden Meistbegünstigungsverhältnisses Deutschlands zu den wichtigsten übrigen Staaten, sowie dieser unter sich — deutscherseits allen wichtigen Getreide liefernden Ländern gegenüber der Getreidezoll von 50 auf 35 Mark pro Tonne herabgesetzt worden. Diese Zollermässigung trat am 1. Februar 1892 in Kraft. Ausgeschlossen von der Begünstigung blieb von den für die Getreideversorgung Deutschlands in Betracht kommenden Ländern allein Russland, dessen Getreideeinfuhr von dieser Zeit ab zum Generaltarif, d. i. 50 Mark pro Tonne, behandelt wurde.

Am 29. April 1893 wurde der Differentialzoll durch den allgemeinen Zollzuschlag von 50 % für Waren russischer Provenienz auf 75 Mark pro Tonne erhöht, auf welcher Höhe er bis Inkrafttreten des Handelsvertrages, d. i. 20. März 1894, verblieb.

Sehen wir nun, wie sich unter dem Einflusse des Differentialzolles gegen Russland die Preis- und Einfuhrverhältnisse Deutschlands gestaltet haben, und welche charakteristischen Veränderungen gegenüber der Wirkung der einheitlichen Getreidezölle der vorausgehenden Periode eingetreten sind.

Die Preisbewegungen des Jahres 1892 bezüglich Weizen gestalteten sich wie folgt:

1892 [1])	Berlin	Danzig	Königsberg	Köln	Mannheim	England
Januar . . .	214,28	184,20	210,—	227,62	246,90	165,12
Februar . . .	203,76	181,88	205,—	225,—	228,90	152,25
März	195,59	181,41	205,—	211,50	225,10	154,28
April	190,04	173,63	204,—	205,—	215,30	146,15
Mai	189,83	175,50	204,—	202,—	211,40	147,18
Juni	182,68	172,64	203,—	196,20	206,40	140,79
Juli	174,12	164,69	202,—	191,—	197,90	136,64
August . . .	159,44	140,41	170,—	177,60	191,30	138,66
September . .	152,79	132,81	156,—	172,75	184,60	135,27
Oktober . . .	153,33	134,04	152,—	168,50	184,90	131,63
November . .	152,46	128,85	146,—	161,80	182,—	131,24
Dezember . .	148,62	126,62	145,—	162,—	179,20	122,61
Jahresdurchschn.	176,41	158,06	183,50	191,75	204,49	141,81

Vom Dezember 1891 ab gingen somit die Preise in Deutschland sprungweise zurück — und zwar stärker als in England. Infolge des starken Einfuhrbedarfs war dieser Preisrückgang jedoch bis zum Eintreffen der neuen Ernte immer noch bedeutend geringer als der Betrag der Zollreduktion. So war beispielsweise die Differenz der Berliner Notiz mit England im Juni 1892 immer noch 41,89 gegenüber 53,29 im Dezember 1891. Dagegen waren die Preise in Danzig von dem Preissturz in England und Deutschland nur in ungleich geringerem Masse in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass die Differenz von Berlin mit Danzig in der gleichen Zeit noch weiter zurück-

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1893 I S. 37.

gegangen war, und im Juni 1892 nur mehr ca. 10 Mark (gegenüber 37 Mark im Dezember 1891) betrug.

Der Differentialzoll gegen Russland hatte somit zunächst nicht einen Preisdruck auf den russischen Weizen ausgeübt, sondern es hat im Gegenteil die Preisbewegung des letzteren sich auf einem weit höheren und stabileren Niveau gehalten, als die des englischen Marktes.

Erst mit dem Eintreffen der neuen Ernte trat hierin ein Umschwung ein. Diese war in Deutschland ausserordentlich reichlich (3 157 100 Tonnen[1]). Gleichzeitig waren die russische und rumänische Ernte gut und die amerikanische nur um 3,5 Millionen Tonnen geringer als im Vorjahre, also immer noch glänzend ausgefallen, so dass der Gesamtweltertrag ca. 800 000 Tonnen mehr ergab als im Vorjahre. Der Preisrückgang nahm infolgedessen vom Juli ab ein beschleunigtes Tempo an und dauerte bis zum Jahresende an.

Während desselben trat jedoch eine Veränderung der Preisrelation mit dem Auslande ein, indem die deutschen Preise fortfuhren, sehr viel stärker zu sinken als diejenigen Englands, so dass im Dezember die Differenz des englischen Preises mit den Notierungen der nördlichen und östlichen Plätze Deutschlands nur mehr einen Bruchteil des den Vertragsländern eingeräumten ermässigten Zolles betrug.

Dagegen war die Differenz der deutschen Plätze mit Danzig dadurch, dass Danzig vom Juni ab wesentlich stärker gesunken war als die übrigen Plätze in Deutschland, gestiegen. Sie war jedoch trotz des Differentialzolles noch geringer als die mit England.

Hinsichtlich der spezifischen Wirkung des Differentialzolles muss als besonders charakteristisch auf die Bewegung der Preisdifferenz zwischen Königsberg und Danzig hingewiesen werden. Der Unterschied zwischen diesen betrug in der Mitte des Jahres 1891 ca. 40—45 Mark, überstieg im August sogar den Zollbetrag, ging von da ab — mit einer Unterbrechung im Anfang des Jahres 1892 — stetig zurück und betrug im Dezember 1892 nur noch 19 Mark.

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1893 III S. 43.

Bezüglich der Preisbewegung auf den inneren deutschen Plätzen ist zu sagen, dass der Preisrückgang in Köln und Mannheim weniger intensiv als in Berlin und Danzig und insbesondere als in Königsberg war. Der Preisunterschied zwischen dem Osten und Südwesten Deutschlands, welcher bezüglich Königsberg-Köln und -Mannheim in der Hausseperiode der Jahre 1890/91 — infolge der spezifischen Steigerung der ostdeutschen Preise — auf ca. 7,2 Mark (August 1891) zurückgegangen war, war dadurch wieder auf 17 Mark bezw. 34,20 Mark (Dezember 1892), und zwar zu Ungunsten des Ostens gestiegen.

Betrachten wir, wie sich unter diesen Umständen die Getreideeinfuhr bewegt hat:

Dieselbe nahm sofort nach Inkrafttreten des niederen Zolles ausserordentliche Dimensionen an und erfuhr erst, nachdem sich das Ernteergebnis übersehen liess, eine Abschwächung. Immerhin jedoch betrug dieselbe für das Gesamtjahr 1892 1 296 213 Tonnen, also mehr als jemals seit dem Bestehen der Getreidezölle überhaupt. Die starke Einfuhr in der ersten Jahreshälfte erklärt sich dadurch, dass die Spekulation im Vorjahre — trotz der Missernte — im Hinblick auf die bevorstehende Zollermässigung mit der Einfuhr zurückgehalten hatte, und nach Inkrafttreten derselben diese vornahm und die erschöpften Lagerbestände wieder ergänzte.

Die differentielle Behandlung des russischen Getreides hatte somit keineswegs zu einer Reduktion der deutschen Weizeneinfuhr überhaupt geführt. Bezüglich der zur Einfuhr gelangten Provenienzen jedoch war eine bemerkenswerte Verschiebung eingetreten, welche sich aus den folgenden Daten ergibt.

Von der Gesamteinfuhr des Jahres 1892 von 1 296 213 Tonnen entfielen auf[1]):

---

[1]) Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1893 II S. 21.

Jahr	Russland	Belgien und Niederlande	Oesterreich	Ver. Staaten
1892	257 299 Tonnen	33 638 Tonnen	45 677 Tonnen	630 213 Tonnen
	19,90 %	2,6 %	3,5 %	48,6 %
1891	515 212 Tonnen	65 455 Tonnen	75 158 Tonnen	143 539 Tonnen
	56,9 %	7,3 %	8,3 %	15,8 %

Jahr	Argentinien	Rumänien	Türkei	Bulgarien	Ostindien
1892	66 170 Tonn.	91 785 Tonn.	20 278 Tonn.	53 473 Tonn.	50 908 Tonn.
	5,1 %	7,1 %	1,6 %	4,8 %	3,9 %
1891	12 397 Tonn.	42 853 Tonn.	2 423 Tonn.	1 177 Tonn.	24 107 Tonn.
	1,4 %	4,7 %	0,3 %	0,1 %	2,7 %

Die Einfuhr aus Russland, sowie auch die aus Belgien und den Niederlanden, welche zu einem wesentlichen Teile russischer Provenienz ist, war somit fast auf die Hälfte zurückgegangen. Der dadurch bewirkte Ausfall war jedoch vollkommen durch die ausserordentliche Steigerung der Einfuhr aus Amerika und den Donauländern gedeckt worden. Dagegen war die Einfuhr aus Oesterreich trotz der Zollermässigung weiter zurückgegangen.

Eine wirkliche Einfuhr aus Russland über die Zollgrenze konnte in Anbetracht der russischen Getreidesperre in der ersten Jahreshälfte überhaupt nicht stattfinden, es kann vielmehr nur von einer Einfuhr aus den zu Beginn des Jahres in Zollausschlüssen, Freibezirken, Transitlagern etc. vorhandenen Beständen die Rede sein. Diese erfolgte jedoch zu einem grossen Teile (ca. 72 000 Tonnen) im Januar (infolge der im Januar vorgenommenen zollamtlichen Abrechnung mit den Privattransitlagern), also noch vor Inkrafttreten des Differentialzolles. Den am 1. Februar noch vorhandenen Mengen der oben genannten Bestände aber war durch Reichsgesetz vom 30. Januar 1892 die Einfuhr bis Ende April 1892 zum Vertragstarifsatze gestattet worden. Nach den Veröffentlichungen

des Kaiserl. statistischen Amtes [1]) betrug in der Zeit vom 1. Februar bis Ende Dezember 1892 die Gesamteinfuhr von Weizen

zum Vertragszolle	1 099 162 Tonnen
zum allgemeinen Zollsatze . . .	38 791 „
zusammen aus allen Ländern . .	1 137 953 Tonnen
davon aus Russland	172 413 „

Somit kann nach Inkrafttreten des österreichischen Handelsvertrages nur mehr eine sehr geringe Menge russischen Weizens zum allgemeinen Zollsatze eingeführt worden sein.

Berücksichtigt man überdies, dass von der Einfuhr russischen Weizens im Jahre 1892 22 185 [2]) Tonnen auf Mühlenlager gingen und somit wohl zum grössten Teil wieder in der Form von Mehl zur Ausfuhr gelangten, so ergibt sich, dass sich diejenige Menge russischen Weizens, welche zum Differentialzoll eingeführt worden war und wirklich zu dem deutschen Konsum des Jahres zu rechnen ist, auf ein Minimum reduziert.

1893. Die Weizenpreise im Jahre 1893 stellten sich an den einzelnen deutschen Plätzen wie folgt [3]):

	Berlin	Danzig	Königsberg	Mannheim	England
Januar	151,73	128,54	146,—	181,—	122,73
Februar	152,17	126,67	145,—	181,30	120,75
März	149,62	125,38	146,—	177,70	116,45
April	155,29	128,04	147,50	178,50	117,62
Mai	159,72	131,52	151,—	183,80	125,35
Juni	157,85	127,12	150,—	183,—	126,82
Juli	158,62	125,42	149,—	180,—	127,44
August.	155,30	125,41	142,—	178,50	122,82
September . . .	149,48	128,12	137,—	176,50	122,73
Oktober	142,94	124,35	136,—	176,10	128,71
November. . . .	142,16	119,68	134,—	173,90	127,16
Dezember. . . .	143,58	119,13	132,—	172,20	124,50
Jahresdurchschnitt	151.54	125.78	142.96	178,54	123,34

[1]) Dem Handelskammerberichte Königsberg 1893 S. 9 entnommen.
[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 1893 I S. 21.
[3]) Vierteljahrshefte etc., 1894 I S. 5.

Die Preise in Deutschland, welche sich in der ersten Jahreshälfte etwas erholt hatten, sanken nach Eintreffen der neuen Ernte stetig und hielten im Dezember auf den nördlichen Plätzen auf einem Niveau, welches seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in Preussen nicht mehr erreicht worden war. Der Preisrückgang betrug im Durchschnitt der Jahre 1892—1893 in

	Berlin	Mannheim	Danzig	Königsberg	England
Mark	24,85	25,95	32,28	40,54	18,48.

Die Preise in Deutschland waren somit weit stärker als diejenigen in England gesunken, so dass beispielsweise die Berliner Notierung im Dezember 1893 nur ca. 19 Mark höher stand als diejenige in England, und der Zoll somit nur zur Hälfte zum Ausdruck kam.

Schon hieraus ergibt sich, dass der Differentialzoll gegen Russland, welcher — mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1893 — auf 75 Mark pro Tonne erhöht worden war, eine preissteigernde Wirkung in Deutschland nicht gehabt hatte. Trotzdem ist er nicht wirkungslos gewesen. Vergleicht man die Januar- und Dezemberpreise pro 1893 an den einzelnen Plätzen, welche nachstehende Differenzen zeigen:

	Berlin	Danzig	Königsberg	Mannheim	England
Mark	—8,15	—7,41	—14,00	—8,80	+1,77,

so ergibt sich, dass die Danziger Preise der Bewegung auf dem englischen Markte nicht gefolgt sind, dass jedoch die Preise im Nordosten des Reiches unter dem Preisdruck noch weit mehr gelitten haben, als der russische Weizen in Danzig, während diejenigen im Südwesten eine relative Festigkeit zeigten. Die Differenz Danzig-Königsberg war Ende des Jahres infolgedessen bis auf ca. 13 Mark zurückgegangen. Dadurch erhöhte sich der Preisunterschied zwischen dem Nordosten und Südwesten des Reiches auf 40 Mark; er war somit seit Bestehen des Differentialzolles um ca. 16 Mark gestiegen.

Dass der Rückgang des Preisunterschiedes zwischen inländischem und russischem Getreide im Nordosten thatsächlich durch das stärkere Sinken der Preise für einheimischen Weizen bewirkt wurde, ergibt sich am schlagendsten durch eine Vergleichung der Preisbewegung beider Getreidesorten an ein und demselben Markte.

Die monatlichen Durchschnittspreise für inländischen und unverzollten russischen Weizen an der Königsberger Börse betrugen [1]):

		Inländischer Weizen	Russischer Weizen	Unterschied
1892	September	152,6	131,7	20,9
	Oktober	151,2	129,7	21,5
	November	146,6	127,8	18,8
	Dezember	146,2	126,1	20,1
1893	Januar	147,9	124,1	23,8
	Februar	146,4	121,5	24,9
	März	145,7	118,0	27,7
	April	147,4	125,0	22,4
	September	136,7	112,1	24,6
	Oktober	133,0	116,0	17,0
	November	133,1	121,0	12,1
	Dezember	131,3	118,0	13,3
1894	Januar	129,0	126,0	3,0

Hiernach war der Preis des einheimischen Getreides vom September 1892 bis Januar 1894 um 23,6 Mark, der für russischen Weizen jedoch nur um 5,7 Mark gesunken. Weit entfernt also, dass die differentielle Behandlung Russlands dem ostdeutschen Getreide einen Schutz gewährte, hatte gerade durch den Kampfzoll von 75 Mark der Preisrückgang des inländischen Getreides gegenüber dem russischen eine wesentliche Verschärfung erfahren [2]).

Die Gesamtwelternte des Jahres 1893 war eine sehr reich-

[1]) Handelskammerbericht von Königsberg 1895 S. 9.

[2]) Die hier naheliegende Vermutung, dass die Zollschwierigkeiten in erster Linie dazu geführt, dass russischerseits nur wertvollere Ware nach Deutschland geschickt wurde, und der oben erwähnte Rückgang des Preisunterschiedes des einheimischen und russischen Weizens somit durch Qualitätsveränderungen zu erklären sei, findet in dem Königsberger Marktbericht für das Jahr 1893, welcher besagte, dass die russische Zufuhr in der zweiten Jahreshälfte „überwiegend aus ganz leichtem Ghirka bestand", ihre Widerlegung (Handelskammerbericht von Königsberg 1893 S. 43).

liche (67 334 600 Tonnen); dabei war die deutsche Ernte (2 982 900 Tonnen) zwar geringer wie im Vorjahre, doch immer noch gut, diejenige Russlands aber ungewöhnlich reichlich (9 797 800 Tonnen) ausgefallen. Dagegen war die Ernte Amerikas (auf 12 410 500 Tonnen) zurückgegangen, was indes immer noch als eine gute Ernte zu betrachten ist.

Nach Broomhall standen in dem Erntejahre 1892/1893 Weltangebot und Nachfrage sich gegenüber wie 305 : 296 Millionen Quarters. War schon hierdurch ein Sinken der Preise bedingt, so wurde diese Bewegung noch ganz besonders verschärft durch die in diesem Jahre ausgebrochene grosse finanzielle Krisis in Nordamerika, verbunden mit Bankerotten von Elevator- und Eisenbahngesellschaften. Bei dem vollkommenen Zusammenbruch der zeitweiligen Kreditorganisation in der Krisis seit August 1893 wurden die Besitzer von Getreide zu einem überstürzten Losschlagen der reichen, aus dem Vorjahre übernommenen Vorräte gezwungen [1]). Den Rückgang der Preise konnte daher selbst die in diesem Jahre ausserordentlich starke Einfuhr Englands [2]), sowie die grossen Aufnahmen Frankreichs nicht aufhalten.

Die Gesamteinfuhr von Weizen in Deutschland 1893 betrug 703 453 Tonnen, war somit gegenüber derjenigen des Vorjahres zurückgegangen. Auf die einzelnen an der Einfuhr beteiligten Länder entfielen hiervon [3]):

---

[1]) Die Hamburger „Börsenhalle“ vom 13. September 1893 schätzt die Weizenvorräte vom 1. August 1893 in Nordamerika auf

73 Millionen Bushels gegen 35,9 Millionen Bushels im Jahre 1892.

„Wenn man bedenkt, dass in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen von Amerika allein für 30 Millionen Dollars, also ca. 120 Millionen Mark, Getreide auf den Weltmarkt geworfen wurde, während der ganze Vorrat von Weizen in Berlin nur ca. 10 000 Tonnen, also 1,5 Millionen Mark, beträgt, so sieht man wohl ein, dass ein solcher forcierter Export, wozu noch grössere Abladungen von Rumänien, La Plata, Australien, Chile und anderen Ländern hinzutraten, niedrigere Preise zur Folge haben musste.“

[2]) 87,0 Millionen Quarters gegen 82,3 Millionen Quarters im Durchschnitt der Jahre 1887—1891. (F. Scott Keltie, The Statesman Year Book, London 1893 S. 76.)

[3]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1894 II S. 9.

	Belgien-Niederlande	Ver. Staaten	Argentinien	Ostindien
Tonnen	8505	214 928	151 396	2716
in %	1,1	44,7	21,5	0,4

	Rumänien	Bulgarien	Türkei	Russland[1]	Oesterreich
Tonnen	143 578	17 975	3407	21 636	23 783
in %	20,4	2,5	0,5	3,1	3,4

Die russische Weizeneinfuhr ist somit auf 3,1 % der Gesamteinfuhr herabgesunken, und betrugen die zum Zollsatze von 75 Mark eingeführten Mengen überdies nur ein Drittel dieser ohnehin nur geringen Ziffer. Auch von der russischen Einfuhr dieses Jahres ist wiederum weitaus der grösste Teil auf Mühlenlager gekommen.

Die Beteiligung der übrigen Länder zeigt ein ähnliches Bild wie im Vorjahre; jedoch war insbesondere die Einfuhr aus Argentinien[2]) und Rumänien (welchem durch den Handelsvertrag mit Rumänien von 1893 die Zollermässigung definitiv gewährt worden war) ausserordentlich gestiegen, während diejenige aus den Vereinigten Staaten absolut und relativ zurückgegangen war. Ein Gleiches ist von der ostindischen Einfuhr[3]) zu sagen, welche nur mehr den 9. Teil derjenigen des Vorjahres betrug.

---

[1]) Darunter zum Kampfzoll von 75 Mark: 6953 Tonnen.

[2]) Der argentinische Weizenexport, welcher

1890 . . . 1 500 000 Quarters

betrug, stieg

1891 auf . . 1 800 000 „
1892 „ . . 2 100 000 „
1893 „ . . 4 350 000 „
1894 „ . . 7 000 000 „

(Handelskammerbericht von Königsberg 1894 S. 43.)

[3]) Auch in England war die Einfuhr aus Indien — trotz des Sinkens des Silberpreises — stark zurückgegangen. Sie betrug 1892: 14,4 %, 1893: 7 % der Gesamteinfuhr. Es ist übrigens darauf aufmerksam zu machen, dass 1893 die freie Silberprägung in Indien eingestellt wurde. Nach den englischen Marktberichten ist der Grund für den Rückgang der indischen Zufuhr darin zu suchen, dass bei dem niederen Preisniveau des Weltmarktes die Einfuhr aus Ostindien nicht mehr lohnend war.

Ganz ähnlich spricht sich Conrad über den Rückgang der indischen

Auf Grund des Vorstehenden ist bezüglich der Wirkung des Differentialzolles gegen Russland auf den deutschen Weizenmarkt folgendes zu sagen:

Der Differentialzoll hatte, unterstützt durch die russische Getreidesperre im Jahre 1892, die Weizeneinfuhr aus Russland in steigendem Grade reduziert, doch war der hierdurch bedingte Ausfall vollständig durch die Steigerung der Einfuhr aus dritten meistbegünstigten Ländern ersetzt worden, so dass die Gesamteinfuhr sogar diejenige der Vorjahre überstieg. Die ausserordentliche Höhe der Einfuhr von 1892 ist jedoch nicht so sehr der Zollermässigung gegenüber Oesterreich und Belgien zuzuschreiben, war vielmehr dadurch bedingt, dass das Erntedefizit des Jahres 1891 durch die Einfuhr des Jahres 1891 nur unzureichend gedeckt worden war.

Die differentielle Behandlung des russischen Weizens musste deshalb auch ohne jeden steigernden Einfluss auf die Preisbildung des deutschen Getreides bleiben. Die Preise in Deutschland sanken vielmehr — wie die mitgeteilten Daten zeigen — weit stärker als diejenigen in England und im Nordosten des Reiches — je weiter nach Osten, um so mehr —, sogar auch wesentlich stärker als die Preise des russischen Weizens in Danzig und Königsberg.

Zufuhr nach England im Jahre 1893 aus: „Während . . . bei diesen Preisen Amerika den Export noch zu steigern vermochte — obwohl im letzten Jahre, wie die Mannheimer Handelskammer berichtet, die Seefracht von New York nach Liverpool etwas gestiegen war —, hörte für Indien bereits die Lieferungsfähigkeit auf. Das ist sehr bedeutsam für die Silberfrage, denn es ergibt sich, dass auch das letzte Land, auf welches möglicherweise wieder das weitere Herabgehen des Silberpreises steigernd auf die Ausfuhr wirken könnte, an dieser Preisgrenze den Dienst versagt, und man wird mit Fug und Recht sagen können, dass die Preisverhältnisse des Silbers fortan für die Gestaltung der Weizenpreise kaum eine höhere Bedeutung haben werden als die der Eisen- oder Kupferpreise.“ (Conrad, Jahrb. 1894 S. 306.)

Ellstätter gelangt sogar zu dem etwas kühnen Schluss, dass „das Sinken des indischen Wechselkurses auch nicht den allermindesten (!) Einfluss auf den Weizenexport Indiens gehabt habe“. (Karl Ellstätter, „Indiens Silberwährung“, Stuttgart 1894 S. 47.)

Der Preisdruck des einheimischen Getreides auf den östlichen Plätzen hatte — bei dem gleichzeitigen höheren und stabileren Preisniveau im Südwesten — zur Folge, dass die Differenz zwischen diesen beiden, welche in der Periode des einheitlichen 50 Mark-Zolles infolge stärkerer Preissteigerung im Osten allmählich abgenommen hatte, trotz der Staffeltarife, stetig zunahm.

Die Thatsache, dass die durch den Differentialzoll und insbesondere den Kampfzoll von 75 Mark bewirkte Absperrung des Zollgebietes gegen die russische Weizeneinfuhr gerade im Osten preisdrückend wirkte, erklärt sich aus folgender Betrachtung.

Der von dem deutschen Absatzgebiete plötzlich abgeschnittene russische Weizen, insbesondere die reiche Ernte von 1893, wurde in so überstürzter Weise nach allen Seiten dringend ausgeboten, dass auch die von Deutschland meistbegünstigten Länder und infolgedessen auch die deutschen Märkte sich zu Preisherabsetzungen genötigt sahen. Speziell für den Osten hatte dies jedoch zur Folge, dass dadurch jene Handelsoperationen, welche gerade den höheren Preisstand des ostdeutschen Getreides gegenüber dem russischen ermöglicht hatten, nicht mehr lohnend waren. Diese Transaktionen bestanden einerseits in der Ausfuhr der hochwertigen einheimischen Weizensorten nach Grossbritannien und den skandinavischen Ländern, welche für diese Qualitäten relativ höhere Preise anlegten, wie die Weltmarktspreise für Durchschnittsqualitäten und wie sie das Inland anzulegen geneigt war (infolge der Aufrechterhaltung des Identitätsnachweises war diese Ausfuhr — mit der Erhöhung der Zölle in stetig steigendem Masse — doch schon vor Inkrafttreten des Differentialzolles zurückgegangen); andererseits aber in der Mischung der geringeren einheimischen weichen Sorten mit hartem, kleberreichem russischen Weizen, wodurch erstere gerade erst für den Weltmarkt wie für den heimischen Konsum verwendbar wurden. Bei dem dauernden Preisdruck auf dem Weltmarkt während der Differentialzollperiode und bei der übermächtigen Konkurrenz amerikanischer und russischer Zufuhr auf diesem war es aber für den zu dem oben genannten Mischungsverfahren und zur Ausfuhr bestimmten ostdeutschen Weizen

unmöglich, an den deutschen Exportplätzen einen auch nur um den Vertragszoll, d. i. 35 Mark, höheren Preis zu erzielen als der Weltmarktspreis. Diese Ausfuhr ging daher gleichfalls ständig zurück, und das ostdeutsche Getreide sah sich mehr und mehr auf den westdeutschen Markt als den alleinigen Abnehmer angewiesen. Auf diesem begegnete es jedoch ganz ähnlichen Verhältnissen wie auf dem Weltmarkte.

Wenn auch die Märkte des Südwestens etwas stabilere, — d. i. für die Differentialzollperiode relativ höhere — Preise zeigten wie der Weltmarkt, so konnte diese Marge dem Osten doch kein genügendes Aequivalent bieten für die durch die Veränderung der Absatzwege verursachten höheren Unkosten. Bei der überreichen Zufuhr dieser ersteren Plätze aus anderen Ländern musste die Differenz der Mehrkosten naturgemäss von dem produzierenden Osten getragen werden.

Hinsichtlich der höherwertigen Qualitäten des Ostens jedoch waren die südwestlichen Plätze überhaupt nicht im stande, einen Ersatz für den Verlust des überseeischen Absatzmarktes zu bieten, da für solche weder vorher noch nachher in Deutschland ein Konsumtionsgebiet existierte, welches denselben Preis anzulegen bereit gewesen wäre wie das Ausland.

Wenden wir uns an diejenigen, deren Sache die Beantwortung der Frage in erster Linie ist, d. i. den Getreidehandel des Ostens, so sehen wir z. B. in den Ausführungen, welche das Vorsteheramt der Kaufmannschaft von Danzig einer Petition an den deutschen Reichskanzler zu Gunsten eines Vertrages mit Russland im August 1893 zu Grunde legte, die oben geschilderten Verhältnisse klar zum Ausdruck gebracht.

„Der Preis der deutschen Brotfrucht ist ein sehr niedriger, er ist namentlich beim Weizen ein relativ viel niedrigerer als der Preis des russischen Weizens. Der Grund dafür liegt darin, dass der Ausschluss des russischen Weizens von dem deutschen Getreidemarkte die Möglichkeit benimmt, dem deutschen Weizen durch Aufmischung mit russischem Korn eine mahl- und backfähige Qualität zu geben. Der deutsche Weizen ist stärkereich und kleberarm, der russische weist die umgekehrten Qualitätsverhältnisse auf; erst die Mischung beider ergibt die dem deutschen Konsumenten zusagende Qualität. Diese seine

Preisbildung günstig beeinflussende Möglichkeit der Beimischung russischen Weizens fehlt dem deutschen, während der russische zwar seine direkte Absatzfähigkeit auf dem deutschen Markte verloren hat, auf dem skandinavischen und englischen Markte aber nach wie vor konkurrieren kann.

Für den zur Mischung gebrauchten deutschen Weizen ergibt sich, dass er desto mehr im Preise einbüssen wird, je mehr der andere ausländische Teil der Mischung mit dem deutschen Zoll belastet wird. Denn der Wert des russischen Weizens wird nicht durch den deutschen Markt, sondern durch den ihm offenen Weltmarkt bestimmt, so dass der russische Mischungsteil den Weltmarktspreis zuzüglich des deutschen Zolles kostet und für den deutschen Teil nur den Rest übrig lässt — bei höherem Zoll nicht weniger als bei geringerem.

Die Einstellung des Zollkampfes und das Aufhören der Differenzierung würde daher nicht nur für den deutschen Getreidehandel die Rückkehr zur normalen Geschäftslage bedeuten, sondern voraussichtlich auch der Landwirtschaft eine bessere Verwertung ihres wichtigsten Ackerbauproduktes sichern."

Hatte somit einerseits das Differentialzollsystem den ohnehin schon stark zurückgegangenen Veredelungsverkehr der östlichen Provinzen fast gänzlich unmöglich gemacht und damit einen ständigen Druck auf die Preise für einheimischen Weizen an diesen Märkten ausgeübt, so hatte andererseits gerade der russische Weizen auf den skandinavischen Märkten und in England, infolge des Wegfalls der deutschen Konkurrenz auf diesen, daraus Vorteil gezogen. Es war somit gerade die Landwirtschaft des Ostens, welche durch den Differentialzoll benachteiligt wurde.

Die Begünstigung des russischen Weizenabsatzes im Auslande musste naturgemäss auch in der Preisbewegung in Russland selbst ihren Ausdruck finden. Vergleichen wir die Jahresdurchschnittspreise für russischen Weizen an den russischen Hauptexportplätzen [1]) mit denen für einheimisches bezw.

[1]) Nach dem Bulletin Russe zum Monatsdurchschnittskurs des Rubels umgerechnet. (Viertelj.-Hefte zur Statitik des Deutschen Reiches, 1895 III S. 23.)

verzolltes Getreide in Berlin und Königsberg, so ergeben sich für die Periode des Differentialzolles als Mass des Preisrückganges folgende Ziffern:

Jahr	Berlin	Preisrückgang	Königsberg	Preisrückgang
	Mark	Mark	Mark	Mark
1891	224,21	47,80	221,46	37,96
1892	176,41	24,87	183,50	40,54
1893	151,54		142,96	
		72,67		78,50

Jahr	Odessa	Preisrückgang	St. Petersburg	Preisrückgang	Riga	Preisrückgang
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1891—92	134,7	4,3	149,8	2,8	148,5	+ 4,9
1892—93	130,4	30,9	147,0	19,6	153,4	—25,0
1893—94	99,5		127,4		127,4	
		35,2		22,4		20,1

Wir sehen daraus, dass der russische Weizen an seinen Hauptexportplätzen von dem allgemeinen Preisrückgange weit weniger betroffen wurde als das inländische Getreide in Deutschland. Dass dies in den deutschen Ostseehäfen durch eine Verschiebung des Preisunterschiedes zwischen einheimischem und russischem Weizen — zu Gunsten des letzteren — zum Ausdruck gekommen ist, haben wir bereits nachgewiesen.

Bezüglich der während der Differentialzollperiode zugeführten Weizenmengen weisen Danzig und Königsberg einen beträchtlichen Unterschied auf: während die auswärtige Weizenzufuhr nach Königsberg [1]) von 34250 Tonnen (1892) auf 14041 (1893)

[1]) Handelskammerbericht von Königsberg 1893 S. 36.

zurückging, war dieselbe in Danzig [1]) von 73 048 Tonnen (1892) auf 93 873 Tonnen (1893) gestiegen. Das verschiedene Verhalten der beiden Plätze dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass einerseits in Königsberg weit mehr als in Danzig die Basis des Getreidehandels der Export bezw. die Durchfuhr bildet und hierbei Königsberg [2]) infolge der gesunkenen Weltmarktspreise unter der Konkurrenz der russischen Ostseehäfen mehr leiden musste als Danzig, andererseits aber auf dem Danziger Markte [3]) andere Getreideprovenienzen mit der russischen Zufuhr in stärkerem Masse in Konkurrenz treten als in Königsberg.

c) Die Wirkung der Getreidezölle nach Aufhebung des Differentialzolles.

Trotz der mit dem Differentialzolle gegen Russland gemachten ungünstigen Erfahrungen befürchteten die Agrarier doch zur Zeit der Vertragsverhandlungen von der Gewährung des ermässigten Zolles an Russland einen weiteren „Preisdruck im Inland“ und eine „Ueberschwemmung des Inlandes mit Ge-

---

[1]) Bericht des Vorsteheramtes von Danzig 1894 S. 41.

[2]) „Der fortdauernde Rückgang der Preise für Brotgetreide hatte für unseren Platz schliesslich die üble Wirkung, dass die Versendung aus unseren russischen Haupteinfuhrgebieten nach Königsberg nicht mehr nutzbringend war, denn gegen Ende des Jahres (1893) verbot der Weltmarktpreis, an der hiesigen Börse mehr als 85 Mark pro Tonne für Ghirkaweizen und etwa 80 Mark pro Tonne Roggen anzulegen. Erwägt man aber, dass hiervon noch 25—30 Mark für die Bahnfracht von Russland nach hier abgehen, und dass in Russland noch weitere 10—15 Mark Unkosten durch die meist sehr schwierige Zustellung des Getreides bis zur Bahnstation entstehen, so ergibt sich, dass der russische Produzent einen so bescheidenen Nettopreis erhält, dass ihm die Versendung nicht mehr lohnend erscheint.“ (Handelskammerbericht von Königsberg 1893 S. 40.)

[3]) Leider geben jedoch die bezüglichen Handelskammerberichte über das Zahlenverhältnis der aus den verschiedenen Ländern zugeführten Mengen sowie über die Qualität dieser nur so allgemeine Schätzungen, dass daraus sichere Schlüsse nicht gezogen werden können.

treide“ [1]), während die Interessenten des Handels gerade von ihr eine Besserung der Lage des Getreidemarktes — namentlich im Osten — erhofften. Sehen wir in folgendem, ob und inwieweit sich diese einander entgegenstehenden Erwartungen bewahrheitet haben.

Wir geben zunächst wieder eine Zusammenstellung der Monatspreise [2]) der wichtigsten deutschen Plätze, sowie des Auslandes:

1894	Berlin	Königsberg	Danzig I	Danzig II [6])	Köln	Mannheim	London	Chicago
Januar . .	143,46	130,—	121,15	135,77	155,70	172,70	122,91	94,—
Februar .	151,58	127,—	115,92	133,75	150,50	169,80	117,41	88,63
März . . .	140,96	126,—	112,17	133,46	148,—	158,60	113,77	90,83
April . . .	141,38	127,—	105,32	136,96	146,50	155,—	115,22	93,07
Mai . . .	135,68	124,—	98,28	132,04	140,—	148,40	115,17	86,11
Juni . . .	137,81	125,—	98,54	132,77	139,—	149,20	111,60	87,44
Juli . . .	138,46	127,—	98,42	133,27	138,62	146,—	114,66	83,41
August . .	135,11	130,— [3])	98,81	131,26	135,— [4])	142,30	113,55	82,88
Septbr. . .	131,84	127,—	94,88	125,84	135,— [5])	141,50	96,19	81,16
Oktober .	124,59	123,—	90,30	123,26	132,—	137,80	82,56	78,87
Novbr. . .	129,04	128,—	97,60	131,25	133,—	142,10	88,14	82,44
Dezember	133,67	129,—	100,33	134,54	133,62	144,40	96,08	84,16
Jahresdurchschnitt	133,67	126,92	102,64	132,01	140,58	150,65	107,30	86,08

Die Tabelle zeigt, dass die sinkende Konjunktur des Vorjahres sich im Jahre 1894 fortgesetzt und nach Eintreffen

[1]) Vgl. Gothein, „Die Wirkung des Handelsvertrages mit Russland und Oesterreich-Ungarn“ (Nation 1894).

[2]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 I S. 42, III S. 25.

[3]) Neue Ware.

[4]) Gute trockene ältere Ware.

[5]) Alte und neue Ware.

[6]) Danzig II: „verzollt, freier Verkehr“.

der neuen Ernte, welche in allen Hauptgebieten (Russland: 10450900 Tonnen) sehr reichlich ausgefallen war, eine gewisse Verschärfung erfahren hat. Die Intensität dieser Bewegung war jedoch auf den einzelnen deutschen Plätzen einerseits, auf dem englischen Markte und bei dem russischen Getreide andererseits eine sehr verschiedene. Der Dezemberpreis in England stellte sich um ca. 26½ Mark niedriger als im Januar, während der Weizenpreis in Chicago — trotz einer gegenüber dem Vorjahre um 1½ Millionen Tonnen reicheren Ernte der Vereinigten Staaten — nur um ca. 10 Mark gesunken war. In einem ähnlichen Verhältnis wie in England waren die Preise des russischen Getreides in Danzig und Königsberg gesunken: die Differenz des Januar- und Dezemberpreises betrug in Danzig 20,82 Mark, in Königsberg 37 Mark [1]).

Vergleichen wir dagegen die entsprechenden Monatspreise auf den deutschen Märkten, so zeigt sich, dass die Preise in

Königsberg . . .	um	Mark	1,00
Danzig (verzollt) .	„	„	1,23
Berlin	„	„	9,79
Köln	„	„	22,08
Mannheim	„	„	28,30

gefallen waren, d. h. während die Preise des Westens durch den Preissturz auf dem englischen Markte in annähernd dem gleichen Masse wie letzterer in Mitleidenschaft gezogen wurden, blieben die Preise des Ostens von dem Preisrückgange auf dem Weltmarkte und dem des russischen Transitweizens nahezu unberührt. Der Unterschied der Preise im Osten und Südwesten, welcher bezüglich Königsberg-Mannheim im Durchschnitt des Vorjahres 45,60 Mark betragen hatte, verringerte sich dadurch bis zum Dezember 1894 auf 14,50 Mark. Die gleiche Erscheinung hatten wir schon gegen Ende der Periode des 50 Mark-Zolles beobachtet. Während jedoch damals die Verringerung des Unterschiedes dadurch bewirkt wurde, dass die Preise des Ostens gegenüber denen des Westens der Preis-

[1]) Die hohe Differenzziffer für Königsberg erklärt sich zum Teil daraus, dass sich der Januarpreis daselbst, gegenüber dem Dezember 1893, um 8 Mark höher stellte, was wohl nur durch lokale Umstände verursacht war.

steigerung auf dem Weltmarkte intensiver folgten, wurde sie hier durch die umgekehrte Bewegung hervorgerufen, d. h. dadurch, dass die Preise des Ostens sich stabil verhielten, während die des Westens sich der sinkenden Bewegung des Weltmarktes anschlossen.

Betrachten wir die Preisbewegung des unverzollten russischen Transitweizens gegenüber dem inländischen Weizen in Danzig und Königsberg in diesem Jahre genauer, so ergibt sich, dass die Erklärung für die so günstige Entwickelung der Preise des einheimischen Getreides in den östlichen Provinzen in der Aufhebung des Identitätsnachweises zu suchen ist. Der Preisunterschied zwischen einheimischem und unverzolltem russischem Weizen an den Ostseeplätzen, der vor Inkrafttreten des deutsch-russischen Handelsvertrages trotz des Differentialzolles von 50 Mark, beziehentlich des Kampfzolles von 75 Mark pro Tonne nur einen Teil des Vertragszolles von 35 Mark ausmachte (und stetig sank, bis er im Januar 1894 in Königsberg nur noch 3 Mark, in Danzig 15 Mark betrug), begann seit dem Zeitpunkte, an welchem der Reichstag der Aufhebung des Identitätsnachweises seine Zustimmung gab, fortgesetzt zu steigen, und hatte am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes — am 1. Mai 1894 — bereits den Zollbetrag überschritten [1]). Er hielt sich seitdem in Danzig [2]) nur sehr wenig unterhalb des Zollbetrages, während er in Königsberg diesen Betrag andauernd nicht unwesentlich überstieg.

Die Zollermässigung gegenüber Russland und insbesondere die damit gleichzeitig eintretende Aufhebung des Identitätsnachweises, welche einerseits den Osten von dem Zwange, für sein Getreide Absatz vornehmlich in Westdeutschland zu suchen, befreit hat, und andererseits die Wiedereröffnung der nicht nur an sich vorteilhafteren, sondern auch bequemer und weit billiger zu erreichenden ausländischen Märkte zur Folge hatte, ist somit für die Preisgestaltung des ostdeutschen Weizens von der günstigsten Einwirkung gewesen.

Dass diese Verringerung des Preisunterschiedes mit dem

---

[1]) Handelskammerbericht von Königsberg, 1894 S. 25.

[2]) Vgl. Tabellen S. 117, 121 und 124.

Westen nicht zu Ungunsten des letzteren, d. h. dadurch bewirkt worden ist, dass letzterer, wie man vielfach befürchtet hatte, unter einem Preisdruck zu leiden hatte, ergibt sich aus der bereits erwähnten Thatsache, dass der Preisrückgang in Mannheim nur ganz unwesentlich stärker als in England gewesen war, dagegen in Köln sich sogar die Differenz mit England im Verlaufe des Jahres um ca. 4½ Mark erhöht hatte.

Die Weltweizenernte des Jahres 1894 betrug 70 075 700 Tonnen, war also noch um ca. 2¾ Millionen Tonnen grösser ausgefallen als die des Vorjahres. Zu diesem Mehrertrag hatte insbesondere die glänzende Ernte in Russland und Argentinien beigetragen, während diejenige von Rumänien gering (1 154 000 zu 1 589 400 Tonnen 1893) ausgefallen war. Die Ernte in Deutschland betrug 3 012 271 Tonnen[1]). Verglichen mit dem Durchschnitte der Jahre 1884—1893 hatte sie somit ca. 12½ % mehr ergeben.

Die Einfuhr von Weizen nach Deutschland betrug im Jahre 1894 1 153 837 Tonnen und ist, wenn auch geringer wie 1893 — unter Berücksichtigung der guten Ernte von 1894, sowie derjenigen der beiden vorausgegangenen Jahre — als eine starke zu bezeichnen. Die Quote der an der Einfuhr beteiligten Länder war[2]) für

Russland	280 594	Tonnen	= 24,32 %
Belgien	13 346	„	= 1,15 „
Rumänien	142 953	„	= 12,39 „
Vereinigte Staaten .	323 498	„	= 28,04 „
Argentinien . . .	346 235	„	= 30,01 „
Oesterreich-Ungarn .	19 409	„	= 1,68 „

Die Ausdehnung des Vertragszolltarifs auf Russland hatte demnach in der That im Jahre 1894 die russische Weizeneinfuhr gegenüber derjenigen der Differentialzollperiode stark gehoben, doch betrug die Quote im ersten Jahre — trotz der ungewöhnlich grossen Ernte in Russland — nur etwa die Hälfte der Ziffer von 1891. Dagegen war die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten und insbesondere diejenige aus Argentinien ebenfalls weiter gestiegen. Letztere betrug das Doppelte der

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1898 S. 23.

[2]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 II S. 41.

vorjährigen Einfuhr und deckte fast ein Drittel des gesamten deutschen Einfuhrbedarfes.

1895. Das folgende Jahr gibt nachstehendes Bild der Preisentwickelung:

1895 [1])	Berlin	Königsberg	Danzig I	Danzig II	Köln	Mannheim	London
Januar	136,35	129,—	98,69	133,69	132,—	144,70	96,47
Februar	134,71	129,—	97,17	132,17	130,—	144,20	93,23
März	139,69	133,—	102,58	137,62	136,25	148,60	93,53
April	143,25	140,—	113,17	148,04	148,25	153,—	96,32
Mai	154,73	155,—	121,58	156,27	162,—	163,20	107,28
Juni	155,75	152,—	118,67	153,21	160,—	165,—	122,37
Juli	143,93	152,—	108,11	143,26	153,80	156,70	115,53
August	139,98	140,—	104,89	138,37	149,63	154,80	113,88
September . . .	134,92	133,—	103,08	134,42	145,—	150,70	107,27
Oktober	138,78	137,—	108,89	141,44	147,—	157,70	116,29
November . . .	142,66	138,—	108,36	142,44	151,75	160,50	121,18
Dezember . . .	144,73	138,—	109,33	144,50	151,25	160,90	116,90
Jahresdurchschnitt	142,46	139,67	107,88	142,12	147,24	155,—	108,—

Bereits im Herbst 1894 war, von Amerika ausgehend — insbesondere infolge der geringen Vorräte in England —, eine Besserung der Preise auf dem Weltmarkte eingetreten, welche auch in den ersten Monaten von 1895 anhielt, sich jedoch zunächst noch in sehr bescheidenen Grenzen bewegte. Im April aber veranlassten der sehr schlechte Saatenstand in Deutschland, welcher sogar vielfach ein Umpflügen der Felder notwendig machte, sowie die geringen Ernteaussichten Nordamerikas ein rasches Zunehmen der Preissteigerung, welches auch während des Monats Mai andauerte. Dann aber ging dieselbe infolge des sehr günstigen Wetters in den Sommermonaten

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1896 I S. 40.

verloren. Erst im Oktober, als die Ernteresultate bekannt wurden, befestigte sich der Markt wieder und behauptete diese Tendenz bis zum Jahresschlusse.

Die Dezemberpreise standen überall höher als im Januar und betrug die Differenz zwischen beiden Monaten in

Danzig I . .	Mark 10,64	Köln . . .	Mark 19,25
Danzig II . .	„ 10,81	Mannheim . .	„ 16,20
Königsberg .	„ 9,—	England . .	„ 20,43
Berlin . . .	„ 8,38		

Die Steigerung war also in England annähernd doppelt so gross wie bei dem russischen Weizen. Die Preise für einheimischen Weizen hatten sich in Königsberg und Berlin der Preisbewegung des russischen Weizens vollkommen angeschlossen, während die Steigerung im Südwesten eine weit lebhaftere, jedoch immer noch wesentlich geringere als auf dem englischen Markte war. Die Differenz zwischen dem Osten und Südwesten erhöhte sich dadurch wieder

bezüglich	Königsberg—Köln . . .	auf Mark	13,25
„	Königsberg—Mannheim .	„ „	23,—
„	Danzig—Köln	„ „	17,—
„	Danzig—Mannheim . . .	„ „	16,—

Die Gegenüberstellung der Preise für inländischen und unverzollten russischen Transitweizen in Danzig zeigt, dass auch in diesem Jahre wieder der Unterschied zwischen beiden[1]) im allgemeinen nur sehr wenig kleiner als der Zollbetrag war, in Monaten lebhafter Nachfrage aber diese Höhe sogar überschritt.

Die oben erwähnte Erhöhung der Differenz zwischen den Preisen des Ostens und Südwestens Deutschlands zeigt, dass die Wirkung des Zolles an den beiden Polen des Getreide-

[1]) Die Weizenpreise in Amsterdam waren im Jahresdurchschnitt (98,27. 1895) rund 10 Mark niedriger als in London. Die Differenz ist im wesentlichen auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen, da der in Amsterdam notierte unvermischte und schlecht gereinigte polnische und südrussische Weizen auch in England selbst, gegenüber den amerikanischen Qualitäten, einen ähnlichen Preisunterschied aufweist. Die Notizen in Amsterdam sind daher zu einer Vergleichung mit den deutschen Preisen nicht geeignet. Ueberdies kann bei der sehr geringen Einfuhr aus den Niederlanden und Belgien deren Einfluss auf die deutsche Preisbewegung nur sehr klein gewesen sein.

handels eine wesentlich verschiedene gewesen ist. Während im Westen Deutschlands die starke Einfuhr eine Ueberfüllung des Marktes erzeugte, welche den Unterschied der westdeutschen Weizenpreise mit denen auf dem englischen Markte reduzierte, d. h. zu einem Preisdruck auf das inländische Getreide führte, hatte die starke Ausfuhr Russlands für die Ostseehäfen zur Folge, dass das russische Getreide, um nicht den Andrang auf dem Weltmarkte noch zu steigern, einen beträchtlichen Teil des Zolles übernahm, indem es nur halb so stark stieg wie der Weizen in England. Das Zurückbleiben der Preise für einheimisches Getreide auf den östlichen Plätzen gegenüber dem Westen und England erklärt sich somit durch die teilweise Ueberwälzung des Zolles auf das Ausland.

Die Gesamternte 1895 ergab ca. 2 Millionen Tonnen weniger als die gewaltige Ernte des Vorjahres; die Erträgnisse in Russland, Rumänien und den Vereinigten Staaten waren wiederum sehr gut, diejenige in Deutschland (2,8 Millionen Tonnen)[1]) dagegen nur mittelmässig ausgefallen. Von einem wesentlich gesteigerten Einfuhrbedarf kann für Deutschland in diesem Jahre jedoch gleichwohl nicht die Rede sein, da man zu berücksichtigen hat, dass die aus dem Vorjahre übernommenen Bestände sehr bedeutende waren. Trotzdem war die Einfuhr von 1895 nach Deutschland noch bedeutender wie im Jahre vorher[2]). Im freien Verkehr betrug der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr für Weizen 1 268 267 Tonnen[3]) (gegen 1 074 646 Tonnen von 1894). Die auf die einzelnen Haupteinfuhrländer entfallende Quote betrug für

Russland . . .	678 202,9	Tonnen	= 50,68 %
Rumänien . . .	127 153,8	„	= 9,50 „
Belgien	13 976,5	„	= 1,05 „
Oesterr.-Ungarn .	26 800,9	„	= 2,00 „
Ver. Staaten . .	193 593,6	„	= 14,47 „
Argentinien . .	263 222,9	„	= 19,67 „

Die Ziffern zeigen eine auffallende Steigerung der russischen Einfuhr und einen starken Rückgang derjenigen aus Amerika.

---

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1898 S. 23.

[2]) Wie auf S. 133 nachgewiesen, war jedoch seit dem Vertrage parallelgehend mit der Einfuhr auch die Ausfuhr stark gestiegen.

[3]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1896 II S. 1.

Russland hatte damit für Deutschland als einführendes Land wieder jene Bedeutung gewonnen, welche es vor Inkrafttreten des Differentialzolles inne hatte. Diese Steigerung der Einfuhr aus Russland erfolgte in erster Linie auf Kosten des transatlantischen Getreides, sowie der in diesem Jahre — trotz der guten Ernte in Rumänien — geringen Einfuhr dieses Landes. Bemerkenswert ist die Ziffer für Oesterreich-Ungarn, welche eine gegenüber dem Vorjahre gesteigerte Einfuhr aufweist. Diese Thatsache widerlegt die bei Abschluss des russischen Vertrages gehegte Befürchtung, dass die Ausdehnung der Getreidezollermässigung auf Russland die Einfuhr aus Oesterreich reduzieren würde. Immerhin jedoch ist diese Steigerung nur als eine vorübergehende anzusehen, da die Einfuhr aus diesem Lande nach Deutschland mit dem Wachsen der Bevölkerung und dem Aufblühen der Industrie in ersterem wohl die sinkende Tendenz beibehalten wird.

1896 [1])	Berlin	Königsberg	Danzig I	Danzig II	Köln	Mannheim	London [2])	Berlin [2])
Januar . .	150,64	143,—	112,28	147,36	156,20	164,10	115,—	155,—
Februar .	156,32	148,—	116,92	151,96	162,25	168,60	119,—	156,—
März . . .	156,04	145,—	116,07	152,07	159,—	166,40	114,—	155,—
April . . .	157,29	145,—	118,—	154,13	160,—	166,80	114,—	157,—
Mai	156,67	148,—	117,83	153,63	158,25	164,80	114,—	157,—
Juni . . .	147,—	138,—	112,62	149,04	155,—	160,90	107,—	146,—
Juli	141,65	136,—	106,26	142,52	153,—	155,60	107,—	142,—
August . .	144,12	137,70	106,35	140,81	150,—	155,90	111,—	149,—
September	152,77	146,50	112,38	145,77	160,—	163,—	126,—	159,—
Oktober .	164,19	160,—	126,55	160,59	177,50	179,50	145,—	169,—
November	174,25	165,35	136,50	169,46	180,—	187,90	145,—	177,—
Dezember.	173,28	160,30	133,—	166,68	173,—	186,70	146,—	174,—
Jahresdurchschnitt .	156,19	147,75	117,93	152,84	162,02	168,35	—	—

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1896 II S. 22.

[2]) Wir ergänzen diese Daten durch eine der Reichsstatistik entnommene Zusammenstellung von Weizenpreisen für Berlin und London

Wie die Zusammenstellung der Monatspreise für 1896 zeigt, hat die steigende Preisentwickelung der letzten Monate des Vorjahres sich bis in die Mitte des Jahres 1896 fortgesetzt. Von da ab erfolgte auf allen Märkten ein starker Rückgang, welcher namentlich durch die sehr guten Ernteaussichten in Deutschland, sowie ganz besonders diejenigen in Rumänien und Russland hervorgerufen wurde. Der Rückgang der Preise in Deutschland war weit intensiver als in England, wo die weniger günstigen Ernteaussichten der Vereinigten Staaten und Argentiniens einen starken Preisrückgang nicht aufkommen lassen konnten. Als sich die Ernte in Amerika thatsächlich wesentlich geringer als in den vorausgegangenen Jahren (12 192 800 Tonnen) erwies und in Ostindien infolge der anhaltenden Dürre eine Hungersnot ausbrach, kam, von dort ausgehend, bereits im Juni/Juli auf dem englischen Markte eine lebhafte Steigerung zum Durchbruch, der die deutschen Märkte folgten.

Die Differenz der Januar- und Dezemberpreise (bezw. 25. Januar bis 25. Dezember) betrug in

Berlin . . .	Mark 22,64	Köln . . .	Mark 17,20
Königsberg .	„ 17,50	Mannheim . .	„ 24,60
Danzig I . .	„ 20,32	London . . .	„ 31,—
Danzig II . .	„ 19,32		

Es zeigt dies, dass auch in diesem Jahre wiederum die starke Nachfrage Englands in Anbetracht der geringeren amerikanischen Ernte zu einer lebhaften Preissteigerung führte, an der die deutschen Märkte nicht in gleichem Masse teilnahmen wie England. Der Grund für diese Erscheinung liegt einerseits in dem guten, wenn auch qualitativ sehr verschiedenen Ernteertrag des Inlandes, andererseits aber in der Thatsache, dass auch in diesem Jahre wieder ein wesentlicher Teil des Zolles auf das russische Getreide in den Ostseehäfen abgewälzt wurde. Nur dadurch war es Russland möglich, trotz des geringen Ein-

---

welche angeben, wie hoch nach der Schätzung der „Korporation der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin“ — am 25. jeden Monats an dem betreffenden Markt — Qualitäten, deren Mindestmass durch den Berliner Schlussschein definiert ist, bezahlt wurden, wenn sie als greifbare Ware zur Verfügung gestanden haben.

fuhrbedarfes Deutschlands, die reichen, aus den Vorjahren übernommenen Vorräte in Deutschland abzusetzen. (Russische Weizenernte 1896 9 362 300 Tonnen.) Die Einfuhr aus Russland war noch um ca. 180 000 Tonnen[1]) grösser als im Jahre 1895 und bewirkte — insbesondere in den Ostseehäfen — eine Ueberfüllung des Marktes, welche dann auch in dem Preisdruck des einheimischen Getreides zum Ausdruck gelangte. Die Differenz der Preise in den Ostseeplätzen mit denen des westlichen Deutschlands hatte sich dadurch neuerdings vergrössert (bezüglich Königsberg-Mannheim auf 26,20 Mark).

Die Einfuhr von Weizen nach Deutschland[2]) war im Jahre 1896 eine ungewöhnlich hohe. Sie betrug 1 652 705,4 Tonnen gegenüber einer Ausfuhr von 75 214 Tonnen, und verteilte sich wie folgt auf die Hauptländer:

Vereinigte Staaten . . .	266 875 Tonnen	= 16,14 %
Argentinien	141 603 „	= 8,56 „
Russland	852 464,8 „	= 51,67 „
Rumänien	319 956,2 „	= 19,36 „
Serbien, Bulgarien, Türkei	24 507 „	= 1,48 „
Oesterreich-Ungarn . . .	22 976,5 „	= 1,38 „
Belgien	11 646,1 „	= 0,7 „
Niederlande	7 222 „	= 0,43 „

Die russische und rumänische Einfuhr war somit ganz bedeutend weiter gestiegen, während diejenige aus den Vereinigten Staaten zwar ebenfalls grösser wie im Vorjahre, jedoch wesentlich geringer wie in den vorhergehenden Jahren war. Dagegen war die Einfuhr aus Argentinien noch weiter zurückgegangen — sie war also seit dem Höhepunkte 1894 stetig gefallen.

d) Schlussfolgerungen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die Tendenz der Preisbewegung im Inlande zwar in erster Linie von der Grösse der aus dem Vorjahre übernommenen Vorräte

---

[1]) Hierbei ist nicht berücksichtigt die deutsche Mehlausfuhr (Weizen und Roggenmehl nicht getrennt) nach Russland von 1895 in Höhe von 23 868 Tonnen gleich 15,6 % der Gesamtmehlausfuhr.

[2]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1897 II S. 1.

und dem Erträgnis der deutschen Ernte bedingt war, dass jedoch — je nach Stärke der Einfuhrströmung nach Deutschland — die auf dem Weltmarkte herrschende Konjunktur auf die Intensität der Preisbewegung in Deutschland von starkem, wenn auch wechselndem Einflusse war. Demgemäss haben sich auch die Schwankungen der Preisdifferenzen zwischen Inland und Ausland in weiten Grenzen bewegt, d. h. ist die „schützende Wirkung" des Zolles in verschiedener Weise und Stärke zum Ausdruck gelangt.

Was zunächst den niederen Getreidezoll von 10 Mark anbetrifft, so ist bei diesem jedenfalls eine Beeinflussung der Preisbewegung in Deutschland in dem Sinne einer Preiserhöhung nicht wahrzunehmen. Derselbe ist daher in erster Linie als Finanzzoll aufzufassen, dessen Wirkung im wesentlichen nur der Staatskasse zu gute kam [1]). Eine fühlbare Wirkung des Zolles zeigte sich erst bei dessen Erhöhung auf 30 Mark und in noch ausgeprägterer Weise bei dem 50 Mark-Zoll. Bezüglich der Gültigkeitsdauer dieser beiden ist folgendes zu sagen:

a) Bei geringer Ernte in Deutschland und gleichzeitigem Vorherrschem der Nachfrage auf dem Weltmarkte stiegen die Preise im Inlande weit stärker als in England oder in Danzig, während bei gleichzeitiger reichlicher Welternte bezw. bei starkem Angebot auf dem Weltmarkte die Preise in Deutschland weniger wie in England, jedoch mehr wie in Danzig stiegen.

Es hatte somit in letzterem Falle eine teilweise Ueberwälzung des Zolles auf das am Import meist interessierte Land, d. i. Russland, stattgefunden [2]).

b) Bei reichlicher Ernte in Deutschland und Vorwiegen des Angebots auf dem Weltmarkte sanken die Preise in Deutschland weit intensiver wie die in England, jedoch bedeutend weniger als diejenigen in Danzig. Dagegen war bei gleich-

---

[1]) In demselben Sinne spricht sich diesbezüglich Conrad aus. (Jahrbuch III. Folge, I. Bd., S. 496.)

[2]) Für die Jahre 1882—83 ist das Gleiche auch bezüglich Oesterreich-Ungarn nachweisbar.

zeitigem Vorherrschen der Nachfrage auf dem Weltmarkte [1]) der Preissturz in Deutschland auch heftiger als in Danzig.

Während also im ersteren Falle die Rückwirkung des Zolles in Danzig einen starken Preisdruck erzeugte, fand in letzterem Falle eine Ueberwälzung des Zolles nicht statt, war vielmehr der Preisrückgang im Inlande infolge innerer Konkurrenz ein relativ heftigerer und isolierter. In solchen Monaten kam es in dem Unterschied der deutschen Preise mit dem Auslande nicht zum Ausdruck, ob der Zoll 35 Mark oder 50 Mark betrug.

Es ergeben sich aus Vorstehendem mehrere Kombinationen, auf Grund deren die Wirkung des Zolles — rücksichtlich einer Einzelphase der Preisentwickelung — wie oben angeführt, in sehr verschiedener Weise in die Erscheinung trat. Gleichwohl zeigt die Wirkung des Zolles, wenn wir den Durchschnitt grösserer Perioden in Vergleichung ziehen, eine gewisse Stetigkeit der Entwickelung. So betrug die Differenz der Preise in Berlin und England:

		Im Durchschnitt der Jahre:
1882 . . .	Mark — 5,06	
1883 . . .	„ — 6,90	1882—1884 . Mark — 5,10
1884 . . .	„ — 3,30	
1885 . . .	Mark + 8,60	
1886 . . .	„ + 7,50	1885—1887 . Mark + 9,90
1887 . . .	„ +13,60	
1888 . . .	Mark +30,—	
1889 . . .	„ +48,—	
1890 . . .	„ +46,28	1888—1891 . Mark +43,90
1891 . . .	„ +51,24	

[1]) Der ungewöhnlich gesteigerte Andrang ausländischen Weizens in den letzten Monaten vor und den ersten Monaten nach einer Zollerhöhung, der lediglich mit Rücksicht auf letztere insceniert wurde, war, bezüglich der Preisbewegung in Deutschland im Verhältnis zu der des Auslandes, von ganz derselben Wirkung wie ein Prävalieren des Angebots auf dem Weltmarkte. In diesen Monaten fand — auch bei starker Nachfrage des englischen Marktes — zunächst eine teilweise Ueberwälzung des Zolles auf den russischen Weizen statt, so dass die Preissteigerung im Inlande nicht der Zollerhöhung entsprechend erfolgen konnte.

wobei zu bemerken ist, dass die Differenz für die Periode 1885—1887 naturgemäss grösser gewesen wäre, wenn die Erhöhung des Mindestgewichtes in Berlin bereits vor 1889 erfolgt wäre. Die Zahlen zeigen:

1. dass erst allmählich im Verlaufe der Gültigkeitsdauer der einzelnen Zollsätze diese zu stärkerer Wirkung gelangten;
2. dass die preiserhöhende Wirkung der Zölle mit der Höhe der Zollsätze auch relativ gestiegen ist.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Periode des 50 Mark-Zolles, welche eine relativ so starke Zunahme der obigen Differenzen aufweist, im ganzen mit einer Epoche steigender Konjunktur zusammenfiel. Die bezügliche Ziffer ist daher, trotz der vierjährigen Dauer der Periode, als Durchschnittszahl nur mit Vorsicht zu benutzen.

Das auf Grund der Preisdifferenzen von Berlin und London Gesagte gilt auch von den übrigen deutschen Plätzen. Doch zeigen die einzelnen Gegenden Deutschlands hinsichtlich der Intensität der Zollwirkung wesentliche Unterschiede, welche sich — unter Nichtberücksichtigung jener Abweichungen, welche lediglich in vorübergehenden lokalen Verhältnissen begründet waren — wie folgt zusammenfassen lassen:

α) Bei steigender Konjunktur war auf den südlichen und westlichen Plätzen die Preissteigerung weniger intensiv, aber stetiger als im Norden und Osten des Reiches. Der Unterschied zwischen den Preisen des Ostens einerseits und denen des Südens und Westens andererseits hatte daher insbesondere während der Dauer des 50 Mark-Zolles stetig abgenommen. Es erklärt sich dies hauptsächlich daraus, dass diese Periode, wie bereits erwähnt, im wesentlichen eben eine steigende Konjunktur aufwies.

β) Dagegen war auch der Preissturz auf ersteren Plätzen geringer als auf denjenigen Märkten, welche den Einfuhrplätzen des russischen Weizens näher liegen;

In den nächstfolgenden Monaten jedoch trat sowohl 1885 wie 1887—88 die Reaktion auf die übertriebene Einfuhr ein, so dass der Zoll erst im Verlaufe der späteren Monate zur vollen Geltung gelangte.

γ) Der Umschwung in der Tendenz der Preisbewegung, insbesondere sofern derselbe durch einen Konjunkturwechsel des Weltmarktes hervorgerufen war, fiel zeitlich auf den einzelnen deutschen Plätzen keineswegs zusammen, vielmehr kam derselbe auf dem süddeutschen Markte meist später zum Durchbruch, als auf den östlichen. Die oft sprunghaften Veränderungen in den Preisunterschieden zwischen den einzelnen Plätzen unter sich sind meist auf diesen Grund zurückzuführen.

Hinsichtlich der Preis- und Einfuhrbewegung des russischen Weizens in den deutschen Ostseehäfen ergibt sich folgendes:

a) Wenn bei steigender Konjunktur die Preise in Deutschland eine weit intensivere Erhöhung erfuhren als in England, so hat der russische Weizen an dieser Bewegung nur dann voll teilgenommen, wenn gleichzeitig der englische Markt eine starke Anziehungskraft auf den russischen Export ausübte — d. i. wenn die amerikanische Ernte eine unzureichende war —; wurde jedoch der Bedarf Englands durch Zufuhr von anderer Seite — insbesondere bei guter Ernte Amerikas — befriedigt, so wurde das russische Getreide auf den deutschen Markt zurückgestaut und musste einen Teil des Zolles auf sich nehmen, um dort Eingang zu finden. Dadurch erfuhr aber im letzteren Falle die Tendenz in Deutschland gegenüber England jene bereits erwähnte Abschwächung.

b) Bei sinkender Konjunktur in Deutschland und reichlicher Zufuhr in England war der russische Weizen fast ganz auf den deutschen Markt angewiesen und sah sich behufs Ermöglichung einer Einfuhr gezwungen, den Zoll zu einem grossen Teile zu übernehmen, und zwar naturgemäss bei reichlicher Ernte Deutschlands mehr als bei geringer. War dagegen die amerikanische Zufuhr nach England eine unzureichende, so wurde der russische Weizen grossenteils von England absorbiert und schloss sich dann dessen Preisbewegung an, während die Preise in Deutschland infolge innerer Konkurrenz stärker wie diejenigen von Danzig und England fielen.

Die differentielle Behandlung des russischen Getreides wirkte zunächst auf die russische Weizeneinfuhr nach Deutschland nahezu vollständig prohibitiv; der russische Weizen wandte sich daher auf den englischen Markt, wo er im Konkurrenzkampf mit der überreichen und qualitativ meist höherwertigen amerikanischen Produktion die herrschende Tendenz des Preissinkens noch ausserordentlich verstärkte. Da die inländischen Preise im Anfang — unter Berücksichtigung der Zollreduktion den Vertragsländern gegenüber — weniger sanken als der Weltmarktspreis, wurde der Ausfall der russischen Zufuhr durch Steigerung der Einfuhr aus dritten meistbegünstigten Ländern nicht nur vollkommen gedeckt, sondern es wurden — trotz der Absperrung gegen die russische Zufuhr — im Inlande sogar derartige Vorräte aufgestapelt, dass, als die folgenden Ernten in Deutschland sich sehr reichlich erwiesen, der Preisfall im weiteren Verlaufe der Periode in Deutschland weit intensiver war als im Auslande. Namentlich im Osten des Reiches ging der Unterschied zwischen heimischem und unverzolltem russischem Weizen — zu Ungunsten des ersteren — auf ein Minimum (3 Mark Königsberg Juni 1894) zurück.

Dieser spezifische Preisdruck im Osten war insbesondere dadurch hervorgerufen, dass der ehemals blühende Veredelungsverkehr der Ostseehäfen, welcher bereits seit Bestehen des Identitätsnachweises stark zurückgegangen war, — bei dem niederen Preisniveau auf dem Weltmarkte — nahezu vollständig unterbunden wurde. Die Produktionsüberschüsse des Ostens wurden dadurch auf die westdeutschen Plätze gedrängt, wo sie nicht die gleiche Wertbemessung erfuhren wie auf den ausländischen Märkten. Die hieraus erwachsenden Mehrkosten mussten bei dem herrschenden starken Angebot des Auslandes auf den westlichen Märkten im wesentlichen von dem produzierenden Osten getragen werden [1]).

Der Differentialzoll gegen Russland hatte somit

[1]) Es bietet dies einen interessanten Anwendungsfall des theoretischen Prinzips, dass nicht bloss die absolute Menge des auf einem Markte zu bestimmtem Preise angebotenen Quantums, sondern auch die Schätzung, dass weitere Angebote zu billigem Preise drohen, auf die Preissenkung hinwirken kann.

bei der sinkenden Tendenz des Weltmarktes den Preissturz in Deutschland indirekt noch wesentlich verschärft, war dagegen auf die Höhe der Gesamtweizeneinfuhr überhaupt ohne Einfluss gewesen. Hinsichtlich letzterer hatte er lediglich zu einer Verschiebung geführt, welche die bereits geschilderte nachteilige Wirkung für Deutschland zum Gefolge hatte, den Absatz der russischen Ausfuhr auf dem Weltmarkt aber nicht behinderte.

Die schliessliche Gewährung des Vertragszolles an Russland hatte zunächst zur Folge, dass die Preise des Ostens sich gegenüber denjenigen des Westens und denen des Weltmarktes bei der allgemein herrschenden Tendenz des Steigens auf einem wesentlich höheren Niveau erhielten. Der Preisunterschied mit dem Auslande hatte sich dadurch entsprechend erhöht und differierte an den Ostseeplätzen gegenüber dem russischen Weizen nur um ein weniges mit dem Betrage des Zolles. In den Jahren 1895 und 1896 ging dieser Preisunterschied allerdings wieder etwas zurück, indem die inländischen Preise an der Steigerung des Weltmarktes nicht im gleichen Grade teilnahmen. Es erklärt sich dies aber dadurch, dass den reichen Ernten und Vorräten Deutschlands ein Vorherrschen der Nachfrage auf dem Weltmarkte gegenüberstand, welch letztere auch auf den russischen Weizen anziehend wirkte.

Vergleichen wir die Unterschiede der Jahresdurchnittspreise in Berlin und England vor und nach der Aufhebung des Differentialzolles.

50 Mark- bezw. 75 Mark-Zoll gegen Rusland.

	Berlin	England	
1892	176,14	141,82	= 34,59 Mark
1893	151,54	123,34	= 28,20 „
		35 Mark-Zoll	
1894	133,67	107,30	= 26,37 „
1895	142,46	108,—	= 34,46 „
1896	156,19	121,98	= 34,21 „

so ergibt sich auch hier, dass seit der Aufhebung des Differentialzolles der Preisunterschied der beiden Märkte nur mehr sehr wenig von dem Zollbetrage abweicht, und somit der Zoll

in weit vollkommenerer Weise zur Wirkung gelangt, als vor dessen Aufhebung und als in der Periode des 50 Mark-Zolles [1]). Diese Thatsache, dass der einheitliche Zoll seit dem Handelsvertrage mit Russland insbesondere im Osten relativ stärker zur Geltung gelangt als in der Zeit bis 1891, darf wohl mit in erster Linie als die Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises erklärt werden.

Die Erleichterung des Veredlungsverkehrs und die Wiedereröffnung der ausländischen Absatzgebiete für den deutschen Getreidehandel waren es, welche bewirkten, dass das inländische Getreide nunmehr um nahezu den vollen Zollbetrag höher bewertet werden konnte, wie der russische Transitweizen und der Weizen in England.

Da die Aufhebung des Identitätsnachweises und das Inkrafttreten des Vertrages mit Russland zeitlich nahezu zusammenfallen, ist eine genaue Trennung der Wirkung des einen und des andern natürlich unmöglich.

Jedenfalls aber steht fest, dass die Wirkung der Getreidezölle und damit der der Landwirtschaft gewährte Schutz, insoweit dieser in einer stabilen Erhöhung der inländischen Preise über diejenigen des Auslandes zum Ausdruck gelangt, seit dem Vertrage nicht geringer geworden, sondern gestiegen ist.

Betrachten wir die Ausfuhrzahlen des Deutschen Reiches [2]) bezüglich der Jahre 1889—1898:

Jahr	Weizen	Mehl	Jahr	Weizen	Mehl
	Tonnen	Tonnen		Tonnen	Tonnen
1889	758	842	1894	79 191	24 106
1890	206	1453	1895	69 911	27 557
1891	337	515	1896	75 214	29 601
1892	244	258	1897	171 380	57 195
1893	293	461	1898	134 820	65 535

[1]) Bezüglich des Preisunterschieds mit England in den Jahren vor 1892 verweisen wir auf die auf S. 128 mitgeteilten Daten.

[2]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1898 S. 140. Von dem in den Jahren 1897 und 1898 nachgewiesenen Mehl entfallen auf

so zeigt sich, dass die Weizenausfuhr, welche allmählich auf ein Minimum zurückgegangen war —, und parallelgehend diejenige von Mehl — offenbar überhaupt erst seit dem Inkrafttreten des russischen Handelsvertrages in grösserem Massstabe wieder möglich wurde und sich seitdem in stark steigender Richtung bewegt.

Die dabei für Weizen hauptsächlich in Betracht kommenden Absatzgebiete sind:

	1894	1895	1896	1897
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Dänemark	23 048	21 603	16 892	16 835
Grossbritannien	11 346	8 541	20 430	21 915
Niederlande	5 466	3 340	1 056	8 083
Schweden	37 239	26 469	33 135	30 328
Schweiz	—	3 104	1 402	5 324
Belgien	—	—	1 195	36 550
Oesterreich-Ungarn	—	—	—	24 953

Es sind somit die gleichen Länder, welche auch vor der Schutzzollperiode den Hauptabsatzmarkt der deutschen Weizenausfuhr bildeten.

Die Wiedereröffnung der Weizenausfuhr, welche durchaus nicht nur den östlichen Provinzen zu gute kam, sondern sich auch auf die übrigen Teile Deutschlands erstreckte, ist aber als im hohen Grade segensreich zu betrachten, da sie einerseits eine vorteilhaftere Verwertung der besseren deutschen Qualitäten ermöglicht, andererseits als der beste Regulator

	1897		1898	
Weizenmehl	14 644	Tonnen	17 584	Tonnen
Roggenmehl	40 180	„	45 842	„
anderes Mehl (Reismehl etc.)	2 371	„	2 109	„

Bezüglich der Mehlausfuhrziffern der vorausgehenden Jahre ist zu bemerken, dass diese, bei der Schwierigkeit, Weizen und Roggen daraus getrennt zu verrechnen, lediglich als eine Ergänzung der obigen Ziffern für die Weizenausfuhr aufzufassen sind, nicht aber zu exakten Schlussfolgerungen berechtigen.

der Preisbewegung des Inlandes angesehen werden muss. Dass die Wiederbelebung des freieren Getreideaustausches mit dem Ausland in der That diese preisregulierende Wirkung auch ausgeübt hat, ergibt sich daraus, dass die Maxima und Minima der Preisskala, welche vor dem Vertrage in Deutschland weit grössere Differenzen aufwiesen wie im Auslande — d. h. die Preisbewegung in Deutschland war infolge der spezifischen Wirkung des Zolles stärkeren Schwankungen unterworfen wie im Auslande —, seit dem Vertrage und seit Aufhebung des Identitätsnachweises annähernd die gleichen Unterschiede zeigen wie diejenigen in England.

Diese Thatsache erscheint uns jedoch hinsichtlich der Gesamtinteressen Deutschlands von weit grösserer Bedeutung wie die Existenz einer zeitweilig höheren, aber stärkeren Schwankungen unterworfenen Preisdifferenz mit dem Auslande. Bedeutet doch dieses stärkere Schwanken der Getreidepreise einerseits für alle nicht landwirtschaftlichen Produktionszweige Deutschlands, bezüglich der Nahrungsbeschaffung heftigere Preisänderungen, als sie das konkurrierende Ausland zu erleiden hat; andererseits für alle Getreide verkaufenden Landwirte —, vor allem für die mittleren und kleineren Betriebe, welche meist nicht in der Lage sind, die für den Verkauf günstigste Konjunktur abzuwarten —, ein stärkeres Schwanken des Wirtschaftsertrages. Diese Steigerung der Unsicherheit bezüglich der Erträgnisse der landwirtschaftlichen Produktion ist jedoch sowohl vom Standpunkte der finanziellen Position des einzelnen wie vom sozialen der Gesamtheit aus unter allen Umständen als verhängnisvoll zu betrachten.

Insbesondere aber erscheint uns eine grössere Stabilität der Getreidepreise auch viel eher geeignet zu sein, der Landwirtschaft eine allmählige planmässige Anpassung des Wirtschaftssystems an die Eigentümlichkeiten der Marktverhältnisse in Deutschland, wie diese durch die Entwickelung der Produktionsverhältnisse der getreideliefernden Nachbarländer mitbeeinflusst sind, zu ermöglichen und dadurch für grössere Perioden die Existenzbedingungen derselben zu sichern.

Hinsichtlich der Wirkung des Vertrages auf die Weizeneinfuhr ist zu sagen, dass schon die relativ günstige Preis-

entwickelung darauf hinweist, dass die vielfach gehegte Befürchtung, dass durch die Aufhebung des Differentialzolles gegen Russland eine „Ueberschwemmung Deutschlands mit russischem Getreide", d. h. eine Preisgabe des deutschen Marktes an das Ausland eintreten würde, sich nicht bewahrheitet haben kann.

Betrachten wir auf Grund der bereits mitgeteilten Daten, wie sich Einfuhr und Ausfuhr von Weizen im Verhältnis zu der inländischen Erntemenge während der Herrschaft des Differentialzolles und nach Inkrafttreten des Vertrages entwickelt haben, so zeigt sich, dass seit Aufhebung des Differentialzolles — trotz der bereits erwähnten, infolge der gleichzeitigen Aufhebung des Identitätsnachweises ermöglichten starken Zunahme der Ausfuhr — bezüglich des Einfuhrüberschusses entschieden eine steigende Tendenz vorherrschend ist. Die Schwankungen des Einfuhrüberschusses bewegen sich jedoch weit unter der Grenze der Schwankungen des Ernteertrages. Während erstere zwischen 100 000—300 000 Tonnen variieren, betragen die Unterschiede bei letzteren bis zu 1 100 000 Tonnen (1891—1892), so dass der Saldo der Ein- und Ausfuhr dem Erntedefizit des Vorjahres durchaus nicht proportional ist.

Immerhin war trotz der wechselnden Ernten von 1893 bis 1896 der Einfuhrüberschuss ein stetig steigender und hat sich demgemäss auch, und zwar bei Weizen in stärkerem Masse als bei Roggen, die zum Verbrauche (menschliche und tierische Ernährung, sowie gewerbliche Zwecke) in Deutschland pro Kopf verfügbare Quote in aufsteigender Bewegung befunden. Letztere betrug im Durchschnitt der Jahre [1])

1879—1884 . .	51,6 kg
1884—1889 . .	56,6 „
1889—1894 . .	63,4 „
1879—1894 . .	57,4 kg
1894—1895 . .	74,4 kg
1895—1896 . .	75,3 „
1896—1897 . .	75,7 „

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1898 S. 143.

Hinsichtlich des Steigens der Einfuhr ist zu berücksichtigen, dass dieses zu einem Teil die notwendige Folge der Veränderung in der Art des Weizenabsatzes der östlichen Provinzen war. Während die Weizeneinfuhr unter der Herrschaft des Identitätsnachweises nahezu ganz das Produktionsdefizit Deutschlands darstellte, musste notwendigerweise mit der Wiedereröffnung der Ausfuhr aus Deutschland auch die Einfuhr dementsprechend steigen, da der Süden und Westen die früher aus dem Osten Deutschlands direkt bezogenen Weizenmengen nunmehr aus dem Auslande decken musste.

Inwieweit überdies zu der Steigerung der Einfuhr seit dem russischen Handelsvertrage namentlich bezüglich 1895/96 etwa solche Importe beigetragen haben, welche lediglich als eine Folgeerscheinung der im Jahre 1895 ihren Tiefpunkt erreichenden Baisse aufzufassen sind, und in welcher Stärke hierdurch Veränderungen in den Gesamtlagerbeständen Deutschlands eingetreten waren, lässt sich aus dem vorliegenden statistischen Material nicht ersehen. Zur Beurteilung der Frage, ob durch diese Steigerung der Einfuhr auch eine Preisgabe des inländischen Marktes an das Ausland stattgefunden hat, genügt jedoch der Hinweis auf die Thatsache, dass trotz der Mehreinfuhr die Preise in Deutschland sich in einer für den Verkauf günstigeren Richtung entwickelt haben.

B. Roggen.

a) Die Periode von 1880—1891.

Die Marktverhältnisse des Roggens sind von denen des Weizens wesentlich verschieden, indem für jenen nicht in dem Masse ein Weltmarkt existiert wie für letzteren; vielmehr ist für Roggen Deutschland, trotz seiner gegenüber Weizen durchschnittlich mehr wie doppelt so grossen Roggenproduktion, das Haupteinfuhrland und Russland das Hauptproduktionsgebiet.

Von der Roggeneinfuhr nach Deutschland, welche in den achtziger Jahren im Durchschnitt 600 000—700 000 Tonnen

pro Jahr betrug, wurden regelmässig mehr wie Dreiviertel durch Russland gedeckt.

Auch die Verteilung von Produktion und Konsumtion von Roggen in den einzelnen Teilen Deutschlands weist gegenüber derjenigen des Weizens wesentliche Unterschiede auf. Während zwar auch hier die ostdeutschen Provinzen einerseits und die westlichen und südlichen andererseits sich als Produktions- und Konsumtionszentren gegenüberstehen, ist doch der Zufuhrbedarf des Südens — trotz des relativ geringeren Anbaues von Roggen — für diesen weit geringer als für Weizen.

Vergleichen wir, bezüglich des Erntejahres 1896, das Verhältnis der landwirtschaftlich benutzten Gesamtfläche zu den Ernteflächen von Roggen und Weizen für

I. Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen, Schlesien. Schleswig-Holstein einerseits

gegenüber

II. Rheinland, Hessen-Nassau, Hohenzollern, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsass-Lothringen andererseits,

so gelangen wir zu nachstehenden Ziffern [1]):

		I.	II.
1. Landw. benutzte Bodenfläche,	Hektar	12 368 724	9 647 213
2. Erntefläche von Roggen,	„	2 549 078	554 038
3. Erntefläche von Weizen (Spelz)	„	1 148 164	1 082 447 [2])
Verhältnis von 2. zu 1.	in %	20,6	4,5
Verhältnis von 3. zu 1.	„	11,9	11,2

Diese auffallende Verschiedenheit in dem Anbauverhältnis der beiden Getreidearten in den verglichenen Teilen Deutschlands erklärt sich teils durch die verschiedenen klimatischen und Bodenbedingungen, teils auch dadurch, dass die herkömmliche Art der Ernährung der mittleren und unteren Volks-

[1]) Jahrbücher zur Statistik des Deutschen Reiches, 1898 S. 21 u. 22.
[2]) Davon 322 402 Hektar mit Spelz.

schichten in Süddeutschland einen vergleichsweise stärkeren Verbrauch von Weizen bedingt wie im übrigen Deutschland.

	Danzig	Berlin	Bremen	Köln	Erntemenge [1]	Einfuhr [2]
1880.	Jan. 157,90			Febr. 187,50		
Niedrigster Monatspreis	Apr. 162,37	Apr. 167,25	Apr. 164,60	Apr. 200,—	4 952 525	689 563
Höchster Monatspreis	Nov. 204,08	Nov. 215,—	Nov. 202,75	Nov.-Dez. 222,50		
Jahresdurchschnitt .	180,90	187,90	179,74	204.20		
1881.						
Niedrigster Monatspreis	Dez. 164,—	Dez. 179,25	Aug. 175,25	Febr. 202,50		
Höchster Monatspreis	Jan. 199,04	Apr. 208,—	Mai 206,40	Mai 230,—	5 448 404	575 454
Jahresdurchschnitt .	188,20	195,20	191,21	216,90		
1882.						
Niedrigster Monatspreis	Dez. 121,96	Dez. 136,50	Dez. 133,—	Okt. 152,50		
Höchster Monatspreis	Jan. 165,12	Jan. 176,75	Jan. 170,—	Jan. 206,25	6 390 407	658 280
Jahresdurchschnitt .	141,40	152,30	147,06	178,10		
1883.						
Niedrigster Monatspreis	März 121,32	März 135,80	Jan. 131,20	März 145,—		
Höchster Monatspreis	Aug. 148,93	Aug. 154,60	Aug. 140,75	Aug. 167,40	5 600 068	777 046
Jahresdurchschnitt .	136,10	144,70	135,36	156,80		
1884.						
Niedrigster Monatspreis	Sept. 124,27	Sept. 137,25	Nov.-Dez. 128,25	Aug. 143,75		
Höchster Monatspreis	Juli 151,56	Juli 149,—	Juli 137,40	Juli 164,—	5 450 992	961 560
Jahresdurchschnitt .	138,70	143,30	132,27	153,20		

[1]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1882 VII S. 2 1883 VII S. 7; 1884 XI S. 1; 1885 VII S. 1.

[2]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Dezemberhefte 1881 S. 97; 1882 S. 25; 1883 S. 71; 1884 S. 83.

Demgemäss bietet auch die Wirkung des Zolles, sowohl bezüglich der Relation [1]) der inländischen Preise mit denen des russischen Roggens, als auch der ersteren unter sich, häufig ein wesentlich anderes Bild als bei Weizen.

(Siehe Tabelle S. 139.)

Den auf Roggen bezüglichen, den Monatsheften der Reichs-Statistik entnommenen Daten sind nachstehende Qualitätsgewichte zu Grunde gelegt:

Danzig [2]) ca. 71,5 kg (Regulierungspreis) inkl. 2 Mark Faktoreispesen;
Berlin 65,9 kg (seit Oktober 1887 66,8 kg, seit Januar 1889 67.8 kg) „jeder Provenienz";
Köln 70 kg „Mindest, fehlerfrei, rheinisch";
Bremen „Unverzollt, südrussisch";
Königsberg 120 Pfd. holl. (ca. 72 kg) „gut, gesund":
Mannheim „verschiedener Provenienz, mittel" [3]).

1880.

Im Jahre 1880 war die Roggenernte in Deutschland sehr gering und auch diejenige in Russland bedeutend unter dem Mittel ausgefallen. Die Preise gingen daher seit Mitte des Jahres beträchtlich in die Höhe, und kam dabei die Wirkung des Zolles von 10 Mark voll zur Geltung. So war die Preisdifferenz zwischen Berlin und Bremen von Mark 2,65 im April auf Mark 12,25 im November gestiegen; dagegen war die Preissteigerung in Köln geringer wie diejenige an den nördlichen Einfuhrplätzen.

1881.

Der hohe Preisstand behauptete sich auch in der ersten Hälfte des Jahres 1881. Es folgte dann aber im Juni, nachdem sich der voraussichtliche Ernteertrag übersehen liess, ein heftiger Preissturz, der jedoch schon in den nächsten Monaten zum Teil wieder ausgeglichen wurde.

---

[1]) Lexis S. 214 ff., ergänzt durch Daten aus den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reiches (Dezemberhefte 1882 S. 19: 1883 S. 64; 1884 S. 77).

[2]) Die Roggennotierung an der Danziger Börse versteht sich im Gegensatz zu derjenigen für Weizen für verzollte Ware.

[3]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1880 XII S. 32.

1882.

Erst die sehr gute deutsche Ernte von 1882 brachte den Roggenpreis wieder auf den ungefähren Stand zurück, den er 1879 eingenommen.

Der Unterschied der Bremer Notierung mit den obengenannten innerdeutschen Plätzen, bezüglich Januar und Dezember 1882, betrug in:

	Danzig	Berlin	Köln
Januar . .	ca. — 5 Mark	+ 6,75 Mark	+ 36,25 Mark
Dezember .	„ —11 „	+ 3,50 „	+ 19,50 „

Der Preisrückgang war somit im Inlande stärker als in Bremen.

1883.

Das Jahr 1883 brachte in Deutschland eine geringe Ernte und damit wieder steigende Preise. Aber auch hierbei zeigte sich wiederum ein starkes Abweichen der Preisbewegung im Inlande von derjenigen in Bremen. Die Differenz mit Bremen betrug in

	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim
August	+ 8 Mark	+ 14 Mark	+ 26,65 Mark	+ 26,60 Mark

Vergleichen wir diese Ziffern mit den obigen, bezüglich Dezember 1882, so zeigt sich, dass die Preise auf den norddeutschen Plätzen, insbesondere derjenige für verzollten Roggen in Danzig, weit intensiver gestiegen waren als in Bremen. Dagegen hatten die südwestlichen Plätze — wie ähnlich bereits 1880 beobachtet — in wesentlich geringerem Grade an der Steigerung teilgenommen.

1884.

Das Ernteergebnis von 1884 war in Deutschland ein noch geringeres als im Vorjahre. Die Preise stiegen infolge der geringen Erwartungen, welche man von der Ernte hegte, bis Eintreffen derselben weiter, gingen aber dann — unter dem Eindruck der sehr reichen russischen Ernte und Einfuhr — bis zum Jahresende [1]) stark zurück. Während jedoch hierbei

[1]) Die Preise im Dezember 1884 waren in Berlin Mark 139,50, Bremen 128,25, Danzig 125,76, Köln 148,—, Mannheim 160,60, Königsberg 126,—. (Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1884 XII S. 77.)

der Preisfall in Bremen vom Juli bis Dezember ca. 9 Mark betrug, zeigen die bezüglichen Preise im Inlande einen stärkeren Preisrückgang, der die Differenz mit Bremen für

Berlin	Danzig	Köln	Mannheim	Königsberg
auf +11,25 Mark	—2,49 Mark	+19,75 Mark	+32,35 Mark	—2,25 Mark

reduzierte.

Vergleichen wir dagegen diese Zahlen mit den entsprechenden des Jahres 1882, so ergibt sich, dass der Zoll 1884 immerhin — im Gegensatz zu der Bewegung des Jahres 1882 — auf den Preisrückgang im Inlande verlangsamend gewirkt hat.

Die Roggeneinfuhr nach Deutschland war von 1880 auf 1881 zurückgegangen, hatte sich dann aber in rascher Steigerung ausserordentlich erhöht. Insbesondere war es die Roggeneinfuhr aus Russland, welche — der Periode vor 1880 gegenüber — stark angewachsen war. Im Durchschnitt der Jahre 1880—1884 betrug sie 56 % der Gesamteinfuhr von Roggen. Vergleichen wir damit die Bewegung der russischen Valuta (Rubelnoten), welche am Ultimo des Jahres in Berlin [1]) wie nachstehend notiert wurde:

1880	1881	1882	1883	1884
Mark 211,05	212,25	198,25	197,40	211,30

so ist zu sagen, dass die Valutabewegung bezüglich der Jahre 1882 und 1883 sich im völligen Einklang mit der Steigerung der Einfuhr zeigt. Dagegen hat die starke Steigerung der Valuta von 1883 auf 1884 die Einfuhr nach Deutschland nicht behindert — was offenbar der starken Nachfrage Deutschlands in diesem Jahre zuzuschreiben ist —, doch hat vielleicht diese Valutabesserung zu der relativen Festigkeit der Bremer Notierungen beigetragen.

(Siehe Tabelle S. 143.)

Die russische Ernte von 1885 war wiederum sehr reichlich, während die deutsche zwar besser wie im Vorjahre, jedoch noch keineswegs gut ausgefallen war. Die bevorstehende Zollerhöhung veranlasste zunächst im Januar und Februar eine

---

[1]) Hertelscher Kursbericht.

	Königsberg	Danzig (inländisch)	Danzig (poln., unverz.)	Bremen (russ., unverz.)	Berlin	Mannheim	Köln	München	Ernte	Einfuhr
1885.										
Januar	130,—	129,04	125,50	131,25	143,50	163,10	165,—	162,50		
Höchster Monatspreis	Apr. 138,25	Apr. 140,13	Febr. 120,79	Febr. 135,—	Apr. 147,80	Mai 168,90	Mai 191,90	Apr.-Mai 168,—	5 820 095	769 701
Niedrigster Monatspreis	Dez. 118,25	Dez. 120,32	Apr. 119,22	Apr. 121,—	Dez. 129,30	Apr. 167,50	Apr. 184.50	Dez. 145,—		421 210 [1])
Jahresdurchschnitt.	129,96	131,26	Dez. 91,20	Dez. 106,50		Dez. 152,40	Dez. 164,—			
			108,83	117,31	140,56	160,76	173,71	158,08		
1886.										
Höchster Monatspreis	Mai 126,25	Mai 127,32	Mai 101,72	Mai-Apr. 106,75	Mai 134,40	März 155,30	Sept. 136,90	Juli-Aug. 147,50	6 092 849	565 265
Niedrigster Monatspreis	Dez. 111,75	Sept. 113,08	Sept. 91,69	Aug.-N.-D. 100,—	Okt. 126,30	Okt. 143,30	Jan. 145,—	Nov. 142,—		327 961 [1])
Jahresdurchschnitt.	118,54	120,20	96,60	102,98	130,59	148,04	142,30	144,96		
1887.										
Höchster Monatspreis	März 111,50	Mai 114,57	Febr. 97,63	Juni 101,75	Jan. 131,—	Juni 149,30	Juni-Juli 144,12	Juni 152,—	6 375 734	638 544
Niedrigster Monatspreis	Sept. 93,25	Sept. 97,04	Dez. 74,69	Sept. 80,—	Okt. 111,30	Sept. 132,83	Okt. 121,87	Sept. 128,50		416 164 [1])
Jahresdurchschnitt.	104,10	107,97	87,04	94,68	120,88	142,57	133,87	141,58		

Durchschnittspreise: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Dezember 1885 S. 47; 1886 S. 88; 1887 S. 101.
Erntemengen: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Juli 1886, 1887, 1888 S. 1.
Einfuhr: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Dezember 1885 S. 53; 1886 S. 94; 1887 S. 113.

[1]) Einfuhr aus Russland.

ungewöhnlich starke Einfuhr, welche im Vereine mit den starken Vorräten aus dem Vorjahre die inländischen Preise bis in die Mitte des Jahres nur wenig steigen liess. Von da ab bewirkte aber der Andrang des russischen Roggens auf den östlichen Märkten einen starken Preisrückgang, der bis zum Jahresschluss andauerte. Vergleichen wir die Preisunterschiede der einzelnen deutschen Plätze mit denen in Bremen, so ergeben sich folgende Unterschiede:

	Königsberg	Danzig I	Danzig II	Berlin
Januar	Mark — 1,25	— 2,21	— 5,75	+12,75
Dezember	„ +11,75	+13,82	—15,30	+22,80

	Köln	Mannheim	München
Januar	Mark +33,75	+31,85	+31.25
Dezember	„ +57,50	+45,90	+38,50

Die Differenzen waren somit an allen inländischen Plätzen bedeutend gestiegen, und zwar zum grösseren Teile auf Kosten des russischen Roggens, denn dieser war sowohl in Bremen als in Danzig vom Januar bis Dezember weit stärker zurückgegangen wie im Inlande. Der Zoll war somit bei dem Vorherrschen des russischen Angebotes im wesentlichen auf dieses überwälzt worden.

1886.

Trotz der geringen russischen Ernte des Jahres 1886 blieben die Preise auf dem niederen Niveau, welches sie gegen Schluss des vorhergehenden Jahres eingenommen hatten. Es erklärt sich dies daraus, dass die Ernte von 1886 in Deutschland befriedigend ausgefallen war. Nach Eintreffen der neuen Ernte gingen die Preise bis zum Herbst daher noch weiter zurück. Bei der vergleichsweise geringen Einfuhr Deutschlands hielt sich jedoch der Roggen im Inland immerhin noch auf einem höheren Niveau wie das russische Getreide, so dass sich der Abstand zwischen beiden neuerdings etwas erhöhte.

1887.

Das Jahr 1887 brachte in Deutschland im Durchschnitt eine gute und in Russland eine wesentlich bessere Ernte wie im Vorjahre. Die sinkende Preisbewegung, welche sich auch in das Jahr 1887 fortgesetzt hatte, erhielt daher im Sommer,

als sich der Einfluss der neuen Ernte bereits geltend machte, noch eine wesentliche Verschärfung.

Vergleichen wir den Unterschied des Jahresdurchschnitts der inländischen Plätze mit demjenigen Bremens bezüglich der Jahre 1886 und 1887 [1]), so ergibt sich, dass der Preisfall auf den nördlichen Plätzen Deutschlands ein intensiverer war als bei dem russischen Getreide in Bremen und Danzig, während die deutschen Märkte im Westen und Süden von dem Rückgange nur in geringerem Grade in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es zeigt sich somit auch hier — analog der bei der Preisentwickelung des Weizens beobachteten Erscheinung —, dass bei dem Zusammentreffen einer guten Ernte in Deutschland und sinkender Weltkonjunktur der Preisfall im Norden Deutschlands ein heftigerer war als im Auslande.

Vergleichen wir die Odessaer Notiz (Rubel) [2]) und die Bremer beziehungsweise Danziger Notiz (Mark) für russischen Roggen mit der Bewegung des Rubelkurses:

	Odessa Rubel per 100 Pud	Bremen Mark per Tonne	Danzig Mark per Tonne	Berlin Rubelkurs am Ende d. J.
1885	80,—	117,31	108,83	200,50
1886	72,5	102,98	96,60	190,50
1887	69,2	94,65	87,04	185,25

so zeigt sich, dass der Roggenpreis in Russland selbst — also in russischer Valuta — von 1885 auf 1886 um 9 3/8 %, somit um nicht bedeutend mehr wie die deutschen Inlandpreise gesunken war. (Der Preisrückgang betrug in Königsberg 8,7 %, Danzig 8,4 %, Berlin 7,15 %, Köln 18,1 %, dagegen in

---

[1])

	Königsberg	Danzig	Berlin	Köln
1886	Mark 15,56	Mark 17,22	Mark 27,61	Mark 39,32
1887	„ 9,42	„ 13,29	„ 26,20	„ 39,19

	Mannheim	München
1886	Mark 45,06	Mark 41,98
1887	„ 47,89	„ 46,90.

[2]) Conrad (Jahrbücher 1894, 3 Fl. VII, S. 318).

Mannheim 7,9 %, München 8,3 %.) Gleichzeitig war der Rubelkurs in Berlin um ca. 10 Mark d. i. ca. 5 % zurückgegangen. Das im Vergleich mit dem deutschen Inlande stärkere Sinken des russischen Roggenpreises in Bremen und Danzig (Bremen 12,2 %, Danzig 11,2 %) dürfte im Jahre 1885/1886 somit, im wesentlichen, durch den Rückgang des Rubelkurses ermöglicht worden sein. Für Deutschland bedeutete dies jedoch eine teilweise Ueberwälzung des Zolles. Wenngleich dem russischen Produzenten beziehungsweise Exporteur daraus kein Nachteil erwuchs, so bedeutete dies doch für die Gesamtwirtschaft Russlands ein ungünstiges Ergebnis.

Die Einfuhr nach Deutschland aus Russland war, trotz des Sinkens des Rubelkurses, dem Vorjahre gegenüber nicht gestiegen, sondern um ca. ein Viertel zurückgegangen. Gleichwohl hat dieselbe — in Anbetracht des niedrigeren Preisniveaus des russischen Roggens — wohl in demselben Sinne preisdrückend in Deutschland gewirkt, wie eine sehr reichliche Einfuhr aus Russland.

Wie bereits angeführt, zeigt das Jahr 1887 die umgekehrte Erscheinung, indem die Inlandpreise viel stärker sanken, als die Preise in Bremen und Danzig — trotz des weiteren Rückganges des Rubelkurses von 190,50 auf 175,25. Berücksichtigt man, dass der Preis des russischen Roggens in Odessa in diesem Jahre nur um ca. 4 ½ %, derjenige in Bremen um etwa das Doppelte dieses Betrages, die Preise in Deutschland aber noch stärker zurückgegangen waren, so zeigt sich wiederum, dass bei guter inländischer Ernte und reichlichem Angebot russischen Roggens der Preisrückgang im zollgeschützten Inlande ein heftigerer ist als im Auslande. Da somit der Preisdruck im Inlande infolge innerer Konkurrenz ein stärkerer war, als die durch die Entwertung der Valuta verursachte Preissenkung des unverzollten russischen Roggens in Bremen, so erklärt es sich, dass bei dieser Marktlage das Sinken des Rubelkurses in der Preisdifferenz mit Bremen nicht zum Ausdruck gelangte. Wenn dies bei Roggen noch schärfer hervortritt als bei Weizen, so ist dies darauf zurückzuführen, dass bei letzterem ein intensiverer Andrang der russischen Produktion sich auf einen weit grösseren Markt verteilt als bei Roggen.

	Königsberg	Danzig (inländisch)	Danzig (poln., unverz.)	Bremen (russ., unverz.)	Berlin	Mannheim	Köln	München	Ernte	Einfuhr
1888.										
Höchster Monatspreis	Okt. 143,50	Okt. 151,78	Okt. 100,74	Sept. 110,50	Okt. 159,38	Nov 166,30	—	Dez. 171,—	5 522 740	652 811 [1]) 467 061
Niedrigster Monatspreis	März 98,—	Febr. 99,64	Juli 71,88	Juni 90,25	Febr. 115,86	März 140,70	—	Jan 135,50		
Jahresdurchschnitt.	117,31	121,87	82,76	98,86	134,46	151,63	—	150,79		
1889.										
Höchster Monatspreis	Dez. 157,75	Dez. 167,79	Dez. 115,67	Dez. 122,87	Dez 176,02	Dez. 184,50	Dez. 175,—	Dez. 170,—	5 563 426	1 059 731 [1]) 911 467
Niedrigster Monatspreis	Jan. 134,—	Jan. 142,81	Jan. 91,65	Juni 92,25	Mai 142,36	Juni 154,10	Febr. 147,25	Juli 146,50		
Jahresdurchschnitt.	141,94	149,59	99,53	106,03	155,53	163,90	159,99	160,13		
1890.										
Höchster Monatspreis	Nov. 163,50	Nov. 170,60	Nov. 121,88	Dez. 130,75	Dez. 179,06	Jan.-Dez. 184,60	Apr. 180,80	Mai-Dez. 182,50	5 860 078	879 903 [1]) 746 329
Niedrigster Monatspreis	Juni 135,—	Juni 143,80	Juni 103,72	Juni 108,25	Juni 154,62	Aug. 171,50	Juni 168,—	Sept. 165,—		
Jahresdurchschnitt.	150,69	159,43	112,79	120,08	169,99	177,75	174,55	179,21		

Durchschnittspreise: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Dezember 1888 S. 44; 1889 S. 31; 1890 S 31.
Erntemengen: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Juli 1889, 1890, 1891 S. 1.
Einfuhr: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Dezember 1888 S. 57; 1889 S. 45; 1890 S. 47.

[1]) Einfuhr aus Russland.

Die am 26. November 1887 in Kraft tretende Erhöhung des Zolles um 20 Mark hatte zunächst für die ersten Monate noch keine merkliche Wirkung auf die Preisbewegung. Die deutschen Preise stiegen zwar vom September bis November, jedoch war der Preis des unverzollten Roggens in Bremen und Danzig in derselben Zeit in fast dem gleichen Masse in die Höhe gegangen. Nur zeigt die Einfuhr in den Monaten Oktober bis Dezember 1887 eine wesentliche Zunahme, welche wiederum zur Folge hatte, dass in den ersten Monaten des folgenden Jahres die Ueberfüllung der Lager eine wesentliche Kurssteigerung nicht aufkommen liess. Erst als die Ernte des folgenden Jahres in Deutschland einen starken Fehlbetrag von Roggen ergab, trat ein Umschwung ein. Trotz der glänzenden russischen Ernte stieg der inländische Preis von der Mitte des Jahres ab allmählich bis nahezu um die volle Zollhöhe über den Auslandpreis. Die Differenz der Berliner Notiz mit Bremen, welche im April noch 23,73 Mark betrug, erreichte im Oktober 49,50 Mark. Die starke Nachfrage in Deutschland hatte somit dazu geführt, dass der Zoll in vollem Masse vom Inlande getragen werden musste.

Die Preissteigerung auf den südlichen und westlichen Märkten war wiederum sowohl weniger intensiv, als andererseits auch weniger sprungweise als im Norden, eine Erscheinung, welche sich auch bei der Preisbewegung des Weizens regelmässig gezeigt hat.

Auch der unverzollte russische Roggen erfuhr — trotz der reichen russischen Ernte — an den deutschen Einfuhrplätzen eine wesentliche Preiserhöhung, doch nicht in demselben Grade, wie der verzollte Roggen auf den innerdeutschen Märkten. Diese Preissteigerung des russischen Roggens in Bremen war einerseits hervorgerufen durch die Anziehungskraft des einfuhrbedürftigen deutschen Marktes, andererseits aber durch die Besserung der russischen Valuta (der Rubelkurs war von Ende 1887 bis Ende 1888 von 175,25 : 209,20 gestiegen). Während das reiche Ernteergebnis Russlands die Roggenpreise in Odessa von 63,7 auf 62,5 Ro. pro 100 Pud[1])

[1]) Notiz in Riga 1887 79,1; 1888 76,8 (Conrads Jahrbücher 1894 S. 318).

zurückgehen liess, ermöglichte also die starke Nachfrage Deutschlands, dass die Wertsteigerung des Rubels in den Preisen des russischen Roggens an den deutschen Einfuhrplätzen soweit zum Ausdruck gelangte, dass das Sinken des Einkaufspreises in Russland dadurch vollkommen aufgewogen wurde. Aus der starken Nachfrage erklärt sich auch, dass trotz dieses beträchtlichen Steigens des russischen Wechselkurses die russische Einfuhr nach Deutschland nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sogar etwas gestiegen war.

Die Einfuhr des Jahres war im übrigen trotz des ungünstigen Ernteausfalles in Deutschland nur wenig grösser als im Jahre 1887, und konzentrierte sich im wesentlichen auf die letzten Monate des Jahres, was zum Teil mit auf die in dieser Zeit erfolgte Erweiterung des deutschen Zollgebietes zurückzuführen ist [1]). Es hatte übrigens die Einfuhr in den letzten Monaten wiederum die aus obiger Tabelle ersichtliche Abschwächung der Preise gegen Jahresschluss zur Folge.

Von den an der Einfuhr beteiligten Ländern hatten, wie schon erwähnt, Russland, sowie auch Oesterreich-Ungarn eine kleine Zunahme, die angrenzenden westlichen Länder aber einen entsprechenden Rückgang ihrer Quote zu verzeichnen.

1889.

Auch in den ersten Monaten des Jahres 1889 war die Einfuhr eine ungewöhnlich grosse und gingen infolge der grossen Lagervorräte die Preise, insbesondere in Berlin, bis zum Juni noch weiter zurück. Vergleichen wir die höchsten Notierungen des Jahres 1888 (September/Oktober) mit den niedrigsten Preisen im Jahre 1889, so ergeben sich folgende Differenzen für

unverzollten russischen Roggen in Danzig Mark 9,09, in Bremen Mark 8,25;

inländischen Roggen in Königsberg Mark 9,50, Danzig Mark 9.97, Berlin Mark 17,—, Mannheim Mark 12,20, München Mark 25,50.

Der Preisrückgang war somit im Inlande heftiger wie im Auslande und auf den südlichen Plätzen, sowie in Berlin intensiver als auf den nördlichen Märkten. Als sich der

[1]) Vergl. Fussnote 2 S. 82.

Ernteertrag in Deutschland jedoch geringer als jemals seit 1878 herausstellte, gingen die Preise auf allen Plätzen rasch in die Höhe, welche Tendenz sich bis zum folgenden Frühjahr behauptete. Die Bewegung wurde insbesondere dadurch noch gesteigert, dass die Ernte in Russland ungünstig ausgefallen war. Der Roggenpreis in Bremen stieg unter diesen Umständen in annähernd demselben Verhältnis wie in Berlin und Mannheim, so dass der Unterschied zwischen diesen Plätzen gegenüber dem Juni keine nennenswerte Veränderung erlitt. Dagegen zeigte die Differenz mit Bremen in

		Köln	Danzig	Königsberg
Juni . .	Mark ca.	65,—	53,31	46,75
Dezember	„	52,13	44,92	34,88

eine beträchtliche Abnahme. Bezüglich Königsberg und Danzig wurde sie jedoch lediglich dadurch hervorgerufen, dass diese Märkte von der Preisreduktion des ersten Halbjahres nur sehr viel weniger in Mitleidenschaft gezogen worden waren wie die übrigen Plätze, während in Köln und den beiden süddeutschen Märkten die Wirkung des Zolles thatsächlich in der zweiten Jahreshälfte zurückgegangen war. Es ergibt sich dies auch, wenn wir die Durchschnittspreise für 1889 mit denen von 1888 an den einzelnen Plätzen vergleichen. Die Differenzen zwischen diesen betrugen in

Königsberg	Berlin	Mannheim	München
Mark 24,63	21,07	12,37	9,34

Bremen	Danzig I	Danzig II
Mark 7,17	27,72 [1])	16,77 [1])

Die inländischen Preise waren danach zwar überall stärker gestiegen wie in Bremen, jedoch im Süden und Westen Deutschlands weit geringer als im Norden.

Die Einfuhr des Jahres 1889 betrug 1 059 495 Tonnen und übertraf damit bezüglich Roggens die höchste jemals in Deutschland erreichte Einfuhrziffer. Insbesondere hatte sich Russland, trotz der eigenen geringen Ernte, hervorragend daran beteiligt. Seine Einfuhrquote war auch im Verhältnis zur

[1]) Die hohe Ziffer für Danzig erklärt sich durch den aussergewöhnlichen Preisdruck, unter dem der polnische Roggen daselbst im Jahre 1888, vermutlich infolge lokaler Verhältnisse, gestanden hatte.

Gesamteinfuhr gegenüber dem Vorjahre bedeutend (von 71,5 % auf 86 %) gestiegen. Von der aus anderen Ländern zugeführten Menge von 148028 Tonnen waren überdies circa 23298 Tonnen russischer Provenienz[1]), so dass die nach Deutschland zur Einfuhr gelangte Gesamtmenge russischen Roggens auf annähernd neun Zehntel der Gesamteinfuhr zu veranschlagen ist.

1890.

Auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres war die Einfuhr eine ausserordentlich grosse. Die Preise gingen infolgedessen, sowie infolge des guten Saatenstandes sowohl in Deutschland als auch in Russland bis zum Juni stark zurück; doch war dieser Preisrückgang in Deutschland — teilweise infolge der herrschenden Ueberfüllung der Lager — ein intensiverer als in Bremen. Als der Ernteertrag in Deutschland sich zwar um ca. 500000 Tonnen besser als im Vorjahre erwies, aber doch den gehegten Erwartungen — wie diese auch in den Preisen bereits zum Ausdruck gelangt waren — nicht entsprach, stiegen die Preise vom Juni ab und erreichten am Jahresschlusse trotz der sehr reichen russischen Ernte annähernd wieder das Niveau vom Dezember des Jahres 1889.

Vergleichen wir die Differenzen der Inlandpreise mit denen in Bremen an den beiden Höhe- bezw. den Tiefpunkten der Preiskurve, d. i. December 1889, Juni und Dezember 1890:

	Berlin	Köln	Mannheim	Danzig	Königsberg
Dezember 1889 .	55,85	52,13	61,63	44,92	34,88 Mark
Juni 1890 . .	46,37	59,75	58,75	35,55	26,75 „
Dezember 1890 .	48,31	44,75	53,85	33,33	25,75 „

so zeigt sich, dass der Preisunterschied zwischen dem inländischen und dem russischen Getreide an allen Märkten ziemlich gleichmässig weiter zurückgegangen war. Es wurde dies dadurch hervorgerufen, dass bei dem russischen Roggen der Preisrückgang im ersten Halbjahr 1890 geringer, die Steigerung bis zum Jahresschluss aber intensiver, als beim inländischen Getreide war.

Die Einfuhr des Jahres (879900 Tonnen) war geringer

[1]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1889 Dez. S. 45.

wie im Vorjahre und war die hiervon auf Russland entfallende Quote (758865 Tonnen) in annähernd gleichem Verhältnis (ca. 85,37 % der Gesamteinfuhr) zurückgegangen. Immerhin jedoch war die Einfuhr noch bedeutend höher als die Durchschnittsziffer der letzten 10 Jahre.

Es läge vielleicht nahe, den Rückgang der Einfuhr von 1889 auf 1890 als eine Wirkung der Bewegung des Rubelkurses darzustellen. Letzterer war zwar allerdings von Ende 1889 bis Ende 1890 von 219,40 auf 237,60 gestiegen. Jedoch ist zu beachten, dass im Jahre 1888 trotz der viel stärkeren Steigerung des Rubelkurses von Ende 1887 bis Ende 1888 (von 175,25 auf 209,20) die Einfuhr aus Russland sogar gestiegen war.

Wenn anders die Annahme von Lexis, dass um diese Zeit ein Markkurs von ca. 210—216 der im Inneren Russlands herrschenden thatsächlichen Rubelentwertung entsprach, richtig ist, so ist — von dem Standpunkte aus, dass die Bewegungen des Rubelkurses überhaupt von wesentlichem Einfluss auf die Getreideausfuhr sind — allerdings zu berücksichtigen, dass die Steigerung von 219,40 auf 237,60 für den Export nicht von der gleichen Wirkung sein konnt, wie diejenige von 175,25 auf 209,20. Während erstere eine direkte Ausfuhrerschwerung bedeutete, stellt letztere nur die Verringerung einer Ausfuhrprämie dar. In erster Linie dürfte trotzdem der Rückgang der Einfuhr aus Russland im Jahre 1890 wohl der starken Einfuhr von 1888 und 1889, sowie dem Umstande zuzuschreiben sein, dass die Ernte in Deutschland 1890 um ca. 350000 Tonnen (= ca. 6 %) grösser als 1888 ausgefallen war.

Vergleichen wir in diesem Zusammenhange die Jahresdurchschnittspreise von 1889 und 1890 bezüglich russischen Roggens in Bremen und Odessa (Mark pro Tonne) mit der Bewegung der Valuta:

	Bremen	Odessa[1])	Rubel
Roggen 1889 .	106,03	82,6	219,40
„ 1890 .	120,08	97,1	237,60
Steigerung . .	+ 13,25 %	+ 17,5 %	+ 8,3 %

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 III S. 23.

so zeigt sich, dass der Bremer Preis gegenüber demjenigen von Odessa — trotz der gleichzeitigen Steigerung des Rubelkurses — um ca. 4¼ % weniger gestiegen war. Für Russland war dies aber wirtschaftlich gleichbedeutend mit einer teilweisen Zollübernahme.

Freilich war die Preisentwickelung des russischen Roggens in Bremen und Danzig noch wesentlich günstiger als die Bewegung des Roggenpreises im deutschen Inlande. Berücksichtigen wir — wie wir dies analog in dem vorhergehenden Kapitel bezüglich Weizen gethan — dass die Differenz der einzelnen deutschen Plätze mit Bremen sich von Dezember 1889 bis Dezember 1890 um ca. 8—11 Mark zu Gunsten des russischen Getreides reduziert hatten, während der Rubelkurs in der gleichen Zeit um ca. 10 % gestiegen war, so zeigt dies, dass die Preise des russischen Roggens sich zwar dem durch die grossen Vorräte bedingten — im Vergleich mit Russland niedrigeren — Preisniveau Deutschlands anzupassen gezwungen waren, jedoch durch die Valutabewegung — zwar nicht vollkommen, aber doch in weit ausgeprägterer Weise als diejenigen für Weizen — in einem für den Verkauf günstigen Sinne beeinflusst wurden.

Die Preisbewegung des Jahres 1891[1]) ergibt folgendes Bild:

(Siehe Tabelle S. 154.)

Es fand somit an allen Plätzen — im Gegensatz zu der Preisbewegung des Weizens — eine lebhafte, bis zum Ende des Jahres andauernde Preissteigerung statt, welche insbesondere vom Beginn des Sommers ab einen sprunghaften Charakter annahm.

Der Grund für diese Hausse lag in dem Zusammentreffen eines ungewöhnlich schlechten Ernteertrages in Deutschland mit einer Missernte in Russland. Die Erntemenge[2]) in Deutschland betrug 4782804 Tonnen, war also um 1080000 Tonnen geringer wie im Jahre 1890 ausgefallen. Trotzdem blieb die Roggeneinfuhr des Jahres hinter derjenigen des Jahres 1890

[1]) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1891 XII S. 9.
[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1892 III S. 33.

	Berlin	Bremen	Köln	Danzig	Mannheim	München	Königsberg
Januar . . .	175,19	130,50	179,50	161,46	182,90	177,—	153,—
Februar . . .	175,13	132,25	186,—	162,79	185,50	176,50	158,50
März	178,85	137,75	192,25	170,08	191,40	177,50	166,50
April	188,25	145,50	207,80	184,56	204,50	184,—	179,80
Mai	203,67	159,50	211,—	203,42	215,60	200,50	196,25
Juni	212,04	160,25	208,50	209,54	213,80	202,—	204,50
Juli	215,70	160,75	216,20	211,52	213,—	201. -	210.—
August	237,50[1]	209.—[2]	257,50	275,23	282,30	230.—	224.
September. . .	234,92	—	253,—	233,58	241,80	240,—	215,—
Oktober . . .	236,29	—	250,—	239,93	241,40	240,—	225,—
November . . .	238,96	—	259,—	244,80	250,50	251,—	233,—
Dezember . . .	138,32	—	246,—	239,68	249,90	245,50	226,—
Jahresdurchschn.	211,23	154,44[3]	222,23	208,05	218,56	210,42	199,30

noch zurück[4]), was sich eben dadurch erklärt, dass Russland — unser Hauptroggenlieferant — von einer schweren Missernte betroffen worden war, und demgemäss auch die Einfuhr aus diesem Lande geringer war als im Vorjahre (618985 Tonnen[5]) gegen 750461 Tonnen in 1890).

Das Ausbleiben einer dem Erntedefizit entsprechenden russischen Zufuhr konnte aber nur zum Teil durch eine Steigerung der Einfuhr aus dritten Ländern ausgeglichen werden und hat wenigstens im Jahre 1891 — wie sich aus der ungewöhnlich starken Weizeneinfuhr dieses Jahres ergibt — zu einem Mehrkonsum von Weizen, d. h. zu einer teilweisen Veränderung der Ernährungsweise geführt. Im wesentlichen waren

---

[1]) Vorräte fast geräumt, Preis nur für kleinere Partien bezahlt.

[2]) Für September—Dezember Amerika Western II notiert wie folgt: 196,50, 195,25, 211,—, 210,50.

[3]) Durchschnitt Januar—August.

[4]) Sie betrug 1891: 879903 Tonnen. (Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1891 XII S. 23.)

[5]) 70,3% der Gesamtroggeneinfuhr in diesem Jahre.

es die folgenden Länder, deren Einfuhr gegenüber 1890 gestiegen war:

	Jahr	Tonnen	% der Gesamteinfuhr	Jahr	Tonnen	% der Gesamteinfuhr
Frankreich . .	1890	6 379	0,7	1891	18 297	2,2
Oesterr.-Uugarn	1890	8 718	1,0	1891	38 927	4,6
Türkei . . .	1890	17 891	2,0	1891	29 538	3,5
Britisch N.-Am.	1890	677	0,1	1891	6 366	0,8
Ver. Staaten[1]) .	1890	20 924	2,3	1891	64 327	7,7

während charakteristischerweise die Einfuhr aus den Niederlanden von 26 880 Tonnen (3,1 %) 1890 auf 18 931 Tonnen (2,2 %) zurückgegangen war. Auch in den folgenden Jahren zeigt die Einfuhr aus den Niederlanden annähernd die gleiche Bewegung wie die aus Russland, was darauf zurückzuführen ist, dass die von ersterem Lande aus nach Deutschland zur Einfuhr gelangenden Roggenmengen zu einem wesentlichen Teile russischer Provenienz sind.

In Anbetracht der sehr schlechten russischen Ernte ist die Ausfuhr dieses Landes bezüglich 1891[2]) aber immerhin noch als eine sehr starke zu bezeichnen. Wie wir gelegentlich unserer Betrachtungen über die Preisbewegung des Weizens ausgeführt, war dies im wesentlichen durch die lebhafte Nachfrage Deutschlands und die hohen Preise des Auslandes überhaupt hervorgerufen, welche letzteren dazu führten, dass seitens Russlands grosse Mengen von Roggen exportiert wurden, trotzdem die Ernte nicht einmal für den eigenen Bedarf ausreichte.

Betrachten wir die Preisbewegung auf den einzelnen deutschen Plätzen, sowie die Relation dieser mit den auswär-

[1]) Die Gesamtausfuhr von Roggen aus den Vereinigten Staaten betrug: 1890 43 600 Tonnen; 1891 202 100 Tonnen. (Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1891 XII S. 23.)

[2]) 1890 1 261 250 Tonnen; 1891 1 115 290 Tonnen. (Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 II S. 41.)

tigen Märkten, so zeigen sich gegenüber den Vorjahren starke Abweichungen. Die Preissteigerung vom Januar bis Juli betrug in

Bremen (unverzollt)	. . . .	Mark 39,25
Berlin (verzollt)	. . . .	„ 40,50
Köln „	. . . .	„ 35,70
Danzig „	. . . .	„ 50,06
Königsberg „	. . . .	„ 57,—
Mannheim „	. . . .	„ 30,10
München „	. . . .	„ 24,—

sie war somit an den nördlichen Plätzen, mit Ausnahme von Köln, wesentlich stärker als in Bremen; dagegen hatten die südlichen Märkte an der Preissteigerung weit weniger teilgenommen als die den Hauptimporthäfen russischen Roggens näher gelegenen Plätze. Die Unterschiede der Inlandpreise mit den Bremer Notierungen hatten sich dadurch gegenüber den auf S. 151 mitgeteilten Differenzen des Jahres 1890 bezüglich

	Berlin	Köln	Danzig	Mannheim	München	Königsberg
auf Mark	54,95	55,45	50,77	52,25	40,25	49,25

erhöht. Der Preisunterschied zwischen Königsberg und Mannheim war dadurch von 28,10 Mark (Dezember 1890) auf 3 Mark (Juli 1891) weiter zurückgegangen.

Die Bremer Notierungen in der zweiten Hälfte des Jahres, welche sich im August nur auf unbedeutende Umsätze, in den folgenden Monaten aber auf amerikanischen Roggen beziehen, lassen eine Vergleichung mit den deutschen Plätzen im Zusammenhange mit den vorhergehenden Jahren nicht zu. Dagegen weist die Relation der innerdeutschen Plätze, welche für die Zeit vom Juli bis Dezember eine Zunahme des Preisunterschiedes zwischen Osten und Südwesten (bezüglich Königsberg-Mannheim auf ca. 24 Mark, bezüglich Königsberg-München von — 2,50 auf + 19,50 Mark) zeigt, darauf hin, dass die Hausse auf den letzteren Märkten erst im Verlaufe des zweiten Halbjahres voll zum Durchbruch gekommen ist.

Fassen wir die wichtigeren Erscheinungen der eben geschilderten zwölfjährigen Periode zusammen, so gelangen wir zu nachstehenden Folgerungen:

Die Preisbewegung des inländischen Roggens gegenüber derjenigen des russischen zeigt unter der Herrschaft der Schutzzölle ein ähnliches Verhalten wie diejenige des Weizens. Im allgemeinen war bei reichlicher Ernte in Deutschland und Russland auch hier der Preisfall im Inland stärker als im Ausland, während im entgegengesetzten Falle die Preise in Deutschland lebhafter stiegen als diejenigen für unverzolltes russisches Getreide. Doch tritt diese Wirkung des Zolles beim Roggen bereits viel früher — d. h. schon beim 10 Mark-Zoll deutlich erkennbar — und weit intensiver als beim Weizen zu Tage.

Berücksichtigen wir, dass, wie bereits früher erwähnt, bezüglich Roggen die gegenseitige Bedeutung Deutschlands und Russlands eine viel grössere als hinsichtlich Weizen ist, so erklärt sich, dass für die Wirkung des Zolles das Verhältnis der Ernte und Vorräte in Deutschland zu denen in Russland entscheidend sein musste. Bei geringer Ernte in Deutschland musste daher auch der Zoll weit intensiver zum Ausdruck kommen, wie dies bei Weizen möglich ist, während bei reicher deutscher Ernte — je nach dem Ergebnis der gleichzeitigen Ernte in Russland — eine mehr oder minder vollständige Ueberwälzung des Zolles auf Russland, dem für seine Produktionsüberschüsse ein gleich grosser anderer Absatzmarkt nicht zur Verfügung stand, stattfinden konnte. Wenn auch diese Ueberwälzung des Zolles zwar offenbar in erster Linie von einer gesteigerten Exportfähigkeit Russlands — sei diese nun durch reiche Ernte oder aber durch Entwertung der Valuta begründet — abhing, so zeigt sich doch, dass eine solche in bedeutenderem Grade nur dann stattfand, wenn die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes durch die gleichzeitige Ernte und die vorhandenen Vorräte nicht zu sehr reduziert war. War jedoch die deutsche Ernte sehr reichlich, so fand keine Ueberwälzung des Zolles statt, vielmehr sanken die Preise im Inlande infolge innerer Konkurrenz stärker als im Auslande.

Bei dem relativ geringen geographischen Umfang des an der Roggenproduktion und -Consumtion interessierten Gesamtgebietes ist anzunehmen, dass die Rückwirkung des Zolles auf den Auslandspreis weit intensiver war als bei Weizen.

Bezüglich des Masses der hierbei in Frage kommenden Ueberwälzung des Zolles können aber die Preisdifferenzen zwischen Bremen und Inland — mangels eines dritten, vom deutschen Zoll nicht oder doch weniger beeinflussten ausländischen Marktes, der als Vergleich herbeigezogen werden könnte — nur ein sehr ungenaues Bild bieten.

Trotz dieser Ueberwälzung zeigen die Preisdifferenzen mit Bremen, wie sich diese im Durchschnitt der Gültigkeitsdauer der einzelnen Zollpositionen ergaben, eine Stetigkeit der Entwickelung. Die Preisunterschiede mit Bremen betrugen für die Perioden

	Königsberg	Danzig	Berlin	Köln	Mannheim	München
1880—1884 10 Mk.-Zoll .	—	— 0,06	+ 7,35	+ 20,49	—	—
1885—1887 30 Mk.-Zoll .	+ 12,55	+ 14 84	+ 25,69	+ 44,98	+ 45,47	+ 43,23
1887—1890 [1] 50 Mk.-Zoll .	+ 28,32	+ 35,31	+ 45,—	+ 54,20	+ 56,10	+ 55,05

Vergleichen wir diese Differenzen mit den auf S. 128 mitgeteilten entsprechenden Ziffern für Weizen, so zeigt sich, dass die preiserhöhende Wirkung des Zolles bei Roggen eine intensivere war als bei Weizen. Insbesondere gilt dies bezüglich des 10 Mark- und 30 Mark-Zolles.

Hinsichtlich der Unterschiede der Preisbewegung in den einzelnen Gegenden Deutschlands ist zu sagen, dass die südlichen und westlichen Plätze an den Preisschwankungen nicht in dem gleichen Masse teilgenommen haben wie die nördlichen. Wie die Differenz mit Bremen zeigt, ist auch die erhöhende Wirkung des Zolles im Durchschnitt auf diesen Märkten bei Roggen in geringerem Grade zum

[1]) Das Jahr 1891 ist hierbei unberücksichtigt gelassen, weil die Notierungen in Bremen bezüglich der zweiten Jahreshälfte eine Vergleichung nicht zulassen.

Ausdruck gekommen wie bei Weizen, was wohl in der damals grösseren Unabhängigkeit des Südens von der russischen Zufuhr begründet sein dürfte.

Der Preisunterschied zwischen dem Süden und Westen einerseits und dem Osten andererseits hat demgemäss auch bei der während der Periode des 50 Mark-Zolles vorherrschenden Haussetendenz sich stetig verringert.

Die Einfuhr von Roggen war vom Jahre 1881 ab bis zum Inkrafttreten des 30 Mark-Zolles lebhaft gestiegen, um von da ab unter der Herrschaft der höheren Zollsätze stetig zurückzugehen. Erst im Jahre 1889 stieg sie unvermittelt auf das Doppelte und betrug auch in den beiden folgenden Jahren weit mehr als in den Jahren vor 1889. Diese plötzliche Steigerung war jedoch in erster Linie durch die schlechten Ernteerträgnisse Deutschlands, welche eine starke Mehreinfuhr notwendig machten, sowie auch durch die Erweiterung des deutschen Zollgebietes hervorgerufen, und hatte demgemäss auch keinerlei preisdrückende Wirkung in Deutschland zur Folge. Insoweit in dieser Periode, beispielsweise 1890, eine Reduktion der Preisdifferenz mit dem Auslande eingetreten ist, diese ist wohl nicht der Vermehrung des Angebots im Inlande — also einem Preisdruck im Inlande — zuzuschreiben, sondern in erster Linie durch die günstige Entwickelung der russischen Valuta, welche den Preis des russischen Roggens auf den deutschen Plätzen relativ hob, hervorgerufen worden.

Von dem Rückgang der Roggeneinfuhr nach Deutschland waren einerseits die im Westen angrenzenden Länder, nämlich die Niederlande, Belgien und Frankreich, andererseits aber auch Oesterreich-Ungarn, am meisten betroffen worden. Ihre Einfuhrquote ging bis zum Jahre 1890 stark zurück, um durch eine Steigerung der Einfuhr aus Russland ersetzt zu werden. Sie erholte sich erst wieder im Jahre 1891 etwas, als sich die Konkurrenz Russlands infolge Missernte weniger stark fühlbar machte.

Die Ausfuhr von Roggen, welche schon bei Beginn der Schutzzollperiode nur mehr sehr gering war, war während dieser

allmählich auf ein Minimum herabgesunken. Sie betrug 1891 nur mehr 134 Tonnen.

Hinsichtlich der Wirkung der Rubelkursschwankungen auf den Roggenmarkt ersehen wir aus den im vorausgegangenen Kapitel gegebenen Einzelausführungen, dass von diesen eine Einwirkung auf die Einfuhrmenge in dem erwarteten Sinne keineswegs regelmässig stattfand. Vielmehr sehen wir, dass bei starker Nachfrage in Deutschland, z. B. 1884 und 1888, trotz Steigens des Rubelkurses die Einfuhr wuchs, während im Jahre 1887 bei entgegengesetzter Marktlage die Einfuhr sogar wesentlich sank. Die Veränderung des Rubelkurses hat somit in beiden Fällen einen nachweisbaren Einfluss auf die Einfuhrmenge — wie diese durch die primären Faktoren der Einfuhr, d. h. die Ernteergebnisse beider Länder, bedingt war — nicht ausgeübt.

Dagegen waren die Schwankungen der russischen Valuta offenbar von hervorragendem Einfluss auf die Preisbewegung des unverzollten russischen Roggens in den deutschen Hafenplätzen. Wir sehen, dass in den Jahren 1885 und 1886 der Bremer Preis bei stark sinkender Valuta und geringer Nachfrage in Deutschland tiefer sank als der Inlandspreis, dagegen im Jahre 1888 bei steigender Valuta und lebhafter deutscher Nachfrage — trotz des starken Rückganges der Roggenpreise in Russland selbst — sich der deutschen steigenden Preisbewegung nahezu vollkommen anschloss, ebenso, dass sich von 1889 auf 1890 der Unterschied der deutschen Inlandpreise mit Bremen um nahezu den genauen Betrag der Valutasteigerung ermässigte.

Doch zeigen die Bremer Preise keineswegs immer eine der Valutabewegung parallele Entwickelung. So sehen wir im Jahre 1887, dass trotz des Rückganges des Rubels um circa 15 Mark — bei guter deutscher Ernte — sich der Preisunterschied mit Bremen sogar reduzierte, d. h. die Bremer Notierung sank sogar weniger als die deutschen inländischen Preise. Umgekehrt war trotz der Rubelsteigerung um etwa 10 Mark die Bremer Notierung von 1888 auf 1889 gegenüber den inländischen Preisen beträchtlich gesunken.

Berücksichtigen wir bezüglich der beiden letztgenannten Fälle die Konstellation der entsprechenden Ernteerträgnisse Deutschlands und Russlands, so sehen wir, dass es im Jahre 1887 offenbar die Ueberfüllung des deutschen Marktes war, welche die inländischen Preise mehr sinken liess, als der Rückgang des Rubelkurses betrug. Dagegen zeigen die mitgeteilten Ziffern bezüglich 1888/1889, dass in diesen Jahren — in ähnlicher Weise, wie wir dies bezüglich 1889/1890 für die Weizenausfuhr Russlands, sowie für diejenige Amerikas nach England konstatieren konnten — die starken Produktionsüberschüsse Russlands, welchen eine entsprechend höhere Nachfrage Deutschlands nicht gegenüberstand, Russland veranlassten, in seinen Auslandpreisen auf einen dem Mehrwert des Rubels entsprechenden Betrag im Interesse der Ausfuhr grossenteils zu verzichten.

Wir gelangen demnach zu dem Schlusse, dass die Valutaschwankungen in der Preisbewegung des russischen Roggens in Bremen und Danzig einen annähernd entsprechenden Ausdruck nur dann und nur insoweit gefunden haben, als einerseits in Jahren schlechter deutschen Ernten nicht die Anziehungskraft des deutschen Marktes die Wirkung eines Sinkens des Rubelkurses bezüglich der Preise auf den genannten Plätzen aufwog, oder im entgegengesetzten Falle eine reichliche Ernte Russlands — bei geringer deutscher Nachfrage — nicht Russland veranlasste, im Interesse seines Roggenabsatzes in den Preisen auf seinen auswärtigen Stapelplätzen auf einen der Valutasteigerung mehr oder minder nahekommenden Betrag zu verzichten. Für die Preisbewegung in Deutschland war letzteres gleichbedeutend mit einer teilweisen Ueberwälzung des Zolles auf das nach Deutschland importierende Ausland.

In beiden Fällen zeigte sich somit ein mehr oder minder starkes Abweichen der Preisentwickelung des unverzollten russischen Roggens in Bremen und Danzig von derjenigen der russischen Valuta.

b) Die Wirkung des Differenzialzolles auf den inländischen Roggenmarkt.

1892.

	Bremen [1] unverzollt südr.	Danzig I. unverzollt poln.	Danzig II. inländisch	Berlin	Königsberg [2] I. unverzollt	Königsberg [2] II. inländisch	Mannheim	München
Januar . . .	—	187,32	229,76	224,52	—	214,—	242.70	234.50
Februar . . .	—	181,76	216,08	209,46	—	200,—	223,20	225.50
März	—	181,67	214,44	205,88	—	200,—	216,40	219,—
April	—	170,96	206,33	199,21	—	191,—	201,90	200,—
Mai	—	163,64	196,86	197,75	—	187,—	193,60	190,50
Juni	—	157,32	188,40	195,72	—	187,50	195,40	180,—
Juli	—	149,96	191,65	185,25	—	191,50	190,60	175,50
August . . .	—	—	137,37	148,20	—	140,—	162,80	158,50
September . .	—	114,52	133,84	144,68	118,—	135,50	162,90	156,—
Oktober . . .	—	116,73	131,12	140,28	114.1	131,75	163,80	151.50
November . .	—	107,65	124,19	134.36	109,1	123,—	158,30	147.—
Dezember . .	—	104,08	120,23	130,83	104,9	128,—	154,20	145,—
Jahresdurchschnitt . .	—	148,69	174,16	176,34	—	168,27	188,82	181,92

Schon vom Dezember 1891 ab waren die inländischen Preise, offenbar mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Zollermässigung gegenüber den Vertragsländern — ungeachtet des Vorherrschens der Nachfrage in Deutschland und des gleichzeitigen Ausfuhrverbotes seitens Russlands — stark zurückgegangen. Trotzdem gingen die Preise auf den meisten inländischen Plätzen von Januar auf Februar noch um mehr als den Betrag der Zollreduktion weiter zurück. Als sich dann

[1] Vom September 1891 bis April 1894 haben in Bremen erhebliche Umsätze in südrussischem Roggen nicht stattgefunden, so dass massgebende Notierungen nicht gegeben werden können. (Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1893 I 37.)

[2] Handelskammerbericht von Königsberg, 1893 S. 4.

später der Ernteertrag in Deutschland ungewöhnlich reichlich erwies (6827712 Tonnen) [1]), sanken die Preise rapid, so dass sie im Dezember gegenüber dem Januar 1892 in

	Danzig	Berlin	Königsberg	Mannheim	München
um Mark	109,53	93,69	96,—	88,50	89,50

niedriger standen. Dagegen war der russische unverzollte Roggen in Danzig in der gleichen Zeit nur um 83,24 Mark gesunken. Die Differenz zwischen den Preisen für inländisches und ausländisches Getreide betrug in Danzig im Februar 34,66 Mark und ging bis Dezember auf 16,15 Mark zurück. Derselbe Preisunterschied betrug in Königsberg in letzterem Monate sogar nur 13 Mark. Es zeigt sich somit, dass die inländischen Preise stärker als diejenigen des russischen Roggens gefallen waren, und zwar auf den norddeutschen Plätzen wiederum in höherem Masse als auf den süddeutschen. Die Differenz zwischen Mannheim und Königsberg, welche im Verlaufe der Hausseperiode 1890/1891 — infolge relativ stärkeren Preissteigens im Osten — stetig zurückgegangen war und im Durchschnitt des Jahres 1891 nur noch 11,12 Mark betragen hatte, war dadurch wieder auf 36,20 Mark (Dezember 1892) gestiegen, und zwar — wie dies die obigen Zahlen des Preisfalles im Jahre 1892 zeigen — zu Ungunsten des Ostens.

Dass dieser starke Preisfall in Deutschland in der Hauptsache durch Ueberfüllung des Marktes infolge reichlicher Ernte hervorgerufen wurde, nicht aber als Folge der neuen Handelsverträge aufzufassen ist, ergibt sich aus der Thatsache, dass trotz der letzteren die Einfuhr des Jahres die bis dahin niedrigste Ziffer seit Wiedereinführung der Getreidezölle überhaupt zeigt. Immerhin war die Zollermässigung den Vertragsländern gegenüber — bei der infolge Wegfalls der russischen Konkurrenz für die Einfuhr vergleichsweise günstigen Marktlage des Jahres — von deutlicher Wirkung. Betrachten wir nämlich auf Grund nachstehender Tabelle, welche Veränderungen die Quoten [2]) der einzelnen an der Einfuhr beteiligten Länder seit Ermässigung des Getreidezolles gegenüber den Vertragsländern erfahren hatten:

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1898 S. 23.

[2]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1893 II S. 21; 1894 II S. 9.

	1892		1893	
	Tonnen	%	Tonnen	%
Belgien	1 395	2,5	6 243	2,7
Bulgarien	27 428	5,0	18 969	8,3
Dänemark	11 585	2,1	357	0,2
Frankreich	46 008	8,4	5 716	2,5
Niederlande	4 826	0,9	2 635	1,2
Oesterreich-Ungarn	34 358	6,3	383	0,2
Rumänien	26 818	4,9	52 740	23,2
Russland	123 377[1])	22,5	99 235[2])	43,6
Serbien	9 353	1,7	2 375	1,0
Spanien	22 638	4,1	—	—
Türkei	86 113	15,7	19 374	8,5
Vereinigte Staaten	136 129	24,8	18 195	7,9
Diverse Länder	18 571	—	1 356	—
Gesamteinfuhr	548 599		227 578	

so sehen wir, dass die geringere Gesamteinfuhr von 1892 lediglich dem ausserordentlichen Rückgange der russischen Zufuhr zuzuschreiben ist, während die Einfuhr fast aller übrigen Länder, insbesondere der Donauländer und der Vereinigten Staaten, eine starke Zunahme zeigt. Doch reichte diese bei weitem nicht aus, um das Defizit der russischen Einfuhr zu decken.

Bezüglich der Einfuhr aus Russland ist jedoch noch auf folgendes hinzuweisen:

Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlich Statistischen Amtes betrug in der Zeit vom 1. Februar bis Ende Dezember 1892 die Gesamteinfuhr von Roggen[3])

---

[1]) Davon auf Mühlenlager Roggen russischen Ursprungs: 27 951 Tonnen.

[2]) Zum Kampfzoll von Mark 75: 58 049 Tonnen.

[3]) Dem Königsberger Handelskammerbericht von 1893 S. 9 entnommen.

zum Vertragszolle (35 Mark)	480 765	Tonnen
zum allgemeinen Zollsatze (50 Mark)	39 066	„
zusammen aus allen Ländern	519 831	Tonnen
davon aus Russland	108 259	„

Hinsichtlich der russischen Einfuhr 1892 ist nicht zu vergessen, dass ein grosser Teil derselben im Monat Januar [1]) — also vor Eintritt der differentiellen Zollbehandlung — erfolgt und dass die Einfuhr in den folgenden elf Monaten in der Hauptsache zum Vertragszollsatze eingegangen ist, weil die am 1. Februar jenes Jahres in den Zollausschlüssen, Freibezirken, Transitlägern u. s. w. vorhanden gewesenen Bestände nach dem Reichsgesetz vom 30. Januar 1892 bis Ende April 1892 zu dem ermässigten Zollsatze abgelassen wurden. Berücksichtigt man ferner, dass von obigen 39066 Tonnen — welche wohl grösstenteils russischen Roggen darstellen —, ein wesentlicher Teil auf Mühlenlager gegangen ist und somit den Zoll in Wirklichkeit nur teilweise getragen hat, so dürfte diejenige Menge russischen Roggens, welche wirklich zum allgemeinen Tarif eingeführt worden ist, nur eine geringfügige gewesen sein. Es erklärt sich auch daraus, dass der Zoll in dem Preisunterschied des inländischen und russischen Roggens in den deutschen Ostseehäfen nur zu einem sehr geringen Teile zum Ausdruck gelangt ist.

Der Handelskammerbericht von Königsberg pro 1892 S. 38 äussert sich über die Marktlage des Jahres wie folgt:

„Es fehlte auch hier am Platze infolge der differentiellen Zollbehandlung die Neigung, viel russisches Getreide, besonders nach der gewohnten Weise auf Lieferung, zu kaufen, weil man befürchtete, den Wettbewerb mit dem zu den Vertragssätzen eingehenden Getreide der meistbegünstigten Länder, besonders Oesterreich-Ungarns, nicht bestehen zu können . . . Im übrigen waren in Russland selbst infolge des eigenen

---

[1]) Die Januareinfuhr — eine wirkliche Einfuhr über die Zollgrenze konnte in diesem Monat wegen der russischen Getreidesperre nicht stattfinden — stellt infolge der Anfang des Jahres vorgenommenen zollamtlichen Abrechnung mit den Privattransitlägern im wesentlichen die Einfuhr von diesen in den freien Verkehr dar.

Bedarfs die Preise dauernd so hoch, dass sie für den Export nicht Rechnung liessen."

Es wäre demnach verfehlt, den ausserordentlichen Rückgang der russischen Zufuhr im Jahre 1892 lediglich als die Wirkung der differentiellen Behandlung darstellen zu wollen.

Die scheinbar prompte Wirkung des Differentialzolles dürfte vielmehr wesentlich auf die für Russland ungünstige Relation der Ernte- und Marktlage mit zurückzuführen sein.

1893.

Die Preisbewegung des Jahres 1893 zeigt ein ähnliches Bild wie im Jahre vorher.

Die bezüglichen Monatspreise [1]) waren:

	Bremen	Danzig		Berlin	Königsberg [2])		Mannheim	München
	unverzollt südr.	I. unverzollt poln.	II. inländisch		I. unverzollt	II. inländisch		
Januar . . .	—	103,73	122,58	133,75	103,50	120,50	154,70	142,—
Februar . . .	—	103,04	121,54	132,57	104,30	119,—	153,50	142,—
März	—	104,42	119,19	128,75	105,80	116,50	149,60	136,—
April	—	104,75	121,96	132,79	107,60	120,50	152,70	136,50
Mai	—	110,32	133,80	144,56	—	132,25	161,50	164,—
Juni	—	105,77	133,42	145,48	—	129,50	163,90	159,—
Juli	—	102,15	130,81	144,19	—	128,—	162,10	153,—
August . . .	—	94,67	125,96	136,89	—	124,—	155,70	147,—
September . .	—	95,62	120,88	129,20	94,70	117,75	152,30	143,—
Oktober . . .	—	93,96	116,77	125,50	88,10	112,—	148,10	143,—
November . .	—	89,60	116,96	123,92	85,90	113,25	151,—	141,—
Dezember . .	—	86,54	116,83	126,19	88,80	112,—	150,40	135,—
Jahresdurchschnitt . .	—	99,95	123,39	133,65	—	120,44	154,63	145,13

Die Preise waren somit auf allen Plätzen bis gegen die Mitte des Jahres etwas gestiegen, von da ab aber wieder um mehr als das Mass dieser Erhöhung zurückgegangen. Sie

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1894 I S. 5.

[2]) Unterschied zwischen Königsberg I und II im Durchschnitt der 12 Monate (IX 1892; IV 1893; IX—XII 1893) 123,46—101,40 = 22,06 Mark.

standen infolgedessen am Ende des Jahres auf allen Plätzen tiefer als am Ende des vorausgegangenen. Vergleichen wir die einzelnen Plätze untereinander, so sehen wir, dass der Preisrückgang des unverzollten russischen Roggens in Danzig — im Gegensatz zur Preisbewegung des vorausgegangenen Jahres — lebhafter als derjenige des einheimischen Roggens war.

Zu dem gleichen Resultate gelangen wir, wenn wir dieser Vergleichung jene Preisangaben zu Grunde legen, welche sich bezüglich Berlin und Amsterdam, nach einer Schätzung des Berliner Aeltesten-Kollegiums, für die durch den Berliner Schlussschein definierte Roggenqualität ergeben[1]).

Nach dieser Schätzung betrug der Preis für die Einheitsqualität

	1892		1893	
	Berlin	Amsterdam	Berlin	Amsterdam
	Mark	Mark	Mark	Mark
15. Januar	236	183	132	100
„ Februar	204	164	136	104
„ März	213	173	133	105
„ April	202	156	132	101
„ Mai	196	146	142	101
„ Juni	193	155	146	110
„ Juli	189	151	146	105
„ August	162	140	145	92
„ September	145	117	131	94
„ Oktober	144	124	126	89
„ November	139	107	125	88
„ Dezember	132	101	126	86
Preisrückgang vom 15. Januar bis 15. Dezember	104	82	6	14

Der Preisrückgang des Roggens in Amsterdam, welch letzterer fast ausschliesslich russischer Provenienz ist, war im Jahre 1893 somit gleichfalls lebhafter als derjenige für einheimischen Roggen in Berlin.

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 III S. 22.

Der Grund hierfür lag einerseits in dem guten Ernteergebnis Russlands (112350000 Tschetwert[1]) gegen 108827000 Tschetwert im Jahre 1892), andererseits aber darin, dass bei dem Ausbruch des Zollkrieges mit Russland der Getreidezoll deutscherseits von 50 Mark auf 75 Mark ab 1. August 1893 erhöht worden war. Wenn gleichwohl das Mass des Preisrückganges des russischen Getreides mit dem des inländischen Getreides nur um einen Bruchteil dieser Zollerhöhung differiert, so dürfte dies insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass sich im Laufe dieses Jahres der russische Rubelkurs auf jenes Niveau gehoben hatte[2]) (ultimo 1892: 202,05, ultimo 1893: 216,75), welches er mit relativ geringfügigen Schwankungen bis heute behauptet hat.

Da die gute Ernte von 1893 — 7460383 Tonnen[3]) — und die reichlichen Vorräte es Deutschland ermöglichten, in diesem Jahre die Zufuhr aus Russland noch mehr als im Jahre 1892 zu reduzieren, hatte der Kampfzoll gegen Russland auch keinerlei preissteigernde Wirkung im Inlande ausgeübt.

Hinsichtlich der Preisrelation der innerdeutschen Märkte zeigte sich, dass sich der Preisunterschied zwischen dem Osten und Südwesten neuerdings etwas erhöht hatte — und zwar dadurch, dass sich der Preisrückgang im Osten wiederum intensiver als in Mannheim äusserte.

Vergleichen wir den Unterschied zwischen den Preisen für inländischen und unverzollten russischen Roggen in Königsberg[4]):

(Siehe Tabelle S. 169.)

so sehen wir, dass der Differentialzoll, und noch mehr der Kampfzoll von 75 Mark, eine starke Einwirkung auf den Preis des russischen Roggens ausgeübt hat. Das Steigen des Preis-

---

[1]) 1 Tschetwert = 2,099 hl; im russischen Getreidehandel allgemein gleich 10 Pud angenommen.

[2]) Hertelscher Kursbericht, Berlin.

[3]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1898 S. 23.

[4]) Die Preisnotierungen vom Mai bis Ende August 1893 können in Anbetracht des äusserst unregelmässigen Geschäftes in diesen Monaten zu Vergleichen nicht herangezogen werden. (Handelskammerbericht von 1893 S. 4.) Die nachstehenden Preisangaben der Königsberger Handelskammer weichen von den in der Tabelle S. 162 bezw. 166 mitgeteilten Daten der Reichsstatistik etwas ab.

		Roggen		Unterschied
		inländischer	russischer	
1892	September	133,0	118,0	15,0
„	Oktober	131,7	114,1	17,6
„	November	123,3	109,1	14,2
„	Dezember	117,8	104,9	12,9
1893	Januar	119,7	103,5	16,2
„	Februar	118,7	104,3	14,4
„	März	116,0	105,8	10,2
„	April	119,7	107,6	12,1
„	September	117,3	94,7	22,6
„	Oktober	112,2	88,1	24,1
„	November	112,8	85,9	26,9
„	Dezember	110,8	80,8	30,0
1894	Januar	108,2	81,0	27,2
Im Durchschnitt der 13 Monate		118,6	99,9	18,7

unterschiedes zwischen beiden Provenienzen war zum grösseren Teile durch das stärkere Sinken des Auslandroggens hervorgerufen worden. Immerhin aber entsprach diese Zunahme des Preisunterschiedes keineswegs der Erhöhung des Zolles, vielmehr waren durch den Preisdruck des russischen Roggens auch die Preise für inländische Ware in Königsberg stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass einerseits die Differenz zwischen beiden noch nicht einmal die Höhe des Vertragszolles erreichte, andererseits aber die Differenz mit den stabileren Preisen Süddeutschlands zunahm.

Die Gesamteinfuhr von Roggen weist in diesem Jahre die ungewöhnlich niedrige Ziffer von 227578 Tonnen auf. Wie die Tabelle auf S. 164 zeigt, betrug die Einfuhr aus Russland nur 99235 Tonnen (wovon 58049 Tonnen zum 75 Mark-Zoll). Der hierdurch bedingte Ausfall wurde zwar durch die Steigerung der Einfuhr aus Rumänien und Bulgarien zu einem kleinen Teile gedeckt; es konnte jedoch diese naturgemäss um so weniger einen ausreichenden Ersatz bieten, als die Einfuhr aus fast allen übrigen Ländern, insbesondere die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, ebenfalls stark zurückgegangen war.

Wie die vorstehenden Ausführungen ergeben, hat die differentielle Behandlung der russischen Roggeneinfuhr nur in sehr beschränktem Masse den gehegten Erwartungen entsprochen.

Hinsichtlich der Preisbewegung auf dem Roggenmarkte sehen wir, dass trotz der starken Unterbindung der russischen Zufuhr die Preise, infolge guter inländischer Ernte, stetig zurückgegangen sind. Dabei war im Jahre 1892 der Preisrückgang des einheimischen Roggens stärker als der des unverzollten russischen. Das folgende Jahr zeigt dagegen die umgekehrte Erscheinung.

Dass der Differentialzoll im Jahre 1892 auf den Preisunterschied mit Danzig keine merkliche Einwirkung hatte, erklärt sich vollkommen dadurch, dass in diesem Jahre eine nennenswerte Einfuhr russischen Roggens zum Zolle von 50 Mark überhaupt nicht stattfand. Als dagegen im Jahre 1893, in dem Russland eine reichliche Roggenernte hatte, der Zoll um 50 % erhöht wurde, sanken die Notierungen für unverzollten russischen Roggen, sowohl in Danzig wie in Königsberg, stärker als die inländischen, so dass sich die Differenzen zwischen diesen beiden Roggensorten wesentlich — jedoch, wie sich zeigen wird, keineswegs proportional der Zollsteigerung — erhöhten.

Vergleichen wir die Unterschiede der Notierungen für einheimischen Roggen an den deutschen Plätzen mit den Preisen des russischen unverzollten Roggens in Danzig in der Periode des Zolles von 50 Mark und des von 75 Mark, so ergeben sich folgende Durchschnittsziffern:

	Danzig	Berlin	Mannheim	München
50 Mark-Zoll				
Januar bis Dezember 1892 .	25,47	27,65	40,13	33,23
Januar bis Juli 1893 . . .	21,30	32,56	51,97	51,19
75 Mark-Zoll				
Juli 1893 bis Dezember 1894.	27,85	37,51	58,60	47,97

Wir sehen daraus, dass der 50 Mark-Zoll in Danzig und Berlin in diesen Preisunterschieden nur etwa zur Hälfte zum Ausdruck gelangt ist, und somit der Unterschied sogar bei weitem noch nicht einmal die Höhe der Vertragszollsätze erreichte. Wenn die Ziffer bezüglich Mannheim in der Periode des 75 Mark-Zolles eine starke Erhöhung zeigt, so beweist dies, dass auch in dieser Periode die Preisbewegung — bei der herrschenden sinkenden Konjunktur — auf den südlichen und westlichen Plätzen eine stabilere war als im Norden und Osten.

Vergleichen wir den Unterschied der Königsberger und Mannheimer Notierung bezüglich Roggen mit dem für Weizen:

	Roggen	Weizen
im Durchschnitt der Jahre 1890/1891	11,12 Mark	26,30 Mark
im Dezember 1892	36,20 „	34,20 „
im Dezember 1893	38,40 „	40,20 „

so ergibt sich, dass der Preisunterschied zwischen dem Osten und Südwesten Deutschlands bei Roggen sehr viel stärker gestiegen war als bei Weizen.

Unter der Herrschaft des Kampfzolles dagegen war die Differenz zwischen den Notierungen in Königsberg und Mannheim zwar bei beiden Getreidearten noch weiter gestiegen, jedoch bei Weizen intensiver als bei Roggen. Es ist dies um so auffallender, als man hätte annehmen sollen, dass ein 50 %iger Zollzuschlag an dem Haupteinfuhrplatz für die betreffende Provenienz eine Steigerung des Preises für einheimisches Getreide zur Wirkung haben würde. Wie wir bereits nachgewiesen [1]), ist bei beiden Getreidearten das Gegenteil eingetreten; doch zeigt sich bei diesen beiden ein wesentlich verschiedenes Verhalten, das eben in dem oben erwähnten Preisunterschied mit Mannheim zum Ausdruck gelangt. Während bei Weizen der Unterschied zwischen russischer und einheimischer Ware — infolge stärkeren Preisrückgangs des einheimischen Getreides — unter der Herrschaft des Kampfzolles auf ein Minimum zurückging, hatte sich dieselbe Dif-

[1]) Vgl. Tabelle S. 108 und 169.

ferenz bei Roggen in der gleichen Zeit — durch stärkeres Sinken des Preises für ausländische Ware — sogar bedeutend erhöht.

Es lässt dies aber mit Sicherheit darauf schliessen, dass bezüglich Roggen der Kampfzoll zu einem wesentlichen Teil auf das Ausland überwälzt worden ist. Diese Ueberwälzung hatte allerdings zur Folge, dass die beabsichtigte Prohibition der russischen Roggenzufuhr annähernd erreicht wurde, ohne dadurch den deutschen Konsumenten stärker zu belasten; es war aber auch gleichzeitig der Vorteil, den man sich bezüglich der Preisbildung des einheimischen Roggens versprochen hatte, verloren gegangen. Die Rückwirkung des Preissturzes des russischen Roggens auf den Preis des einheimischen war stark genug, um zu bewirken, dass die Differenz zwischen beiden noch nicht einmal die Höhe desjenigen Zollsatzes (35 Mark) erreichte, welchen Deutschland den Vertragsländern gegenüber in Anwendung brachte.

Hinsichtlich der Wirkung des Differentialzolles auf die Roggeneinfuhr Deutschlands ergibt sich aus den auf S. 164 mitgeteilten Daten folgendes:

Die Einfuhr aus Russland von 1892 zeigt gegenüber derjenigen der vorausgegangenen Jahre einen ausserordentlichen Rückgang, der jedoch zum weitaus grössten Teile dem — infolge der Missernte von 1891 — russischerseits erlassenen Ausfuhrverbote zuzuschreiben ist. Die von der Reichsstatistik angegebene Einfuhrziffer stellt daher fast ausschliesslich solche Mengen dar, welche auf zollfreien Lägern aus dem Vorjahre übernommen und zu Beginn des Jahres von diesen in den freien Verkehr eingeführt wurden. Von den überschiessenden Mengen der Einfuhr aber ist der grösste Teil auf Mühlenlager gegangen und in der Form von Mehl wieder ausgeführt worden. Zufolge der ausserordentlichen Steigerung der Roggeneinfuhr aus den Vereinigten Staaten und Frankreich, sowie ferner aus Oesterreich-Ungarn und den Donauländern, war im Jahre 1892 der Ausfall der russischen Zufuhr auf dem Roggenmarkte — bei dem gleichzeitigen

befriedigenden inländischen Ernteergebnis — nicht sehr fühlbar.

Eine energischere Rückwirkung des Differentialzolles machte sich erst 1893, bei dessen Erhöhung auf 75 Mark, geltend, in welchem Jahre die Einfuhr aus Russland unter 100 000 Tonnen sank. Da auch die Zufuhr aller übrigen Länder — mit Ausnahme von Rumänien[1]) und Bulgarien, deren Quote stark zugenommen hatte — hinter der der vorausgegangenen Jahre weit zurückblieb, erreichte die Gesamtroggeneinfuhr Deutschlands in diesem Jahre nur die ausserordentlich niedrige Ziffer von 227 578 Tonnen. Der Differentialzoll hatte somit in der That die russische Zufuhr auf ein Minimum reduziert, und es hatte sich andererseits gezeigt, dass ein sofortiger und ausreichender Ersatz von seiten dritter Länder nicht möglich war.

c) Die Gestaltung des Roggenmarktes seit dem Handelsvertrage.

(Siehe Tabelle S. 174.)

Wie die nachstehende Tabelle[2]) zeigt, setzte sich der Preisrückgang der vorhergehenden Periode im Jahre 1894 fort und dauerte bis in die letzten Monate des Jahres an, in denen die Preise an den nördlichen Plätzen eine kleine Erhöhung erfuhren. Der Preisrückgang betrug von Januar bis Dezember in:

	Danzig I	Danzig II	Königsberg I	Königsberg II
Mark	9,22	2,10	9,50	1,25

	Berlin	Köln	Mannheim	München
Mark	11,57	17,75	21,50	13,—

[1]) Die starke Einfuhr aus Rumänien dürfte allerdings zu einem grossen Teil russischer Provenienz gewesen sein.

[2]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 I S. 40; bezüglich Königsberg: Handelskammerbericht von 1894 S. 23.

1894.

	Bremen	Danzig		Berlin	Königsberg		Köln	Mannheim	München
	unverzollt südr.	I. unverzollt poln.	II. inländisch		I. unverzollt russ.	II. inländisch			
Januar .	—	87,35	114,31	125,87	81,—	109,25	139,20	144,90	130,50
Februar .	—	87,38	111,83	122,73	80,70	106,25	135,25	145,—	129,50
März . . .	—	85,38	109,25	119,14	79,50	104,75	130,50	136,40	129,50
April . . .	—	82,04	110,60	120,88	75,90	106,—	128,—	136,30	126,—
Mai . . .	84,— [1]	75,32	107,44	114,64	69,30	103,50	122,—	131,50	118,—
Juni . . .	88,75	79,69	113,77	120,60	71,30	109,75	127,05	130,80	120,—
Juli . . .	85,50	77,50	112,88	118,83	72,—	109,75	125,—	131,10	123,50
August .	82,75	72,89	107,30	117,20	68,70	105,50 [2]	125,— [3]	125,60	121,—
September	81,—	73,36	106,36	117,64	68,65	105,50	125,—	122,30 [4]	119,50
Oktober .	77,25	73,63	106,52	108,19	69,—	105,—	122,—	118,10 [5]	118,—
November	82,—	77,24	111,96	112,86	72,50	108,50	123,—	120,60 [2]	116,50
Dezember	83,25	78,13	112,21	114,40	71,50	108,—	122,75	121,40	117,50
Jahresdurchschnitt	83,06	79,18	110,37	117,75	—	106,81	107,06	130,22	122,46

er war demnach in Anbetracht der sehr guten deutschen Ernte (7 075 020 Tonnen) [6]) ein sehr mässiger und ist in ihm die Reduktion des Zolles gegenüber Russland von 75 Mark auf 35 Mark auch nicht annähernd zum Ausdruck gelangt.

Dagegen zeigt das Mass des Preisrückganges an den einzelnen deutschen Plätzen wesentliche Unterschiede, welche gegenüber den beiden vorausgegangenen Perioden zu einer Verschiebung der Preisrelation in Deutschland führten. Während

---

[1]) Januar bis Mai wurde Amerikan-Western Nr. II mit 111,—, 111,—, 110,—, 107,50 notiert.

[2]) Neue Ware.

[3]) Gute, ältere, trockene Ware.

[4]) und [5]) Durchschnitt der Preise für alte und neue Ware.

[6]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1898 S. 23.

die Preise auf den süddeutschen Plätzen stärker gefallen waren als der unverzollte Roggen in Danzig und Königsberg, waren die Preise für einheimischen Roggen gerade an diesen letzteren Plätzen nur ganz unwesentlich zurückgegangen. Es hatte sich dadurch einerseits der Preisunterschied zwischen dem Osten und Südwesten auf ca. 12 Mark verringert, und andererseits derjenige zwischen dem inländischen und russischen Roggen an den Einfuhrplätzen bedeutend erhöht. Wie die nachfolgenden Ziffern des Unterschiedes zwischen unverzolltem russischen und einheimischem Roggen zeigen:

1894	Danzig	Königsberg
Januar . . .	Mark 14,61	Mark 27,20
Februar . . .	„ 17,83	„ 25,55
März . . .	„ 21,29	„ 25.25
April . . .	„ 31.64	„ 30,10
Mai	„ 33,76	„ 34,70
Juni	„ 34,23	„ 37,70
Juli	„ 34,83	„ 37,55
August . . .	„ 32,45	„ 36,30
September . .	„ 30,96	„ 36,85
Oktober . .	„ 32,96	„ 36,—
November . .	„ 33,65	„ 36,—
Dezember . .	„ 34,32	„ 36,50

war der Preisunterschied zwischen beiden Roggenarten seit Beginn des Jahres stetig gestiegen, um gegen Ende desselben den Zollbetrag in Danzig nahezu zu erreichen, in Königsberg aber sogar von Juni ab zu überschreiten.

Vergleichen wir damit die korrespondierenden Ziffern der Differentialzollperiode, so zeigt sich, dass der ermässigte Zoll des Vertragstarifs — nicht nur relativ, sondern selbst absolut — weit intensiver zum Ausdruck gelangt ist als der differentielle 50 und 75 Mark-Zoll. Es ergibt sich daraus, dass die „schützende Wirkung“ des Vertragszolles bezüglich der Ostseeprovinzen eine grössere war als die des Differentialzolles.

Die Preisbewegung des Roggens zeigt damit das gleiche Verhalten wie diejenige des Weizens, und glauben wir diese Erscheinung bei ersterem auch ganz der gleichen Ursache zuschreiben zu dürfen. Gerade die Ermässigung der Differenz

mit dem Südwesten, beziehentlich die Thatsache, dass die Preise in Köln, Mannheim und München von dem relativ höheren Niveau, auf welchem sie sich seit Ende der achtziger Jahre und insbesondere in der Differentialzollperiode gehalten hatten, etwas einbüssten, während diejenigen des Ostens sich relativ stark hoben, spricht dafür, dass es die Aufhebung des Identitätsnachweises war, die den exportierenden Osten von dem Preisdruck der vorhergegangenen Periode befreite.

Wenn wir in der vorausgegangenen Periode konstatieren konnten, dass der Preisdruck im Osten im wesentlichen dadurch hervorgerufen wurde, dass die Landwirtschaft dieser Provinzen infolge der Beschränkung der Ausfuhrmöglichkeit den Absatz in die hierfür günstiger gelegenen skandinavischen Länder einbüsste und damit auf die nicht nur an sich weniger vorteilhaften, sondern auch weniger bequem und teuerer zu erreichenden westdeutschen Märkte allein angewiesen war — wobei die entstandenen Mehrkosten des Transportes hauptsächlich dem Osten zufielen —, so zeigt sich, dass mit der Aufhebung des Identitätsnachweises sich die Preisrelation zwischen den beiden in der That zu Gunsten des Ostens verschoben hatte.

Die Gleichstellung der russischen Roggenzufuhr mit der der übrigen einführenden Länder hat somit keineswegs — wie dies befürchtet worden war — zu einer „Ueberschwemmung des Ostens“ mit russischem Roggen und damit zu einem Druck auf die Preise des einheimischen Getreides geführt, sondern es hat sich im Gegenteil das Preisniveau des letzteren relativ gehoben. Nach dem Vorausgegangenen kann es nicht zweifelhaft sein, dass dies im wesentlichen nur dadurch hervorgerufen wurde, dass durch den russischen Handelsvertrag und die Aufhebung des Identitätsnachweises, welche die Wiedereröffnung des Verkehrs mit Russland zur Folge hatten, die Ausfuhr aus Deutschland erst wieder ermöglicht wurde, und damit auch die Verwertbarkeit des inländischen Getreides gestiegen war.

Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, ist die Ausfuhr, welche seit dem Bestehen der Getreidezölle stetig zurückgegangen war und in den letzten Jahren vor dem Vertrage nennenswerte Ziffern überhaupt nicht mehr aufwies, seit diesem

gestiegen und erreichte bereits für das erste Jahr (die Monate vor Aufhebung des Identitätsnachweises, Januar—April, kamen für die Ausfuhr kaum in Betracht) die ansehnliche Höhe von 49712 Tonnen, wovon 49506,6 Tonnen gegen Einfuhrschein. Von diesen gingen nach [1]):

Dänemark . . .	20077,9	Tonnen
Grossbritannien .	2547,3	„
Norwegen . . .	3336,0	„
Russland . . .	3395,4	„
Schweden . . .	17277,8	„

Es sind dies dieselben Länder, welche sich von jeher als am meisten aufnahmefähig, gerade für die hochwertigen Roggensorten der östlichen Provinzen, erwiesen hatten.

Berücksichtigen wir andererseits, dass von den gegen obige Ausfuhr zollfrei eingeführten Mengen wohl der grösste Teil seitens dritter Länder über die Häfen des Westens zur Einfuhr gelangte, so erklärt sich, dass diese Verschiebung der Getreidebewegung sich in der Gestaltung der inländischen Preise dadurch geltend machen musste, dass die westlichen Plätze gegenüber dem Osten unter einem verschärften Rückgange litten.

Die Gesamtroggeneinfuhr nach Deutschland (653624,5 Tonnen) war in diesem Jahre naturgemäss eine wesentlich grössere als in den vorausgegangenen Jahren, ist jedoch auch im Vergleich mit der durchschnittlichen Einfuhr der achtziger Jahre — unter Berücksichtigung des guten Ernteertrages in Deutschland (7075020 Tonnen) — als eine grosse zu bezeichnen. An der Einfuhr [1]) waren beteiligt:

Belgien	mit	3348,4	Tonnen
Bulgarien	„	10776,7	„
Frankreich	„	383,9	„
Niederlande	„	4014,1	„
Oesterreich-Ungarn . .	„	426,1	„
Rumänien	„	88441,7	„
Russland	„	533449,1	„
Serbien	„	399,3	„

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1895 II S. 41.

Türkei	mit	4 405,4	Tonnen
Argentinien	„	1 622,7	„
Britisch Amerika	„	222,7	„
Ver. Staaten von Amerika	„	5 570,9	„

Berücksichtigen wir, dass von der obengenannten Einfuhr aus

Dänemark	42,4	Tonnen
Niederlande	1966,4	„
Oesterreich-Ungarn .	111,0	„

russischer Provenienz waren, so erhöht sich die Einfuhrquote russischen Roggens auf

535 568,9 Tonnen,

d. i. ca. 82 % der Gesamteinfuhr.

Die russische Zufuhr hatte seit dem Vertrage somit nicht nur ihre frühere Höhe wieder erreicht, sondern dieselbe sogar im Verhältnis zur Gesamteinfuhr bedeutend überschritten und damit insbesondere die während der Differentialzollperiode so bedeutende Einfuhr aus den Vereinigten Staaten — auf 0,75 % der Gesamteinfuhr — zurückgedrängt. Von den übrigen Zufuhrländern zeigt nur die Quote von Rumänien eine beträchtliche Steigerung. Wie auch die folgenden Ausführungen zeigen werden, hatte Rumänien für die deutsche Roggeneinfuhr seit dem Abschluss des Handelsvertrages mit Deutschland in steigendem Masse an Bedeutung gewonnen.

1895.

(Tabelle siehe S. 179.)

Nachdem die Preise [1]) in den beiden ersten Monaten des Jahres an allen Plätzen etwas zurückgegangen waren, hoben sie sich im Frühjahr infolge der wenig günstigen Ernteaussichten in Deutschland, erfuhren aber nach Eintreffen der Ernte einen Rückschlag, von dem sie sich bis zum Jahresende nur zum Teil allmählich wieder erholten. Während jedoch in der zweiten Jahreshälfte die Preise in Bremen, Danzig und Berlin nur um ca. 2—5 Mark stiegen, in Königsberg sogar um 1 Mark zurückgingen, erfuhren Köln und insbesondere Mannheim und

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1896 I. S. 36.

	Bremen	Danzig		Berlin	Königsberg		Köln	Mannheim	München
	unverzollt südr.	I. unverzollt poln.	II. inländisch		I. unverzollt russ.	II. inländisch			
Januar . . .	82,—	75,38	109,04	113,98	69,50	105,25	117,60	118,10	117,50
Februar . .	81,75	76,88	109,71	114,04	70,—	105,—	113,—	117,50	115,50
März	86,—	80,81	114,88	118,33	77,—	111,—	117,50	121,90	131,—
April	91,—	87,54	122,63	124,52	83,—	117,—	127,—	127,30	132,—
Mai	101,—	95,42	130,46	133,94	87,—	127,—	142,80	144,—	140,—
Juni	100,25	91,17	126,63	131,67	85,—	123,50	141,75	139,40	139,—
Juli	91,—	84,52	119,85	120,65	79,—	115,—	132,—	127,70	131,—
August . . .	83,75	76,15	110,89	113,30	72,—	109,—	124,50	125,—	127,—
September . .	82,75	76,17	110,42	115,77	73,—	108,50	123,12	125,60	131,50
Oktober . . .	83,75	78,93	113,—	115,56	72,—	110,—	126,70	132,20	150,—
November . .	84,—	78,76	113,40	116,65	73,—	110,—	130,—	133,50	152,—
Dezember . .	87,—	78,71	113,50	118,44	72,—	108,—	127,—	133,—	150,—
Jahresdurchschnitt . .	87,85	81,70	116,20	119,76	76,04	112,44	126,91	128,77	134,71

München die weit intensivere Steigerung von 8 bezw. 22 Mark. Die Preisdifferenz zwischen dem Osten und Süden hatte sich dadurch gegen Jahresende, dem Jahre 1894 gegenüber, um 12 bezw. 33 Mark erhöht.

Dagegen zeigte der unverzollte russische Roggen in Bremen und Danzig annähernd die gleichen Fluktuationen wie der inländische Roggen auf diesen Plätzen. Der Preisunterschied zwischen diesen beiden erreichte — mit dementsprechend auch nur geringen Schwankungen — dauernd nahezu die volle Höhe des Zollsatzes. Im Jahresdurchschnitt betrug die Differenz für Danzig Mark 34,50 für Königsberg Mark 36,40.

Die Gesamteinfuhr von Roggen (964 802 Tonnen) zeigt, dem Jahre 1894 gegenüber, eine Zunahme von ca. 300 000 Tonnen und wurde bis dahin somit nur von derjenigen von 1889 übertroffen. Von dieser Einfuhr [1]) entfielen auf

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 1896 II S. 1.

Belgien	350,0	Tonnen
Bulgarien	6 808,0	„
Niederlande . . .	4 843,5	„
Oesterreich-Ungarn.	—	„
Rumänien . . .	93 843,3	„
Russland	841 973,6	„
Argentinien . . .	2 344,6	„
Vereinigte Staaten.	3 060,0	„
Türkei	7 897,0	„

Die Einfuhr aus Russland war, ebenso wie die aus Rumänien, demnach — sowohl absolut als relativ — bedeutend gestiegen, während die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten noch weiter zurückgegangen war.

Die Roggenausfuhr[1]) des Jahres betrug insgesamt 35 992,3 Tonnen, wovon 35 855,2 Tonnen gegen Einfuhrschein. Es gingen davon nach

Dänemark . . .	12 182,4	Tonnen
Schweden . . .	8 146,0	„
Niederlande . . .	6 852,8	„
Schweiz	3 643,5	„
Norwegen	2 295,9	„
Grossbritannien . .	1 735,4	„
Russland	240,5	„

1896.

(Tabelle siehe S. 181.)

Die Preissteigerung der letzten Monate des Vorjahres setzte sich im Jahre 1896 fort, erfuhr aber bereits im Frühjahre einen starken Rückschlag. Die Ursache desselben ist vor allem in den glänzenden Ernteaussichten des Jahres zu suchen. Das thatsächliche Ernteergebnis rechtfertigte auch vollkommen die Erwartungen. Der Gesamternteertrag in Roggen betrug für Deutschland 7 232 320 Tonnen und stand damit nur um ca. 200 000 Tonnen hinter demjenigen des Jahres 1893 zurück.

Bereits vom August ab nahmen die Preise wieder eine stark steigende Richtung an, welche mit der gleichzeitigen Preisbewegung auf dem Weizenmarkte parallel ging.

---

[1]) Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1896 II S. 1.

	Bremen unverzollt südr.	Danzig I. unverzollt poln.	Danzig II. inländisch	Berlin	Königsberg inländisch	Köln	Mannheim	München
Januar . . .	89,—	80,22	115,24	120,34	109,50	129,70	133,90	148,—
Februar . . .	91,63	81,—	116,28	122,12	110,—	132,50	137,—	147,—
März	89,50	78,96	113,58	118,88	106,50	129,63	133,70	150,50
April	88,75	77,—	111,29	118,46	105,—	130,—	132,90	148,50
Mai	85,50	75,71	110,96	116,—	105,75	128,25	129,90	147,50
Juni	80,75	75,50	108,92	112,46	102,—	126,25	126,90	147,—
Juli	77,25	70,70	104,56	108,65	101,—	123,—	123,10	146,—
August . . .	80,—	70,54	103,85	111,33	102,—	122,—	125,40	141,—
September . .	91,50	74,89	108,19	118,31	107,20	128,—	130,90	140,—
Oktober . . .	99,75	82,26	115,85	123,93	112,35	139,38	139,—	146,50
November . .	100,50	85,13	118,46	128,75	115,75	140. —	143,40	150,50
Dezember . .	97,25	80,04	113,84	126,76	110,20	136,60	139,—	149,—
Jahresdurchschnitt . .	89,28	77,66	111,75	118,83	107,27	130,44	132,93	146,79

Die Preisentwickelung des unverzollten russischen Getreides in Danzig und Bremen zeigt dasselbe Bild, wie die des einheimischen Getreides. Die Differenz zwischen beiden Notierungen weist keine nennenswerten Veränderungen auf.

Die Roggeneinfuhr des Jahres betrug insgesamt 1 030 670,3 Tonnen und war somit noch bedeutender als diejenige des Vorjahres.

Auf die einzelnen nach Deutschland einführenden Länder entfielen:

Argentinien . .	1 058,0	Tonnen
Bulgarien . . .	21 511,1	„
Niederlande . . .	3 121,5	„
Rumänien . . .	129 129,5	„
Russland . . .	787 970,8	„
Türkei	12 074,4	„
Vereinigte Staaten	64 758,6	„

Zugenommen hatte insbesondere die Einfuhr aus Rumänien und den Balkanländern, während diejenige aus Russland zurück-

gegangen war. Besonders auffallend aber ist die sprungweise Zunahme der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten.

Die Roggenausfuhr betrug zusammen 38321,5 Tonnen (wovon 38181,6 Tonnen gegen Einfuhrschein). Die Absatzländer waren

Dänemark . . .	13287,4	Tonnen
Grossbritannien .	2358,4	„
Niederlande . .	6028,4	„
Norwegen . . .	5889,8	„
Schweden . . .	8314,8	„
Schweiz	768,3	„

Die Quoten der einzelnen Länder hatten somit keine sehr wesentliche Veränderung erfahren; nur die Ausfuhr nach der Schweiz zeigt einen stärkeren Rückgang.

Schlussfolgerungen.

Der Abschluss des Handelsvertrages mit Russland und die am 1. Mai 1894 erfolgte Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr von Getreide hat dem Getreidehandel die alte Bewegungsfreiheit wiedergegeben und die vorteilhafteren ausländischen Märkte wieder eröffnet. Als Absatzländer kommen für Roggen hauptsächlich Schweden, Dänemark, Norwegen, die Niederlande, sowie die Schweiz in Betracht. Die Wiedereröffnung der Roggenausfuhr nach der Schweiz, wohin nach Lage der Sache nur aus Süddeutschland exportiert sein kann, zeigt, dass die Aufhebung des Identitätsnachweises nicht lediglich den Ostseeprovinzen zu gute gekommen ist.

In welchem Verhältnis der seit Abschluss des Vertrages ausgeführte Roggen zu der Ausfuhrmenge vor Einführung der Getreidezölle steht, ist aus technischen Gründen zu eruieren nicht möglich[1]). Ein Vergleich lässt sich nur mit dem Jahre 1880, dem ersten seit Einführung der Getreidezölle, ziehen, in welchem die Getreideausfuhr zwar durch den Zoll bereits beschränkt, aber doch noch bedeutend war.

Es wurden ausgeführt:

---

[1]) Vor 1880 wurde in den amtlichen Anschreibungen Aus- und Durchfuhr nicht getrennt.

	im Kalenderjahr	1880 . .	27 000 Tonnen Roggen,
dagegen	„ „	1894 . .	49 712 Tonnen Roggen,
	„ „	1895 . .	35 992 „ „

Die Roggenausfuhr von 1894 und 1895 war somit trotz des höheren Zolles bedeutend grösser als diejenige von 1880.

In der Thatsache, dass seit Aufhebung der differentiellen Behandlung des russischen Roggens sich die deutsche Ausfuhr so günstig entwickelt hat, ist aber auch die wesentliche Ursache dafür zu erblicken, dass der Zoll, wie die im vorausgehenden Kapitel angeführten Einzelabgaben zeigen, nunmehr in den Preisen des einheimischen Getreides mit unwesentlichen Schwankungen voll zum Ausdruck kommt. Die Wirkung des Zolles ist nunmehr danach nicht nur relativ, d. h. im Verhältnis zur Zollhöhe, sondern — namentlich auf den nördlichen Plätzen — selbst absolut, eine weit intensivere als vor Aufhebung des Identitätsnachweises.

Am meisten gilt dies für die Preisbewegung der Ostseeplätze, die seit Einführung der Getreidezölle und des Identitätsnachweises gegenüber den südlichen und westlichen Plätzen unter einem Preisdruck gelitten hatten, welcher sich durch die differentielle Behandlung des russischen Roggens in der Periode 1892—1894 ausserordentlich verstärkte. Mit Aufhebung des Identitätsnachweises hat sich der Unterschied der Preise zwischen einheimischem und russischem Roggen in Königsberg und Danzig im Verlaufe weniger Monate auf die volle Zollhöhe gehoben, auf welchem Niveau er sich dauernd erhielt. Es hatte dadurch die Preisrelation der einzelnen Märkte Deutschlands eine gewisse Verschiebung erfahren, indem der Preisunterschied zwischen dem Osten und Südwesten auf weniger als die Hälfte zurückging. Die letzteren Plätze hatten somit von dem Vertrage nicht in gleichem Masse Vorteil gezogen wie die ersteren, da sie an dem Preisunterschied mit dem russischen Roggen — gegenüber der Periode des Zolles von 50 Mark und derjenigen des Kampfzolles — etwas einbüssten.

Es ergibt sich daraus als fernere Wirkung des Vertragsschlusses eine gewisse Nivellierung der Preise im Inlande.

Ein Massstab für diese Preisverschiebung ergibt sich, wenn wir vergleichen, in welchem Verhältnis der Preisunterschied dieser Plätze mit dem russischen Roggen seit Abschluss des Vertrages zu demjenigen während der Dauer des 30 Mark-Zolles steht. Diese Differenz betrug in

		Mannheim	Köln	München
1885 gegenüber	Bremen . . .	43,45	56,40	40,77
„ „	Danzig . . .	51,93	64,88	49,25
1886 „	Bremen . . .	45,06	39,32	41,98
„ „	Danzig . . .	51,44	45,70	48,36
1887 „	Bremen . . .	47,92	39,22	46,93
„ „	Danzig . . .	55,53	46,83	54,54
Im Durchschnitt der Jahre 1885—1887	Bremen	45,47	44,74	43,22
	Danzig	52,96	52,47	50,71
1894 gegenüber	Bremen . . .	—	—	—
„ „	Danzig . . .	51,15	47,88	43,28
1895 „	Bremen . . .	40,92	39,06	46,86
„ „	Danzig . . .	47,07	45,21	53,01
1896 [1]) „	Bremen . . .	43,65	41,16	57,51
„ „	Danzig . . .	55,27	52,78	69,13
Im Durchschnitt der Jahre 1894—1896	Bremen	42,28	40,11	52,18
	Danzig	51,16	48,62	55,08

Es ergibt sich daraus, dass sich der Unterschied mit dem Auslande auf diesen Plätzen — und zwar in Köln stärker als in Mannheim — unter Berücksichtigung des um 5 Mark höheren Zolles seit 1894 nicht unbedeutend reduziert hatte, während sich derjenige bezüglich München etwas erhöhte.

Gleichwohl kann dies nicht als eine Benachteiligung des Westens bezw. Südens aufgefasst werden [2]), da diese Verschie-

[1]) Durchschnittspreise pro 1896:

Bremen (unverzollt)	Danzig (unverzollt)	Mannheim	Köln	München
Mark 89,28	77,66	132,93	130,44	146,79.

[2]) Zweifellos ist der Rückgang zum Teil auch dem Umstande zuzuschreiben, dass die Baissebewegung von 1894—95 bei der guten einheimischen Ernte auf den süddeutschen Märkten, deren Einfuhrbedarf

bung lediglich den Ausgleich einer erst durch die Einführung des Identitätsnachweises hervorgerufenen entgegengesetzten Preisentwickelung darstellt. Die innere Ursache dieser Erscheinung ergibt sich aus der nachstehenden, dem Handelskammerberichte von Königsberg 1895 (S. 18) entnommenen Schilderung des Getreidemarktes daselbst, welche in gleicher Weise auf die übrigen deutschen Ostseeplätze zutrifft:

„Die Qualität des ostpreussischen und des hierher kommenden russischen Getreides stimmt nur in seltenen Jahren genau überein, ganz abgesehen von den stets vorhandenen charakteristischen Unterschieden zwischen ostpreussischem und russischem Weizen. Unsere russischen Zufuhren stammen in der Hauptsache aus Südwestrussland, dem Gebiete der sogen. schwarzen Erde, das andere klimatische und sonstige für den Bau und die Beschaffenheit des Getreides massgebende Verhältnisse aufweist als Ostpreussen. Je nach dem Ausfall der Ernte hat in manchen Jahren das ostpreussische, in anderen Jahren das russische Getreide eine bessere Qualität. Gerade der Umstand, dass der Königsberger Getreidehändler über Getreide beider Provenienzen verfügt, setzt ihn in die Lage, durch Mischung beider das gesamte Getreide vorteilhafter verwerten und die für den Bedarf der einzelnen überseeischen Konsumtionsgebiete begehrten Qualitäten herstellen zu können. Ist das ostpreussische Getreide in der Qualität schlecht ausgefallen, so dient ein Zusatz von guter russischer Ware dazu, eine den Ansprüchen der Käufer genügende Qualität herzustellen, und ist das russische Getreide in der Qualität schlecht geraten, so ist gutes ostpreussisches zur Mischung mit russischem sehr begehrt. Selbst bei ausgezeichnet guter Beschaffenheit des ostpreussischen Getreides ist meistens diese Mischung mit russischem nötig, um die von dem ausländischen Käufer geforderte Qualität zu liefern. Jede erhebliche Beschränkung unseres Verkehrs mit russischem Getreide muss also notwendig die Absatzfähigkeit des ostpreussischen Produkts im Auslande schädigen. Die bisherigen guten Wirkungen der Beseitigung

---

für Roggen ohnehin geringer ist, stärker zum Ausdruck gelangte als im Norden.

des Identitätsnachweises sind daher wesentlich auch eine Folge unseres Verkehrs mit russischem Getreide."

Die agrarischerseits so sehr befehdete Gewährung des Vertragszolles an Russland und die sie begleitende Aufhebung des Identitätsnachweises sind somit gerade der Landwirtschaft der östlichen Provinzen in erster Linie zu gute gekommen. Wenn damit, wie dies deutlich zu Tage tritt, eine gewisse Nivellierung der Preise im Inlande verbunden war, so scheint uns dies keineswegs beklagenswert zu sein, vielmehr im Hinblick auf die deutsche Gesamtwirtschaft gerade der Interessenlage am meisten zu entsprechen. Ist doch im Westen und Südwesten Deutschlands gegenüber Brotgetreide das Konsumenteninteresse der Bevölkerung — auch der Landwirtschaft treibenden — das bei weitem überwiegende.

Der Einfuhrüberschuss von Roggen zeigt seit Vertragsschluss und Aufhebung des Identitätsnachweises eine steigende Tendenz und hatte bereits im Jahre 1895 die Durchschnittsziffer der vorausgegangenen zehn Jahre überschritten. Naturgemäss hatte die Gleichstellung der russischen Zufuhr mit den Vertragsländern die Roggeneinfuhr aus Russland gegenüber der Differentialzollperiode wesentlich gesteigert. Sie betrug für die Jahre

1894 ca. 82 % der Gesamteinfuhr
1895 ca. 87,5 % der Gesamteinfuhr
1896 ca. 76 % der Gesamteinfuhr

und hatte damit — im Verhältnis zur Einfuhrquote der übrigen Länder — für Deutschland die vor Eintritt des Zollkrieges innegehabte Bedeutung wiedererlangt, hinsichtlich der absoluten Einfuhrmengen aber die Ziffern der vorausgegangenen Periode bei weitem überholt.

Eine noch bedeutendere Zunahme zeigt die Einfuhr aus Rumänien, welche zum erstenmale im Jahre 1892 als Ersatz für den Ausfall der russischen Zufuhr stärker hervorgetreten war und seitdem eine Steigerung erfahren hat, welche sie zu einem massgebenden Faktor der Roggenversorgung Deutschlands stempelt.

Wir resumieren aus den bisherigen Darlegungen, dass der Vertrag mit Russland und die Aufhebung des Identitätsnachweises hinsichtlich Roggen

1. das durchschnittliche Preisniveau Deutschlands gegenüber dem Auslande gehoben und
2. zu einer gewissen Nivellierung der Preise innerhalb Deutschlands selbst geführt hat.

Diese relative Ausgleichung ist insbesondere der Produktion des Ostens zu gute gekommen.

Von der in Deutschland zum Verbrauche für menschliche und tierische Ernährung, sowie gewerbliche Zwecke verbliebenen Gesamtmenge von Roggen entfielen — sofern die Erntestatistik der achtziger Jahre als zuverlässig betrachtet werden darf — pro Kopf der Bevölkerung

1879—1884	121,0 kg
1884—1889	115,9 „
1889—1894	112,6 „
1894—1895	128,5 „
1895—1896	122,7 „
1896—1897	131,3 „

Wenn somit die Befürchtung, dass der Vertragsschluss die Roggeneinfuhr wesentlich steigern werde, sich auch thatsächlich verwirklicht hat, so ist doch diesem Umstande eine ungünstige Wirkung auf die Preisbewegung nicht zuzuschreiben. Wir glauben diesbezüglich darauf hinweisen zu sollen, dass eben kein Land auf die Dauer mehr einführen kann, als es zum Ausgleich des eigenen Produktionsdefizits bedarf, ohne dass dies in einem Preisdruck gegenüber dem Auslande zum Ausdruck käme. Ein solcher aber führt seit Aufhebung des Identitätsnachweises zu einer Steigerung der Exportfähigkeit, welche ihrerseits wiederum die Hebung der Preisniveaus zur Folge hat. Gerade die Preisbewegung der letzten Jahre, welche trotz der ausserordentlichen Zunahme der Einfuhr eine für Deutschland so günstige Entwickelung zeigt, beweist, dass diese Zunahme das durch das Konsumtionsbedürfnis bedingte Mass nicht überschritten hat.

3.

Die Entwickelung der Zolleinnahmen des Reiches.

Unter den Bedenken, welche im Deutschen Reichstage gegen die Gewährung der Meistbegünstigung an Russland geäussert wurden, verdient noch jenes besondere Erwähnung, welches darauf hinwies[1]), dass durch die Herabsetzung des Getreidezolles, dem Haupteinfuhrland gegenüber, dem Reich ein Ausfall an Zolleinnahmen erwachsen werde, welcher auf 40 Millionen Mark geschätzt wurde. Angesichts der hervorragenden Bedeutung der Getreidezölle für den Haushalt des Reiches, involviere dies eine beträchtliche Schwächung der Reichsfinanzen, welche nur schwer ausgeglichen werden könne. Wenn auch als Entschädigung für die dadurch notwendig werdende höhere direkte Besteuerung niedrigere Getreidepreise zu erwarten seien und damit eine gewisse Ausgleichung der volkswirtschaftlichen Bilanz stattfinde, so bedeute dieser Ausgleich doch nur eine Schädigung der Landwirtschaft zu Gunsten der Konsumenten.

Wie wir bereits im vorhergehenden Kapitel nachgewiesen, hat sich letztere Befürchtung keineswegs bewahrheitet, vielmehr ist seit dem Vertrage die preiserhöhende Wirkung des Zolles, wenigstens im Osten, von dem gerade die erwähnten Befürchtungen ihren Ausgangspunkt genommen hatten, nicht nur relativ, sondern auch absolut, der vorausgehenden Periode gegenüber, gestiegen.

Was aber die befürchtete Schwächung der Reichsfinanzen betrifft, so zeigt die nachstehende Zusammenstellung der Einnahmen des Reiches aus den Zöllen auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz bezüglich des Zeitraumes 1880—1897[2]):

---

[1]) Graf v. Mirbach. (Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen vom 26. Februar 1894 S. 1422.)

[2]) Die obigen Ziffern enthalten ausser den Erträgnissen des Getreidezolles noch diejenigen des Zolles auf Hülsenfrüchte und Malz, berechtigen somit nur mittelbar zu Schlüssen auf das Erträgnis des Zolles auf Brotgetreide. Der Anteil von Roggen und Weizen an den Gesammtzolleinnahmen des betreffenden Jahres betrug in der Periode 1885—1896 (Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes im Jahre 1892, Einleitung S. 22, und 1896, Einleitung S. 73):

Jahr	1000 Mark	% der Gesamteinnahmen des Reiches	Belastung pro Kopf Pfennig
1880	14 455	8,7	32,4
1881	16 575	8,6	36,9
1882	19 029	9,4	42,1
1883	18 825	9,0	41,4
1884	23 816	10,8	52,0
1885	30 137	12,5	65,3
1886	30 194	12,2	64,8
1887	46 479	17,2	98,8
1888	57 167	19,7	119,8
1889	98 740	27,4	202,0
1890	111 440	28,2	225,5
1891	107 140	27,2	214,6
1892	103 668	26,4	205,4
1893	70 691	19,8	138,7
1894	99 648	25,5	193,5
1895	108 951	26,6	208,8
1896	146 021	31,5	276,2
1897	134 861	28,4	251,0

dass die Einnahmen des Reiches aus dem Getreidezoll in der Periode der differentiellen Behandlung der russischen Zufuhr einen Rückgang, seit Abschluss des Vertrages aber eine ausserordentliche Steigerung erfahren haben, welche die Ziffern bezüglich der 50 Mark-Zollperiode um ca. 25 % übertrifft.

Es hat somit seit dem Vertrage das Reich nicht nur den befürchteten Ausfall von 40 Millionen Mark nicht erlitten, sondern vielmehr eine wesentliche Stärkung seiner

	Weizen		Roggen	
	Mill. Mark	%	Mill. Mark	%
1885	6,6	2,71	13,2	5,47
1886	5,3	2,15	13,9	5,62
1887	13,9	5,14	17,5	6,46
1888	11,6	3,98	23,0	7,94
1889	19,8	5,48	42,4	11,77
1890	29,5	7,46	41,7	10,56
1891	35,0	8,89	37,1	9,42
1892	47,5	12,09	24,1	6,12
1893	23,3	6,5	4,9	1,4
1894	36,3	9,3	14,8	3,8
1895	44,8	11,0	28,2	6,9
1896	59,5	12,9	33,0	7,1

Finanzen erfahren. Die Zunahme des Wohlstandes in Deutschland hatte in der That in sehr kurzer Zeit die Ermässigung des Zollsatzes ausgeglichen. Da auch die Kopfquote der Zollbelastung stieg, ergibt sich aber hieraus von selbst, dass die Zollermässigung gegenüber Russland unmöglich als eine einseitige Begünstigung des Konsumenteninteresses aufgefasst werden kann.

4.

Die Aufhebung des Staffeltarifs.

Im Zusammenhange mit dem deutsch-russischen Handelsvertrage ist von der preussischen Staatsregierung der Beschluss gefasst worden, den am 1. September 1891 eingeführten allgemeinen Getreidestaffeltarif am 1. August 1894 ausser Kraft zu setzen. Obwohl Staffeltarife, vom finanziellen Standpunkte aus, wohl kaum einer Rechtfertigung bedürfen, indem die Selbstkosten der Bahn bei Verfrachtung von Massengütern auf grossen Strecken pro Kilometer geringere sind, als bei kleinen, so glaubte doch der Süden Deutschlands, insbesondere im Interesse der eigenen Mühlenindustrie, welche gegenüber dem Norden in der Entwickelung zurückgeblieben war und sich von der Konkurrenz des letzteren bedrängt fühlte, auf der Aufhebung derselben bestehen zu müssen. War ja doch eines der wesentlichsten Motive der Aufhebung des Identitätsnachweises gerade die Absicht gewesen, den Druck des Angebotes billigeren ostdeutschen Getreides von den südlichen Märkten auf das Ausland abzulenken. Auch die Handelskammern der Ostseehäfen [1]) sprachen sich für die Aufhebung der Staffeltarife aus, da sie den starken Rückgang des seewärtigen Versandes von Getreide in der Differentialzollperiode zum Teil auch dem Umstande zuschrieben, dass ein wesentlicher Teil der Produktion des Ostens in dieser Zeit, infolge der Verbilligung der Bahntransporte, nicht mehr auf dem Seewege, sondern unter Benutzung des Getreidestaffeltarifes, den westlichen und südlichen Konsumtionsgebieten zugeführt worden war. Von der even-

[1]) Vgl. Handelskammerbericht von Königsberg, 1893 S. 18.

tuellen Beibehaltung der Staffeltarife glaubte man daher, dass sie die erhoffte Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises teilweise wieder illusorisch machen würde, indem sie einerseits den Getreideversand nach dem Westen und Süden von den Ostseehäfen ablenken und den Bahnlinien zuführen und andererseits damit auch die Preise auf den südlichen Märkten drücken würde.

Berücksichtigen wir, dass — wie dies der Handelskammerbericht von Königsberg bezüglich 1893 ausführt — aus den östlichen Provinzen während der Dauer des Staffeltarifs überhaupt keine bedeutenden Getreidemengen nach den westdeutschen Märkten gelangt sind, diese letzteren vielmehr in erster Linie von den näher gelegenen Gegenden aus versorgt wurden, so dürfte die Massnahme wohl hauptsächlich diesen dem Westen näher gelegenen Produktionsgebieten zu gute gekommen sein. Es ist allerdings richtig, dass der bahnwärtige Getreideversand von Ost- und Westpreussen nach Mitteldeutschland, namentlich nach der Provinz und dem Königreich Sachsen, nach Brandenburg und Berlin, nicht unerheblich zugenommen hatte, indes handelt es sich dabei vorwiegend um Versendungen auf Entfernungen, auf denen der Staffeltarif nicht so wesentlich billiger war als der alte Ostbahntarif, der diesen wieder ablöste. Es stimmt dies überein mit den Resultaten der Untersuchungen von R. Friedberg [1]), welcher nachweist, dass die Hauptwirkungen des Getreidestaffeltarifs sich auf den mittleren Entfernungen zeigten (bei Getreide zwischen 300—500, bei Mühlenfabrikaten zwischen 300—600 km).

Da der Tarif für Getreide und für Mühlenfabrikate gleich hoch war, bedeutete er eine Begünstigung des Mehltransportes, dessen Konkurrenz denn auch allein in stärkerem Grade im Süden empfunden wurde. Bezüglich des Getreides aber erscheint uns auf Grund der Ausführungen in den vorausgehenden Kapiteln eine preisdrückende Wirkung des Tarifs im Westen und Süden nicht nachweisbar.

Es zeigte sich denn auch in der Folge, dass sich die Aufhebung des Getreidestaffeltarifs als wirksame

---

[1]) Conrads Jahrbücher 3. F. V, 1893 S. 904.

Schutzmassregel für den Westen und Süden nicht erwiesen hat. Da die Aufhebung des Identitätsnachweises und die des Staffeltarifs zeitlich so nahe zusammenliegen, ist allerdings eine quantitativ genaue Scheidung zwischen der Wirkung des einen und des anderen nicht möglich. Immerhin aber lässt sich deutlich erkennen, in welchem Sinne die Aufhebung des Tarifs die Wirkung der Aufhebung des Identitätsnachweises modifiziert hat.

Vergleichen wir die monatlichen Durchschnittspreise für Brotgetreide im freien Verkehr an den Börsen von Königsberg, Berlin, Köln und Mannheim, so ergeben sich für die Monate vor und nach Aufhebung des Identitätsnachweises folgende Unterschiede:

Weizen	Königsberg	Berlin	Köln	Mannheim	Plusdifferenz gegen Königsberg		
					Berlin	Köln	Mannheim
1894							
Februar . . .	127,—	144,40	150,50	169,80	+ 17,40	+ 23,50	+ 42,80
März	126,—	142,20	148,—	158,60	16,20	22,—	32,60
April	127,—	141,70	146,50	155,—	14,70	19,50	28,70
Mai	126,—	136,10	145,—	148,40	10,10	19,—	22,40
Juni	126,—	137,10	135,—	149,20	11,10	9,—	23,20
Juli	128,15	137,90	135,50	146,—	9,75	7,35	17,85
August	131,80	137,50	135,—	142,30	5,70	3,20	10,50
September . .	129,14	132,45	130,—	141,85	3,31	0,86	12,71
Oktober . . .	123,—	124,59	132,—	137,80	1,59	9,—	14,80
November . .	128,—	129,04	133,—	142,10	1,04	5,—	14,10
Dezember . .	129,—	133,27	133,62	144,40	4,67	4,63	15,40
1895							
Januar	129,—	136,35	132,—	144,70	7,35	3,—	15,70
Februar . . .	129,—	134,71	130,—	144,20	5,71	1,—	15,20
März	133,—	139,69	136,25	148,60	6,69	3,25	15,60
April	140,—	143,25	148,25	153,—	3,25	8,25	13,—

Roggen	Königsberg	Berlin	Köln	Mannheim	Plusdifferenz gegen Königsberg		
					Berlin	Köln	Mannheim
1894							
Februar . . .	106,25	127,60	135,25	145,—	+ 21,35	+ 29,—	+ 38,75
März	104,75	124,60	130,50	136,40	19,85	25,75	31,65
April	106,—	123,65	128,—	136,30	17,65	22,—	30,30
Mai	104,—	115,40	120,—	131,50	11,40	16,—	27,50
Juni	109,—	120,50	115,—	130,80	11,50	6,—	21,80
Juli	109,55	117,80	125,—	131,10	8,25	15,45	21,55
August	105,—	118,75	120,—	125,60	13,75	15,—	20,60
September . .	105,50	119,70	117,50	122,—	14,20	12,—	16,50
Oktober . . .	105,—	108,19	122,—	118,10	3,19	17,—	13,10
November . .	108,50	112,86	123,—	120,60	4,36	14,50	12,10
Dezember . .	108,—	114,40	122,75	121,40	6,40	14,75	13,40
1895							
Januar	105,25	113,98	117,60	118,10	8,73	12,35	12,85
Februar . . .	105,—	114,04	113,—	117,50	9,04	8,00	12,50
März	111,—	118,33	117,50	121,90	7,33	6,50	10,90
April	117,—	124,52	127,—	127,90	7,52	10,—	10,90

Aus den vorstehenden Tabellen ergibt sich, dass die Preisdifferenzen zwischen dem Osten und Westen eine beträchtliche Reduzierung zu Gunsten des Ostens erfuhren. Wie bereits dargelegt, ist diese Erscheinung in erster Linie der Steigerung der Exportfähigkeit für den Osten, als Folge der Aufhebung des Identitätsnachweises, zuzuschreiben. Es ist jedoch selbstverständlich, dass sich die Exportmöglichkeit für den interessierten Landwirt je nach der Entfernung des Produktionsortes von den Ausfuhrhäfen differenzierte, so dass der diesen Nächstgelegene als derjenige zu betrachten ist, welcher von der Neuerung am meisten Nutzen zog. Diese Differenzierung erfuhr noch eine sehr wesentliche Verschärfung durch die Ausserkraftsetzung des Getreidestaffeltarifes. Einen Ausgleich suchte man seitdem durch die Getreideausfuhrtarife.

Die Thatsache, dass trotz der Aufhebung des Staffeltarifs die Preise des Südens mit der im Osten eintretenden Preissteigerung nicht gleichen Schritt hielten, sondern relativ sanken, beweist, wie unrichtig die Argumentation gegen das Fortbestehen desselben war. Der Austausch der Produktion des Ostens und der Konsumtion des Südens vollzieht sich in der Hauptsache eben nicht mehr unmittelbar durch Benutzung der Bahn, sondern hat andere Wege eingeschlagen.

Die Zufuhr nach Königsberg aus dem Hinterlande hat — wie in dem Gutachten der Königlichen Eisenbahndirektion Königsberg schlagend nachgewiesen — ganz wesentlich zugenommen und ist in annähernd demselben steigenden Verhältnis von dort zur Ausfuhr gelangt. Die Mehrbewertung des einheimischen Getreides, welche durch diese Wiedereröffnung der Ausfuhr seit Aufhebung des Identitätsnachweises hervorgerufen wurde, kam damit aber dem ganzen Osten — nach Massgabe der Entfernung von den Hafenplätzen — zu gute.

Die Getreideversorgung des Westens andererseits erfolgt nunmehr teils von den Ostseehäfen aus auf dem Seewege, vorwiegend aber durch den internationalen Handel auf dem Wege der Arbitrage. Da jedoch der ausländische Importeur für die Einfuhr nach dem Westen Deutschlands als Transportweg fast ausschliesslich den Rhein benützt und somit von der Erhöhung der Eisenbahntarife kaum berührt wird, so bedeutet — heute gegenüber früher — gerade die Transportspesen-Differenz zwischen dem Staffeltarif und dem jetzigen Tarif diejenige ideelle Marge, um die der ausländische Importeur im Westen und Süden Deutschlands den Produzenten des Ostens unterbieten kann.

Diese Möglichkeit wird insbesondere dann für die Preisbewegung der westlichen Märkte an Bedeutung gewinnen, wenn für den ausländischen Importeur in Jahren starken Angebotes auf dem Weltmarkt auch die Konkurrenz auf ersteren Märkten wächst.

Schlussbemerkungen.

Fassen wir die theoretischen Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen zusammen, so gelangen wir zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

Ueber die Preisbestimmungsgründe marktgängiger Güter herrschen zwei Ansichten:

1. nach den einen muss der Zoll vollkommen vom Inlande getragen werden. Es sind dies diejenigen, welche annehmen, dass die Kosten den Preis bestimmen.

   Die Einzeluntersuchungen des vorausgegangenen Kapitels haben ergeben, dass dies in dem behandelten Zeitraum — wenigstens bis zum Mai 1894 — nur in bestimmten Fällen in vollkommenem Masse eingetreten ist, und zwar nur dann, wenn ein starker Einfuhrbedarf Deutschlands mit einem verhältnismässig geringen Angebot auf dem Weltmarkt zeitlich zusammentraf;

2. nach der anderen Ansicht wird der Zoll stets auf den ausländischen Produzenten überwälzt.

   Wir haben gezeigt, dass dies — von wenigen Einzelfällen abgesehen — nur Russland gegenüber nachweisbar ist, da die Bedeutung der deutschen Nachfrage bezüglich Weizen für den englischen Markt nicht ausreicht, um eine solche Rückwirkung auf diesen in nennenswertem Grade auszuüben. Aber auch auf Russland hat eine Ueberwälzung des Zolles nur stattgefunden

   a) bezüglich Roggen: bei guter deutscher Ernte und gleichzeitigem starken Produktionsüberschuss Russlands,

b) bezüglich Weizen: wenn bei reicher Ernte in Russland eine Ablenkung des russischen Exportes nach England — infolge anderwärtiger starker Zufuhr dorthin — nicht möglich war und der russische Weizen dadurch auf den deutschen Markt zurückgestaut wurde. Naturgemäss war dann die Ueberwälzung im allgemeinen um so grösser, je geringer die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes war.

In all diesen Fällen jedoch hatte die Ueberwälzung für Deutschland eine preisdrückende Wirkung von wechselnder Stärke zur Folge.

Wir gelangen damit zu dem Resultat, dass der Zoll von Russland nur dann getragen wurde, wenn dies uns selbst unangenehm war, während er in Jahren starken Einfuhrbedarfes den deutschen Konsumenten mehr oder minder voll belastete.

Ziehen wir das Ergebnis, so zeigt sich, dass hinsichtlich des Getreides in gewissem Masse die Interessen Deutschlands und Russlands zusammenfallen.

Wir hatten gezeigt, dass

1. soweit russisches Getreide als Transitware durch Deutschland geht, wir mit Rücksicht auf unseren Handel und unsere Transportunternehmungen sicherlich kein Interesse daran haben, es zu chicanieren;
2. soweit es zur Vermischung mit deutschem Getreide und zur Wiedereinfuhr bestimmt ist und damit die Exportfähigkeit des letzteren vermehrt, es für uns als Zusatzgut wünschenswert ist;
3. eine Mehreinfuhr von Getreide nach unseren bisherigen Erfahrungen Deutschland sowohl dann nicht entbehren kann, wenn der Zoll 75 Mark, wie wenn er 35 Mark beträgt.

Das Interesse beider Länder fällt somit dahin zusammen, dass das russische Getreide nicht zu Preisen an den deutschen Markt gebracht wird, welche unwirtschaftlich vom Standpunkte des

russischen Produzenten aus sind und wie ein Konkursausverkauf auf den deutschen Markt wirken.

Ein Moment, welches früher ein solches Ausbieten seitens Russlands begünstigte, d. i. ein Sinken des Rubelkurses, ist heute weggefallen. Andere Momente, wie die ökonomische Notlage des russischen Bauern und des Grossgrundbesitzes, gewisse Mängel in der Organisation des russischen Getreidehandels bestehen noch.

Vielleicht löst die Zukunft das Problem in erster Linie durch Behebung dieser Uebelstände. Jedenfalls aber ist unter den bisherigen Verhältnissen die Erhöhung der deutschen Getreidezölle gegen Russland nicht das geeignete Mittel gewesen, darauf hinzuwirken, dass das russische Getreide zu einem Preise, der die Kosten einer rationellen Produktion plus Zoll, plus Fracht deckte, auf den deutschen Markt gebracht wurde. Es hat sich vielmehr mehrfach die für beide Teile unliebsame Wirkung herausgestellt, dass die Erhöhung des deutschen Zolles zwar die Nettorente des russischen Landwirtes geschädigt, dem deutschen Markte aber nicht genützt hat.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.